

Rationale Rekonstruktion und empirische Realität
Ein Beitrag zur Sozialtheorie von Max Weber, insbesondere: zum
„Idealtypus“

Dissertation

Zur Erlangung des akademischen Grades

Doctor philosophiae

(Dr. Phil.)

eingereicht

an der Philosophischen Fakultät I
der Humboldt-Universität zu Berlin

von

Abdul-Hakim Shubat

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Der Dekan der Philosophischen Fakultät I

Prof. Michael Seadle, PhD

Promotionsausschuss:

1. Prof. Dr. Oswald Schwemmer

2. PD Dr. Norbert Meuter

3. Vors. Frau Prof. Dr. Rahel Jaeggi

Tag der mündlichen Prüfung: Berlin, den 4.05.2011

**Für
Familie und Freunden**

„Der Mensch ist nicht geboren, die Probleme der Welt zu lösen, wohl aber zu suchen, wo das Problem angeht, um sich sodann in den Grenzen des Begreiflichen zu halten.“¹

Goethe (zu Eckermann)

¹ vgl. Leutenbach, Ernst: Lexikon Goethe Zitate. Auslese für das 21. Jahrhundert aus Werke und Leben, München, 2004, S. 1056.

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt zuvorderst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Oswald Schwemmer, der mir half, mein Dissertationsthema auszuwählen, der mir seine Aufmerksamkeit und ausdauernde Geduld zukommen ließ, sowie die Ehre, einer seiner Studenten zu sein. Auf diese Ehre werde ich mein Leben lang stolz sein und seine Philosophie im Kopf und im Herzen in meine Heimat tragen.

Mein aufrichtiger Dank gilt Herrn Dr. habil. Norbert Meuter, der freundlicherweise die Aufgabe des zweiten Gutachters übernommen hat.

Nicht zuletzt möchte ich auch Frau Prof. Dr. Jaeggi für ihre Freundlichkeit danken sowie für ihre Bereitschaft, in der Disputation als Drittrprüferin und als Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu fungieren.

Danken möchte ich auch meinen Studienkollegen sowie den Lehrkräften in Oswald Schwemmers Kolloquium, insbesondere Herrn Prof. Dr. Christian Möckel, von dem ich vieles gelernt habe. Ich danke auch Frau Ulrike Brodien von der Abteilung Internationales an der HU, die sehr freundlich zu mir und meinen syrischen Kommilitonen war, und der Sekretärin der Sektion Frau Mariam Roczen. Mein Dank gilt meinem lieben Freund, Herrn Matthias Hänsch, mit dem ich zahlreiche Diskussionen zu meinem Thema führte, und der mir viele Hilfestellungen und Empfehlungen gab, um meine Ideen auf Deutsch zu formulieren und zu erklären.

Zu guter Letzt möchte ich der Humboldt Universität zu Berlin herzlich danken, die mir die Gelegenheit gab, an ihr zu studieren, sowie der deutschen Gesellschaft im Allgemeinen, vor der ich große Achtung habe und die mich vieles Wichtiges lehrte, allem voran die Liebe zur Wissenschaft sowie den Respekt gegenüber Pflicht und Ordnung.

INHALTVERZEICHNIS

ABKÜRZUNG- UND SYMBOLESSVERZEICHNIS	10
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	13
MODELLVERZEICHNIS	14
ÜBERBLICK	15
EINE EINFÜHRUNG ÜBER „ARABISCHE SOZIOLOGIE“ UND MAX WEBER ...	22
1 GIBT ES EINE ARABISCHE SOZIOLOGIE?	22
2 WORIN BESTEHEN IHRE HAUPTPROBLEME?	24
2.1 Die wichtigsten äußeren Hindernisse.....	24
2.1.1 Die politischen Hindernisse	24
2.1.2 Deskription als zentraler Wesenszug der arabischen Forschung oder die deskriptive Denkhaltung in der arabischen Forschung	25
2.1.3 Defizite bei der Finanzierung, Übersetzung und der wissenschaftlichen Produktion	27
2.1.4 Die religiösen Hindernisse	28
2.2 Die wichtigsten inneren Hindernisse	29
2.2.1 Das Fehlen allgemeiner wissenschaftlicher Theorieansätze	29
2.2.2 Das Fehlen spezifischer, auf die arabische Welt anwendbarer Methoden	29
2.2.3 Die Unkoordiniertheit und Inkompatibilität der soziologischen Forschungsprojekte	30
2.2.4 Das Problem des philosophischen Bezugsrahmens sozialwissenschaftlicher Theorien	30
2.2.5 Der Vorrang theoretischer und theoretisierender Betrachtungen.....	31
2.2.6 Oberflächliche Verallgemeinerung vs. thematische Zersplitterung	31
3 DIE HAUPTRICHTUNGEN DER ARABISCHEN SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG	32
3.1 Die klassische europäische Richtung.....	32
3.2 Die empirische Richtung.....	32
3.3 Die politisch-soziologische Richtung	33
3.4 Die epistemologische Richtung	33
4 MAX WEBER IN DER ARABISCHEN SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG	34
4.1 Die arabischen Quellen über Max Weber	35

4.1.1 Von Weber (Übers.)	35
4.1.2 Über Weber (Übers.)	35
4.1.3 Über Weber (arabische Autoren)	36

KAPITEL I

DIE KULTURWISSENSCHAFTEN ZWISCHEN „ERKLÄREN“ UND „VERSTEHEN“	37
1 DIE ERKLÄRUNG AUS GESETZEN	38
1.1 Das DN- und das IS-Erklärungsschema bei Carl G. Hempel	40
2 DIE VERSTEHENSMETHODE	54
2.1 Die Dichotomie der Methode bei Johann Gustav Droysen	55
2.2 Die Verstehensmethode des Lebens bei Wilhelm Dilthey	56
2.3 Die „aktuelle und erklärende“ Verstehensmethode bei Max Weber	61
2.3.1 „Aktuelles Verstehen“	62
2.3.2 „Motivationsverstehen“	62
2.3.2.1 „Motivationsverstehen“ als ursächliches Erklären	66
2.3.3 Der Psychologismus und die Theorie der „Evidenz“	69
2.3.3.1 „Rational evident“	70
2.3.3.2 „Einführend evident“	70
2.3.4 Die Bedeutung des „Sinnbegriffs“ bei Weber.....	72
2.3.5 „Sinn- und Kausaladäquanz“	73

KAPITEL II

DAS KONZEPT DER EMPIRISCHEN REALITÄT BEI MAX WEBER – DIE GRUNDLAGEN DER HANDLUNGSTHEORIE	78
EINLEITUNG.....	78
1 „SOZIOLOGISCHE GRUNDBEGRIFFE“	78
1.2 Die Begriffe „Handeln“ und „soziales Handeln“	83
1.3 Die Idealtypen der „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“	86
1.3.1 Der Idealtypus des „zweckrationalen Handelns“	87
1.3.2 Der Idealtypus des „wertrationalen Handelns“	88
1.3.3 Der Idealtypus des „affektuellen Handelns“	88

1.3.4 Der Idealtypus des „traditionalen Handelns“	88
1.4 Die Typen der „sozialen Beziehungen“	91
1.4.1 Die Typen der offenen oder geschlossenen „sozialen Beziehungen“	92
1.4.2 Die Typen der primär „konfliktären und konsensuellen“ sozialen Beziehungen	92
1.4.2.1 Die Kampfbeziehungen	92
1.4.2.2 Die „Vergemeinschaftung- und Vergesellschaftungsbeziehungen“	93
1.4.2.3 Die Verbandsbeziehungen	94
1.4.2.4 Die Macht- und Herrschaftsbeziehungen	96
1.5 Von den Typen sozialen Handelns zur sozialen Ordnung	99
1.5.1 Die Typen regelmäßigen „sozialen Handelns“	100
1.5.2 Die „legitime Ordnung“	102
1.5.3 Die Typen der „legitimen Ordnung“	103
1.5.4 Die Typen der „Geltungsgründe der legitimen Ordnung“	104
2 EMILE DURKHEIM VS. MAX WEBER: „KOLLEKTIVISMUS“ VS. „INDIVIDUALISMUS“	107
2.1 Ein Überblick über Durkheims Werk (1858–1917).....	107
2.2 Der Begriff „sozialer Tatbestand“ bei Durkheim	109
2.3 Webers „soziales Handeln“ vs. Durkheims „sozialer Tatbestand“ – „subjektiver Sinn“ vs. „kollektiver Zwang“	112

KAPITEL III

DER „IDEALTYPUS“ BEI MAX WEBER – EINE RATIONALE

REKONSTRUKTION DER EMPIRISCHEN REALITÄT115

1 DER „IDEALTYPUS“ ALS ZENTRALBEGRIFF DER VERSTEHENDEN SOZIOLOGIE MAX WEBERS.....	115
1.1 Die Entwicklung des Typusbegriffs.....	115
1.2 Vom Typusbegriff zum Idealtypus	118
1.2.1 Der Methodenstreit in den Kulturwissenschaften	118
1.2.1.1 Der Streit in den Geschichtswissenschaften: Droysen vs. Buckle	118
1.2.1.2 Der Methodenstreit in der Nationalökonomie	122
1.2.1.2.1 Die historische Schule.....	122
1.2.1.2.1.1 Die ältere historische Schule	122
1.2.1.2.1.2 Die jüngere Historische Schule	124
1.2.1.2.2 Die österreichische Schule.....	129

1.2.1.2.3 Der ältere Methodenstreit: Menger vs. Schmoller	132
1.2.1.2.4 Der jüngere Methodenstreit: Schmoller vs. Weber.....	134
1.3 Der philosophische Hintergrund des weberschen „Idealtypus“.....	139
1.3.1 Diltheys Typologie der „Weltanschauung“.....	139
1.3.2 Windelbands und Rickerts Typologie	142
1.4 Webers Lösung des Methodenstreits in den Kulturwissenschaften.....	146
1.4.1 Der „Idealtypus“ bei Max Weber	146
1.4.2 Das epistemologische Konzept des „Idealtypus“	148
1.4.3 Die methodologischen Funktionen des „Idealtypus“	150
1.4.3.1 Der „Idealtypus“ als „genetischer Begriff“	150
1.4.3.2 Der „Idealtypus“ als „heuristisches Mittel“.....	151
1.4.3.3 Der „Idealtypus“ als „systematisierendes Mittel“	151
1.4.3.4 Der „Idealtypus“ als Anleitung zur „Hypothesenbildung“	151
1.4.3.5. Der „Idealtypus“ als unabschließbare Funktion	152
1.4.4 Zwei Hauptarten des „Idealtypus“	153
1.4.5 Die methodologischen Probleme der „idealtypischen Begriffsbildung“	154

KAPITEL IV

EINIGE MODERNE VERSUCHE DER AUFLÖSUNG DER ERKLÄRUNGSPROBLEMATIK IN DEN KULTURWISSENSCHAFTEN.....160

EINLEITUNG.....160

1 WILLIAM H. DRAYS RATIONALE ERKLÄRUNGSTHEORIE.....	161
1.1 Hempels Einwände gegen Drays Modell.....	163
1.2 Schwemmers Überlegungen zu Drays Modell und den Einwänden Hempels	165
2 GEORG HENRIK VON WRIGHTS THEORIE DES „PRAKTISCHEN SYLLOGISMUS“	166
2.2 Der „praktische Syllogismus“	167
2.3 PS-Modell vs. KS- und DN-Modelle.....	170
2.4 Zwei Typen des Determinismus – vier Erklärungstypen.....	174
3 OSWALD SCHWEMMERS RATIONALE ERKLÄRUNGSTHEORIE	178
3.1 Kurzer Überblick zum „methodischen Konstruktivismus“: Geschichte und Ideen..	178
3.2 Schwemmers RK-Modell, d. h. „rational- rekonstruktive Erklärung“	180
3.3 Die methodische Überprüfung.	184

SCHLUSSBETRACHTUNG	189
LITERATURVERZEICHNIS:	196

Abkürzung- und Symbolessverzeichnis

Nr.	Abk. u. Sym.	Bedeutung
1	DN-E	Die deduktiv-nomologische Erklärung
2	IS-E	Die induktiv-statistische Erklärung
3	DS-E	Die deduktiv- statistische Erklärung
4	$B_{(k)}$	Die Anfangsbedingungen
5	$G_{(r)}$	Die Gesetze
6	AE	Die Aussage über Ereignis
7	$P(A(x)/B(x)) = q$	Der Gesetz mit statistischer Wahrscheinlichkeit
8	$B(N)$	Die singuläre Aussage
9	(q) in Klammern	Der Schluss mit logischer (oder induktiver) Wahrscheinlichkeit
10	$A(N)$	Das Explanandum
11	DS-E	Die deduktiv-statistische Erklärung
12	H-O – Schema	Das Hempel-Oppenheim-Schema
13	S^*, S^*_1, S^*_2	Die eingetreten Sachverhalte / (Situationen)
14	S, S_1, S_2	Die erwarteten Sachverhalte / (Situationen)
15	H	Das Handeln
16	$A_1(N),$ $A_2(N), \dots, A_k(N)$	Ein System von Elementaraussagen
17	X	Der Akteur
18	X	Es ist wirklich, dass
19	'x	dasjenige x, für welches gilt
20	\leq	Kleiner als oder vergleich
21	=	Gleich
22	<	impliziert (aus ... folgt ...)
23	ε	Ist
24	ε'	ist nicht
25	\vee	oder (nicht ausschließend)
26	\wedge	Und

27	\neg	Nicht
28	$\neg.$	Nicht nicht
29	\rightarrow	Wenn ... , dann ...
30	RE	Die rationale Erklärungsmodell
31	$X(C_1, C_2, \dots, C_n)$	Ein Akteur (in einer Situation vom Typ C: die historischen Erscheinungen)
32	Z	Der Zweck
33	PS	Der praktische Syllogismus
34	IE	Die intentionale Erklärung
35	KS	Die kausalistische Erklärungsmodell oder <i>Ducasse-</i> Satz
36	T	Der Zeitpunkt
37	t'	Die andere Zeitpunkt
38	H'	Die andere Handlung oder die andere Möglichkeit
39	P	Der zweite Akteur
40	RK-E	Die rational- rekonstruktive Erklärung
41	M_i	Unter-Sub- Maximen
42	M_1	Ober-Super- Maximen
43	M- System	Der Struktur des Maximen-System.
44	B- System	Das natürliche Bedürfnisse- System
45	$\uparrow, \uparrow, \uparrow$	Die dreien Begründungsschritte (von 1 bis 3)
46	H/M	Ein Handlung oder Ein Mittel
47	Z/S	Der Zweck oder die Situation
48	R	Eine relative Beziehung
49	E. Red.	Die empirische Reduktion.
50	G. Arg.	Die genetische Argumentation
51	B.K (Ja)	Das Beobachtungskorrelat vorliegt
52	W	Die Wissenschaft
53	N	Die Naturwissenschaft
54	K	Die Kulturwissenschaft
55	E.M	Die Erklärungsmethode
56	V.M	Die Verstehensmethode
57	E-V.M	Die erklärende Verstehensmethode
58	K/H	Die Kulturwissenschaft/ Die Handlungswissenschaft

59	K/G	Die Kulturwissenschaft/Die Geschichtswissenschaften
60	N-B	Die natürliche Bedürfnisse
61	(r) E.M	Die Erklärungsmethode ist relativ: (Schwemmers Sicht)
62	Gei.	Die Geisteswissenschaften
63	Mod.	Modell
64	ABB.	Abbildung
65	WL	Max Webers Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre
66	OssE	Max Webers Aufsatz: „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis.
67	TIH	Max Webers Aufsatz: die drei reinen Typen der Legitimen Herrschaft.
68	KSK	Max Webers Aufsatz: Kritische Studien auf dem Gebiet der Kulturwissenschaftlichen Logik.
69	SG	Max Webers Aufsatz : Soziologische Grundbegriffe
70	WuG	Max Webers Buch: Wirtschaft und Gesellschaft.
71	SP	Max Webers Aufsatz Soziologie; universalgesellschaftliche Analysen Politik.
72	KvS	Max Webers Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie.

Abbildungsverzeichnis	
Nr.	ABB.
1	Max Webers Methode
2	Mills Erklärungsmethode
3	Lorenzenvorschlags der Ursachen-Wirkungen-Relation
4	Hempels Erklärungstheorie
5	Dilthey Methode
6	Webers „erklärende Verstehensmethode“
7	Webers Theorie des Verstehens
8	Webers Idealtypen des sozialen Handelns
9	Webers Typen sozialer Beziehungen
10	Von den Typen sozialen Handelns zur sozialen Ordnung
11	Der Methodenstreit in den Kulturwissenschaften
12	Webers idealtypische Methode
13	Drays rationale Erklärungstheorie
14	Von Wrights praktischer Syllogismus
15	Schwemmers Erklärungsmethode
16	Schwemmers rationale Erklärungstheorie

Modellverzeichnis	
Nr.	Modell
1	DN-Modell: Die „deduktiv-nomologische Erklärung“.
2	IS- Modell: Die „induktiv-statistische Erklärung“.
3	Lorenzensvorschlags Modell der Ursachen-Wirkungen-Relation
4	Ein Beispielsmodell des Benutzens der IS- Erklärung in der sozialen Situationen.
5	Hempels Interpretation von Drays Erklärungsmodell
6	PS- Modell: Der „praktische Syllogismus“
7	KS-Modell: Die „kausalistische Erklärungsmodell oder <i>Ducasse- Satz</i> “.
8	PS- Modell mit dem „Zeitfaktor“
9	PS- Modell: von „inneren Determinanten“ (erste Art)
10	PS- Modell: von „inneren Determinanten“ (zweite Art)
11	PS- Modell: von „äußeren Determinanten“ (erste Art)
12	RK-Model: Die „rational- rekonstruktive Erklärung“

Überblick

Meine Doktorarbeit versteht sich als Beitrag zur Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften. Ihr Hauptschwerpunkt liegt in der Sozialtheorie Max Webers, insbesondere in seiner „idealtypischen Begriffsbildung“. Da es sich hierbei um ein klassisches Thema der deutschen Soziologie handelt, mag der deutsche Leser in dieser Arbeit vielleicht kaum neue Ideen entdecken. Für den arabischen Leser wird sie jedoch um so wichtiger sein, als aufgrund der schwachen Übersetzungstätigkeit aus dem Deutschen seine Kenntnisse über deutsche Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften im Allgemeinen und Webers verstehende Soziologie im Besonderen recht beschränkt sind. Meinem Wissen nach handelt es sich bei dieser Dissertation um die erste ins Arabische übersetzte Forschungsarbeit zur deutschen Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften und zur „verstehenden Soziologie“ Max Webers. Deshalb habe ich mich nicht darauf beschränkt, einen allgemeinen Überblick über den Methodenstreit innerhalb der deutschen Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften zu Zeiten Max Webers zu geben, sondern auch versucht, im Rahmen meiner Möglichkeiten die Auseinandersetzungen vor und nach ihm zu behandeln. Einige Abschnitte, die manch einer für nebensächliche Zusatzinformationen oder gar für unnötig halten mag, sehe ich daher dadurch gerechtfertigt, dass sie dem arabischen Leser eine allgemeine Idee von deutscher Soziologie vermitteln. Aus ebendiesem Grunde ist meine Arbeit vorwiegend geschichtlichen und erst in zweiter Linie analytischen und kritischen Charakters. Sie gliedert sich in eine Einführung und vier Kapitel.

In der Einführung untersuchen wir die aktuelle Situation der soziologischen und humanwissenschaftlichen Forschung in der arabischen Welt, die Position, die Max Weber in ihr einnimmt, sowie die theoretischen und praktischen Schwierigkeiten, die der Herausbildung einer arabischen Soziologie im Wege stehen.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit einigen methodologischen Problemen der Kulturwissenschaften. Hierbei untersuchen wir insbesondere die heftige Kontroverse zwischen den Befürwortern der „Erklärung“ als einheitlicher Methode für sämtliche Wissenschaften einerseits, den Repräsentanten der methodischen Dichotomie von Verstehen und Erklären andererseits sowie den Forschern, die die beiden methodischen Ansätze in beiden Arten der Wissenschaft: Natur- und Kulturwissenschaften benutzen wollten. Als Beispiel für erstere Richtung erläutern wir das Hempel-Oppenheim-Schema, d. h. den Ansatz der deduktiv nomologischen (DN-) und der induktiv statistischen (IS-)Erklärung. Auf der Grundlage der kritischen Argumente des Erlanger Konstruktivismus und insbesondere von Oswald Schwemmers Theorie der ratio-

nalen Erklärung werden wir sodann eine Reihe ihrer argumentativen Mängel darlegen. Die zweite Richtung erörtern wir anhand von Johann Gustav Droysens methodologischer Dichotomie von Erklären und Verstehen sowie von Wilhelm Diltheys lebensphilosophischem Ansatz des „Verstehens“, den er als spezifisch geisteswissenschaftliche Methode gegen das „Erklären“ als naturwissenschaftlicher Methode abgrenzt. Als Beispiel für die dritte Richtung stellen wir Max Webers Methode des „erklärenden Verstehens“ vor, mit der er eine Synthese aus den vorgenannten Ansätzen versuchte. Zu diesem Zweck führte Weber ein methodisches Konzept des „Verstehens“ ein, das weder generell als Ersatz für das „Erklären“ dienen sollte, noch als spezifische Methode der Kulturwissenschaften - wie es etwa Dilthey vorgeschlagen hatte, die klar von einer naturwissenschaftlichen Herangehensweise zu unterscheiden war-, sondern als eine methodische Verfahrensweise, die neben der Erklärung in den beiden Arten den Wissenschaften – Natur- und Kulturwissenschaften- im Allgemeinen zur Verfügung steht.

Im zweiten Kapitel untersuchen wir Max Webers Handlungstheorie. Das betrifft zunächst die Begriffe Handlung, soziales Handeln, soziale Beziehung sowie soziale Ordnung. Sodann versuchen wir Émile Durkheims „Kollektivismus“ dem „Individualismus“ Max Webers gegenüberzustellen. Hier geht es uns vor allem um den Vergleich der Durkheimschen Konzepte des „sozialen Tatbestands“ und des „kollektiven Zwangs“ mit Webers Soziologie, deren Grundlage das Verstehen des jeweils subjektiv „gemeinten Sinns“ sein soll, der den Handlungen der einzelnen Akteure einer Gemeinschaft innewohnt. Dies ist für uns deshalb von großer Wichtigkeit, da sich die arabische Rezeption europäischer Soziologie bislang sehr stark auf Durkheims Soziologie konzentriert hat.

Im dritten Kapitel versuchen wir eine Antwort auf die Hauptfrage dieser Arbeit zu geben: *Inwieweit ist Webers „idealtypische Begriffsbildung“ tauglich als ein methodologisches Mittel für die rationale Erklärung oder für die rationale Rekonstruktion des historischen Geschehens sowie des sozialen Handelns?*

Wir halten es hierbei für nötig, zunächst einen geschichtlichen Überblick über die methodologischen und philosophischen Hintergründe des Begriffs des Idealtypus vorzuschicken. Vor allem müssen wir auf den Methodenstreit in den Kulturwissenschaften im Allgemein sowie in der Nationalökonomie und in den Geschichtswissenschaften im Besondern eingehen. Bezüglich des älteren und jüngeren Methodenstreits in der Nationalökonomie untersuchen wir die methodologische Kontroverse zwischen Schmoller und Menger sowie diejenige zwischen Weber einerseits sowie Roscher, Knies, Schmoller und Menger andererseits. Hinsichtlich des geschichtswissenschaftlichen Diskurses wird uns der Streit zwischen Droysen und Buckle beschäftigen und hinsichtlich des Methodenstreits zwischen „Neuidealismus“ und „Neukan-

tianismus“ die Auseinandersetzung Windelbands, Rickerts und Webers mit den methodologischen Vorstellungen Diltheys. Sodann untersuchen wir Webers Definition des Idealtypus sowie dessen Arten und Aufgaben. Schließlich wenden wir uns der Beantwortung unserer Hauptfrage zu, indem wir Webers Begriff des Idealtypus kritisch untersuchen und seine methodologischen Mängel und Probleme erörtern.

Im vierten Kapitel werden einige moderne Vorstellungen und Ideen behandelt, wie nach Weber tragfähige Methoden zu Verständnis und Erklärung menschlicher Handlungen aussehen könnten. Die wichtigsten sind unseres Erachtens im Rahmen des Post-Wittgensteinismus die „Rationale Erklärung“ William Herbert Drays und der „Praktische Syllogismus“ Georg Henrik von Wrights sowie im Rahmen der Erlanger Schule des methodologischen Konstruktivismus die „Objektive Rationalitäts-Erklärung“ Oswald Schwemmers.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit sind somit.

Die grundlegende Frage des Themas ist:

Inwieweit ist Webers „idealtypische Begriffsbildung“ tauglich als ein methodologisches Instrument für die rationale Erklärung oder als rationale Rekonstruktion des historischen Geschehens sowie des sozialen Handelns?

Es wurden drei Hypothesen vorgeschlagen, um diese Frage zu beantworten:

1-Der „Idealtypus“ ist als methodologisches Instrument der rationalen Erklärung des historischen Geschehens sowie des soziales Handelns geeignet.

2-Der „Idealtypus“ ist nicht als methodologisches Instrument der rationalen Erklärung des historischen Geschehens sowie des soziales Handelns geeignet.

3-Der „Idealtypus“ hat viele Mängel als methodologisches Instrument der rationalen Erklärung des historischen Geschehens sowie des soziales Handelns.

Nun fragt man sich: Welche dieser drei Hypothesen ist die richtige? Lassen wir diese Antwort dahingestellt sein, bis wir den „Idealtypus“ von Max Weber untersucht haben.

Hauptziel der Arbeit ist:

1- Der Versuch, diese grundlegende Frage zur weberscher Methode des „Idealtypus“ zu be-

antworten.

Die Nebenziele des Themas sind:

1-Das Kennenlernen der deutschen klassischen und modernen Methodologie der Kulturwissenschaften im Allgemeinen und der weberschen „verstehenden Soziologie“ im Besonderen.

2-Der Versuch, der Einführung der deutschen Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften als Forschungsbereich an der Universität Aleppo in Syrien einen kleinen Schritt näher zu kommen und somit diese der französischen und russischen marxistischen Wissenschaftstheorie an die Seite zu stellen.

3-Der Versuch, auf der Grundlage der Kenntnis der Entstehung und Entwicklung der Soziologie in Deutschland zu verstehen, warum es keine arabische Soziologie gibt.

Der historische Kontext des Forschungsthemas:

Um zu verstehen, wie die webersche Formulierung des idealtypischen Vorgehens entstanden ist, und wie sich die methodische Problematik des „Erklärens“ vs. „Verstehens“ in den Kulturwissenschaften entwickelt hat, habe ich das Forschungsthema in drei Phasen und fünf Achsen des Methodenstreits untersucht:

Drei Phasen.

1- Der Diskussionsstand zur Zeit Webers:

(Weber, Durkheim und Rickert)

2- Die Phase vor Weber:

(Dilthey, Windelband, Droysen, Buckle, Jellinek, Roscher, Hildebrand, Knies, Schmoller und Menger)

3- Die Phase nach Weber:

(Dray, Hempel, von Wright und Schwemmer).

Und fünf Achsen des Methodenstreits.

1- Der Methodenstreit in Nationalökonomie:

- Schmoller versus Menger

- Weber vs. Roscher, Knies, Schmoller, Menger

2- Der Methodenstreit in Geschichtswissenschaften:

- Droysen vs. Buckle

3- Der Methodenstreit zwischen „Neuidealismus“ und „Neukantianismus“:

- Windelband, Rickert vs. Dilthey

4- Der Methodenstreit zwischen „Kollektivismus“ und „Individualismus“:

- Weber vs. Durkheim

5- Der Methodenstreit zwischen „Erlanger Konstruktivismus“ vs. „Neopositivismus“ und „analytische Philosophie“:

- Schwemmer vs. Hempel, Dray, und von Wright.

Kernelemente des Themas.

Wie gesagt die Arbeit besteht aus vier Hauptkapiteln sowie einer Einführung in die arabische Soziologie und der Position Max Webers in ihr. Ich möchte nun kurz die Themen und ihre Inhalte nennen:

Einführung: Max Weber in der arabischen Soziologie, hier habe ich die folgenden Schwerpunkte untersucht.

1- Die Hauptrichtungen der arabischen soziologischen Forschung

2- Die Schwierigkeiten, die dazu führen, dass es keine genuin arabische Soziologie gibt.

3- Webers Soziologie in der arabischen soziologischen Forschung.

Erstes Kapitel: Die Kulturwissenschaften zwischen „Erklären“ und „Verstehen“.

1- Die Mängel des Hempel-Oppenheim-Schemas, im Rahmen der Argumentationen des „Erlanger Konstruktivismus“ und hier insbesondere auf der Grundlage von Schwemmers Theorie der rationalen Erklärung.

2- Die Dichotomie der Methode: Erklären - Verstehen bei Johann Gustav Droysen, die Verstehensmethode des Lebens bei Wilhelm Dilthey und die „aktuelle- erklärende Verstehensmethode“ Max Webers.

Zweites Kapitel: Die Grundlagen der Handlungstheorie bei Weber.

1- Weberschen Begriffe und Idealtypen des „sozialen Handelns“, der „sozialen Beziehung“ und der „sozialen Ordnung“.

2- Der Vergleich zwischen Webers „sozialem Handelns“ und „subjektivem Sinns“ auf der einen Seite sowie Durkheims „sozialem Tatbestand“ und „kollektivem Zwang“ auf der anderen Seite.

Drittes Kapitel: Das Konzept des „Idealtypus“ bei Max Weber: als eine „rationale Rekonstruktion der empirischen Realität“, d. h. des historischen Geschehens und des sozialen Handelns).

- 1- Die Konzeption des „Idealtypus“ als das höchste methodologische Instrument in der „verstehenden Soziologie“ bei Weber.
- 2- Die Entwicklung des Typusbegriffs bis hin zum „Idealtypus“.
- 3- Der Methodenstreit in den Kulturwissenschaften und sein Einfluss auf die Webersche Vorstellung des „Idealtypus“.
- 4- Der philosophische Hintergrund der methodischen „idealtypischen Begriffsbildung“.
- 5- Der „Idealtypus“ von Max Weber, seine Definitionen, Funktionen und Arten.
- 6- Die methodologischen und epistemologischen Schwierigkeiten des „Idealtypus“ von Weber.

Viertes Kapitel: Einige moderne Erklärungsmodelle in den Kulturwissenschaften.

- 1- Die Mängel von Drays „rationaler Erklärung“ und von Wrights „praktischem Syllogismus“ im Rahmen der Argumentationen von Schwemmers „Theorie der rationalen Erklärung“.
- 2- Schwemmers Theorie der rationalen Erklärung als Suche nach den „objektiven Zwecken“ von Handlungen und die „Zweckrationalität“ als ein „methodisches Prinzip“

Schlussbetrachtung

Nun, nach diesem kurzen Überblick gehe ich zu meinem eigentlichen Beitrag über.

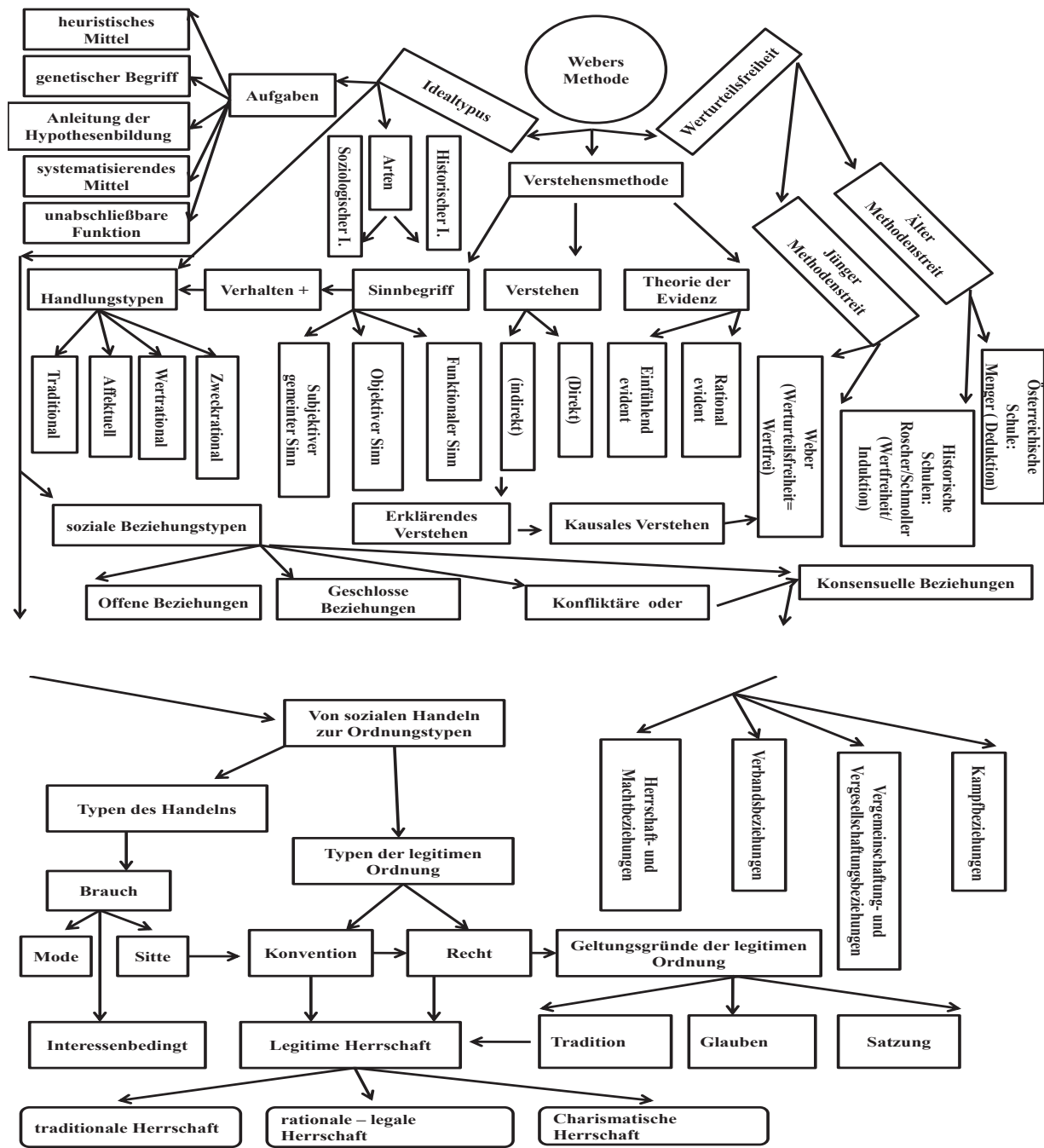


Abbildung 1: (Max Webers Methode)

Eine Einführung über „arabische Soziologie“ und Max Weber

Zu den wichtigsten Fragen der arabischen soziologischen Fachwelt gehört die nach der Existenz einer arabischen Soziologie. Das heißt: gibt es eine spezifisch „arabische Soziologie“ oder handelt es sich bei entsprechenden Ansätzen nur um Versuche, die jenseits ihrer akademischen Bearbeitung und Vermittlung kaum erkenntnisfördernd sind?

Obwohl diese Frage sehr wichtig der arabischen soziologischen Forschung ist, gibt es zu diesem Thema leider nur wenige Untersuchungen und Quellen in arabischer Sprache und nur ein Buch in deutscher Sprache, das die geschichtliche Entwicklung der arabischen Soziologie beschreibt. Sein Autor geht jedoch davon aus, dass es eine „arabische Soziologie“ gäbe, ohne diese Behauptung ernsthaft zu diskutieren. Da es hierzu wenig Literatur gibt, basiert der folgende Text größtenteils auf meinen Vorstellungen. Deswegen werde ich für jede Kritik dankbar sein. Ich stelle die Behauptung, dass es keine „arabische Soziologie“ gibt. Deshalb versuche ich in diesen kleinen Beitrag zu erläutern¹: Warum es sie nicht gibt?

1 Gibt es eine arabische Soziologie?

Die „arabische Soziologie“ besitzt einen grundsätzlich anderen historischen Hintergrund als die europäische; im Unterschied zur europäischen Soziologie geht sie nicht von einem unabhängigen „kritisch-sozialphilosophischen“, sondern von einem religiös vorgeprägten „ethischen Hintergrund“² aus. „Sofern“ arabische Soziologie die theoretisch fundierte Untersuchung soziologischer Phänomene im arabischen Raum bedeutet, kann man sagen, dass es keine arabische Soziologie gibt. Aber unter den Soziologieprofessoren in der heutigen arabischen Welt gibt es so manche Träumer, die glauben, dass heutzutage jeder, der über Soziologie, ihre Koryphäen, Schulen und Richtungen schreibt oder referiert, dadurch schon selbst zum Soziologen werde. Doch kein Sozialwissenschaftler, der die Sache objektiv betrachtet, würde sich wagen, zu behaupten, dass es derzeit eine arabische Soziologie gibt. Und so fragt man sich etwas verwirrt: halten sich die oben genannten Soziologieprofessoren etwa für Vertreter der französischen, deutschen oder amerikanischen Soziologie?! Wenn aber einer dieser Träumer darauf käme, zu behaupten, es gäbe eine arabische Soziologie, so würden wir ihn einfach auf-

¹ Anm.: Mein Ziel von diesem Beitrag ist auch, dass ich ein kurzer Überblick dem deutschen Leser über die „arabische soziologische Forschung“ gibt. Und hier soll ich noch wichtige Anmerkung erwähnen, dass diese Frage -oder Ansicht über die arabische Soziologie und seine Hindernisse m. E. - in einem gewissen Sinne auch für andere kulturwissenschaftliche Disziplinen gilt.

² Vgl. Irabi, Abdulkader: arabische Soziologie: Studien zur Geschichte und Gesellschaft des Islam, Darmstadt, 1989, S. 91.

fordern, einige Theorien zu nennen, die die arabische Soziologie hervorgebracht hat, sowie die Probleme, die man mit ihr behandeln kann, und die Hypothesen, die ihre Entwicklung vorantreiben. Die Antwort wäre, so behaupten wir: völlige Fehlanzeige!

Aus einer Untersuchung von 131 ägyptischen Doktor- und Magisterarbeiten, die bis zum Jahre 1974 im Fach Soziologie geschrieben wurden, ergab sich, dass sich nur zwei Arbeiten mit der Möglichkeit der Formulierung spezifisch arabischer soziologischer Theorien beschäftigten (die erste auf funktionalistischer, die zweite auf historisch-materialistischer Grundlage), und auch das Interesse an allgemeinen und spezifischen methodologischen Fragen lag bei nur 3,2 %. Bei den meisten restlichen Arbeiten handelte es sich um Kombinationen aus Zusammenstellung und Vermittlung bestehender Theorien sowie der Erörterung soziologischer Detailfragen.³ Laut einem Aufsatz zur soziologischen Forschung im Irak war der Großteil der bis 1970 verfassten Studien nur kurz und thematisch eng begrenzt, die Mehrzahl wurden nicht einmal veröffentlicht.⁴ Eine Studie zum Stand der soziologischen Forschung in Algerien ergab, dass seriöse Studien zur gesellschaftlichen Situation in Algerien immer noch selten und inhaltlich beschränkt sind.⁵ Zudem erbrachte eine Untersuchung eines Soziologieprofessors aus dem Jahre 1981, dass die meisten soziologischen Studien, die bis dahin in Syrien, Jordanien, Algerien, Marokko, Ägypten, im Libanon sowie im Irak erschienen waren, überwiegend schulmäßige Aufsätze darstellten, in denen es entweder um Vermittlung und Übersetzung bereits vorhandener Forschungsergebnisse ging, wobei der Schwerpunkt auf spezifischen Einzelfragen lag, oder um empirische Untersuchungen begrenzter Probleme des gesellschaftlichen Lebens, etwa in Familie oder Bildung. Die soziologische Forschung in den arabischen Ländern leidet daher ganz allgemein unter einem methodischen Manko, das direkt mit ihrem Hang zur rein theoretischen Betrachtung und zur thematischen Enge zusammenhängt.⁶

Angesichts dieser enttäuschenden Wirklichkeit halten wir es für aussichtsreicher und logischer, die Frage „Gibt es eine arabische Soziologie?“ in die Frage „Worin bestehen ihre Hindernisse?“ abzuwandeln, um somit einige Schwierigkeiten beleuchten zu können, die (zumindest nach unserer Meinung) der Begründung einer arabischen Soziologie im Wege stehen. Hierbei unterscheiden wir 1) äußere und 2) innere Hindernisse.

³ Vgl. Abdel-Mutti, A.: Theoretische Richtungen der Soziologie, aus der Reihe: Welt der Erkenntnis (in arab. Sprache), Bd. 44, Kuwait, 1981, S. 186.

⁴ Vgl. Alkzaz, I.: Allgemeine Eindrücke bezüglich der Soziologie im Irak 1950-1970- (in arab. Sprache), eine Magazin der arabische Golf- und die arabische Insel, 1978, S. 55-64.

⁵ Vgl. Bin- Farok u. Bo -Tphenschan: Die Soziologie in Algerien. Eine Studie, die dem Kongress der der arabischen Soziologen in Kuwait- (in arab. Sprache)-, Okt. 1977, vorgelegt wurde.

⁶ Vgl. Abdel-Mutti, 1981, S. 188f.

2 Worin bestehen ihre Hauptprobleme?

2.1 Die wichtigsten äußeren Hindernisse

2.1.1 Die politischen Hindernisse

Große kulturwissenschaftliche Entdeckungen und Neuerungen führen häufig zu einer Neubewertung traditioneller Werte, beziehungsweise der Werte, die die herrschenden Schichten mancher Gesellschaften der Allgemeinheit als gesetzmäßig und notwendig vorschreiben wollen. So ist es nur natürlich, dass mutige Forschung in allen Obrigkeitssystemen sämtlichen Arten von Druck und Beschränkung ausgesetzt ist. Ein Soziologe, der in einem totalitären Staat die Vorzüge eines Mehrparteiensystems und die Gefahren der Autokratie aufzuzeigen versucht, wird folglich nicht die Möglichkeit erhalten, seine Arbeiten zu veröffentlichen. Ganz im Gegenteil, unter dem bestimmenden Einfluss der privilegierten Schichten wird die herrschende Öffentlichkeit ihn unter keinen Umständen dazu ermuntern, den tyrannischen Charakter der Privilegien in allen Einzelheiten offen zu legen. Häufig bedürfen revolutionäre soziologische Entdeckungen ganz bestimmter Bedingungen, die ihnen helfen, dem Zugriff der Zensur zu entgehen. Sobald einem Soziologen daran gelegen ist, das Wesen gesellschaftlicher Veränderungen, den Wandel ökonomischer und politischer Systeme sowie die Beschaffenheit menschlicher Bedürfnisse und Verhaltensweisen zu begreifen, so wird er zwangsläufig auch die Vormachtstellung von Systemen und Herrschern zur Disposition stellen müssen. Der soziologische Forscher muss sich aber, um diese wichtige und notwendige Aufgabe zu erfüllen, vor allem auf die solidarische Haltung der gesellschaftlichen Kräfte verlassen können.⁷ Was man in den arabischen Ländern beobachtet, ist jedoch, dass die soziologische Forschung im Großen und Ganzen den Wünschen, Gelüsten und Launen der politischen Herrscher unterworfen ist; ja, die Unabhängigkeit der Forscher bei der Wahl ihrer Themen und der Präsentation objektiver Ergebnisse kann kaum geringer sein - schließlich sind die meisten arabischen Soziologen nichts anderes als Staatsbeamte, die tun, was von ihnen verlangt wird. Um den Zusammenstoß mit den Herrschenden zu vermeiden, beschränkt sich ihre Forschungsarbeit daher in vielen Fällen auf selektive Übersetzung und auf ein „Cut and Paste“ bereits vorhandener Forschungsergebnisse. Eine Soziologie, die sich in einem derartig desolaten Zustand befindet, wird zweifellos nicht zur Begründung einer arabischen Soziologie führen.

⁷ Vgl. Kourganoff, Vladimir: *La recherche scientifique*, Paris, 1961, S. 110f.

2.1.2 Deskription als zentraler Wesenszug der arabischen Forschung oder die deskriptive Denkhaltung in der arabischen Forschung

Die meisten Untersuchungen, die von arabischen Forschern der unterschiedlichsten Fachgebiete vorgelegt werden, machen bei der reinen Deskription halt, ohne in das Stadium der wissenschaftlichen Erklärung einzutreten. Sie drehen sich in der Mehrzahl um die Frage: Wie ging dieses Phänomen vonstatten? Wie zeigte es sich in der Natur oder in der Gesellschaft - Wie-Frage? ohne jedoch zu der explikativen Frage überzugehen: Warum kam es zu diesem Phänomen -Warum- Frage? oder zur prognostischen Frage: Was wird in Zukunft sein? Wie wird sich das Phänomen dann zeigen?

Natürlich unterschätzen wir hierbei nicht die Wichtigkeit, die der Arbeitsgang der Beschreibung für wissenschaftliche Studien im Allgemeinen hat. Oft besitzt die Deskription sogar insofern den Rang einer Entdeckung, als durch sie auf empirischer Grundlage das mehr oder weniger verallgemeinerbare Verhältnis zwischen gewissen Spezifika eines Phänomens und dem allgemeinen Forschungsgegenstand bestimmt wird, das ohne die entsprechende wissenschaftliche Beschreibung nicht entdeckt worden wäre. Die Erklärung geht jedoch über die Beschreibung hinaus. Erst sie stellt den eigentlichen wissenschaftlichen Fortschritt dar, indem sie sich der Beschreibung bedient und ihr Gesetze und Theorien hinzufügt.⁸

Die Beschreibung ist also durchaus ein wichtiger Schritt im wissenschaftlichen Arbeitsprozess. Sie muss jedoch, um fruchtbar zu sein, zur explikativen und von dort aus zur prognostischen Phase übergehen. Wenn es nun darüber hinaus richtig ist, dass diese methodischen Phasen auf die eine oder andere Weise die geschichtliche Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens der Menschheit im Allgemeinen widerspiegeln, so glauben wir sagen zu können, dass die Verfahrensweisen und Standards, die heute in der arabischen Forschung angewendet werden, noch diejenigen des arabischen Mittelalters sind. Damals erlebte das arabische Denken, beeinflusst durch die griechische Philosophie, eine relative kulturelle Blüte, wobei methodisch die Deskription im Mittelpunkt stand. Diese wissenschaftlichen Bemühungen wurden durch die Arbeiten einiger Pioniere gekrönt, in denen damit begonnen wurde, die Fundamente zur explikativen Phase der Wissenschaftsentwicklung zu legen. Zu nennen wären hier etwa die Studien des Historikers *Abd ar-Raḥmān ibn-Chaldūn (1332-1406)* (hier v. a.: *al-Muqaddima* (Die Einleitung)) oder des Astronomen und Mathematikers *Ġiyāṭ ad-Dīn al-Kāschī (gest. 1429)* (v. a.: *Khaqani Zij* (Die Sterntafeln des Khans) sowie *Miftaḥ al-Ḥisāb* (Schlüssel der Arithmetik)).

⁸ Vgl. Al- Koli, J.: Philosophie der Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Grundlagen – Resultate – Zukunftsperspektiven, aus der Reihe: Welt der Erkenntnis (in arab. Sprache), Bd. 264, Kuwait, 2000, S. 381-386.

Meinem Wissen nach hat die arabische Welt seit etwa dem 15. Jahrhundert keinen Gelehrten im echten Sinne des Wortes mehr hervorgebracht. Hiervon nehmen wir natürlich die arabischen Wissenschaftler aus, die in europäischen oder amerikanischen Forschungseinrichtungen arbeiten, denn sie sind eine Frucht des wissenschaftlichen Fortschritts der Länder, die sie aufgenommen und die ihnen ihre Universitäten geöffnet haben, um darin zu lernen, sowie ihre Laboratorien, um in ihnen zu arbeiten. Sie sind jedoch keinesfalls das Produkt der arabischen Gesellschaften. Anders gesagt: die Denkweise der arabischen Wissenschaft ist auf einer Stufe eingefroren, die ein bestimmtes zeitlich und örtlich begrenztes Stadium in der Entwicklung von Vernunft und Geschichte darstellt, und die vom methodischen Gesichtspunkt her gesehen der deskriptiven Stufe entspricht.

Ohne in eine rigorose Verallgemeinerung zu verfallen, lässt sich für die meisten arabischen soziologischen Studien sagen, dass die in ihnen vorherrschende deskriptive Denkhaltung bewirkt, dass ein Übergang zu wissenschaftlicher Erklärung und Vorhersage nicht möglich ist. Hierbei lassen wir die prinzipiellen Schwierigkeiten, die die Soziologie mit dem Übergang zu explikativen und prognostischen Aussagen hat, keinesfalls außer Acht. Diese zählen in der Tat zu den methodischen Hauptschwierigkeiten, die die Kulturwissenschaften im Allgemeinen und die Soziologie im Besonderen besitzen. Doch während sie in den fortschrittlichen Ländern aus der allgemeinen Eigenart komplexer gesellschaftlicher Erscheinungen sowie aus allgemeinen Problemen bei ihrer Erforschung resultieren, kommt in der arabischen soziologischen Forschung zusätzlich zu diesen spezifisch soziologischen Problemen noch die arabische Denkhaltung hinzu, die schon von vornherein den Gang der Forschung prägt. Zusätzlich zur Dominanz der Deskription beobachtet man in der Mentalität der arabischen soziologischen Forschung einen deutlichen Hang zur gefühlsgeliteten Behandlung gesellschaftlicher Probleme. Hinzu kommt die Nichteinhaltung auch nur der elementarsten Grundvoraussetzungen hinsichtlich Präzision und Objektivität bei der Zusammenstellung, Dokumentation und Bearbeitung von Daten sowie bei der Herleitung der sich aus ihnen ergebenden Schlussfolgerungen. Der schwach ausgeprägte Sinn für Rationalität spiegelt die Erziehungs- und Lehrmethoden an arabischen Schulen und Universitäten wider. Zudem trägt der Einfluss einer religiösen Sozialerziehung zur Bildung einer traditionsorientierten Denkhaltung bei. All dies sind Faktoren, die für einen Mangel an kritischem Geist stehen. Letzterer wäre jedoch einzig in der Lage, neue Erkenntnisprozesse in Gang zu setzen, und sie aus den Fesseln des Gehorsams gegen kulturelle Traditionen zu befreien. Alle diese Faktoren spiegeln somit die Erstarrung und Rückständigkeit im arabisch-islamischen Denken wider. Mit anderen Worten: Das arabische Denken findet derzeit auf zwei Ebenen statt: der instinktiven und der gefühlsmäßigen. Diese entspre-

chen zwei Stufen der menschlichen mentalen Entwicklung im Allgemeinen. Und so gehen wir- in der arabischen Welt sozusagen- mit unseren Leben in den meisten Bereichen intuitiv- und affektgesteuert um und sind weit davon entfernt, den Verstand arbeiten zu lassen. Wir sind kein Volk der Analyse, des Ergründens und Studierens. Wir sind ein Volk von Liebe oder Hass, Verteidigung oder Angriff, Glaube oder Unglaube, links oder rechts. Unser Denken besteht im permanenten Wiederkäuen der Vergangenheit, ohne dabei die Zukunft zu Wort kommen zu lassen. Eine unbezwingbare Kraft hält uns durch die Geschichte hindurch in der Vergangenheit gefangen. Unser kulturelles Erbe ist nur noch unser Schutzbunker gegen die Gefahren, die uns umzingeln, während die Winde uns durchschütteln und die Stürme uns immer mehr zusetzen.⁹ In diesem Sinne glaube ich, dass Herr Schwemmer- in seinem Buch Kulturphilosophie- weitgehend Recht daran hat, dass das „Prinzip der Wörtlichkeit“¹⁰ in der „islamischen- arabischen Kultur vorherrscht. Sowie er über „vorkritische Gesellschaft“¹¹ gesprochen hat, so können wir auch über vorkritische arabische Denkweisen sprechen.

2.1.3 Defizite bei der Finanzierung, Übersetzung und der wissenschaftlichen Produktion

Die Finanzierung von wissenschaftlicher Forschung ist in den arabischen Ländern ganz allgemein dürftig. Es wurde ermittelt, dass die jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für wissenschaftliche Forschung hier nicht mehr als 4 US\$ ausmachen. Dem stehen 930 US\$ in Amerika, 972 US\$ in Israel, 39 US\$ in China, 19 US\$ in Indien sowie ca. 950 US\$ in Europa gegenüber. Die 22 arabischen Länder geben für die wissenschaftliche Forschung zusammengenommen nicht mehr als 700 Mio. US\$ jährlich aus, was etwa der Summe entspricht, die die US-amerikanische Harvard University alleine pro Jahr ausgibt.¹²

Zudem richtet sich das Interesse vorrangig auf Forschungsprojekte im Bereich der Naturwissenschaften, wohingegen kulturwissenschaftliche Forschung im Allgemeinen und soziologische Forschung im Besonderen gleichsam als Luxus betrachtet wird, den man hintanstellen kann und für den es keine Rechtfertigung gibt. Manch einer in der arabischen Welt fordert sogar die Schließung der soziologischen Fakultäten an den Universitäten, da sie angeblich keinerlei Funktion oder Bedeutung im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Leben besitzen.

⁹ Vgl. Al-Nablsi, S.: Das Elend der modernen arabischen Philosophie- (in arab. Sprache), Artikel in: Magazin Elaf, 2004, S. 4

¹⁰ Vgl. Schwemmer, O.: Kulturphilosophie. Eine medientheoretische Grundlegung, München, 2005, S. 268.

¹¹ Ebd. S. 258.

¹² Vgl. ein Bericht in Magazin: Nachricht der Stadt (in arab. Sprache), Saudi- Arabien, 02. 11. 2009.

Die Statistiken der letzten 5 Jahre zeigen, dass von den fast 305 Mio. wissenschaftlichen und technologischen Forschungsarbeiten, die weltweit publiziert wurden, sich der Anteil der Europäischen Union auf 37 %, der Vereinigten Staaten auf 34 %, Ost- und Südasiens auf 21 %, Indiens auf 20 % und Israels auf 10 % belief. Der Anteil der 22 arabischen Staaten beschränkte sich hingegen auf weniger als 1 % der weltweiten Publikationen. In der arabischen Welt gibt es über 200 staatliche und private Universitäten, über 50.000 Professoren, mehr als 10 Mio. Universitätsabsolventen, davon über 700.000 Ingenieure.¹³

Zur schlechten Finanzierung und zu den geringen Zuwendungen, die aus den öffentlichen Budgets für wissenschaftliche Forschung bereitgestellt werden, kommt noch die schwache Übersetzungstätigkeit in den arabischen Ländern. Aus dem 2003 erschienenen Bevölkerungsentwicklungsbericht der UN geht hervor, dass 300 Mio. Araber zusammengenommen weniger siebenmal übersetzen, als 20 Mio. Griechen sowie, dass die arabische Welt 5 % der Weltbevölkerung ausmacht, aber nur 1,1 % aller wissenschaftlichen und allgemeinbildenden Bücher produziert, während sie dreimal so viel Bücher religiösen Inhalts hervorbringt wie der gesamte Rest der Welt.¹⁴ Und vielleicht sind die Araber heutzutage die Gemeinschaft, die insgesamt das geringste Interesse an wechselseitiger Übersetzungstätigkeit und kulturellem Austausch an den Tag legt.

2.1.4 Die religiösen Hindernisse

Nach wie vor ist die idealistisch-metaphysische Betrachtungsweise der Welt in der arabischen Denkhaltung fest verankert. Die religiösen Institutionen betrachten ganz allgemein sämtliche Erkenntnisse, die aus dem Westen kommen, mit Argwohn, insbesondere diejenigen aus dem Bereich der Philosophie und der Geisteswissenschaften. Sie bewerten sie vom ideologischen Standpunkt her, in der Auffassung, sie gefährdeten die religiösen und moralischen Glaubenssätze. Viele Glaubensmänner bezichtigen diejenigen, die im Bereich Philosophie und Soziologie arbeiten und forschen, des Unglaubens, indem sie ihnen unterstellen, sie würden in der Gesellschaft für linke und ketzerische Richtungen Propaganda betreiben. Überdies erklären einige Regierungen der arabischen Länder, die die Schari'a anwenden, gewisse soziologische Theorien für unerlaubt und verbieten, dass sie in ihren Universitäten gelehrt werden. Parado-

¹³ Vgl. Salem Al-Schamsi, M.: (Die Erträge der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in den arabischen Ländern. Wie viel haben sie ausgegeben? Was haben sie vorzuweisen? Gibt es nennenswerte wissenschaftliche Errungenschaften?), Artikel (arab. Sprache) in: Eine Konferenz, die im Dez. 2005 in Kuwait über die Wissenskultur der arabischen Welt und ihre Zukunftsaussichten abgehalten wurde.

¹⁴ Vgl. Bericht der UN über die Bevölkerungsentwicklung in der arabischen Welt in den Jahren 2002 u. 2003.

xerweise ermuntern einige Glaubensmänner dazu, Max Webers Arbeiten zur Entstehung des Kapitalismus zu lesen, in der Meinung, er würde gegen materialistische und ketzerische Denkformen und für religiöse Werte eintreten, obgleich Weber sich selber in seinen Schriften wiederholt als Laizist und als nichtgläubig bezeichnet hat. Darüber hinaus sind einige dieser Leute in der Illusion befangen, die Soziologie sei im Grunde eine durch und durch islamische Wissenschaft, die vom oben erwähnten Historiker *ibn-Chaldūn* gegründet worden sei. Eine wissenschaftlich integere Entstehungsgeschichte der Soziologie darf *ibn-Chaldūn* freilich nicht das Verdienst absprechen, dass er den Weg zur Gründung der Soziologie geebnet hat sowie, dass er im oben erwähnten Werk *al-Muqaddima* im Zuge seiner Erarbeitung einer „Wissenschaft der menschlichen Zivilisation“ für seine spezifischen Themen, Methoden und Ziele erste grundsätzliche Ideen dargelegt hat. Selbstverständlich müssen wir die direkte und fundamentale Bedeutung unterstreichen, die er etwa für die Arbeiten von Auguste Comte (1798-1857), Karl Marx (1818-1883), Émile Durkheim (1858-1917), Max Weber (1864-1920) sowie - in deren Nachfolge - für die Begründer der Soziologie der Gegenwart hatte.

2.2 Die wichtigsten inneren Hindernisse

2.2.1 Das Fehlen allgemeiner wissenschaftlicher Theorieansätze

Der arabischen soziologischen Forschung mangelt es an klar umrissenen, objektiv überprüfbareren, Theorien, die eine integrierte, abgerundete Systematik aufweisen, um somit wie die westliche Soziologie Phänomene erklären und Vorhersagen treffen zu können. Die meisten soziologischen Arbeiten bewegen sich jedoch in der Sphäre beschreibender Studien. Theorien spielen jedoch eine grundlegende Rolle bei der Definition des Forschungsthemas sowie beim Abstecken des Feldes, auf dem eine Untersuchung stattfinden soll. Darüber hinaus bestimmen sie mit darüber, wie Erfahrungen gesammelt werden, und determinieren die Richtung, in die die Forschung vorangetrieben wird.¹⁵

2.2.2 Das Fehlen spezifischer, auf die arabische Welt anwendbarer Methoden

Bis jetzt ist es nicht gelungen, ein spezielles wissenschaftlich-methodisches Programm zu erarbeiten, das auf eine arabische soziologische Forschung anwendbar wäre, und das den be-

¹⁵ Für mehr Info. über diesem Element – die Aufgabe der Theorie in der Soziologie- vgl. Ian Craib: *Modern Social Theory from Parsons to Habermas*, Harvseter, Second Edition, 1992.

sonderen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Problemen in der arabischen Welt Rechnung tragen würde. Doch Methoden und Theorien gehören - neben Untersuchungsgegenständen und Begriffen - zweifellos zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Begründung von Wissenschaft.

2.2.3 Die Unkoordiniertheit und Inkompatibilität der soziologischen Forschungsprojekte

Die verschiedenen Projekte arabischer soziologischer Forschung sind nicht aufeinander abgestimmt. Sie stützen sich auf Schulen und Quellen, die von sozialwissenschaftlichen Erträgen anderer Völker herrühren, besitzen aber selber keine einheitlichen Begriffe und Fachausdrücke. Das führt unter denen, die sich in der arabischen Welt mit sozialwissenschaftlichen Studien beschäftigen, zu Chaos und Konflikten, zu einer Vergeudung von Arbeitsleistung und zur Schaffung einer destruktiven anstelle einer konstruktiven Forschungssituation. So kommt es beispielsweise vor, dass sämtliche Professoren im soziologischen Fachbereich ein und derselben arabischen Universität jeweils konkurrierenden, einander widersprechenden und widerstreitenden Richtungen angehören (z.B. der funktionalistischen, strukturalistischen, marxistischen, kritisch-rationalistischen, , voluntaristischen, systemtheoretischen, etc.) und jeder von ihnen verwendet seine Kraft und seine Forschungsanstrengungen darauf, seiner eigenen Schule und Doktrin den Vorrang über die jeweils anderen Richtungen zu verschaffen, die jedoch sämtlich nicht ihren Ursprung in der arabischen Gesellschaft haben. Derartige Studien tragen im Ergebnis wohl mehr zur Exegese, Erklärung und Übersetzung von Werken etwa der fremden Soziologie bei, als dass sie für die Begründung einer arabischen Soziologie hilfreich wären.

2.2.4 Das Problem des philosophischen Bezugsrahmens sozialwissenschaftlicher Theorien

Nach unserer Meinung basierten die meisten Versuche arabischer Forscher zur Begründung arabischer soziologischer Theorien bislang entweder auf einem geistigen Bezugsrahmen, der der westlichen philosophischen Tradition entstammt (bzw. - während der sowjetischen Epoche - der östlich-kommunistischen) oder aber auf Vorstellungen der Forscher darüber, wie das arabische philosophische Denken aussehen sollte, und nicht darauf, wie dieses Denken tatsächlich beschaffen ist. D.h. man kümmerte sich nicht darum, ob eine soziologische Theorie

auch in einem philosophischen Rahmen errichtet wird, der auf die Philosophie der Gesellschaft zurückgeht, in der diese Theorie funktionieren soll.¹⁶

2.2.5 Der Vorrang theoretischer und theoretisierender Betrachtungen

Der arabischen soziologischen Forschung fehlt entweder die Fähigkeit oder die Ernsthaftigkeit, direkt zu überprüfen, wie wirklichkeitsnah ihr Vorgehen ist, und ob sich ihre Annahmen aus der Perspektive der Praxis als richtig erweisen. Indes schreibt und übersetzt man zum Zwecke der rein akademischen Lehre und verfolgt im Wesentlichen ideologische und erzieherische Absichten, anstatt sich dafür zu interessieren, die allgemeinen Ziele der soziologischen Forschung umzusetzen, d.h. zu versuchen, die Entstehung und Manifestation gesellschaftlicher Phänomene zu begreifen, sowie diese daraufhin zu interpretieren, wie sie sich verändern und verändert werden, wie sie sich formen und geformt werden. Diesbezüglich sind die meisten arabischen gesellschaftswissenschaftlichen Studien wohl am ehesten mit soziologischen Phantasiegebilden oder abstrakten theoretischen Vorstellungen zu vergleichen, deren Voraussetzungen und Annahmen der Überprüfung durch die Erfahrung bedürfen.¹⁷

2.2.6 Oberflächliche Verallgemeinerung vs. thematische Zersplitterung

Den meisten arabischen soziologischen Studien haftet entweder die Schwierigkeit an, dass sie sehr stark verallgemeinern, oder dass sie sich in Einzelheiten verlieren. Auf der einen Seite gibt es allgemeine, oberflächliche Studien, die die behandelten Themen nur äußerlich berühren, ohne - im Sinne einer Analyse oder eines besseren Verständnisses - tiefer in die Probleme einzudringen. Das äußert sich oftmals in einem Hang zur enzyklopädischen Schriftstellerei, d.h. ein arabischer Soziologieprofessor kann über alles und jedes schreiben, ohne der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, sich in das Studium eines speziellen Fachgebietes zu vertiefen. Auf der anderen Seite gibt es Studien empirischen Charakters, die sich auf Detailprobleme konzentrieren, dabei aber nicht berücksichtigen, wie notwendig die Beachtung des allgemeinen theoretischen Rahmens ist, innerhalb dessen diese Probleme behandelt werden sollen.

¹⁶ Für die Problematik des geistig philosophischen Bezugsrahmens in arabischen soziologischen Studien können wir exemplarisch verweisen auf: 1) die Studien von Tayyib Tizīnī, die sich an die marxistische Philosophie oder 2) die Studien von Muḥammad ‘Ābid al-Ġābirī, die sich an die Tradition des philosophischen Liberalismus anlehnen.

¹⁷ Vgl. Abdel-Mutti, 1981, S. 163-200

Wir sehen hierin einen Hang zur Oberflächlichkeit, der zugleich eine starke Tendenz zur wissenschaftlichen Zerfaserung und Spezialisierung in sich birgt.¹⁸

Auf diesen wenigen Seiten können wir sicherlich nicht sämtliche inneren und äußeren Schwierigkeiten erschöpfend behandeln, die der Schaffung einer arabischen Soziologie im Wege stehen, und auch nicht sämtliche Gründe für das Fehlen spezieller Theorien, Konzepte und Begriffe, mit denen die Fragen und Probleme angegangen werden könnten, die für die arabische Gesellschaft und die arabischen Menschen von Belang sind. Doch hoffen wir zumindest einen kleinen Schritt in die richtige Richtung getan zu haben, um einige Hindernisse zu beleuchten, ohne deren Überwindung, zum Zwecke der Anbahnung ernstzunehmender arabischer soziologischer Arbeit, von „arabischer Soziologie“ und „arabischen Soziologen“ im echten Sinne des Wortes nicht die Rede sein kann.

3 Die Hauptrichtungen der arabischen soziologischen Forschung

Nun möchten wir kleiner Überblick über die Hauptrichtungen oder Tendenzen der arabischen soziologischen Forschungen im Allgemeinen, kann man hier vier Hauptrichtungen bemerken:

3.1 Die klassische europäische Richtung

Die Richtung, welche westliche soziologische Theorien adaptierte, dominierte die erste Phase. Sie besaß keinen kritischen-wissenschaftlichen Hintergrund, blieb weitgehend gesellschafts- und praxisfremd und war durch hohe Abstraktion und Gleich Gültigkeit gegenüber Gegenwartsproblemen gekennzeichnet. Der Transfer der europäischen Soziologie nahm seinen Weg in die arabische Gesellschaft durch Übersetzungen einiger europäischer Werke ins Arabische und die Verwendung europäischer Lehrbücher, die keinen Bezug zur arabischen Gesellschaft hatten. Auf diese Weise wurden westliche soziologische Theorien und Methoden unkritisch angeeignet.¹⁹

3.2 Die empirische Richtung

Diese Richtung strebt an, auf der Basis empirischer Studien wissenschaftliche Grundlagen für eine spezifisch arabische soziologische Theorie zu erarbeiten. Ziel ist eine Soziologie, die in

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Irabi, 1989, Kapitel VI, S. 93-98

der Lage sein soll, bekannte soziologische Theorien zu widerlegen oder zu verifizieren. Sie versteht sich als eine empirische Wissenschaft, für die die Gültigkeit von Theorien nur durch Experimente zu erweisen ist. Ihre Begriffe, Kategorien und Theorien sind aus der Wirklichkeit abzuleiten. Konstruktion, Nachprüfung und Verifikation von Theorien erfolgen durch die Befragung der gesellschaftlichen Wirklichkeit - diese allein den bildet den wissenschaftlichen Hintergrund der Theorien und ist ihnen stets übergeordnet. Die Empirie soll die herrschende Dichotomie zwischen Theorie und Praxis aufheben. Da das Hauptgewicht dieser soziologischen Richtung auf der empirischen Forschung liegt, verliert die Theorie, zu einem Anhängsel der Empirie degradiert, ihre erkenntnistheoretische Funktion, und erhält nunmehr eine rein pragmatische Aufgabe.²⁰

3.3 Die politisch-soziologische Richtung

Die Bemühungen dieser Richtung sind geleitet vom Streben nach national-arabischer Vereinigung. Die meisten ihrer Autoren untersuchen dabei vorrangig die geistig-ideologischen Grundlagen politischer Strömungen und weniger typisch soziologische Problemfelder wie etwa Staats- und Elitebildung, Klassen und Schichten, Bürokratisierungs- und Hierarchisierungstendenzen oder das Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft in den gegenwärtigen arabischen Gesellschaften. Die Untersuchung dieser Phänomene ist jedoch unerlässlich, will man Probleme wie die der Rationalität der Herrschaft oder der Effizienz des Staates und dessen Funktionsträgern, Eliten und Parteien veranschaulichen. Bislang wurde der Staat als irrational und unproduktiv stigmatisiert. Es gilt aber, diese Behauptungen und die Funktionsmechanismen des Staates zu problematisieren. Das Spezifikum der politisch- soziologischen Richtung liegt darin, dass sie „idealtypisch oder ideologisch“ verfährt. Systemübergreifende und zukunftsweisende Studien, die, von der Analyse der objektiven Wirklichkeit ausgehend, Auskunft über die Entwicklungstendenzen der arabischen Gesellschaft geben könnten, fehlen immer noch.²¹

3.4 Die epistemologische Richtung

Die meisten Autoren dieser Richtung versuchen der arabischen Philosophie eine kritisch-rationale Grundlage zu verleihen. In kritischer Auseinandersetzung mit der arabisch sozialphi-

²⁰ Vgl. ebd. S. 98- 116.

²¹ Vgl. ebd. S. 116- 122.

losophischen Tradition versuchen sie, sich deren Erkenntnismethoden neu anzueignen, wobei ihre religiösen Elemente säkularisiert werden sollen. Damit gehört sie in den Bereich der Wissenssoziologie. Aber obwohl diese Richtung vorgibt, erkenntnistheoretisch und nicht ideologisch vorzugehen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Ideologie und Erkenntnis bei ihr Hand in Hand gehen.

Aus alledem wird ersichtlich, dass die gegenwärtige „arabische Soziologie“ ihren Standort noch nicht gefunden hat. Zwischen ihren verschiedenen Tendenzen findet kaum eine Vermittlung, geschweige denn eine methodische und methodologische Befruchtung statt.

Aus den verschiedenen Tendenzen der „arabischen Soziologie“ haben sich weder eigenständige Schulen formiert, noch ist aus ihnen ein konsistentes begrifflich-theoretisches System entstanden; ihre Standorte und Aufgaben in Wissenschaft und Gesellschaft sind bisher vielfach unbestimmt geblieben.²²

4 Max Weber in der arabischen soziologischen Forschung

Die Frage nach der „arabischen Soziologie“, die hier nicht weiter erörtert werden soll, wird bis heute umstrittene Frage bleiben. Hier soll uns jedoch die Frage interessieren, wie das Weberische Denken an den arabischen Leser vermittelt wurde. Obwohl Webers Bedeutung für die Soziologie weltweit anerkannt ist, lassen sich kaum Übersetzungen seiner Werke ins Arabische finden. Demgegenüber sind die meisten Werke Durkheims ins Arabische übersetzt. Zudem findet sich eine große Zahl von Durkheim-Schülern im Nahen Osten.²³ Die wenigen Quellen von und über Weber in arabischer Sprache sind zumeist über das Französische oder Englische vermittelt. Seine „Gesammelten Aufsätze zur Wissenschaftslehre“, in denen seine methodische Denkweise dargelegt ist, liegen nicht auf Arabisch vor, was zur Folge hat, dass dem arabischen Leser soziologischer Literatur keine direkten Informationen über Webers Methode zur Verfügung stehen.

Von seinen Werken sind nur seine „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ sowie die „Wissenschaft als Beruf“ ins Arabische übersetzt worden. Deshalb ist Webers Soziologie überwiegend in reduzierter, unklarer und - unter dem Einfluss der marxistischen Soziologie in dem Nahen Osten - entstellter Form bekannt.

²² Vgl. ebd. S. 122- 126.

²³ Vgl. Turner, Bryan: Weber and Islam, London, 1974. übers. (aus engl.) v. Abo Beker Ahmad Bakdar, Beirut 1987, Einleitung von Übers. S.7ff.

Vielleicht liegt die Seltenheit von Übersetzungen Weberscher Werke ins Arabische auch in der Tiefe seiner philosophisch-geschichtlichen Ansätze sowie in der Tatsache begründet, dass die meisten arabischen Sozialforscher, die in der westlichen Welt studiert haben, dies in Frankreich taten und sich daher vorrangig für die französischen Schulen interessieren.²⁴

Auch sein komplizierter und abstrakter Schreibstil mit seinen vielen speziellen Begriffen mag hier eine Rolle spielen. Im angelsächsischen Sprachraum gibt es kaum ein Interesse an Webers Werke und in der französischsprachigen Welt entwickelte es sich erst spät.²⁵ Und sicherlich ist auch die koloniale Vergangenheit der arabischen Welt ein Grund dafür, dass die Araber vorwiegend mit den englischen und französischen Schulen der modernen europäischen Soziologie in Kontakt kamen, und weniger mit den deutschen, da Deutschland keine Kolonien im Nahen Osten unterhielt.

4.1 Die arabischen Quellen über Max Weber²⁶

4.1.1 Von Weber (Übers.)

1- Weber, Max : Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, übers. (aus französische Sprache) v. Muhamed Mkaled, Beirut, o. J.

2- Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, übers. (aus deutsche Sprache) v. Assad Rasiok, Beirut 1972.

4.1.2 Über Weber (Übers.)

1- Colliot-Thelene, Catherine: Max Weber und Die Geschichte, übers. (aus französische Sprache) v. Georg Kattore, Beirut 1994.

2- Freund, Julien: Soziologie von Max Weber, übers. (aus französische Sprache) v. Georg Abi Saleh, Beirut, o. J.

3- Turner, Bryan: Weber and Islam: A critical study, Übers. (aus englische Sprache) v. Abo Becker Ahmad Bakdar, Beirut 1987.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Anm., Ich habe gesucht:

- In den nationalen Bibliotheken in Syrien, Ägypten, und Libanon im Sommer 2005.

- In der arabischen Ausstellung des Buchs, Damaskus, Sommer 2005 und Sommer 2006 (diese Ausstellung beinhaltet meisten arabischen Verlagen in den arabischen Städten).

- In der arabischen Webseite.

4- philosophische russische Enzyklopädie: „Max Weber“, übers. (aus russische Sprache) v. Samir Karam, Beirut 1980, S.435- 441.

4.1.3 Über Weber (arabische Autoren)

1- Kanso, Slah: Die Objektivität in den Geisteswissenschaften: (Art.) Max Weber, Kairo 1980, S. 183- 199.

2- Mustafa- Anoar, Aula: Die Erklärung in den Sozialwissenschaften: (Art.) Max Weber, Kairo 1988, S.211- 234.

3- Salem, Ali: Methoden der modernen Soziologie: (Art.) Max Weber, Beirut 1992, S. 98 - 132.

4- kleine Informationen in Anderen verschiedenen Bücher als wiederholen der Inhalt die genannten Bücher.

Kapitel I

Die Kulturwissenschaften zwischen „Erklären“ und „Verstehen“

Die Kontroverse über das „Erklären“ und „Verstehen“ in den Kulturwissenschaften, die viele Bände der philosophischen Bibliothek füllt, reicht weit bis ins 19. Jahrhundert zurück, als *Johann Gustav Droysen* und *Wilhelm Dilthey* die epistemologische und methodologische Abgrenzung der Historie bzw. der Geisteswissenschaften im Allgemeinen von den Naturwissenschaften auf die Unterscheidung von „Verstehen“ und „Erklären“ zu gründen versuchten.²⁷

Wir glauben, dass der Versuch einer Antwort auf die methodologische Frage nach dem Erklären und dem Verstehen in den Kulturwissenschaften zwei Rollen spielt:

1. Sie spiegelt die wissenschaftstheoretische Vorstellung von der tauglichen Methode wider, die in den Kulturwissenschaften benutzt werden muss.
2. Sie ordnet den Wissenschaftstheoretiker und seine philosophische Lehre im Allgemeinen einer philosophischen und wissenschaftstheoretischen Schule unter.

Will man einen geschichtlichen Überblick über die Erklären-Verstehen-Kontroverse in den Kulturwissenschaften geben, kann man in Anlehnung an *Apel* drei Hauptphasen differenzieren:

Die *erste* Phase wird entscheidend von der *Diltheyschule* mit ihrer Konzeption einer „verstehenden Psychologie“ und „Lebensphilosophie“ geprägt, die die Entstehung der „anti-psychologischen und anti-lebensphilosophischen Heidelberger-Schule des Neukantianismus“ von *Wilhelm Windelband* und *Heinrich Rickert* sowie *Max Webers* Konzeption einer „verstehenden Soziologie“ entscheidend beeinflusst.

Die *zweite* Phase wird vom „logischen Positivismus“ bzw. „Neopositivismus“ von *Karl Popper*, *Carl G. Hempel* und *Paul Oppenheim* gebildet, die eine „einheitswissenschaftliche“ oder einheitsmethodologische“ Konzeption der Logik der Erklärung und ein auf Gesetzesaussagen zurückgreifendes kausales Erklärungsmodell herausarbeiteten.

In der *dritten* Phase ist der „post-Wittgensteinismus“ und die analytische Philosophie mit Arbeiten von Autoren wie *P. Wirsch*, *G. E. M. Anscombe*, *W. Dray*, *A. J. Melden*, *Ch. Taylor* und insbesondere mit *Georg Henrik von Wrights* Buch *Explanation and Understanding* (1971, deutsch: 1974) entscheidend. Wichtig in dieser Phase ist auch der Ansatz der Erlanger Schule des methodologischen Konstruktivismus, der sich insbesondere in *Oswald Schwemmers Theorie der rationalen Erklärung* (1976) niederschlägt. Wichtig sind des Weiteren

²⁷ Vgl. *Apel* (Hg.): *Neue Versuche über Erklären und Verstehen*, 1978, S. 3 ff.

ren die beiden Sammelbände zur „analytischen Handlungstheorie“ (1977) von *G. Meggle* und *A. Beckermann*, das von *Karl-Otto Apel* zusammen mit *R. Tuomela* und *J. Manninen* herausgegebene Buch *Neue Versuche über Erklären und Verstehen* (1978) und Apels *Theorie-Diskussion-Band* (1979).²⁸

Wir hoffen, dass wir mit der vorliegenden Arbeit einen zusätzlichen Beitrag zur Diskussion einiger Aspekte dieser Erklären-Verstehen-Kontroverse in der Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften leisten können. Wichtig sind uns dabei die Argumentationen und Beweise der konstruktivistischen Schule und insbesondere die „Theorie der rationalen Erklärung“ von *O. Schwemmer*. Wir möchten hier auch darauf hinweisen, dass wir angesichts des chronologischen Aufbaus unserer Arbeit Carl Gustav Hempels Erklärungsschema eigentlich im letzten Kapitel hätten behandeln müssen, wo wir die modernen kulturwissenschaftlichen Erklärungsmodelle thematisieren, wohingegen das erste Kapitel Weber oder Droysen vorbehalten sein müsste. Wir haben uns jedoch dafür entschieden, mit der Untersuchung von Hempels Erklärungsschema und Schwemmers Argumentationen gegen ihn zu beginnen, da es sich hierbei nach unserer Meinung um das wichtigste Schema der neopositivistischen Wissenschaftstheorie handelt. Vor allem aber war uns daran gelegen, die Erklärungsproblematik inklusive der Debatte um „Erklären“ und „Verstehen“ in den Kulturwissenschaften als das thematische Zentrum unserer Arbeit in den Vordergrund zu stellen. Aus dieser Perspektive erweist sich Webers verstehende Soziologie und seine methodischen Vorstellungen hinsichtlich des „Idealtypus“ als ein kulturwissenschaftliches Konzept unter vielen sowie als ein Glied innerhalb der geschichtlichen Entwicklung des Methodenstreits in der Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften.

1 Die Erklärung aus Gesetzen

„Wo finden wir Gesetze unseres Handelns?“²⁹

Diese Frage von *Schwemmer* ist ein guter Ausgangspunkt für die Diskussion der Möglichkeiten, das menschliche Handeln aus Gesetzen zu erklären. Die Besonderheit der Erklärung in den Kulturwissenschaften besteht darin, dass das menschliche Handeln der Gegenstand der Erklärung ist. Demgegenüber werden in den Naturwissenschaften bestimmte Sachverhalte als

²⁸ Vgl. ebd. u. *Apel: Theorie-Diskussions-Band*, 1979, S. 13 f.

²⁹ *Schwemmer: Handlung und Struktur*, 1987, S. 105.

Teilaspekte allgemeiner Zusammenhänge behandelt, die durch Gesetze oder Gesetzessysteme ausgedrückt werden. Angesichts dieser Besonderheit der Erklärung in den Kulturwissenschaften können wir uns mit *Schwemmer* auch fragen, was wir eigentlich wissen wollen, wenn wir fragen, warum eine bestimmte Handlung ausgeführt worden ist, warum in bestimmten Situationen in bestimmter Weise gehandelt wurde bzw. warum sich Handlungsregeln ausgebildet oder verändert haben.³⁰ *John Stuart Mill* hat die klassische Auffassung der Erklärung in seiner Arbeit *System of Logic* prägnant auf den Punkt gebracht:

„Man spricht davon, dass eine individuelle Tatsache als erklärt angesehen werden kann, wenn man ihre Ursache benannt hat, d. h. wenn man die kausale Gesetzmäßigkeit genannt hat, für welche die konkrete Erscheinung ein Beispiel ist. Eine Feuersbrunst ist erklärt, wenn man zeigt, dass sie durch einen Funken, der auf eine Menge brennbaren Materials gefallen ist, ausgelöst wurde.“³¹

Die Erklärungsmethode bei *Mill* beruht auf der Annahme eines rein logischen Verhältnisses von Ursachen und Wirkungen, das auf einen gesetzmäßigen Zusammenhang – sei es im Bereich der Natur, sei es in dem der Kultur – zurückgeführt wird. *Mills* Begriff der Erklärung hat die Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften im 20. Jahrhundert beherrscht. In der Mitte des 20. Jahrhunderts aber kam es erneut zu einer Diskussion über die Frage, inwieweit auch die Geisteswissenschaften sich dieses Schemas der Erklärung bedienen können oder gar bedienen sollten.³² In der folgenden Abbildung versuchten wir *Mills* einheitliche Vorstellung der Methode zu darstellen.

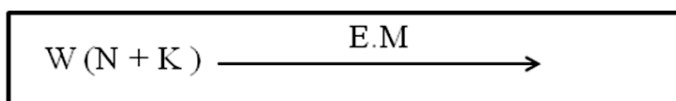


Abbildung 2: Mills Erklärungsmethode

Im Anschluss an *Mill* entwickelten *K. Popper*, *C. G. Hempel*, *P. Oppenheim* und andere den Ansatz der Erklärung in den Geisteswissenschaften weiter. Man kann m. E. sagen, dass die

³⁰ Ebd.

³¹ Der originale Text in der englischen Sprache lautet: „An individual fact is said to be explained, by pointing out its cause, that is, by stating the law or law of causation, of which its production is an instance. Thus a conflagration is explained; when it is proved to have arisen from spark falling into the midst of a heap of combustibles. And in a similar manner, a law or uniformity in nature is said to be explained, when another law or laws are pointed out, of which that law itself is but a case, and from which it could be deduced.“ *Mill*, J. S.: *A System of Logic*; Buch III, Kap. XII, 1843/1996, S. 1. (zit. n. *Kjorup*, Soren: *Geisteswissenschaften: Eine Einführung*, (übers. von Elisabeth Bense), Stuttgart, 2001, S. 136).

³² Vgl. ebd., S. 136–151.

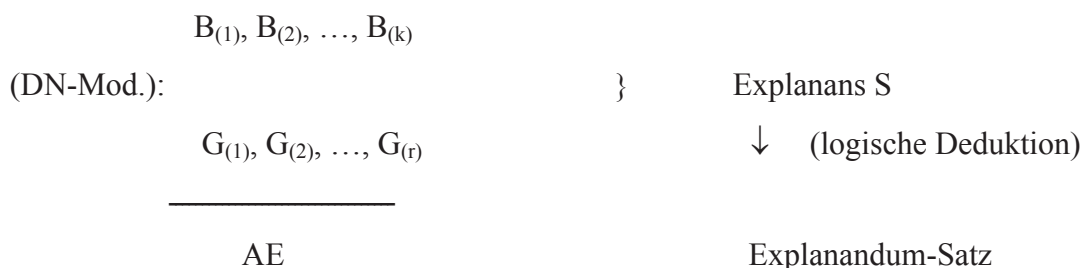
deduktiv-nomologische Erklärung (auch DN-Erklärung genannt), die das menschliche Handeln aus Gesetzen erklären soll, gewissermaßen zum Modell des Positivismus im Allgemeinen wurde. Sie wurde von *Carl Gustav Hempel* und *Paul Oppenheim* 1948 in dem Artikel *Studies in the Logic of Explanation* beschrieben und ist auch als Hempel-Oppenheim-Schema bekannt. Im nächsten Abschnitt werden wir dieses Modell der Erklärung diskutieren.

1.1 Das DN- und das IS-Erklärungsschema bei Carl G. Hempel

Es ist bekannt, dass *Hempels* klassisches Konzept für die wissenschaftliche Erklärung zu einer Vielzahl von Problemen im Hinblick auf die reale Welt der Untersuchung, vor allem aber im Hinblick auf die Geisteswissenschaften im Allgemeinen führt.³³ Der vorliegende Abschnitt beschäftigt sich mit *Schwemmers* Diskussion³⁴ dieser Schwierigkeiten von *Hempels* Erklärungsmodell. Bevor ich mich jedoch dieser Diskussion der Probleme widme, möchte ich zunächst das Erklärungsschema darstellen, das *Hempel* und *Oppenheim* erarbeitet haben.

Hempel stellt das „deduktiv-nomologische“ Erklärungsmodell als einen Hauptpfeiler seiner Theorie der Erklärung dar. Nach diesem Modell ist ein Ereignis dann erklärt, wenn man die Aussage (Explanandum), mit der man es beschreibt, aus (1) allgemeinen Gesetzen und (2) aus der Beschreibung der Anfangsbedingungen (Explanans) logisch deduzieren kann. Gesetze ihrerseits sind erklärt, wenn sie aus umfassenderen Gesetzen logisch deduziert werden. *Hempel* versteht die Erklärung von Ereignissen und Gesetzen als eine logische Beziehung zwischen Aussagen: dem Explanandum und dem Explanans. Eine entscheidende Bedingung für eine richtige Erklärung ist, dass sie das Explanandum allgemeinen Gesetzen unterordnet.

Hempel hat die DN-Erklärung auf folgende Weise notiert (Mod. 1):



³³ Vgl. Charpa, Ulrich: „Konstruktivistische Erklärungstheorie als Grundlage einer methodisch verfahrenen Philologie“, in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie*, (1980), XI/1, S. 95.

³⁴ Schwemmer diskutiert die DN-Erklärung in zwei Stufen: Die immanente Stufe beinhaltet eine Kritik der DN-Erklärung und eine Diskussion seiner Schwierigkeiten. Die transzendente Stufe beinhaltet Schwemmers RK-Schema, das dem H-O-Schema gegenübergestellt wird. Vgl. dazu Schwemmer, 1976, S. 41. Ich werde in diesem Kapitel nur die erste, die immanente Stufe untersuchen. Die Diskussion der zweiten Stufe erfolgt dann im letzten Kapitel der vorliegenden Arbeit.

- $B_{(k)}$: (Anfangsbedingungen)
- $G_{(r)}$: (Gesetze)
- AE: (Aussage über Ereignis)³⁵

Eine Erklärung kann gut oder schlecht, adäquat oder inadäquat sein. Um zwischen „echten Erklärungen“ und „Pseudoerklärungen“ unterscheiden zu können, stellt Hempel Adäquatheitsbedingungen auf. Diese Bedingungen lassen sich in zwei Klassen unterteilen: die logischen und die empirischen Adäquatheitsbedingungen.

I. Logische Adäquatheitsbedingungen

- (B₁) Das Explanandum muss aus dem Explanans logisch zu deduzieren sein. Die Informationen im Explanans müssen mithin ausreichend sein, um das Explanandum deduzieren zu können.
- (B₂) Das Explanans muss mindestens ein allgemeines Gesetz enthalten, das für die Deduktion des Explanandums notwendig ist.
- (B₃) Das Explanans muss einen empirischen Gehalt besitzen. Es muss durch Experimente oder Beobachtungen überprüfbar sein.

II. Empirische Adäquatheitsbedingungen

- (B₄) Die Sätze des Explanans müssen wahr sein.³⁶

Während es notwendig ist, dass das Explanans mindestens ein Gesetz enthält, ist es nicht nötig, dass es eine Anfangsbedingung enthält. In dem Fall, dass es sich beim Explanandum um ein Gesetz handelt, ist für dessen Deduktion ein adäquates umfassenderes Gesetz als Explanans hinreichend.

³⁵ Vgl. Hempel: Aspekte wissenschaftlicher Erklärung, 1965 (dt. 1977), S. 6 ff.

³⁶ Vgl. Stegmüller: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. 1. Bd.: Erklärung – Begründung – Kausalität, Teil A, 2. Aufl., Berlin, Heidelberg, New York, S. 124 ff. u. a. Vgl. Patel: Logische und methodologische Probleme der wissenschaftlichen Erklärung: Eine kritische Übersicht über die neueste Entwicklung in USA, Diss., 1965, S. 4 f.

Hempel zufolge dient die Erklärung mit diesem Modell nicht dazu, eine „tiefere Einsicht“ in das Wesen der Dinge zu gewinnen. Stattdessen ist sie einfach die Anwendung eines Naturgesetzes auf einen besonderen Fall. Unter einem Naturgesetz versteht Hempel einfach einen universellen Satz, der eine gewisse Regelmäßigkeit ausdrückt. Erklärung und Voraussage sind in diesem Modell daher strukturell gleichartig. Nach Hempel liegt der Unterschied zwischen der Vorhersage und der Erklärung in ihrem unterschiedlichen pragmatischen Charakter. Wenn ein Ereignis stattgefunden hat und nachträglich die Sätze (das Explanans) formuliert werden, die es erklären, handelt es sich um eine Erklärung. Wenn das Explanans gegeben ist und ein Ereignis daraus abgeleitet wird, bevor es instantiiert wird, spricht man von einer Vorhersage. Hempels logische Analyse der Erklärung bzw. der Vorhersage ist auf beide Begriffe anwendbar. Hempel will mit seinem Modell zugleich auch Ursachenerklärungen erfassen, d. h., Kausalität wird bei ihm auf die Relation zwischen Antecedens und Explanandum in DN-Erklärungen zurückgeführt. Diese Eigenschaften des DN-Modells zeigen, dass dieses Modell weder notwendige noch hinreichende Bedingungen für Erklärungen liefert. Da wissenschaftliche Erklärungen oftmals nicht auf deterministischen Gesetzen oder allgemeinen Sätzen, sondern auf statistischen Gesetzen beruhen, entwickelte Hempel ein Modell der induktivstatistischen Erklärung (kurz IS-Erklärung), das allerdings noch mehr Probleme aufweist als das DN-Modell.³⁷ Anders als bei DN-Erklärungen ist das Explanandum bei einer IS-Erklärung nicht mehr logisch aus dem Explanans deduzierbar. In der IS-Erklärung hat die Erklärung nur noch einen Wahrscheinlichkeitscharakter. IS-Erklärungen sind „Argumente“, die die folgende Form aufweisen (Mod. 2):

$$\begin{array}{r}
 P(A(x)/B(x)) = q \\
 \\
 \} \quad \text{Explanans} \\
 \\
 B(N) \\
 \\
 ===== (q) \\
 \\
 A(N), \quad \quad \quad \text{Explanandum}
 \end{array}$$

³⁷ Vgl. Schurz, Gerhard (Hg.): Erklären und Verstehen in der Wissenschaft, München, 1. Aufl., 1990, S. 16 f.

- $P(A(x)/B(x)) = q$ (Gesetz mit statistischer Wahrscheinlichkeit)
- $B(N)$ (singuläre Aussage)
- (q) (Schluss mit logischer (oder induktiver) Wahrscheinlichkeit)³⁸
- $A(N)$ (Explanandum)³⁹

Hempel erarbeitet neben der IS-Erklärung noch eine weitere Art der statistischen Erklärung: die „DS-Erklärung“, also die „deduktiv-statistische Erklärung“. Sowohl deduktiv-statistische als auch induktiv-statistische Erklärungen arbeiten mit Gesetzen in Form von statistisch-wahrscheinlichkeitstheoretischen Aussagen. DS-Erklärungen basieren auf der Ableitung einer statistischen Gesetzesaussage aus einem Explanans. Im Explanans muss mindestens ein Gesetz statistischer Art enthalten sein! Die Ableitung erfolgt auf der Grundlage der mathematischen Theorie der Wahrscheinlichkeit. Die im Explanans angegebenen Wahrscheinlichkeiten werden empirisch ermittelt oder hypothetisch angenommen. „Mit einer D-S-Erklärung wird also immer eine Gesetzmäßigkeit statistischer Form erklärt.“⁴⁰

In IS-Erklärungen sollen bei singulären Ereignissen erklärende und vorhersagende Verknüpfungen aufgestellt werden. Das Explanans verleiht dem Explanandum dadurch einen mehr oder weniger hohen Grad „induktiv (logischer) Wahrscheinlichkeit“. Singuläre Ereignisse können also durch statistische Gesetze nicht mit logisch-deduktiver Sicherheit, sondern lediglich mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erklärt werden. Mit anderen Worten: „Der Gegenstand einer IS-Erklärung ist ein singulärer Sachverhalt, der Gegenstand einer deduktiv-statistischen Erklärung ist ein allgemeiner Sachverhalt von Gesetzescharakter.“⁴¹

Wir wollen uns nun, nachdem wir das H-O-Schema und die DN- sowie IS-Erklärung überblicksartig vorgestellt haben, der Diskussion dieses Schemas zuwenden. Beginnen möchten wir diese Diskussion mit der Frage von *Schwemmer*, ob Erklären notwendig als ein Deduzieren nach dem Schema von Hempel und Oppenheim aufzufassen ist und welche Rolle Gesetze in wissenschaftlichen und insbesondere in geschichtswissenschaftlichen Erklärungen spielen. Zudem muss man sich der Frage stellen, ob man das menschliche Handeln wie Naturverläufe behandeln kann.⁴²

³⁸ Wir müssen zwischen (q) und dem q in der ersten Zeile unterscheiden: „Während q in der ersten Zeile die statistische Wahrscheinlichkeit angibt, soll (q) den Grad der Sicherheit angeben, mit dem wir auf $A(N)$ schließen können“ (Schwemmer, 1976, S. 66 f.).

³⁹ Vgl. Hempel, 1965, S. 376–411 (dt. 1977, S. 55–98).

⁴⁰ Ebd., S. 60.

⁴¹ Stegmüller, 1969 (1983), B. I, T. F: S. 781.

⁴² Schwemmer, Oswald: Theorie der rationalen Erklärung. Zu den methodischen Grundlagen der Kulturwissenschaften, 1976, S. 17.

Im Rahmen des Versuchs, diese Fragen zu beantworten, werden wir in enger Anlehnung an Schwemmers Argumentation einige wesentliche Differenzierungen der DN-Erklärung herausarbeiten:

1. Ein Sachverhalt $B(N)$ wird gewöhnlich durch mehrere Gesetze und mehrere Randbedingungen und nicht nur durch ein Gesetz und eine Randbedingung deduktiv erklärt.

2. Die bei der deduktiven Erklärung genutzten Gesetze stehen durch logische, terminologische oder mathematische Regeln in einem geordneten Zusammenhang. Ein System von Gesetzen, die nach derartigen deduktiven Beziehungen geordnet sind, kann als *Theorie* bezeichnet werden. Weil die Gesetze in einer Theorie in einer spezifischen Weise geordnet sind, kann man von einem bestimmten System der Antecedensbedingungen eine universelle Subjunktion ableiten. Auch eine Deduktion einer universellen Subjunktion, die für ein bestimmtes System von Sachverhalten als Antecedensbedingung formuliert ist, aus verschiedenen Gesetzen kann man eine Erklärung nennen, und zwar eine Erklärung zweiter Ordnung. Der Erklärung von durch Elementaraussagen oder die Erklärung erster Ordnung dargestellten Sachverhalten geht gewöhnlich (mindestens) eine Erklärung zweiter Ordnung, d. h. eine Erklärung von Gesetzen voraus.

3. Der DN-Erklärung gemäß ist nicht jede Tatsachenaussage erklärbar, und nicht jede Gesetzesformulierung ist erklärungsfähig:

(a) Ein Problem bei der DN-Erklärung zeigt sich in der Annahme, dass man sich nur mit *empirischen* Theorien, Gesetzen und Aussagen beschäftigen kann. Fraglich ist aber, was unter einer ‚empirischen‘ Aussage zu verstehen ist. Hempels Antwort auf diese Frage ist, dass alle in einer Aussage verwendeten Prädikatoren oder Termini methodisch eingeführt sein müssen. Die methodische Einführung soll dann die Aufstellung von Überprüfungsregeln erlauben. Nach diesem Verständnis wird die Aussage ‚empirisch‘ genannt, wenn ihre Wahrheit oder Falschheit *nicht* allein aufgrund vereinbarter – logischer, terminologischer oder mathematischer – Regeln bewiesen werden kann. Demgegenüber werden wir mit Schwemmer eine Aussage als ‚nichtempirisch‘ bezeichnen, wenn ihre Wahrheit oder Falschheit *allein* auf solchen vereinbarten Regeln beruht. Das Problem bei der Definition des Begriffs ‚empirisch‘ im Hinblick auf Aussagen zeigt sich in den Schwierigkeiten, Regeln zur methodischen Einführung von Prädikatoren oder Termini aufzustellen. Dementsprechend wird ein Gesetz nur dann empirisch sein, wenn sowohl in seinem Antecedens als auch in seinem Sucedens ausschließlich empirische Aussagen vorkommen. Dagegen ist ein Gesetz als nichtempirisch zu verstehen, wenn nur im Antecedens oder nur im Sucedens eine empirische Aussage vorkommt. Das heißt, eine Theorie ist nur dann empirisch, wenn alle Gesetze, die zu ihr gehören, empirisch

sind. Eine Theorie ist hingegen schon dann nichtempirisch, wenn nur ein einziges ihrer Gesetze nichtempirisch ist. Diese Definition begründet, dass die Verbindung empirischer Gesetze mit einem nichtempirischen Gesetz nicht gültig ist. Im Gegensatz dazu gilt, dass das nichtempirische Gesetz auch die anderen Gesetze in dem Sinne verdirbt, dass nun auch diese empirischen Gesetze für nichtempirische Erklärungen verwendbar werden. Folgt man dieser Argumentation Schwemmers, sieht man, dass die strenge Forderung nach dem empirischen Gehalts des erklärenden Gesetzes im deduktiv-nomologischen Schema einen Widerspruch beinhaltet.⁴³ Dieses Problem wird noch dazu dadurch verschärft, dass die meisten Termini, die in den Wissenschaften genutzt werden, theoretische sind; sie werden erst mittels der Entwicklung allgemeiner „Hypothesensysteme“ eingeführt. Das heißt mithin auch, dass sie nicht unmittelbar „empirisch überprüfbar“ sind.⁴⁴

(b) Eine Theorie, deren Gesetze zur Erklärung eines Sachverhalts benutzt werden, soll *formal korrekt* sein. Zudem ist es bei der Erklärung notwendig, dass die verwendeten Gesetze mit der Erklärung *kompatibel* sind und dass aus den zur Theorie gehörenden Gesetzen *kein Widerspruch* abgeleitet werden kann. Diese Bedingungen der Erklärung fokussieren mithin nicht auf die Wahrheit oder Falschheit der Theorie durch die Kenntnis der ‚materialen‘ Sätze, sondern nur auf ihre ‚formale‘ Korrektheit. Um über die Wahrheit oder Falschheit der empirischen Gesetze, Hypothesen und Aussagen urteilen zu können, bedarf es spezifischer Regeln.

(c). Die DN-Erklärung fordert ferner, dass die aus den Gesetzen abgeleiteten Aussagen *überprüft* sein sollen.⁴⁵

(d). Für die Erklärung eines Sachverhalts ist die Verwendung von Gesetzen notwendig, die *nicht* selber schon Teil der den Sachverhalt beschreibenden logischen, terminologischen oder mathematischen Regeln sind. Mit anderen Worten: „[D]ie Gesetze, die in der Erklärung angeführt werden, sollen für die Deduktion auch wirklich benötigt werden.“ Wir werden nun die drei Forderungen der DN-Erklärung im Rahmen der Diskussion der Relation von Ursache und Wirkung untersuchen.⁴⁶

Hempel spricht über die Relation von ‚Ursache‘ und ‚Wirkung‘ mithilfe von *Sukzessionsgesetzen* und *Koexistenzgesetzen*. Bei der ersten Art von Gesetzen treten die Antecedens-Sachverhalte *früher* ein als die Sucedens-Sachverhalte. Bei den Koexistenzgesetzen hingegen bestehen die Sachverhalte des Antecedens *gleichzeitig* mit den Sucedens-Sachverhalten.

⁴³ Vgl. ebd., S. 44 ff.

⁴⁴ Vgl. Schwemmer: *Handlung und Struktur*, 1987, S. 96 f.

⁴⁵ Vgl. ebd., 46 ff. Im Hinblick auf Schwemmers Frage nach der Erklärung ist hier darauf hinzuweisen, dass nicht Sachverhalte aus Aussagen oder Sachverhalten, sondern nur Aussagen aus Aussagen abgeleitet werden (vgl. ebd.).

⁴⁶ Vgl. ebd.

Das bedeutet, dass bei Erklärungen, die Sukzessionsgesetze benutzen, die Randbedingungen die Ursachen des Explanandums sind, das Explanandum ist entsprechend als Wirkung der Randbedingungen zu verstehen.⁴⁷ Bei einer Erklärung aber, die auf Koexistenzgesetze zurückgreift, können wir nicht über die Relation von Ursachen und Wirkungen sprechen, sondern nur über Randbedingungen und das Explanandum. Bei gemischten Erklärungen – also Erklärungen, die Sukzessions- und Koexistenzgesetze verknüpfen – muss klargemacht werden, welcher Teil des Explanandums nicht allein aus den Randbedingungen erklärt werden kann.⁴⁸ Aber dieser Vorschlag von Hempel weist auch einige Schwierigkeiten auf: Wie kann man z. B. das ‚Früher‘ oder ‚Später‘ im Rahmen der Beziehung der Antecedens- und Sucedens-Sachverhalte genau abgrenzen oder verstehen? Kann man die Unterscheidung von Sukzessions- und Koexistenzgesetzen als eine vollständige Disjunktion – insbesondere bei gemischten Erklärungen – auffassen? Das bedeutet einerseits, dass man den Beginn des Bestehens der Antecedens- und Sucedens-Sachverhalte zum Kriterium der Sukzession machen muss. Andererseits werden neue Schwierigkeiten dadurch entstehen, wenn wir versuchen, die Koexistenz- von den Sukzessionsgesetzen zu unterscheiden. Man kann schlicht nicht in allen Situationen trennscharf zwischen Koexistenz- und Sukzessionsgesetzen unterscheiden; der Zeitindikator spiegelt nicht notwendig eine kausale Beziehung zwischen ‚früher‘ und ‚später‘ wider.

In Abgrenzung zu Hempels Vorschlag versuchten Autoren wie *Carnap*, *Popper*, *Kutschera*, *von Wright* und *Lorenzen*, die Relation von Ursache und Wirkung auf andere Weise zu konzipieren. Von Wright -z. B.- sah im Rahmen seiner Analyse der Asymmetrie der Ursache-Wirkung-Relation etwa, dass die Wirkung den Ursachen „zeitlich“ vorausgehen kann. Er definiert, dass ein Sachverhalt dann als Wirkung (einer Handlung) bezeichnet werden kann, wenn er durch diese Handlung herbeigeführt worden ist oder werden kann.⁴⁹ „[W]as wir so herbeiführen, sind die Wirkungen unserer Handlung. Das, was wir tun, ist die Ursache dieser Wirkungen.“⁵⁰ Er nennt die Ursache auch das „Ergebnis“ und die Wirkungen die „Folgen“ der Handlung.⁵¹

Einen anderen Weg schlägt *Lorenzen* mit seiner Konzeption der Ursache-Wirkung-Relation ein. Seinem Vorschlag gemäß muss man nach der *Ursache* für die Differenz zwischen dem *erwarteten Sachverhalt S* und dem *eingetretenen Sachverhalt S** suchen, indem man B, das

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 49.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 50.

⁴⁹ Vgl. ebd., 50 f.

⁵⁰ Von Wright, G. H.: *Erklären und Verstehen*, 1971, (dt. Aufl. 1991), S. 69.

⁵¹ Vgl. ebd. Von Wrights Modell der Handlungserklärung werden wir im letzten Kapitel der vorliegenden Arbeit untersuchen.

System der ursprünglich angenommenen Randbedingungen, zu B^* , dem System der neuen Randbedingungen, ändert. Und die bei dieser Erklärung genutzten Gesetze werden den Schluss von B^* auf S^* auch wirklich erlauben. Im Hinblick auf Hempels Konzeption der Relation von Ursache und Wirkung durch empirische Gesetze und die Unterscheidung verschiedener Arten von Gesetzen kann man entsprechend sagen: Wir brauchen nicht diese Unterscheidung, sondern nur eine Unterscheidung der Erklärungs- und der Forschungssituation. In diesem Zusammenhang spricht Lorenzen von einer „zwanglosen Ursache“, die insbesondere im Hinblick auf Handlungen relevant ist: Es gibt bestimmte Verlaufsgesetze, nach denen sich die Situation (S_1) zu einem späteren Zeitpunkt zur Situation (S_2) verändert. Eine Handlung bewirkt aber nun, dass nicht die Situation (S_2) eintritt, sondern die Situation (S_2^*). Man sieht also, dass sich (S_1) zu (S_1^*) verändert. Lorenzens Vorschlag kann man durch das folgende Schema darstellen (Mod. 3):



- S_2 : (die erwartete Situation) Abbildung. 3: (Lorenzens Vorschlag)
 - S_2^* : (die eingetretene Situation)

- Man kann aus diesem Schema die folgenden Aussagen deduzieren:
1. Die Handlung (H) selbst ist eine Ursache für die Situationsdifferenz zwischen S_2 und S_2^* .
 2. Die Situationsänderung von S_1 zu S_1^* ist keine Wirkung der Handlung, sondern nur eine besondere Art der Beschreibung dieser Handlung.
 3. Die durch den Vollzug von Handlung (H) ausgelöste Veränderung von S_1 zu S_1^* kann mit logischen und terminologischen Regeln begründet werden. Sie muss daher nicht durch ein empirisches Gesetz dargestellt werden.⁵²

Hempels Konzeption der Relation von Ursache und Wirkung im Rahmen seiner Unterscheidung zwischen Sukzessions- und Koexistenzgesetzen basiert mithin – so kann man mit

⁵² Vgl. Schwemmer, 1976, S. 53 f.

Schwemmer sagen – auf einem einigermaßen „willkürliche[n] Kriterium für die Unterscheidung von kausalen und nicht kausalen Gesetzen.“⁵³

Ein anderer Aspekt, der beim DN-Schema Probleme hervorruft, ist die Forderung, dass die im DN-Schema benutzten Gesetze die Eigenschaft aufweisen müssen, für alle Sachverhalte und alle Aussagen in der Erklärung empirisch universell zu gelten. Der Aspekt der empirischen Universalisierung der verwendeten Gesetze der Erklärung ist allerdings problematisch. Wir finden es wichtig, zwischen *Universalisierung* und *Generalisierung* zu unterscheiden: Dabei wird die Universalisierung durch den Allquantor – für alle x gilt –, die Generalisierung aber durch den Allquantor oder Einsquantor – für manche (einige) x gilt – dargestellt. Mit anderen Worten: Während die Generalisierung von Aussagen darin besteht, die in ihnen vorkommenden Nominatoren durch Variablen zu ersetzen, besteht die Universalisierung in der Behauptung von (generalisierten) Aussagen für alle Einsetzungen der Variablen.⁵⁴

Man kann die Generalisierung und Universalisierung durch mehrere Schritte rekonstruieren – auch hier werden wir in der Darstellung und der logischen Sprache Schwemmer folgen. Bei einem System von Elementaraussagen 1): $A_1(N), A_2(N), \dots, A_k(N)$ wird die Generalisierung der Aussagen so dargestellt: 2): $A_1(x), A_2(x), \dots, A_k(x)$. Aber dieser Schritt (2) leistet keine Generalisierung, die als Gesetz interpretiert werden könnte. Wir können diese Aussagen aber auch mit einem *Allquantor* darstellen. Das erfordert aber, dass einige Aussagen als *Antecedens-Bedingungen* und andere als *Succedentia* einer Subjunktion auszuzeichnen sind. Bei einer solchen Subjunktion schreibt man vor die letzte $A_k(x)$ den Subjunktoren und verbindet die übrigen Aussagen $A_1(x)$ bis $A_{k-1}(x)$ mit Konjunktoren. Man hätte dann die folgende Subjunktion: $A_1(x) \wedge A_2(x) \wedge \dots \wedge A_{k-1}(x) \rightarrow A_k(x)$. Diese Darstellung vermittelt den Eindruck, dass es sich um eine universalisierende Subjunktion handelt. Tatsächlich aber ist diese Subjunktion *willkürlich*, weil im Schritt (1) eine Aussage als letzte vorkommt und eine Aussage als *vorher* eingetreten behauptet werden muss. Das heißt, damit eine Generalisierung besteht, müssen wir im Schritt (2) davon ausgehen, dass bestimmte Sachverhalte das Eintreten anderer Sachverhalte bedingen. Und das macht es erforderlich, dass die Schritte (1) und (2) mehrfach durchzuführen sind. Daraus folgt: Ein System soll aus wahren Elementaraussagen bestehen. Und die Nominatoren sollen durch Variablen ersetzt werden. Dann kann man von einer Generalisierung sprechen. Man nimmt nun ein System (1), das als Maximalsystem (mindestens) alle die Elementaraussagen enthält, die in anderen Systemen der Art (1) auch enthalten sind. Diese anderen Systeme sind als (1^*_i) bis (1^*_n) darzustellen:

⁵³ Ebd., S. 51.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 54 f.

$(1^*_i) A_{i1}(N), \dots, A_{ij}(N), \dots, A_{ik}(N),$

Dabei gilt, dass zu jedem Doppelindex ij ein s mit $1 \leq s \leq k$ existiert, sodass $A_{ij} A_s$ entspricht.

Diese Bedingung reformuliert nur, dass (1) schon ein Maximalsystem ist.

Hier stellt sich nun die Frage, welche logischen Partikel man für welche Kommata einsetzen muss, wenn man aus den Systemen (1^*_i) oder (2^*_i) generalisierte Subjunktionen bilden will.

Diese generelle Subjunktion hat die Form: $A(x) \rightarrow B(x)$.

Im Rahmen der klassischen Logik gibt es eine Äquivalenz zwischen $a \rightarrow b$, $\neg a \vee b$ und $\neg. a \wedge \neg b.$, die in der konstruktiven Logik nicht auftritt. Diesen Unterschied kann man hier aber vernachlässigen. Wir wollen nur die Gründe einer Subjunktion in einer empirischen Theorie angeben. Dabei setzen wir die Stabilitätshypothese $\neg\neg a \rightarrow a$ voraus und nutzen die Implikationen $\neg a \vee b \prec a \rightarrow b$ und $\neg. a \wedge \neg b. \prec a \rightarrow b$ (\prec steht hier als logisches Implikationszeichen).

Der Unterschied zwischen einer vorlogischen und einer logischen Negation macht das deutlicher. Nehmen wir eine Aussage $N \in' P$ oder $x \in' P$. Mit einem vorlogischen Negativ brauchen wir keine zusätzliche logische Operation, um die Wahrheit des Satzes $N \in' P$ zu zeigen – Schwemmer nannte diese Form „direkt wahrheitsfähig“. Bei ‚ $x \in'$ farbig‘ etwa kann man den nicht negierten Satz ‚ $x \in'$ farbig‘ an Beispielen einüben und direkt wahrheitsfähig machen. Aber nicht in allen Fällen gibt es ein Beispiel und ein dazu passendes Gegenbeispiel – zu diesen Fällen zählen etwa Aussagen, die Beurteilungsprädikatoren (z. B. vernünftig) enthalten. „Indirekt wahrheitsfähige“ Aussagen zeigen ihre Wahrheit oder Falschheit über die Wahrheit oder Falschheit einer direkt wahrheitsfähigen Aussagen. Die indirekt wahrheitsfähige Aussage $A(x)$ wird dabei in direkt wahrheitsfähige Teilaussagen $A_1(x), \dots, A_n(x)$ zerlegt. Diese Teilaussagen werden dann durch Konjunktoren miteinander verbunden, sodass sie die komplexe Aussage $A(x)$ bilden. Der nun direkt wahrheitsfähige Satz wird durch $x \in' P$, der negierte Satz durch $A^*(x)$ und die negationsfreie Satzform des indirekt wahrheitsfähigen Satzes durch $\neg A^*(x)$ dargestellt. Im Hinblick auf unsere Frage nach der empirischen Generalisierung und Universalisierung können wir nun fordern:

- Ein Maximalsystem (1) soll nur direkt wahrheitsfähige Aussagen enthalten.
- Ein System (1^*_i) ist ein Basissystem, wenn es nur direkt wahrheitsfähige Aussagen $A_i(N)$ enthält.
- Ein Maximalsystem (1) ist ein minimales Maximalsystem (1_{\min}), wenn es nur solche Aussagen enthält, die in (mindestens) einem der Basissysteme (1^*_i) vorkommen.

- Man kann die Basissysteme (1^*_i) nur durch die Negation von Aussagen $A_i(N)$ erweitern, die nicht in ihnen, aber in (1_{\min}) vorkommen.
- Man erhält dann die \neg -erweiterten Systeme $(1^*_{i,\neg})$.
- Man kann in einem nächsten Schritt die \neg -erweiterten Systeme $(1^*_{i,\neg})$ so ordnen, dass die Aussagen $A_i(N)$ in der gleichen Reihenfolge aufgeführt werden wie im System (1_{\min}) .
- Man kann dann ausgehend von den Systemen (1_{\min}) , (1^*_i) und $(1^*_{i,\neg})$ die Systeme (2_{\min}) , (2^*_i) und $(2^*_{i,\neg})$ bilden. Die Aussagen der Systeme $(2^*_{i,\neg})$ bilden nun die Menge der Aussagen, die in den Formeln $\neg a \vee b$ und $\neg a \wedge \neg b$ eingesetzt werden können.

Daraus folgt dann die generelle Subjunktion:

$$(3) A_i(x) \rightarrow A_j(x).$$

Aus der Form (3) entsteht dann die Universalisierung:

$$(4) \bigwedge_x A_i(x) \rightarrow A_j(x).$$

Hempel und Oppenheim haben – so kann man sagen – offenbar die Notwendigkeit erkannt, vor der Formulierung von Gesetzen eine wissenschaftliche Sprache zu erschaffen, die die Unklarheit von nichtsprachkritischen Formulierungen überwindet.⁵⁵

Problematisch ist allerdings, dass wir in den Kulturwissenschaften solche empirischen Universalisierungen, Gesetze und bestimmten Ursachen – also die notwendigen Forderungen der DN-Erklärung – nicht finden. Aber nicht nur die Erklärungsversuche in den Kulturwissenschaften weichen vom DN-Erklärungsschema ab. Auch in den Naturwissenschaften finden wir solche Abweichungen, etwa in der Mikrophysik. Angesichts des Unterschieds zwischen den tatsächlich gegebenen Erklärungen und dem DN-Erklärungsschema müssen wir zwischen zwei Alternativen auswählen: *Entweder* behandeln wir dieses Erklärungsschema als „ideale wissenschaftliche Erklärung“ *oder* wir nehmen die Abweichungen als Grund, dieses Schema zu modifizieren. Hempel versuchte, die Probleme des Schemas auf zwei Arten und Weisen zu lösen: Er untersuchte sein Schema – der ersten Alternative entsprechend – als „Idealtypus“ oder „theoretische Idealisierung“ von tatsächlichen Erklärungen. Hempel unterscheidet in diesem Kontext zwischen der „Pseudo-Erklärung“, die die Bedingungen der „korrekten Erklärung“ nicht erfüllt, und der „echten Erklärung“. Letztere kann man in „vollständige und unvollständige Erklärungen“ unterteilen – „unvollständige Erklärungen“ werden auch als „Erklärungsskizzen“ bezeichnet, hinsichtlich derer wiederum „elliptische“ und „partielle Erklärungen“ differenziert werden. Eine Erklärung ist dann als „unvollständig“ zu verstehen, wenn die erforderlichen Gesetze der Deduktion des Explanandums nicht angegeben sind. Der

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 55–61.

Unterschied zwischen dieser Erklärung und der Pseudo-Erklärung besteht darin, dass die erste nur eine „skizzierte“ Erklärung ist; die fehlenden Angaben können nachgeliefert werden.⁵⁶

Allerdings wird durch diese Konzeption gleichzeitig auch die Unterscheidbarkeit beider Formen geringer, sodass die Gefahr besteht, dass beide Arten ineinander fließen. Zur „elliptischen Erklärung“ schrieb Hempel: „Man kann sagen, daß eine elliptisch formulierte Erklärung *unvollständig* ist, und zwar in einem ziemlich harmlosen Sinn“⁵⁷. Für die „partielle Erklärung“ gilt, dass „die Sachverhalte, die durch die tatsächlich mit den angegebenen Gesetzen aus den angegebenen Randbedingungen deduzierbaren Aussagen $E^*(x)$ dargestellt werden, nur eine Teilklasse der Sachverhalte sind, die durch die nominatorenfreie Form der Explanandum-Aussage $E(x)$ dargestellt werden.“⁵⁸

Hempel versucht die „partielle Erklärung“ anhand des „Schreibfehlers“⁵⁹ zu erläutern. Laut Freuds *Psychopathologie des Alltagslebens* spiegeln Schreib-, Rede- oder Erinnerungsfehler unsere Wünsche wider. Hempel bemängelt diese freudsche Erklärung, weil sie nur „partiell“ sei und nach „Vervollständigung“⁶⁰ verlange. Hempel glaubt auch, dass viele der in der Literatur zur Psychoanalyse und zur Geschichtsschreibung angegebenen Erklärungen „höchsten partielle Erklärungen in diesem Sinn“⁶¹ sind. Im Rahmen dieses Verständnisses, das lediglich DN-Erklärungen als „echte Erklärungen“ akzeptiert, erscheinen die Ansätze zur „Vervollständigung“ der Erklärungsversuche in den Kulturwissenschaften eher als „Pseudo-Erklärungen“ denn als „Erklärungsskizzen“, denn trotzdem die Gesetze in den Kulturwissenschaften Mängel beinhalten, sind sie nötig, damit aus „Randbedingungen“ das „Explanandum“ deduziert werden kann. Hempel versucht durch die Unterscheidung zwischen Erklärungen und „Erklärungsskizzen“ die Abweichung zwischen den tatsächlich gegebenen Erklärungen und seinem Schema in den Griff zu bekommen.

Hempel fand aber noch eine andere Möglichkeit – die der weiter oben aufgeführten zweiten Alternative entspricht –, mit den Problemen, die das Schema aufwirft, umzugehen: sein Schema der „induktiv-statistischen Erklärung“ (IS-Erklärung). Hempel entwickelte dieses Schema für die Fälle, in denen keine strengen, deterministischen Gesetze zur Verfügung stehen. Stattdessen sind im IS-Schema „statistische Gesetze“ erforderlich. Deshalb ist der logische Charakter des Gesetzes einer DN-Erklärung „deduktiv“, während der einer IS-Erklärung „induktiv“ ist. Hempel beschreibt den Unterschied zwischen beiden Modelle als Verschieden-

⁵⁶ Vgl. Hempel, 1977, S. 128 ff.

⁵⁷ Ebd., S. 128, Hervorh. im Orig.

⁵⁸ Schwemmer, 1976, S. 64.

⁵⁹ Vgl. Freud, Sigmund: Zur Psychopathologie des Alltagslebens, Kapitel VI, 1964, S. 94–102.

⁶⁰ Schwemmer, 1976, S. 64

⁶¹ Hempel, 1977, S. 129.

heit im „Grad der Gewissheit“: Für das DN-Modell gilt „deduktive Gewissheit“, für das IS-Modell „annähernde Gewissheit“.⁶²

Die größten Schwierigkeiten mit dem DN-Modell ergeben sich aber erst bei der tatsächlichen Arbeit, also dann, wenn wir es nutzen, um eine wissenschaftliche Erklärung zu formulieren. Es mag zwar sein, dass man mit anderen Modellen nur „relative“ Ergebnisse erhält – dabei ergibt sich neben der Schwierigkeit der Definition der „Wahrscheinlichkeit“ auch das Problem, dass man statistische „Gesetze“ vom Zufall deduzieren kann –, wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir in den Kulturwissenschaften keine „streng universellen Gesetze“ finden oder benutzen. Das ist aber selbstredend keine Rechtfertigung dafür, dass wir menschliche Handlungen oder menschliches Verhalten durch den Faktor der Zufälligkeit erklären – das ist sicherlich einer der Gründe dafür, dass viele Autoren nur von „statistischen Begründungen“, nicht aber von „statistischen Erklärungen“ sprechen. Im Folgenden sollen die Probleme bei der Nutzung der IS-Erklärung für soziale Situationen an einem kleinen Beispiel dargestellt werden.⁶³

Im Jahr 1997 führte eine Kollegin am sozialwissenschaftlichen Institut der Universität Damaskus eine Untersuchung zur Verbreitung der „Bestechung“ in Syrien auf „statistischer Grundlage“ durch. Bei ihren umfangreichen Untersuchungen fand sie heraus, dass lediglich fünf?! der von ihr befragten Personen von syrischen Gerichten wegen Bestechung verurteilt worden waren. Daraus zog sie in ihrer Arbeit den Schluss, dass die Bestechung in der syrischen Gesellschaft kein weit verbreitetes Phänomen ist (Mod. 4):

$P(A(x)/B(x)) = q$ Länder, in deren Gefängnissen sich keine wegen Bestechung verurteilten Personen befinden, sind zu 95 % frei vom Phänomen der Bestechung.

$B(N)$ In syrischen Gefängnissen gibt es (fast) keine wegen Bestechung verurteilten Personen.

===== (q) ===== $(0,95)$

$A(N)$, Daher lässt sich sagen, dass das Phänomen der Bestechung in Syrien nicht (bzw. kaum) verbreitet ist.

⁶² Vgl. ebd., S. 61.

⁶³ Vgl. Anlehnung zum Folgenden Schurze, 1990, S. 14–20.

Ich möchte jedoch deutlich machen, dass ich als syrischer Bürger weiß, dass das Phänomen der Bestechung in syrischen Regierungskreisen sehr weit verbreitet ist und in vielleicht 80 % der staatlichen Verwaltungsentscheidungen eine Rolle spielt.

Nun werde ich die Annahmen ändern, die zu dem Fehlschluss A(N) geführt haben:

1) Da das Rechtssystem korrupt ist, werden die Personen, die Bestechungszahlungen annehmen, nicht vor Gericht gestellt.

2) Bei der Veränderung der ethischen Normen der Gesellschaft kommt es zu einer Vermischung der Begriffe Geschenk und Bestechungsgeld.

Eine Veränderung der Bedingungen der sozialen Situation führt mithin zu einer Veränderung der Schlussfolgerungen. Deshalb ist es vielleicht besser, von „allgemeinen statistischen Begründungen“ statt von „statistischen Gesetzen“ zu sprechen.

Wir glauben – und damit wollen wir unsere vor dem Hintergrund von konstruktivistischen Argumenten, und hier insbesondere der Auffassung von Schwemmer, geführte Diskussion der Einwände gegen das H-O-Schema (DN und IS) beenden⁶⁴ –, dass es vielerlei Hinsicht Mängel aufweist, die seinem Einsatz in den Kulturwissenschaften entgegenstehen. Hempels Ziel war es, dass sein DN- und IS-Modell nicht nur Naturerscheinungen, sondern auch menschliche Handlungen erklärt. Hempel geht von der These aus, dass es eine methodologische Einheit der Kultur- und Naturwissenschaften gibt. Angesichts dessen versuchte er, die klassische Vorstellung der Kausalerklärung in sein DN-Modell zu übertragen. Vor dem Hintergrund von Schwemmers Einwänden gegen Hempels Schema kann man aber konstatieren, dass das DN-Modell für die Erklärung von Kulturercheinungen – aber auch von Naturerscheinungen – viele Probleme aufwirft. Zudem konnten wir sehen, dass die nomologische Deduktion – insbesondere in dem Sinne, in dem Hempel sie darstellt – in den Kulturwissenschaften nur eine begrenzte Bedeutung hat oder gar „unmöglich“ ist.⁶⁵ In der folgenden Abbildung versuchten wir Hempels „nomologische Erklärungsmethode“ zu darstellen:

⁶⁴ Unsere kritische Diskussion von Hempels Schema werden wir noch mal im vierten Kapitel im Rahmen der Kontroverse von Hempel mit Dray, und Schwemmer fortsetzen.

⁶⁵ Vgl. Schwemmer, 1976, S. 106.

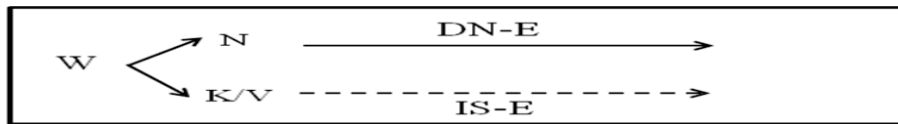


Abbildung 4: Hempels Erklärungstheorie

2 Die Verstehensmethode

Nach einer Alternative zur Philosophie des Positivismus, die sich am methodologischen Modell der nomologisch erklärenden Naturwissenschaften orientierte, haben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem deutsche Philosophen und Geisteswissenschaftler gesucht. Der Forderung des Erklärens, die paradigmatisch im DN-Modell umgesetzt ist, setzt etwa Dilthey das Postulat des Verstehens entgegen, das methodologisch in der Tradition der theologisch-humanistischen und juristischen Hermeneutik steht, die Schleiermacher philosophisch fruchtbar gemacht hatte. Einen zwar verwandten, jedoch primär logisch-methodologisch orientierten Versuch der Grundlegung der Geisteswissenschaften unternahm die Neukantianer, die mithilfe der Unterscheidung einer „nomothetischen“ und einer „ideographischen“ Urteilsbildung bzw. einer „generalisierenden“ und einer „individualisierenden“ Begriffsbildung eine durchgehende Dichotomie von Natur- und Kulturwissenschaften zu begründen suchten.⁶⁶ Dilthey und andere Autoren postulierten hingegen die Verstehensmethode als adäquate und den Geisteswissenschaften eigene Methode.

Max Weber hingegen vertrat eine ganz eigene Position. Zwar erkennt er Windelbands und Rickerts Unterscheidung zwischen der „generalisierenden“ und der „individualisierenden“ Methode an, aber er akzeptiert nicht, dass dieser methodologische Unterschied die Teilung der Wissenschaften begründet. Ebenso lehnt er Diltheys auf dem Unterschied des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes basierende strikte Trennung von Geistes- und Naturwissenschaften ab. Webers Auffassung zufolge können vielmehr sowohl die Kultur- als auch die Naturwissenschaften die Methode des Verstehens und der Erklärung anwenden. Die Soziologie ist für Max Weber sowohl eine verstehende als auch eine erklärende Wissenschaft. Das Verstehen zielt dabei auf die Rekonstruktion des „subjektiven Sinns“ des Handelns und das Erklären auf die Rekonstruktion der Motive, Gründe oder Ursachen, die der Handelnde mit seinem Handeln verbindet. Dementsprechend definiert Weber seine Soziologie wie folgt:

⁶⁶ Vgl. Wenturis, Nikolaus: Methodologie der Sozialwissenschaften: Eine Einführung, Tübingen, 1992, S. 157 f.

„Soziologie (im hier verstandenen Sinn dieses sehr vieldeutig gebrauchten Wortes) soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und in seinen Wirkungen ursächlich erklären will.“⁶⁷

2.1 Die Dichotomie der Methode bei Johann Gustav Droysen

Die terminologische Unterscheidung von „Erklären“ und „Verstehen“ erschien das erste Mal in Johann Gustav Droysens (1808–1884) Buch *Grundriss der Historik* (Manuskript: 1858, Buch: 1868), das einen wichtigen Versuch der methodologischen Begründung der historischen Wissenschaften in Abgrenzung zu den Naturwissenschaften darstellt.⁶⁸ Droysen zielt mit seinem Ansatz des historischen Verstehens darauf, die Mitte zwischen philosophischer Spekulation und naturwissenschaftlichem Erklären zu halten – die Philosophie erkennt, die Physik erklärt und die Historik versteht.⁶⁹

„Nach den Objekten und nach der Natur des menschlichen Denkens sind die drei möglichen wissenschaftlichen Methoden: die (philosophisch oder theologisch) spekulative, die mathematisch-physikalische, die historische. Ihr Wesen ist: zu erkennen, zu erklären, zu verstehen.“⁷⁰

Droysen hat auch gesehen, dass das Verstehen auf „epistemologisch[e] relevanten Bestimmungen“ basiert:

„Die Möglichkeit des Verstehens besteht in der uns kongenialen Art der Äußerungen, die als historisches Material vorliegen. Sie ist dadurch bedingt, daß die sinnlich-geistige Natur des Menschen jeden inneren Vorgang zu sinnlicher Wahrnehmbarkeit äußert, in jeder Äußerung innere Vorgänge spiegelt. Wahrgenommen erregt die Äußerung, sich in das Innere des Wahrnehmenden projizierend, den gleich inneren Vorgang.“⁷¹

Droysens Methode des Verstehens – verstanden „als Rückschluß vom Äußeren auf das Innere“ – und seine Grundlegungen der „Historik“ waren epistemologisch von den Begründungen der „Hermeneutik“ Schleiermachers und Boeckhs beeinflusst.

⁶⁷ Weber, Max: Soziologische Grundbegriffe (WL), in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (WL), 1968 (1922), 3. Aufl., (hg. v. Winkelmann, Johannes), Tübingen, S. 542 sowie Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), S. 1.

⁶⁸ Vgl. Apel, 1979, S. 15

⁶⁹ Vgl. Kurt, Ronald: Hermeneutik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung, 2004, S. 123 f.

⁷⁰ Droysen, G.: Grundriss der Historik, 1858, S. 68.

⁷¹ Ebd., S. 9.

„Die einzelne Äußerung wird verstanden als eine Äußerung des Innern im Rückschluss auf dieses Innere; dies Innere wird verstanden in dem Beispiel dieser Äußerung, als eine zentrale Kraft, die, in sich eins und gleich, wie in jeder ihrer peripheren Wirkungen und Äußerungen, so in dieser sich darstellt.“⁷²

Der für uns wichtige Aspekt bei Droysen ist aber, dass er ein philosophisches Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Tragweite der methodologischen Dichotomie zwischen erklärenden und verstehenden Wissenschaften hatte.⁷³

„Die historische Forschung will nicht erklären, d. h. aus dem Früheren das Spätere, aus Gesetzen die Erscheinungen als notwendig, als bloße Wirkungen und Entwicklungen ableiten. Läge die logische Notwendigkeit des Späteren in dem Früheren, so wäre statt der sittlichen Welt ein Analogon der ewigen Materie und des Stoffwechsels. Wäre das geschichtliche Leben nur Wiedererzeugung des immer Gleichen, so wäre es ohne Freiheit und Verantwortung, ohne sittlichen Gehalt, nur organische Natur.“⁷⁴

Diese Dichotomie zwischen dem „Erklären“ und dem „Verstehen“ wird im Anschluss an Droysen insbesondere bei Dilthey eine neue Dimension annehmen. Diese Entwicklung wird im nächsten Abschnitt unser Thema sein.

2.2 Die Verstehensmethode des Lebens bei Wilhelm Dilthey

Die Erklären-Verstehen-Dichotomie stellt bei Dilthey die Grundlage der Unterscheidung zwischen „Naturwissenschaften“ und „Geisteswissenschaften“ dar. Während wir in den Naturwissenschaften – ihrem positivistischen Programm gemäß – nach Gesetzen suchen, um eine kausale Erklärung des Ereignisses formulieren zu können, nutzen wir in den Geisteswissenschaften, also in den „moralischen Wissenschaften“, das Verstehen als eine Methode der „Lebensphilosophie“ und des Zugangs zur geschichtlichen Welt.

„Es gibt in der geschichtlichen Welt keine naturwissenschaftliche Kausalität, denn Ursache im Sinne dieser Kausalität schließt in sich, daß sie nach Gesetzen mit Notwendigkeit Wirkungen

⁷² Ebd., S. 10.

⁷³ Vgl. Apel, 1979, S. 10.

⁷⁴ Droysen, 1858/1868, S. 37 (zit. n. Apel, 1979, S. 17).

herbeiführt; die Geschichte weiß nur von den Verhältnissen des Wirkens und des Leidens, der Aktion und der Reaktion.“⁷⁵

Ausgehend vom Problem einer Abgrenzung der Geistes- von den Naturwissenschaften, versucht Dilthey hier die philosophischen Grundlagen der Geisteswissenschaften zu bestimmen. Dabei arbeitet er die konstitutive Bedeutung des Verstehens heraus und zeigt, dass das geisteswissenschaftliche Verstehen keine „psychologische“ Erkenntnis ist und nicht auf die Erfassung eines seelischen Inneren zielt, sondern vielmehr aufzufassen ist als ein „Rückgang auf ein geistiges Gebilde von einer ihm eigenen Struktur und Gesetzmäßigkeit.“⁷⁶

„Die Geisteswissenschaften sind so fundiert in diesem Zusammenhang von Leben, Ausdruck und Verstehen.“⁷⁷

Dilthey entwickelt in seiner 1910 erschienenen Arbeit *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften* unter dem Titel *Das Verstehen anderer Personen und ihrer Lebensäußerungen* eine differenzierte Theorie oder „Phänomenologie“ des Verstehens. In dem Kapitel *Erleben, Ausdruck und Verstehen* geht Dilthey genauer auf die drei Säulen seiner Theorie des Verstehens ein. Er unterscheidet zwischen verschiedenen Formen des Verstehens und unterschiedlichen Klassen der sogenannten Lebensäußerungen. Unter Lebensäußerungen versteht er dabei die in der Sinnenwelt auftretenden, d. h. durch äußere Wahrnehmung erfassbaren, Ausdrücke des Geistigen.⁷⁸ Er unterscheidet in diesem Zusammenhang drei Klassen von Lebensäußerungen: „[D]ie erste dieser Klassen bilden Begriffe, Urteile, größere Denkgelbilde.“⁷⁹ Die zweite Klasse von Lebensäußerungen bilden „die Handlungen“, die dritte Klasse sind die „Erlebnisausdrücke“⁸⁰. Die ersten beiden Klassen sind „relativ unproblematisch“, aber der Begriff des „Erlebnisausdrucks“ bedarf einer kurzen Erklärung.⁸¹

„Eine besondere Beziehung besteht zwischen ihm, dem Leben, aus dem er hervorgeht, und dem Verstehen, das er erwirkt. Der Ausdruck kann nämlich vom seelischen Zusammenhang mehr enthalten, als jede Introspektion gewahren kann. Er hebt es aus Tiefen, die das Bewußtsein nicht erhellt.“⁸²

⁷⁵ Dilthey, *Gesammelte Schriften*, B. VII, 1992, S. 197.

⁷⁶ Dilthey, VII, 1992, S. 85 (zit. n. Lessing, Hans-Ulrich: *Philosophische Hermeneutik*, 1999, S. 13).

⁷⁷ Dilthey, VII, 1992, S. 87.

⁷⁸ Vgl. Dilthey, VII, 1992, S. 205.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd., S. 206.

⁸¹ Vgl. Lessing, 1999, S. 14.

⁸² Dilthey, 1992, VII, S. 206.

Den „Erlebnisausdrücken“ kommt in den Geisteswissenschaften deshalb die „höchste Bedeutung“ zu, weil sie ein Gebiet des Geistigen eröffnen, dessen Deutung nicht durch „praktische Interessen“, den Wechsel des Gesichtspunktes etc. beeinträchtigt ist.⁸³

Im Hinblick auf das Verstehen unterscheidet Dilthey zwei Formen.

1. Die „elementaren Formen des Verstehens“: Das Verstehen kann sich auf das eigene Leben beziehen, es kann sich aber auch auf die Lebensäußerungen anderer Personen beziehen. Dilthey schreibt:

„Unter einer solchen elementaren Form begreife ich die Deutung einer einzelnen Lebensäußerung. Logisch kann sie in einem Schluß der Analogie dargestellt werden. Dieser Schluß ist vermittelt durch die regelmäßige Beziehung zwischen ihr und dem in ihr Ausgedrückten. [...] In diesem elementaren Verstehen findet sonach ein Rückgang auf den ganzen Lebenszusammenhang, welcher das dauernde Subjekt von Lebensäußerungen bildet, nicht statt. Wir wissen auch nichts von einem Schluß, in dem es entstände. [...] [D]as elementare Verstehen ist kein Schluß von einer Wirkung auf die Ursache.“⁸⁴

Neben dem elementaren Verstehen erläutert Dilthey in diesem Zusammenhang auch seinen Begriff des „objektiven Geistes“:

„Ich verstehe unter ihm die mannigfachen Formen, in denen die zwischen den Individuen bestehende Gemeinsamkeit sich in der Sinneswelt objektiviert hat. In diesem objektiven Geist ist die Vergangenheit dauernde beständige Gegenwart für uns. Sein Gebiet reicht von dem Stil des Lebens, den Formen des Verkehrs zum Zusammenhang der Zwecke, den die Gesellschaft sich gebildet hat, zu Sitte, Recht, Staat, Religion, Kunst, Wissenschaften und Philosophie.“⁸⁵

Die Welt des objektiven Geistes schafft die Bedingung der Möglichkeit des elementaren Verstehens:

„Aus dieser Welt des objektiven Geistes empfängt von der ersten Kindheit ab unser Selbst seine Nahrung. Sie ist auch das Medium, in welchem sich das Verständnis anderer Personen und ihrer

⁸³ Vgl. Lessing, 1999, S. 14.

⁸⁴ Dilthey, 1992, VII, S. 207 f.

⁸⁵ Ebd., S. 208 f.

Lebensäußerung vollzieht. Denn alles, worin sich der Geist objektiviert hat, enthält ein dem Ich und dem Du Gemeinsames in sich.“⁸⁶

2. Die „höheren Formen des Verstehens“: Im Gegensatz zum elementaren Verstehen, das mit seinen einfachen Außen-innen-Verknüpfungen nicht über die einzelne Lebensäußerung hinausreicht, bezieht das höhere Verstehen den Sinnzusammenhang mit ein, aus dem eine gegebene Lebensäußerung hervorgegangen ist.⁸⁷ Mit anderen Worten: Die höheren Formen des Verstehens sind a) Reaktionen auf Unsicherheiten, Widersprüche und Schwierigkeiten im elementaren Verstehen, die sich aus einer inneren Distanz ergeben; b) sie sind z. B. dann nötig, wenn es gilt, den Charakter einer Person aufgrund einer Vielzahl von Lebensäußerungen zu verstehen; c) sie sind auch für das Verständnis geistiger Schöpfungen notwendig.⁸⁸ Gemeinsam ist den höheren Formen des Verstehens, dass sie aus gegebenen Lebensäußerungen „in einem Schluss der Induktion den Zusammenhang eines Ganzen zum Verständnis bringen“, wobei dieses Ganze ein Werk, eine Person oder ein Lebensverhältnis sein kann.⁸⁹

Diltheys Konzeption des Verstehens wurde insbesondere aus positivistischer Perspektive scharf kritisiert. So hat z. B. Stegmüller gesehen, dass sich der Begriff des Verstehens bei Dilthey vor einem „metaphysischen Hintergrund“ entfaltet, da er von der schopenhauerschen Willensmetaphysik und der hegelschen Theorie des objektiven Geistes beeinflusst ist. Dieser Einfluss wird in Diltheys Unterscheidung zwischen „der anorganischen Natur“ und der „menschlichen Sphäre“ deutlich sichtbar. Während wir die Natur nur von „außen“ – durch einen Kausalzusammenhang – betrachten können, können wir die menschliche Sphäre nur von „innen“ her – durch einen Motivationszusammenhang in der inneren Verkettung der Erlebnisse zur „Einheit des Lebens“ – durchdringen und verstehen.⁹⁰ Diese Unterscheidung lässt sich beispielhaft folgendermaßen veranschaulichen: Wenn sich ein Tänzer um eine Tänzerin dreht, kann man diese Handlung verstehen, weil wir das Motiv des Tänzers „geistig nachvollziehen“ können. Die Bewegung der Planeten um die Sonne hingegen lässt sich als äußerer Vorgang nur erklären, etwa durch die *Keplerschen Gesetze*.⁹¹ Stegmüller schreibt in seiner Kritik an der Theorie des Verstehens im Allgemeinen und der von Dilthey im Besonderen: „Den metaphysischen Hintergrund für die Theorie des Verstehens bildet ausdrücklich oder implizit ein verkehrtes Bild von den geistigen Vorgängen als einer unsichtbaren Welt hinter

⁸⁶ Ebd., S. 209.

⁸⁷ Vgl. Kurt, 2004, S. 136.

⁸⁸ Vgl. Lessing, 1999, S. 15.

⁸⁹ Vgl. Dilthey, 1992, VII, S. 212.

⁹⁰ Vgl. Stegmüller, 1983, Band I, Teil C, S. 414 ff.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 416.

der sichtbaren Welt des Körperlichen. Dispositionen wie Motive werden darin zu gespensterhaften geistigen Agentien (hinter der Szene).⁹² Mit der Methode des Verstehens – so Stegmüller weiter – sei es nicht möglich, sichere Erkenntnisse zu gewinnen: „In der Methode des Verstehens wird irrtümlich eine Erkenntnisweise erblickt, welche die Garantie der Wahrheit in sich trage“⁹³. Stegmüller argumentiert weiter, dass das „Verstehen“ dem „Erklären“ oft gegenübergestellt werde, da die geschichtliche Erkenntnis eine Erkenntnis des „Einmaligen“ und „Unwiederholbaren“ sei. Daher sei das Verstehen „ein heuristisches Verfahren zur Gewinnung, aber nicht zur Verifikation von Hypothesen einer wissenschaftlichen Argumentationsweise, in der spezielle Formen von Warum-Fragen beantwortet und die Antworten begründet werden sollen.“⁹⁴ Und weiter: „Der Fehler, der von Dilthey, seinen Nachfolgern und den Vertretern ähnlicher Auffassungen begangen wurde, bestand in unhaltbaren erkenntnistheoretischen Folgerungen, die aus der Charakterisierung dieses Verfahrens gezogen wurden.“⁹⁵

Max Weber hat sich in seinem Artikel *Knies und das Irrationalitätsproblem* aus dem Jahr 1905, der der zweite von drei Aufsätzen über *Roscher* und *Knies* war, mit Dilthey beschäftigt. Seiner Ansicht nach ist „Diltheys ‚Einleitung in die Geisteswissenschaften‘ der erste groß angelegte Entwurf einer Logik des *nicht* naturwissenschaftlichen Erkennens“⁹⁶. Dies ist eine eindeutige Anerkennung der Priorität des Ansatzes von Dilthey über spätere, ähnlich perspektivierte wissenschaftstheoretische Versuche Webers selbst.⁹⁷ Für Weber ist dies die Grundlegung einer Logik jener Wissenschaften, die nicht Naturwissenschaften sind. In demselben Aufsatz weist Weber allerdings auch darauf hin, dass in den Forschungsbereichen, für die die Geisteswissenschaften zuständig sind, Erkenntnisgegenstände und Daten vorkommen, die mit derselben Objektivität und ebenso frei von jeder Form des Werturteils untersucht werden können wie in den Naturwissenschaften.⁹⁸ In der folgenden Abbildung versuchten wir Diltheys dualistische Vorstellung der Methode zu darstellen.

⁹² Ebd., S. 428 f.

⁹³ Ebd., S. 429.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Vgl. WL, S. 43, Hervorh. im Orig.

⁹⁷ Vgl. Helle, Horst Jürgen: *Verstehende Soziologie*. Lehrbuch, Oldenburg, 1999, S. 46 f.

⁹⁸ Vgl. WL, S. 53.

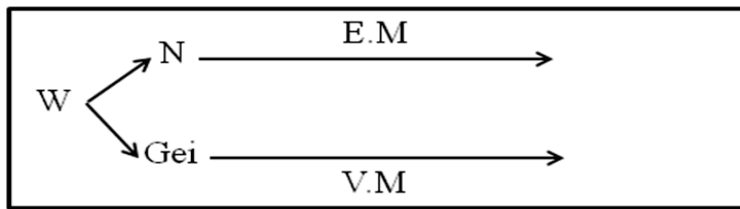


Abbildung 5: Diltheys Methode

Um die Diskussion der Erklären-Verstehen-Kontroverse weiter zu vertiefen, werden wir im nächsten Abschnitt den Begriff des Verstehens von Max Weber untersuchen.

2.3 Die „aktuelle und erklärende“ Verstehensmethode bei Max Weber

Wie wir in den vorangegangenen Abschnitten gesehen haben, war Webers Methode des Verstehens nicht seine originäre Erfindung, sondern wesentlich von Verstehenskonzepten anderer Autoren wie *Droysen*, *Dilthey*, *Windelband*, *Rickert*, *Lipps*, *Jaspers* etc. beeinflusst. Inspiriert von diesen Autoren, entwickelte Weber seine Konzeption des rationalen Verstehens, die sich am Zweck-Mittel-Schema orientiert.

Dem von Weber erarbeiteten Verstehensbegriff wird allerdings von den meisten Weber-Forschern Unklarheit vorgeworfen. In diesem Begriff verband Weber *Erklären* und *Kausalität* miteinander, die in einigen seiner Texte nicht mehr klar unterscheidbar sind. Er verknüpft Verstehen und kausales Erklären und führt somit in seiner Definition der Soziologie als Wissenschaft idealistische und positivistische Elemente zusammen.⁹⁹ Wie oben bereits erwähnt, definiert Weber die verstehende Soziologie als

„[...] eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will.“¹⁰⁰

Er glaubte, dass die *Methode der Erklärung*, die in den Naturwissenschaften praktikabel sein mochte, allein nicht hinreichend sei, um menschliche Handlungen zu verstehen, da sie ihre Gegenstände nur von außen betrachte. Daher führte Weber die *Methode des Verstehens* ein, allerdings weder als Ersatz für die *Methode der Erklärung* noch als spezifische Methode der Kulturwissenschaften in Abgrenzung zu den Naturwissenschaften, wie es z. B. Dilthey vorschlug, sondern als eine andere methodologische Möglichkeit der Wissenschaften im Allge-

⁹⁹ Vgl. Münch, Richard: *Theorie des Handelns*, 1988, S. 551.

¹⁰⁰ WL, S. 542.

meinen. Weber interessierte sich nicht für philosophische Probleme des Verstehens – z. B. ob das Verstehen einer eigenen Sphäre angehört und inwieweit sich diese von der psychologischen oder physikalischen Sphäre unterscheidet –, sondern konzentrierte sich auf die wissenschaftliche Gültigkeit dieser Methode. Webers zentrale Frage bzgl. des Verstehens war daher: In welchem Maße ist das „erklärende Verstehen“ als soziologische Methode imstande, uns zu Wahrheiten zu führen, die für alle gültig sind, die ein Interesse an der Wahrheit haben?¹⁰¹

Um auf diese Frage antworten zu können, unterscheidet Weber zwischen „aktuellem Verstehen“ und „Motivationsverstehen“ bzw. „erklärendem Verstehen“ des „gemeinten Sinns einer Handlung“.

2.3.1 „Aktuelles Verstehen“

Unter dem aktuellen Verstehen des gemeinten Sinns einer Handlung fasst Weber Situationen, in denen wir eine Handlung direkt als solche verstehen können.¹⁰² Weber differenziert dabei drei Formen des aktuellen Verstehens: 1) „rationales aktuelles Verstehen von Gedanken“, z. B. verstehe ich den Sinn des Satzes $2 \times 2 = 4$, den ich höre oder lese; 2) „irrationales aktuelles Verstehen von Affekten“, z. B. kann ich einen „Zornausbruch“ anhand des Gesichtsausdrucks oder irrationaler Bewegungen verstehen; 3) „rationales aktuelles Verstehen von Handlungen“, z. B. die Tätigkeit eines „Holzhackers oder jemandes, der nach der Klinke greift, um die Tür zu schließen, oder der auf ein Tier mit dem Gewehr anlegt.“¹⁰³ Bei diesem Typ des Verstehens wissen wir nicht, warum die Handelnden ihre Handlungen vollziehen. Beginnt man nach den Gründen der Handlung zu suchen, setzt das „Motivationsverstehen“ ein.

2.3.2 „Motivationsverstehen“

Das „Motivationsverstehen“ bzw. das „erklärende Verstehen“ erfasst nicht einfach das, was jemand tut, wenn er sich in spezifischer Art und Weise verhält, sondern versucht, die Gründe für dieses spezifische Verhalten zu erfassen. Es zielt zudem auf die Beantwortung der Frage, warum jemand in einer bestimmten Situation, also zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort, eine spezifische Handlung ausführt. Der Sinnzusammenhang oder Handlungskontext, in dem ein aktuell verständliches Handeln steht, wird als Grund bzw. Mo-

¹⁰¹ Vgl. Freund, Julien: *The Sociology of Max Weber*, 1988, S. 94.

¹⁰² Vgl. Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*, 2007, S. 60.

¹⁰³ Vgl. WL, S. 546 f.

tiv der Handlung aufgefasst. Dieses Verstehen ist gleichsam auch ein „Erklären“ eines Handelns.¹⁰⁴ Weber definiert das Motiv als einen „Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden selbst oder Beobachtenden als sinnhafter Grund eines Verhaltens erscheint.“¹⁰⁵ Das bedeutet im Hinblick auf die oben angeführten Beispiele, dass wir das Handeln des Holzhackers nicht nur aktuell bzw. direkt, sondern auch „motivationsmäßig“ verstehen, wenn wir wissen, dass er Holz hackt, um Geld zu verdienen, um Holzvorrat für den Winter anzulegen oder um sich körperlich zu ertüchtigen. Auch den Ausbruch von Zorn kann ich „motivationsmäßig“ verstehen, etwa wenn ich weiß, dass er auf Eifersucht oder verletzte Ehre zurückzuführen ist.¹⁰⁶ Das Motivationsverstehen basiert mithin darauf, dass die Handlung in einen ‚Zusammenhang‘ gestellt wird, d. h. ‚einen uns verständlichen Sinnzusammenhang gewinnt (rationales Motivationsverstehen)‘. Demgemäß definiert Weber ‚Erklären‘ wie folgt: „‚Erklären‘ bedeutet also für eine mit dem Sinn des Handelns befasste Wissenschaft so viel wie: Erfassung des Sinnzusammenhangs, in den seinem subjektiv gemeinten Sinn nach, ein aktuell verständliches Handeln hineingehört.“¹⁰⁷ Mit anderen Worten: Das „aktuelle Verstehen“ zielt auf die Beantwortung der Frage nach dem „Was“, das „erklärende Verstehen“ auf die nach dem „Warum“ der Handlung. Das heißt, beide Formen des Verstehens untersuchen den Sinn einer Handlung unter verschiedenen Gesichtspunkten. Streng genommen geht es also nicht um unterschiedliche „Sorten“ von Sinn, der einer Handlung zugrunde liegt, sondern um die jeweilige „Frageperspektive“, die eingenommen wird, um die Handlung zu beobachten.¹⁰⁸ Das Motivationsverstehen des Handlungssinns kann aber auch zu Missverständnissen führen, etwa wenn der Beobachter nicht die vollständige Motivation der Handlung bzw. nur einen Teil der Motive erfasst, die den Handelnden bei seinem Handeln leiten. Wir wollen dies – in Anlehnung an Schneider – am Beispiel des „Holzhackens“¹⁰⁹ näher erläutern. Bei dieser Handlung kann man

¹⁰⁴ Vgl. Hennig, Marina: Max Webers allgemeine Handlungstheorie, Proseminar SS, 2001, S. 11.

¹⁰⁵ WL, S. 550 sowie WuG, S. 8.

¹⁰⁶ Vgl. WL, S. 547.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Vgl. Schneider, Wolfgang Ludwig: Grundlagen der Soziologischen Theorie. Band 1: Weber – Parsons – Mead – Schütz, 2. Aufl., 2005, S. 26 f.

¹⁰⁹ Das Beispiel des „Holzhackens“ stammt bekanntlich von Weber. Wir möchten hier noch ein anderes Beispiel vorschlagen: einen Mann, der sich eine Krawatte um den Hals legt, um sie zu binden. In diesem Fall bedeutet aktuelles Verstehen einerseits wahrzunehmen, dass es sich um eine Krawatte – und nicht etwa um einen Strick – handelt, und andererseits zu erkennen, was er mit dieser Krawatte tut. Mittels des erklärenden Verstehens können wir dann das Umlegen der Krawatte „motivationsmäßig“ begreifen, also nach Weber den „Sinnzusammenhang“ erfassen, in den dieses „aktuell verständliche Handeln“ „seinem subjektiv gemeinten Sinn nach [...] hineingehört“ (WL, S. 546). Indem wir von der Handlung des Umlegens der Krawatte sagten, sie geschehe, um die Krawatte zu binden, ist sie in diesem Sinne bereits erklärt. Dass eine solche Erklärung jedoch mitunter nicht ausreicht, wird daran deutlich, wenn wir die Handlung des Um-den-Hals-Legens der Krawatte nur als Vorbereitung zum Binden und dieses wiederum nur als Vorbereitung zum Tragen der Krawatte usw. auffassen. Wenn erklärt ist, warum sich jemand eine Krawatte um den Hals legt, ist mithin noch nicht unbedingt erklärt, warum er sie tragen möchte. Und noch weiter: Wenn wir einen unmittelbar bevorstehenden Anlass ausmachen können, bei dem der Krawattenträger ein seriöses Erscheinungsbild vermitteln möchte, wäre das Tragen und das Umlegen

mehrere Teilhandlungen und mehrere Motivationen beobachten. In einem ersten Schritt zerlegen wir die Handlung des „Holzhackens“ in kleinere Einheiten:

- das Ergreifen der Axt,
- die Bewegung des Ausholens,
- das Zielen auf den Holzsplit und
- das Zerspalten des Holzes.

Man kann nun jeder dieser Verhaltenseinheiten einen „begleitenden subjektiven Sinn“ zuordnen, sodass die Handlung des „Holzhackers“ als komplexes Gefüge mehrerer Teilhandlungen erscheint. Jetzt fragen wir uns, warum diese Person die Axt ergreift. Eine mögliche Antwort ist, um auszuholen und auf den Holzsplit zu zielen. Die Frage ist hier der geeignete Ausgangspunkt für das „motivationsmäßige Verstehen“; die Antwort liefert eine Erklärung der Teilhandlung durch „Einbettung in einen darüber hinausreichenden Sinnzusammenhang. Trotzdem kann man einwenden, dass dabei kein wirkliches motivationsmäßiges Verstehen vorliegen könne, weil die Erklärung erkennbar unvollständig bleibt.“¹¹⁰ Dieser Einwand stellt uns aber auch vor ein neues Problem: Unter welchen Voraussetzungen kann man das motivationsmäßige Verstehen als ‚vollständig‘ und die Aufgabe der Handlungserklärung als ‚abgeschlossen‘ ansehen?¹¹¹

In einem zweiten Schritt werden wir uns nun den Motivationen zuwenden, die die Handlung des „Holzhackens“ anleiten können:

- a) X hackt Holz, um Geld zu verdienen.
- b) X hackt Holz, um Brennholz für den Winter anzulegen.
- c) X hackt Holz, um sich zu erholen.
- d) X hackt Holz, um seine Erregung abzubauen.
- e) X hackt Holz, um sich an jemanden zu rächen.

Die Motivationen bei den Möglichkeiten (a) und (b) sind rationale, bei (c) und (d) handelt es sich hingegen um irrationale. Und auch das Motiv bei (e) ist „affektiv“, also in diesem Sinn: irrational“¹¹². Es können aber freilich auch noch weitere Motivationen oder Gründe der Handlung „Holzhacken“ infrage kommen:

der Krawatte zwar erklärt, aber auch diese Erklärung wäre dann unvollständig, wenn uns der Grund für das Streben nach diesem Erscheinungsbild interessieren sollte usw. Vielleicht ist es in diesem Sinne sogar prinzipiell unmöglich, eine vollständige Erklärung irgendeiner Handlung anzugeben. Jedoch muss eine Erklärung für Weber nicht in jeder Hinsicht vollständig, sondern lediglich „pragmatisch“ sein, d. h., sie muss dem „Erkenntnisinteresse“ (WL, S. 161 f.) genügen.

¹¹⁰ Schneider, 2005, S. 26.

¹¹¹ Vgl. ebd.

¹¹² WL, S. 546

f) X hackt Holz, um Brennholz für seinen Kamin anzulegen, weil der Kamin ein Symbol für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht ist.

g) X hackt Holz, weil er von all diesen Motivationen – (a) bis (f) – zusammen angetrieben wird.

Es zeigen sich an diesem Beispiel aber auch einige problematische Aspekte des erklärenden Verstehens bei Weber:

1. Der Beobachter leitet von einem äußerlichen Handeln verschiedene Gründe oder Motive ab. Allerdings kann man nicht davon ausgehen, dass das Verhältnis zwischen dem äußerlichen Handeln und seinen Motiven immer symmetrisch ist. Dieser Aspekt sorgt für Schwierigkeiten bei der Handlungserklärung, denn schließlich können die Sinnzusammenhänge des Handelns je nach Motiv höchst verschieden sein.

„Äußeren Vorgängen des Handeln, die uns als ‚gleich‘ oder ‚ähnlich‘ gelten, können höchst verschiedene Sinnzusammenhänge bei dem oder den Handelnden zugrunde liegen [...].“¹¹³

2. Die zweite Schwierigkeit ergibt sich dann, wenn der Handelnde das wirkliche Motiv für sein Handeln nicht kennen kann oder wenn er das das wirkliche Motiv – egal ob absichtlich oder unabsichtlich – verhüllt.

„Es verhüllen vorgeschobene ‚Motiv‘ und ‚Verdrängungen‘ (d. h. zunächst: nicht eingestandene Motive) oft genug gerade dem Handelnden selbst den wirklichen Zusammenhang der Ausrichtung seines Handeln derart, dass auch subjektiv aufrichtige Selbstzeugnisse nur relativen Wert haben.“¹¹⁴

3. Die ungleichmäßige Situation zwischen „Handeln“ und „Motiv“ wirft ein neues Problem auf, weil das Handeln nicht immer von einem artikulierten Motiv bestimmt und begleitet wird. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn wir verschiedene potenzielle Motive für ein Handeln annehmen können. In dieser Situation ist unklar, welches Motiv der Grund für das Handeln war. Nehmen wir beispielsweise an, dass das „Holzhacken“ für X eine berufliche Tätigkeit ist. Wir haben zudem beobachtet, dass X, nachdem er sich mit seiner Frau heftig gestritten hat, nur noch wenig Holz hackt. Man fragt sich in dieser Situation, welches Mo-

¹¹³ WL, S. 548.

¹¹⁴ Ebd.

tiv der wirkliche Grund dafür ist, dass X nur noch wenig Holz hackt. Ist es aufgrund der geringen ‚Entlohnung‘ oder aus ‚Zorn‘, oder sind beide Motive gleich entscheidend?¹¹⁵

„Die handelnden Menschen sind gegebenen Situationen gegenüber sehr oft gegensätzlichen, miteinander kämpfenden Antrieben ausgesetzt, die wir sämtlich ‚verstehen‘.“¹¹⁶

Diese Probleme bedeuten freilich nicht, dass das erklärende Verstehen als methodologisches Instrument für die Erklärung des menschlichen Handelns wertlos ist. Vielmehr stehen sie für den Befund, dass eine vollständige Handlungserklärung durch „motivationsmäßiges Verstehen“ kaum erreicht werden kann oder vielleicht sogar unmöglich ist. Jedoch muss – wie bereits angemerkt – eine Erklärung für Weber nicht in jeder Hinsicht vollständig sein. Entscheidend ist vielmehr, dass sie „pragmatisch“ ist, d. h., dass sie dem „Erkenntnisinteresse“ genügen muss.¹¹⁷

2.3.2.1 „Motivationsverstehen“ als ursächliches Erklären

Wir möchten nun zeigen, dass Weber sein „Motivationsverstehen“ bzw. das „erklärende Verstehen“ als „kausales Verstehen“ auffasste. Tatsächlich ist die Lehre von der logischen Struktur der kausalen Zurechnung ein Zentralstück von Webers Methodologie der Kulturwissenschaften im Allgemeinen. Daher geht Weber in seiner Methodologie davon aus, dass sich die Kulturwissenschaften nicht nur für das „Sosein“ der individuellen Formen des sozialhistorischen Lebens interessieren, sondern auch für die kausalen Fragen, wie sie geworden sind und welche sich wiederholenden kausalen Verknüpfungen von Tatsachen die Erhaltung und den Fortbestand der jeweiligen Formen bewirkt haben. Weber zielt daher darauf, anhand der inneren Motive die kausale Bedeutung menschlichen Handelns zu erklären.¹¹⁸ Ihm geht es darum, alle Untersuchungen des gemeinten Sinns um kausale Verfahren zu ergänzen, die die empirisch beobachtete Handlungsorientierung erfassen.

¹¹⁵ Vgl. Oh, In-Je: Das Kausalproblem bei Max Weber und in der neueren Wissenschaftstheorie, Frankfurt am Main, 1998, S. 114.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Vgl. Schneider, 2005, S. 27.

¹¹⁸ Vgl. Schelting, Alexander von: Max Webers Wissenschaftslehre. Das logische Problem der historischen Kulturerkenntnis und die Grenzen der Soziologie des Wissens, Tübingen, 1934, S. 325.

„Immer muß vielmehr das ‚Verstehen‘ des Zusammenhangs noch mit den sonst gewöhnlichen Methoden kausaler Zurechnung, soweit möglich, kontrolliert werden, ehe eine noch so evidente Deutung zur gültigen ‚verständlichen Erklärung‘ wird.“¹¹⁹

„Weber verkündet, dass die kausale Erklärung einmaliger Fälle und Entwicklungen das Ziel der Soziologie sein muss, jedoch macht er geltend, dass nur ‚adäquate Verursachung‘ und keine strengen kausalen Zusammenhänge erreicht werden können.“¹²⁰ Für historische Fälle und Entwicklungen lässt sich kein „schlechthin zwingendes Kausalverhältnis angeben [...], sowenig wie für streng individuelle Geschehnisse irgendwelcher Natur überhaupt“¹²¹.

Schelting hat gegen Webers Begriff des Verstehens kritisch eingewandt, dass sich dieser einseitig auf das kausale Verstehen faktischer Motivationslagen beziehe: „[I]n seiner Methodologie kennt Max Weber keine andere Art des Verstehens als das kausale Verstehen.“¹²² Und weiter führt Schelting aus: „[W]enn Max Weber in seiner Methodologie vom Verstehen historischer Erscheinungen spricht, so meint er damit immer nur *kausal* erklärendes Verstehen.“¹²³ Das „akausal-ideelle“ Verstehen objektiver „Sinngelbilde“ hingegen werde von Weber vollständig an die „normativ-dogmatischen Wissenschaften“ verwiesen.¹²⁴

Folgt man Weber, so zielt die Soziologie als eine empirische Wissenschaft darauf, auf der Grundlage des Verstehens den „Ablauf“ des subjektiv sinnhaften Handelns zu erklären. Erklären heißt für Max Weber immer „ursächliches Erklären“ – so, wie dies in allen Wissenschaften gilt.¹²⁵ Webers Konzeption des „erklärenden Verstehens“ als Methode der Soziologie, die als verstehende und erklärende Wissenschaft das menschliche Handeln durch die Wirkungen und die Ursachen erklären will, bleibt aber freilich nicht unumstritten. Einige Autoren glauben in Abgrenzung zu Weber, dass die Soziologie einzig auf dem deutenden Verstehen von menschlichen Handlungen beruhen könne, da ein ursächliches Erklären des sozialen Handelns überhaupt nicht möglich sei. Andere Autoren wiederum sind der Auffassung, dass die Methode des Verstehens nur „eine höchst subjektivistische Spekulation“¹²⁶ sei. Tatsächlich sah Weber, dass das deutende Verstehen, also die deutende Rekonstruktion des Sinns, den die Handelnden mit ihren Handlungen verbinden, allein nicht ausreichend ist, weil wir auch die Gründe oder Ursachen des Handelns berücksichtigen müssen, um ein möglichst umfassendes

¹¹⁹ WL, S. 428.

¹²⁰ Kalberg, Stephen: Einführung in die historisch-vergleichende Soziologie Max Webers, Wiesbaden, 2001, S. 282.

¹²¹ WuG, S. 118.

¹²² Schelting, 1934, S. 327.

¹²³ Ebd., S. 379, Hervorh. im Orig.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 400.

¹²⁵ Vgl. Esser, Hartmut: Soziologie. Allgemeine Grundlagen, Frankfurt am Main, 1993, S. 4 f.

¹²⁶ Ebd., S. 6.

Bild des Handelns zu gewinnen. Daher wird das deutende Verstehen immer nur ein erster notwendiger Schritt der ursächlichen Erklärung sein.

„Die Soziologie muss soziales Handeln verstehen *und* die kollektiven sozialen Prozesse dadurch dann ursächlich erklären.“¹²⁷

Mit anderen Worten: Weber wollte eine Lösung des Methodenproblems in den Kulturwissenschaften finden, deshalb versuchte er das „Verstehen“ und das „Erklären“ in einer methodologischen Version zu verbinden.

„Max Weber hatte damit bereits den Kern der Lösung des Problems der Integration von interpretativem und nomologischem Vorgehen, von historisch-beschreibender und universal-erklärender Analyse geliefert.“¹²⁸

Anders als im Hempel-Oppenheim-Schema vollzieht sich die ursächliche Erklärung bei Weber aber nicht in einem einzelnen deduktiven Schritt, sondern sie setzt sich aus drei Schritten zusammen. Entscheidend sind dabei vier Elemente: die Situation, der Akteur, das soziale Handeln und die externen Effekte. Mit *Esser* lässt sich die Aufeinanderfolge dieser Schritte folgendermaßen reformulieren:

- a) Situation → Akteur: deutende Rekonstruktion des „subjektiven Sinns“ des Handelns (deutendes Verstehen)
- b) Akteur → soziales Handeln: „Ablauf“ des „subjektiv sinnhaften Handelns“
- c) soziales Handeln → externe Effekte: deutende Rekonstruktion der aus dem „Ablauf“ des sozialen Handelns folgenden „Wirkungen“ (ursächliches Erklären)¹²⁹

In der folgenden Abbildung versuchten wir Webers Vorstellung der „erklärenden Verstehensmethode“ zu darstellen.

¹²⁷ Ebd., S. 7, Hervorh. im Orig.

¹²⁸ Ebd., S. 65.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 6 und S. 65.

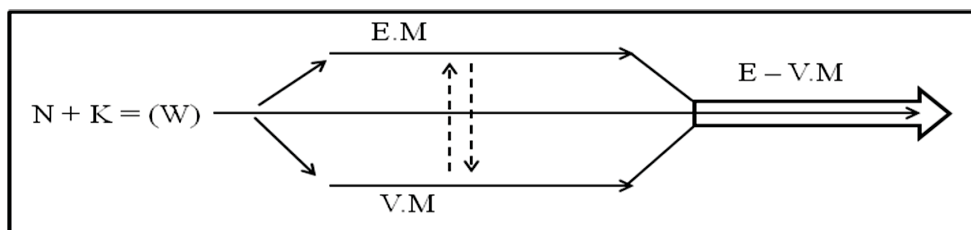


Abbildung 6: Webers erklärende Verstehensmethode

2.3.3 Der Psychologismus und die Theorie der „Evidenz“

Um Webers Begriff des Verstehens eingehend würdigen zu können, muss man auch Webers Überlegungen zur Theorie der Evidenz und zum Psychologismus in der Erkenntnistheorie diskutieren. Tatsächlich ist es eine der wichtigsten Annahmen in den methodologischen Ausführungen Webers, dass die Psychologie nur eine von mehreren empirischen einzelwissenschaftlichen Erkenntnisformen darstellt und die psychologische Grundlegung der Kultur- und Sozialwissenschaften daher nicht stichhaltig ist. Da jede Einzelwissenschaft einen eigenen Erkenntnisgegenstand und eine eigene Erkenntnismethode hat, lässt sich keine kultur- oder sozialwissenschaftliche Grundwissenschaft denken, die auf transzendenten Prinzipien – seien es metaphysische, physische oder ethische – aufruft und die anderen Wissenschaften anleitet. Weber bestätigt diese Abgrenzung zwischen Soziologie und Psychologie in seinem 1913 erschienenen Aufsatz *Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie*: „Die verstehende Soziologie ist nach allem Gesagten nicht Teil einer ‚Psychologie‘.“¹³⁰ Die Psychologie ist für die verstehende Soziologie vielmehr eine Hilfswissenschaft, die die psychischen Bedingungen und Bestimmungen des sinnhaften menschlichen Handelns auf eigene Art und Weise identifiziert und erschließt.¹³¹ Mit der Evidenztheorie hat Weber den ganzen Entwicklungsgang seiner Methodenlehre des Verstehens erkenntnistheoretisch abzusichern versucht: „Alle Deutung strebt, wie alle Wissenschaft überhaupt, nach ‚Evidenz‘.“¹³² Mittels seiner Diskussion der Evidenz gelang es ihm, zwei wichtige Befunde als Voraussetzung der wissenschaftlichen Erkenntnis im Allgemeinen und des Verstehens im Speziellen herauszuarbeiten: *Logisch* gesehen bedeutet Evidenz „die Denkmöglichkeit“ und *sachlich* gesehen „die objektive Möglich-

¹³⁰ WL, S. 432.

¹³¹ Vgl. Kim, Duk-Jung: Georg Simmel und Max Weber. Über zwei Entwicklungswege der Soziologie, Opladen, 2002, S. 470 ff.

¹³² WL, S. 543.

keit“ der Erkenntnis.¹³³ Die „Evidenz“ des Verstehens kann dabei entweder „rationalen“ (die mathematische oder logische Evidenz) oder „einfühlenden“ (die phänomenologische Evidenz) Charakters sein.

2.3.3.1 „Rational evident“

Von rationaler Evidenz kann in den Fällen gesprochen werden, in denen wir den gemeinten Sinnzusammenhang des Handelns „restlos“ und „durchsichtig“ intellektuell verstehen können, z. B. wenn man den mathematischen Satz $2 + 2 = 4$ intellektuell durchdringt. Für den Fall dieses mathematischen Satzes bedeutet das, dass man keiner zusätzlicher Mittel bedarf, um seinen Sinns evident zu machen, weil die logische oder mathematische Wahrheit in diesem Fall einfach eine „Denknotwendigkeit“ ist. Die Evidenz muss sich aber nicht notwendig auf einen logischen oder mathematischen Satz stützen. In der Situation des „zweckrationalen Handelns“ etwa kann Evidenz durch den Rückgriff auf „Erfahrungstatsachen“ oder die „Zweck-Mittel-Kategorie“ hergestellt werden. Dies kann man an einem Beispiel weiter verdeutlichen: X möchte den Weg zur Universität möglichst schnell zurücklegen; ihm stehen dabei drei Möglichkeiten (Zug, Tram und Bus) offen. Wir wissen, dass der Zug erfahrungsgemäß das schnellste dieser drei Verkehrsmittel ist, deshalb nehmen an, dass er mit dem Zug fahren wird. Die Evidenz unserer Erkenntnis stützt sich hier nicht auf einen logischen Satz, aber ihr kommt ein „Höchstmaß an Evidenz“ zu. Wenn ich in einer Situation das für einen bestimmten Zweck effektivste Mittel auswähle, wird in diesem Fall die Evidenz von der „Zweck-Mittel-Kategorie“ garantiert – anders gesagt, Zweck und Mittel sind in diesem Fall aufeinander abgestimmt, sodass der Handelnde mit seinem Handeln als Mittel im „Idealfall“ den gewünschten Zweck oder das Ziel erfolgreich erreicht.

2.3.3.2 „Einfühlend evident“

Die einführende Evidenz ist vor allem im Kontext von irrationalem oder emotionalem Handeln relevant, z. B. bei affektuellen Handlungen, die auf Angst, Zorn, Neid, Liebe, Rache, Stolz oder Eifersucht zurückzuführen sind. Um diese affektuellen Handlungen anderer evident zu verstehen, nutzen wir im Alltagsleben die Methode der „Einfühlung“ oder des „Nacherlebens“. Weber sagt:

¹³³ Vgl. ebd., S. 115.

„Aktuelle Affekte (Angst, Zorn, Ehrgeiz, Neid, Eifersucht, Liebe, Begeisterung, Stolz, Rachedurst, Pietät, Hingabe, Begierden aller Art) und die (vom rationalen Zweckhandeln aus angesehen:) irrationalen aus ihnen folgenden Reaktionen vermögen wir, je mehr wir ihnen selbst zugänglich sind, desto evidenter emotional nachzuerleben [...]“¹³⁴

Tatsächlich glaubt man zunächst, dass Weber die Methode der Evidenz als „Einfühlung“ oder „Nacherleben“ benutzt und dass er denkt, eine „vollkommene Einfühlung“ und damit eine Evidenz des Verstehens menschlichen Handelns erreichen zu können. Aber Weber konstatiert im Fortgang seiner Ausführungen, dass eine „vollkommene Einfühlung“ bzw. ein „absolutes Nacherleben“ unmöglich ist, denn „vollständige Evidenz“ lässt sich nur erreichen, wenn das Nacherlebte identisch ist mit dem, was der Handelnde beim Handeln gefühlt oder erlebt hat. Weber erklärt das am Beispiel eines Akrobaten, der auf einem Seil steht. Für Weber ist in diesem Fall die direkte Einfühlung unmöglich.¹³⁵ Um ein weiteres Beispiel zu bemühen: Man kann nicht sagen: „Ich glaube fälschlich, dass es schneit.“ Aber man kann sagen: „Er glaubt fälschlich, dass es schneit.“ Worauf beruht dieser Unterschied? Auf dem Gefühl – mein Glauben, dass es schneit, ist mir direkt zugänglich, d. h. gibt es für mich zwei Möglichkeiten: ich glaube, dass es scheint oder ich glaube, dass es nicht scheint und hier kann der Mensch die anderen Leute betrügen oder lügen, dass er fälschlich Aussage (Glauben) erwähnt aber er kann nicht seinen Glauben selbst leugnen.¹³⁶ Weber führt in diesem Zusammenhang Folgendes aus:

„Aber jenes entwickelt sich auch nicht in der Art aus diesem, wie Lipps es darstellt. Wer sich in den Lippschen Akrobaten ‚einfühlt‘, ‚erlebt‘ ja weder, was dieser auf dem Seil ‚erlebt‘, noch was er ‚erleben‘ würde, wenn er selbst auf dem Seil stände, sondern etwas dazu nur in durchaus nicht eindeutigen, phantastischen Beziehungen Stehendes, und deshalb vor allem: etwas, was nicht nur keinerlei ‚Erkenntnis‘ in irgendeinem Sinne enthält, sondern auch gar nicht das ‚historisch‘ zu erkennende Objekt enthält. Denn dies wäre eben doch im gegebenen Falle das Erlebnis des Akrobaten und nicht dasjenige des Einfühlenden.“¹³⁷

Deshalb besteht immer auch die Möglichkeit, dass das Verstehen nur scheinbar evident ist, dass es vom tatsächlichen Sinn abweicht oder irrt, weil die Handlung von unbekanntem äußere-

¹³⁴ WL, S. 544.

¹³⁵ WL, S. 544.

¹³⁶ Vgl. Oh, 1998, S. 109-110

¹³⁷ Ebd. S. 110.

ren Faktoren oder psychischen inneren Faktoren beeinflusst wird. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn wir zwei Personen sehen, die in der gleichen äußeren Situation in verschiedener Weise handeln. Daher hat die Evidenz des Verstehens des menschlichen Handelns durch „Einfühlen“ oder „Nacherleben“ nicht denselben Grad wie die „rationale Evidenz“:

„Je nach Lage des Falles müssen wir uns dann begnügen, sie nur *intellektuell* zu deuten, oder unter Umständen, wenn auch das mißlingt, geradezu: sie als Gegebenheiten einfach hinzunehmen, und aus ihren soweit als möglich intellektuell gedeuteten oder soweit möglich einführend annäherungsweise nacherlebten Richtpunkten den Ablauf des durch sie motivierten Handelns uns verständlich machen.“¹³⁸

2.3.4 Die Bedeutung des „Sinnbegriffs“ bei Weber

Weber definiert in seinen *Soziologischen Grundbegriffen* – wie wir oben bereits erwähnt hatten – die verstehende Soziologie als eine empirische Soziologie des Sinn-Verstehens: „Soziologie ist eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will.“¹³⁹ Unter „Sinn“ wird dabei nicht eine irgendwie geartete Idealität verstanden, sondern *ein* realer Faktor menschlichen Handelns.

„Sinn‘ ist hier entweder a) der tatsächlich *α.* in einem historisch gegebenen Fall von einem Handelnden oder *β.* durchschnittlich und annähernd in einer gegebenen Masse von Fällen von den Handelnden oder b) in einem begrifflich konstruierten *reinen* Typus von dem oder den als Typus *gedachten* Handelnden subjektiv *gemeinte* Sinn.“¹⁴⁰

Der subjektive Sinn ist ein sozialer, d. h. ein an anderen und an Ordnungen orientierter und vermittelter Sinn.

„Das für die verstehende Soziologie spezifisch wichtige Handeln nun ist im speziellen ein Verhalten, welches 1. dem subjektiv gemeinten Sinn des Handelnden nach auf das *Verhalten anderer* bezogen, 2. durch diese seine sinnhafte Bezogenheit in seinem Verlauf *mitbestimmt* und also 3. aus diesem (subjektiv) gemeinten Sinn heraus verständlich *erklärbar* ist.“¹⁴¹

¹³⁸ WL, S. 544, Hervorh. im Orig.

¹³⁹ Ebd., S. 542.

¹⁴⁰ Ebd., S. 542, Hervorh. im Orig.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 429, Hervorh. im Orig.

Die Bedeutung, die Weber dem Begriff des „Sinns“ einräumt, lässt sich aber nicht nur in den *Soziologischen Grundbegriffen* beobachten, man kann sie vielmehr auch in seinen materialen Studien ablesen, insbesondere in seinen Untersuchungen zur antiken Sozialordnung und zur Religionssoziologie. „Immer ging es Weber darum, Sinn als kommunikabel darzustellen. Kommunikabilität aber ist immer schon gesellschaftlich und intersubjektiv und findet ihren Ausdruck in veränderlichen symbolischen Formen.“¹⁴² Man kann, folgt man Kaesler, bei Weber drei Bedeutungen des „Sinns“ unterscheiden, die alle mit der Methode des „Verstehens“ erfasst werden sollen:

- „1. Sinn als *Kulturbedeutung*, d. h. als ‚objektivierter‘ Sinn in einer ‚Sinnwelt‘,
2. Sinn als *subjektiv gemeinter Sinn*, der intersubjektiv verständlich und kommunikabel ist,
3. Sinn als *funktionaler Sinn*, der durch objektive Zusammenhänge beeinflusst ist, intersubjektiv vermittelt ist und für gesellschaftliche Wandlungsprozesse von funktionaler Bedeutung ist.“¹⁴³

Um diese drei Arten des Sinns näher zu beleuchten, ziehen wir exemplarisch Webers Untersuchungen zur Kulturbedeutung des Protestantismus heran. „Der Protestantismus kann in diesen Studien als die untersuchte ‚Sinnwelt‘ aufgefaßt werden, in der handelnde und miteinander interagierende Individuen und Gruppen subjektive Sinnentwürfe und Handlungsprojekte zu realisieren suchen. Dieses derart bestimmte, ‚sinnhafte‘ Handeln seinerseits war, in der Interpretation Max Webers, funktional für die Entstehung des Kapitalismus. Nur dadurch konnte ein bestimmter religiöser Sinn den Kapitalismus so stark beeinflussen, daß er dieser Wirtschaftsform als funktional adäquat (‚sinnhaft adäquat‘) diene. Die religiöse Sinnwelt war der kapitalistischen Wirtschaftsordnung funktional und umgekehrt; die Vermittlungsebene war das soziale, ‚sinnhafte‘ Handeln Einzelner und von Gruppen.“¹⁴⁴

2.3.5 „Sinn- und Kausaladäquanz“

Wir haben gesagt, dass Weber bei der Herausarbeitung seiner Methode des Verstehens idealistische und positivistische Konzeptionen miteinander zu verbinden versuchte. Die Dichotomie der Methode – Verstehen und Erklären – zeigt sich auch in einem anderen Begriffspaar: „Sinn- und Kausaladäquanz“. Aus den beschriebenen Gründen ist man bei der Handlungser-

¹⁴² Vgl. Kaesler, 1995, S. 226 f.

¹⁴³ Ebd. S. 227, Hervorh. im Orig.

¹⁴⁴ Ebd.

klärung um die Evidenz und um die kausale Geltung des Verstehens bemüht. Während sich die Evidenz beim Handlungsverstehen auf die Sinnadäquanz des Handelns bezieht, handelt es sich bei der Geltung um die Kausaladäquanz des Handelns. Die beiden Arten der Adäquanz sind bei Weber den zwei Rädern eines Fahrrades vergleichbar, die nötig sind, damit man den Prozess des Handlungsverstehens sicher steuern kann.¹⁴⁵ Weber definiert sie wie folgt:

„Sinnhaft adäquat‘ soll ein zusammenhängend ablaufendes Verhalten in dem Grade heißen, als die Beziehung seiner Bestandteile von uns nach den durchschnittlichen Denk- und Gefühlsgewohnheiten als typischer (wir pflegen zu sagen: ‚richtiger‘) Sinnzusammenhang bejaht wird. ‚Kausal adäquat‘ soll dagegen ein Aufeinanderfolgen von Vorgängen in dem Grade heißen, als nach Regeln der *Erfahrung* eine Chance besteht: daß sie stets in gleicher Art tatsächlich abläuft.“¹⁴⁶

„Wenn wir immer ein bestimmtes Phänomen ursächlich durch ein anderes Phänomen erklären wollen, müssen wir die kausale Adäquanz dieser Behauptung prüfen. Das bedeutet, eine statistisch signifikante Beziehung zwischen beiden Phänomenen zu belegen. Die Sinnadäquanz ist gegeben, wenn wir nachweisen können, dass ein bestimmtes Phänomen als eine unter bestimmten Umständen sinnvolle Ableitung von einem anderen Phänomen interpretiert werden kann, oder dass ein bestimmtes Phänomen Teil eines umfassenderen Phänomens ist. Weber argumentiert, dass der Beweis einer solchen Sinnadäquanz etwas über die kausale Beziehung zwischen beiden Phänomenen mitteilt.“¹⁴⁷ Weber schrieb:

„(Sinnhaft adäquat in diesem Wortverstand ist z. B. die nach den uns geläufigen *Normen* des Rechnens oder Denkens *richtige* Lösung eines Rechenexempels. *Kausal* adäquat ist – im Umfang des statistischen Vorkommens – die nach erprobten Regeln der Erfahrung stattfindende Wahrscheinlichkeit einer – von jenen uns heute geläufigen Normen aus gesehen – ‚richtigen‘ oder ‚falschen‘ Lösung, also auch eines typischen ‚Rechenfehlers‘ oder einer typischen ‚Problemverschlingung‘). Eine *richtige* kausale *Deutung* eines konkreten Handelns bedeutet: daß der äußere Ablauf und das Motiv *zutreffend* und zugleich in ihrem Zusammenhang *sinnhaft verständlich* erkannt sind. Eine *richtige* kausale *Deutung typischen* Handelns (*verständlicher* Handlungstypus) bedeutet: daß der als typisch behauptete Hergang sowohl (in irgendeinem Grade) *sinnadäquat* erscheint wie (in irgendeinem Grade) als *kausal adäquat* festgestellt werden kann.“¹⁴⁸

¹⁴⁵ Vgl. Oh, 1998, S. 116.

¹⁴⁶ WL, S. 550 f., Hervorh. im Orig.

¹⁴⁷ Vgl. Münch, 2002, S. 152.

¹⁴⁸ Vgl. WL, S. 550 f.

Nehmen wir an, dass Weber in seinen Protestantismusstudien in der Tat das Erkenntnisziel verfolgte, einerseits den subjektiven Sinn des rationalen ökonomischen Berufshandelns und der damit einhergehenden alltäglichen rationalen Lebensführung in der frühen Neuzeit deutend zu verstehen und andererseits diese dem Kapitalismus adäquate bürgerliche Ethik durch die rational-asketische Ethik kausal zu erklären.¹⁴⁹ Man sieht dabei, wie *Münch* gezeigt hat, dass die Beziehung zwischen dem asketischen Protestantismus und dem Geist des Kapitals in Webers Studie seine beiden Begriffe Sinn- und Kausaladäquanz widerspiegelt. Weber „erkennt, dass sich in Regionen mit einem hohen Anteil des asketischen Protestantismus der industrielle Kapitalismus umfassender und früher entwickelte. Er erkannte auch, dass sich im alten China und in Indien keine Variante des westlichen Kapitalismus entwickelte. Dies sind Beweise der kausalen Adäquanz. Bei der Prüfung der Sinnadäquanz zeigt Weber, dass die kapitalistische Arbeitsethik sinnhaft als eine Form der innerweltlichen Askese gesehen werden kann, im Gegensatz zu anderen Weltreligionen. Bei der Prüfung der Sinnadäquanz beschäftigt er sich somit mit dem Geist der protestantischen Ethik und dem Geist des Kapitals. Weber weist nun nach, dass die Kultur enormen Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung hat. Somit kommt kulturellen Untersuchungen und deren Bezug auf die Sinnadäquanz und ihrer Erklärung große Wichtigkeit zu.“¹⁵⁰ Bemerkenswert ist, dass Weber dem Handeln selbst Adäquanz zuspricht und nicht dem jeweiligen erklärenden Erfassen einer Handlung: Einem Geschehen, im Speziellen einem Handeln (oder einem Teil bzw. einem Moment der Handlung) ist kausale Adäquanz zuzusprechen, wenn es einem nomologischen Schema, einer Erfahrungsregel entspricht, und es ist sinnhaft adäquat, wenn es einem sinnhaften, wertbezogenen Deutungsschema gemäß ist. Dadurch, dass die infrage stehende Sache als kausal bzw. sinnhaft adäquat bezeichnet wird, wenn sie einer bestimmten kausalen Theorie bzw. einem bestimmten Sinn- und Wertschema gemäß erfasst wird, werden die Prädikate *Q ist kausal adäquat* und *Q ist sinnhaft adäquat* immer auch als relativ zu dem jeweils dahinterstehenden kausalen oder sinnbezogenen Deutungsschema betrachtet.¹⁵¹ Kausal adäquates Verstehen bei Weber ist vom kausalen Verstehen zu unterscheiden. „Das kausale Verstehen bezieht sich auf das handlungsbestimmende Motiv, auf bestimmten Sinn, den ein Handelnder seiner Handlung gegeben hat. Die Intention objektiv richtiger Gehalte und deren Vollzug kann deshalb auch *sinnadäquat* im Sinne von Weber genannt werden. Beim *kausaladäquaten* Verstehen dagegen

¹⁴⁹ Vgl. Kim, 2002, S. 479.

¹⁵⁰ Vgl. Münch, 2002, S. 152 f.

¹⁵¹ Vgl. Marek, Johann Christian: Über Sinn- und Kausaladäquanz von Handlungen, in: Kurt Salamun (Hg.), Sozialphilosophie als Aufklärung, Festschrift für Ernst Topitsch, Tübingen, 1979, S. 189–200, insbesondere S. 191.

liegt gerade keine bewußte Intention von Sinn vor; diese muß deshalb dort ansetzen, wo das sinnhafte Verstehen aufhört; sie ist insofern noch auf dieses bezogen.“¹⁵²

Bei seinem Versuch der Reformulierung der verstehenden Soziologie Webers eliminierte Schütz den Kausalitätsbegriff und interpretierte die Kausaladäquanz als Spezialfall der Sinnadäquanz. In der Folge fasste er beide Postulate zum Postulat der Adäquanz zusammen:¹⁵³ „Im Postulat der Adäquanz hat Schütz also die Weberschen Anliegen von Sinn- und Kausaladäquanz vereint, die unterschiedliche Bedeutung der Adäquanz in Bezug auf die Konstruktion von Idealtypen bzw. deren Anwendung auf konkrete Handlungsabläufe unterschieden und den Gesichtspunkt der Iterierbarkeit von Handlungen als heuristisches Prinzip der sozialwissenschaftlichen Betrachtung herausgestellt [...].“¹⁵⁴ Schütz gelangt bei der Analyse der Begriffe der Sinn- und Kausaladäquanz zu dem Ergebnis, „daß die beiden Begriffe bei Max Weber ineinander überführbar sind. Keine sinnadäquate Deutung ist möglich, welche nicht zugleich kausaladäquat wäre und umgekehrt. Beide Postulate beziehen sich ja auf die Widerspruchslosigkeit zur jeweils vorgegebenen Erfahrung und sobald von einem solchen eindeutig bestimmten Erfahrungsvorrat ausgegangen wird, sobald also angenommen wird, daß die Deutung von ein und derselben Person und in einem und demselben jetzt und so vorgenommen wird, sind notwendig entweder beide Postulate oder keines von beiden erfüllt.“¹⁵⁵ Vielleicht können wir angesichts dessen sagen, dass beide Prinzipien des Handlungsverstehens in einem „komplementären Verhältnis“ zueinander stehen. Weber versucht unseres Erachtens mithin, unter dem Begriff des „Verstehens“ die beiden gegensätzlichen Arten der Erkenntnis zu subsumieren.

¹⁵² Vgl. Nusser, Karl-Heinz: Kausale Prozesse und sinnerfassende Vernunft. Max Webers philosophische Fundierung der Soziologie und der Kulturwissenschaften, München, 1986, S. 169, Hervorh. im Orig.

¹⁵³ Vgl. Eberle, Thomas: Sinnadäquanz und Kausaladäquanz bei Max Weber und Alfred Schütz, in: Ronald Hitzler (Hg.), Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation, Konstanz, 1999, S. 97–121.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 107 f.

¹⁵⁵ Vgl. Schütz, Alfred: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie, Frankfurt am Main, 2. Aufl., 1981, S. 332. Vgl. ferner Simon, Werner: Soziologischer Empirismus und problemorientierte Zeitdiagnose. Eine philosophische Untersuchung zur gesellschaftstheoretischen Begründungslogik bei Weber, Habermas und Beck, Marburg, 2007, S. 32–37, insbesondere S. 33.

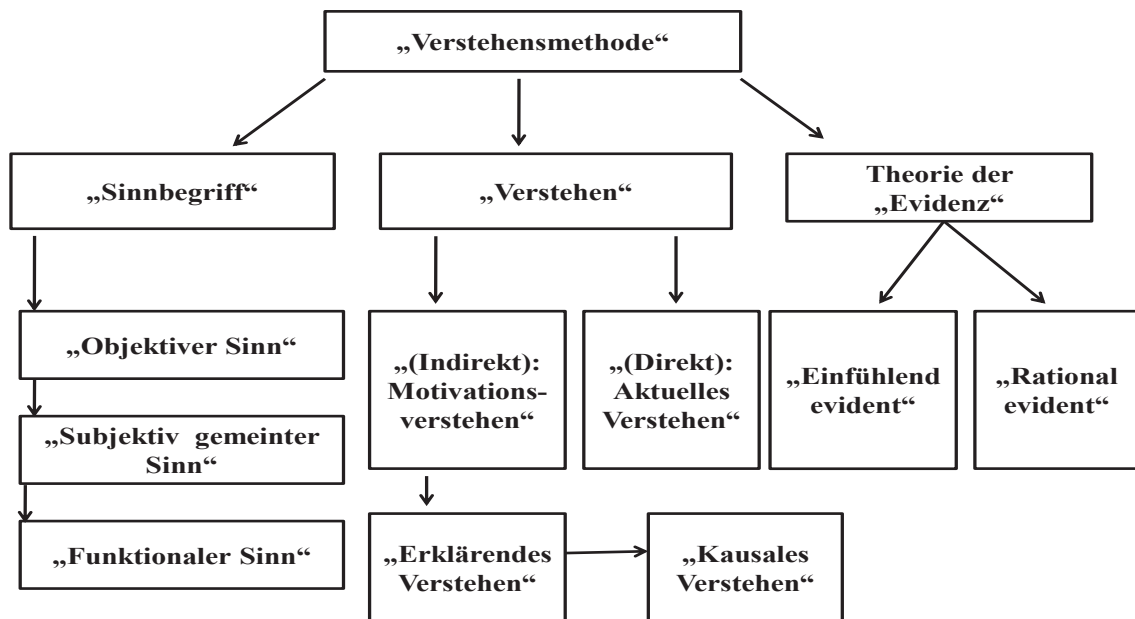


Abbildung 7: Webers Theorie des Verstehens

Kapitel II

Das Konzept der empirischen Realität bei Max Weber – die Grundlagen der Handlungstheorie

Einleitung

Die Theorie des Handelns ist das Kernstück der Handlungswissenschaften. Angesichts dessen kann man davon ausgehen, dass nahezu jeder Sozialwissenschaftler, der sich mit dem Handeln in der Gesellschaft beschäftigt, einen besonderen Beitrag zur Handlungstheorie leistet. In dieser Hinsicht ist auch die verstehende Soziologie von Max Weber als Theorie des sozialen Handelns, mithin als eine Handlungstheorie zu interpretieren. Im letzten Kapitel haben wir gesehen, dass Weber auf der methodologischen Ebene „Verstehen“ und „kausales Erklären“ miteinander verknüpft und damit die idealistischen und positivistischen Elemente in seiner Definition von Soziologie als Wissenschaft verbinden kann. Dieser Definition zufolge ist das Hauptziel der Soziologie, soziales Handeln zu verstehen und kausal zu erklären. Es stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, wie eine Theorie des menschlichen Handelns möglich ist, die kausales Erklären und hermeneutisches Verstehen miteinander verbindet. Oder anders gefragt: Auf welche Weise können wir soziales Handeln verstehen und erklären? Um diese Frage beantworten zu können, muss man die Grundlagen von Webers Handlungstheorie untersuchen. Daher ist es notwendig, sich mit seinen „soziologischen Grundbegriffen“ und insbesondere mit seinem Handlungsbegriff auseinanderzusetzen, der primär aus der methodologischen Perspektive des Sozialwissenschaftlers entworfen ist.

1 „Soziologische Grundbegriffe“

Max Weber hat am Ende seines Lebens einen Text unter dem Titel *Soziologische Grundbegriffe* geschrieben, in dem er seine Auffassung der Soziologie als einer verstehenden Erfahrungswissenschaft darlegte. Diesen Text stellte er seinem Beitrag für den *Grundriss der Sozialökonomik* – bekannt geworden unter dem problematischen Titel *Wirtschaft und Gesellschaft* – als methodische und grundbegriffliche Einführung voran. Damit löste er die ältere Einführung ab, die er unter dem Titel *Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie* für die ältere Fassung seines Grundrissbeitrags geschrieben und 1913 separat als Zeitschriftenaufsatz

veröffentlicht hatte.¹⁵⁶ Weber baut seine „soziologischen Grundbegriffe“ im Hinblick auf drei unterschiedliche Stufen der sozialen Wirklichkeit auf: Die *erste Stufe* ist das individuelle Handeln bzw. die Handlung des einzelnen Akteurs. Hierbei geht es Weber darum, den subjektiv gemeinten Sinn des Akteurs bzw. seine Handlungsmotivation zu verstehen. Die *zweite Stufe* sind die sozialen Beziehungen zwischen zwei oder mehr Akteuren. Bezüglich dieser möchte Weber die horizontale Linie der Beziehung zwischen den Akteuren in der Gesellschaft beschreiben. Die *dritte Stufe* sind die Verbände bzw. die soziale Ordnung, die die komplexen Dimensionen der Stufen der sozialen Wirklichkeit in der Gesellschaft widerspiegeln soll. Weber versucht, für jede Stufe – das Handeln, die soziale Beziehung und die Verbände bzw. die soziale Ordnung – eine konkrete Typologie zu entwickeln. Die Diskussion dieser drei Stufen bildet den ersten, methodologischen Teil von Webers Grundbegriffen, in dem er die Grundlagen seiner Handlungstheorie erklären wird, zu finden sind hier u. a. Webers Definitionen der Soziologie und des sozialen Handelns. Neben diesem Teil kann man aber auch zwei weitere Teile beobachten: Der zweite Teil der Grundbegriffe ist Webers Ansatz einer erklärenden Verstehensmethode gewidmet und der letzte Teil enthält seine Theorie der Evidenz – diesen beiden Teile haben wir schon im ersten Kapitel im Rahmen der Kontroverse über das Erklären und das Verstehen in den Kulturwissenschaften untersucht. Der erste Teil wird im Zentrum der Ausführungen in diesem Kapitel stehen.

Weber beginnt die *Soziologischen Grundbegriffe* mit seiner bekannten Definition der verstehenden Soziologie:

„Soziologie (im hier verstandenen Sinn dieses sehr vieldeutig gebrauchten Wortes) soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will.“¹⁵⁷

In diesem Sinne ist die Soziologie bei Weber eine besondere Wissenschaft des menschlichen sozialen Handelns, d. h. eine Kulturwissenschaft, die nicht nur darauf zielt, den Sinn und die Motivation des Handelns von Akteuren zu verstehen, sondern die auch die Gründe des Handelns „ursächlich“ erklären will. Die Soziologie ist demzufolge auch eine Handlungswissenschaft, die sich für den subjektiv gemeinten Sinn der Handlung interessiert und folglich dem Paradigma des methodologischen Individualismus angehört. Sie ist eine empirische Erfah-

¹⁵⁶ Vgl. Schluchter, Wolfgang: Handlungs- und Strukturtheorie nach Max Weber, in: Berliner Journal für Soziologie, 2000, Heft 1, S. 109–134, insb. S. 120. Vgl. ferner Schluchter, Wolfgang: Individualismus, Verantwortungsethik von Vielfalt, Göttingen, 2000, S. 94.

¹⁵⁷ WL, S. 542.

runswissenschaft, keine normative Wissenschaft (wie z. B. die Sozialphilosophie) und ebenso wenig eine praktische Sozialtechnologie (wie z. B. die Sozialpolitik). Zudem ist die Soziologie eine Wirklichkeitswissenschaft, die zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften zu verorten ist. Aus diesen grundlegenden Bestimmungen ergibt sich, dass sich die verstehende Soziologie nicht für die Soll-Frage, also für das, was sein soll(te), sondern für die Ist-Frage, also für das, was tatsächlich ist, interessiert.¹⁵⁸

Der Definition der verstehenden Soziologie folgt in Webers *Grundbegriffen* seine zweite wichtige Hauptdefinition, die des menschlichen und sozialen Handelns:

„Handeln‘ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden.“¹⁵⁹

Wir wollen hier Webers Handlungsbegriff unter Rückgriff auf die Interpretation von *Schneider* untersuchen. In seiner Diskussion dieser Definition des Handlungsbegriffs weist Schneider zu Recht mehrfach darauf hin, dass in ihr das „menschliche Verhalten“ mit dem „subjektiven Sinn“ verknüpft werde. Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt, der für das Verständnis der weberschen Definition wichtig ist; Schneider berücksichtigt diesen in seinen Ausführungen zwar implizit, stellt ihn aber nicht explizit heraus. Gemeint ist, dass ein menschliches Verhalten nach Weber nur dann Handeln genannt werden soll, *wenn* und *insofern als* mit ihm ein subjektiver Sinn verbunden ist. Das heißt, es geht Weber nicht nur darum, *ob* mit einem „menschlichen Verhalten“ ein „subjektiver Sinn“ verbunden ist, sondern auch, *inwiefern*, d. h. *in welcher Hinsicht* das der Fall ist. Die Bedeutung dieses Aspektes möchte ich kurz anhand eines von Schneider angeführten Beispiels verdeutlichen: Jemand lehnt sich an eine Tür, um sich abzustützen, und drückt dabei versehentlich die Klinke nach unten, sodass sich die Tür öffnet. Schneider wertet dabei nicht das „Öffnen der Tür“ als Handlung, wohl aber das „Sich-an-die-Tür-Anlehnen“ und das „Die-Hand-auf-die-Klinke-Legen“. Wenn es nur darum ginge, *ob* mit diesem Verhalten ein subjektiver Sinn verbunden ist, wäre es unklar, warum die beiden letztgenannten Verhaltensweisen „Handeln“ sein sollen, die erste aber nicht. Man könnte dann nämlich folgendermaßen argumentieren: Das „Sich-an-die-Tür-Anlehnen“ und das „Die-Hand-auf-die-Klinke-Legen“ können als „Versuch des Sich-Abstützens“ interpretiert wer-

¹⁵⁸ Vgl. Müller, Hans-Peter: Max Weber. Eine Einführung in sein Werk, 2007, S. 108–19.

¹⁵⁹ WL, S. 524, Hervorh. im Orig.

den.¹⁶⁰ Sie besäßen somit einen subjektiven Sinn, da ein „Versuch“ immer mit einer Absicht verbunden ist. Indem sich der Handelnde aber abzustützen versucht, öffnet er versehentlich die Tür. Das heißt, dass dieses Verhalten 1) zum Öffnen der Tür führt und 2) mit einem subjektiven Sinn verbunden ist. Somit wäre dieses Verhalten, das zum Öffnen der Tür führt, eine Handlung. Wenn man nun zugesteht, dass ein Verhalten, das unmittelbar zum Öffnen einer Tür führt, als „Türöffnen“ bezeichnet werden kann, so würde daraus folgen, dass das „Türöffnen“ im erörterten Fall eine Handlung ist. Schneiders Argument, dass das „Öffnen der Tür“ nur eine „unbeabsichtigte und nicht vorhergesehene Folge“¹⁶¹ einer Handlung sei, wäre somit unverständlich. Man könnte verallgemeinernd auch sagen, dass dann jedes menschliche Verhalten, mit dem *irgendeine* Absicht verfolgt wird, eine Handlung wäre, auch wenn das Ergebnis nicht der Absicht entspricht. Denn mit diesem Verhalten wäre ja ein subjektiver Sinn verbunden. Erst, wenn man auch berücksichtigt, *inwiefern* oder *in welcher Hinsicht* mit einem Verhalten ein subjektiver Sinn verbunden wird, wird der Sinn der schneiderschen Differenzierung deutlich. Dann ist nämlich ein und dasselbe Verhalten einerseits eine Handlung, da der Akteur beabsichtigte, sich abzustützen, und andererseits keine Handlung, da er nicht beabsichtigte, die Tür zu öffnen.¹⁶² Schneider diskutiert nun die Frage der Übereinstimmung des weberschen Handlungsbegriffes mit dem Handlungsbegriff des Alltags und der Jurisprudenz. Einen wichtigen begrifflichen Unterschied arbeitet er dabei allerdings nicht heraus. Dieser Unterschied besteht darin, dass bei Weber – wie gezeigt wurde – der Aspekt des „inwiefern“ darüber entscheidet, ob von einem „Handeln“ die Rede ist oder nicht. Im Alltag und in der juristischen Praxis jedoch bezeichnet man ein Verhalten schon dann als Handlung, „wenn“ es mit irgendeinem Willen verbunden ist. Auch wenn jemand etwas aus Versehen tut, würde man dieses Tun in den meisten Fällen als Handlung bezeichnen (z. B. wenn jemand ohne Absicht Salz statt Zucker in den Kaffee gibt oder wenn jemand beim Ausparken einem anderen Fahrzeug versehentlich Schaden zufügt). Ausnahmen würde man vor allem dann machen, wenn das Bewusstsein an der Herbeiführung des Ergebnisses *in keiner Weise* beteiligt ist. Wir möchten diesen Unterschied kurz anhand des Beispiels erläutern, dass ein Autofahrer im Stra-

¹⁶⁰ Ich gehe davon aus, dass Schneider nicht meint, dass es sich bei diesen beiden Verhaltensweisen deswegen um „Handeln“ handelt, *weil* es dem Handelnden *geglückt* ist, kurzzeitig bequemer zu stehen. Daraus müsste man nämlich folgern, dass nach Weber jedes Tun, das sein Ziel verfehlt, in keiner Hinsicht eine Handlung wäre. Das halte ich aber für sehr unwahrscheinlich.

¹⁶¹ Vgl. Schneider, Wolfgang Ludwig: Grundlagen der Soziologischen Theorie, Band 1: Weber – Parsons – Mead – Schütz, 2. Aufl., Wiesbaden, 2005, S. 22

¹⁶² Der Aspekt des „inwiefern“ ist unter anderem wichtig, weil die Kompliziertheit der Beschreibungen von Vorgängen, von der Schneider spricht, von der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der „Hinsichten“ abhängt, in die man ein Verhalten unterteilen kann. Wenn ein Verhalten von genau einer Absicht bestimmt ist und auch nur das erreicht wird, was dieser Absicht entspricht, gibt es auch nur eine Hinsicht, in der das Verhalten zu betrachten ist. Wenn ein Verhalten von genau einer Absicht bestimmt ist und neben dem Erreichen dieser Absicht auch noch ein nicht gewolltes Ergebnis herbeigeführt wird, gibt es zwei Hinsichten, die zu betrachten sind usw.

ßenverkehr versehentlich einem anderen Fahrzeug Schaden zufügt, wobei die in § 276 BGB Abs. 2 festgelegten Kriterien für den Tatbestand einer fahrlässigen Straftat im Straßenverkehr zutreffen sollen. Eine Straftat ist im deutschen Recht als schuldhafte Handlung definiert, die den Tatbestand eines Gesetzes erfüllt.¹⁶³ Demzufolge ist jede Straftat eine Handlung. Eine Handlung aber ist in den Rechtswissenschaften jedes von einem Willen gesteuerte menschliche Verhalten, gleichgültig, ob es ein Tun oder Unterlassen ist.¹⁶⁴

Das Verhalten des oben erwähnten Autofahrers war demnach im rechtlichen Sinne eine Handlung, nicht zuletzt deshalb, *weil* mit ihm *irgendein* Willensakt, also ein subjektiver Sinn verbunden war. Das Verhalten des Autofahrers war aber im weberschen Sinne *insofern* keine Handlung, *als* das Beschädigen eines anderen Fahrzeugs für den Akteur keinen Sinn hatte. Dasselbe Verhalten war jedoch im weberschen Sinne *insofern* eine Handlung, *als* es z. B. die Absicht des Akteurs war, von A nach B zu fahren. In den Fällen, wo man nach der weberschen Definition von einem Verhalten sprechen kann, das in einer Hinsicht eine Handlung ist, in einer anderen Hinsicht aber nicht, spricht man im Alltag und in der Jurisprudenz von einer versehentlichen oder fahrlässigen Handlung. In den Fällen jedoch, wo man nach der weberschen Definition von einem Verhalten spricht, das in jeder Hinsicht eine Handlung ist, spricht man im Alltag oder in der Jurisprudenz von einer beabsichtigten, wissentlichen, willentlichen oder vorsätzlichen Handlung. Das deutet zwar darauf hin, dass es zwischen der soziologischen und der juristischen Sprache gewisse Äquivalenzen gibt (wie weit diese gehen, kann hier nicht weiter untersucht werden). Es zeigt aber auch, dass die Handlungsbegriffe der Jurisprudenz und der Soziologie sich nicht nur hinsichtlich verschiedener Eigenschaften unterscheiden, die diesem oder jenem Verhalten zukommen. Sie unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Verortung in ganz unterschiedlichen Begriffssystemen. Schneider stellt bei seinem Vergleich des juristischen mit dem soziologischen Handlungsbegriff vor allem heraus, dass aufgrund der verschiedenen Aufgabenstellungen in der Soziologie der „subjektive Sinn“ von zentraler Bedeutung sei, während ihm in den Rechtswissenschaften nur eingeschränkte Bedeutung zukomme. Das ist grundsätzlich richtig, obwohl der „subjektive Sinn“ auch in den Rechtswissenschaften von nicht geringer Bedeutung ist; schließlich entscheidet er nicht nur über das Strafmaß, indem an ihm festgemacht wird, ob es sich um Fahrlässigkeit, Leichtfertigkeit, Vorsatz usw. handelt, sondern sein Vorhandensein entscheidet auch darüber, ob es sich bei einem Verhalten überhaupt um eine Handlung und somit um eine Straftat handelt. Dafür ist es beim juristischen Handlungsbegriff ausreichend, festzustellen, *ob* mit einem Ver-

¹⁶³ Wikipedia; (Straftat): 24.02.2009: <http://de.wikipedia.org/wiki/Straftat>.

¹⁶⁴ Wikipedia; Handlung (Recht): 24. 02. 2009: [http://de.wikipedia.org/wiki/Handlung_\(Recht\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Handlung_(Recht)).

halten *irgendein subjektiver Sinn* verbunden ist. So ermöglicht er es – im Gegensatz zum weberschen Begriff – prinzipiell, ein Verhalten mit ungewolltem Ausgang als Handlung zu bezeichnen, und bietet damit eine geeignete Grundlage für die Definition des Begriffs „Straftat“. Der webersche Begriff hingegen ist gezielter mit dem subjektiven Sinn verbunden als der juristische, da er durch seine oben aufgezeigten strukturellen Eigenschaften immer an einen *bestimmten subjektiven Sinn* gekoppelt ist.¹⁶⁵

1.2 Die Begriffe „Handeln“ und „soziales Handeln“

Die dritte wichtige Definition in Webers *Grundbegriffen* ist seine Definition des „sozialen Handelns“, das er als spezifische Form des „Handelns“ von diesem abgrenzt. Wie wir im vorangegangenen Abschnitt gesehen haben, versteht Weber unter „Handeln“ ein menschliches Verhalten – sei es ein äußeres oder innerliches Tun, sei es ein Unterlassen oder Dulden –, mit dem der Akteur eine Intention verbindet. Im Gegensatz dazu ist das „soziale Handeln“ jenes Handeln, bei dem sich der von dem (bzw. den) Akteure(n) gemeinte Sinn auf das Verhalten anderer bezieht. Das heißt, dass man nur dann von einer Handlung redet, wenn der Akteur mit seinem Verhalten irgendeinen Sinn verbindet. In den Fällen aber, in denen der von dem (bzw. den) Akteure(n) gemeinte Sinn am Verhalten anderer orientiert ist, spricht Weber von sozialen Handlungen. Weber definiert soziales Handeln folgendermaßen:

„Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“¹⁶⁶

Stoße ich etwa unabsichtlich an ein Fenster und Sorge so dafür, dass sich das Fenster öffnet, liegt kein Handeln vor. Wenn ich jedoch das Fenster öffne, um Frischluft zu atmen, handle ich im Sinne Webers. Wenn ich singe, weil ich mich freue, vollführe ich zwar eine Handlung, aber eben keine soziale Handlung. Singe ich hingegen zusammen mit meinen Kollegen, um bei einer Reise Spaß zu haben, dann kann man mein Verhalten als soziales Handeln bezeichnen, denn es macht sowohl für mich als auch für meine Kollegen Sinn. In diesen Beispielen bedeutet der ‚Sinn‘, dass es eine rationale Erklärung für das Handeln gibt, dass wir also mit unserem Handeln etwas Bestimmtes *meinen* und dies den anderen gegenüber auch zum Aus-

¹⁶⁵ Vgl. Schneider, 2005, S. 21–24. (Anm. ich verbinde alle dieser Abschnitt mit der Diskussion von Schneider und das Beispiel ist auch von ihm).

¹⁶⁶ WL, S. 524, Hervorh. im Orig.

druck bringen und dass wir davon ausgehen, dass auch der andere mit seinem Handeln etwas ganz Bestimmtes *gemeint* habe. An diesem wechselseitig ‚gemeinten Sinn‘ ist soziales Handeln orientiert. In die Definition des sozialen Handelns nimmt Weber eine ganze Reihe von Annahmen auf, um zu bestätigen, dass der Sinn, der mit dem sozialen Handeln verbunden wird, kein objektiv ‚richtiger‘ oder metaphysisch begründeter ‚wahrer‘ Sinn, sondern nur ein subjektiv ‚gemeinter‘ Sinn ist.¹⁶⁷

Wir wollen nun anhand einiger Beispiele die vier Begrenzungen des sozialen Handelns erläutern, die Weber einführt: Die *erste* Begrenzung der Definition des sozialen Handelns besteht darin, dass Weber sich auf die zeitliche Dimension konzentriert. Dies ist unabdingbar, da die Motivation des Handelns des Akteurs in der Gegenwart womöglich von einer alten Motivation oder einer erwarteten Motivation in der Zukunft beeinflusst ist. Auch kann sein Handeln vom Einfluss einer bekannten oder unbekannt Person motiviert sein. Ein Akteur kann sich zum Beispiel seinen Bart nicht rasieren, weil er keine elegante Person ist. In diesem Fall liegt kein soziales Handeln vor. Wenn er sich aber nicht rasiert, weil seine Tochter vor zwei Monaten gestorben ist, dann ist das ein soziales Handeln, das an einer alten Motivation orientiert ist. Wenn er sich seinen Bart rasiert, weil er am nächsten Tag eine Verabredung mit seiner Verlobten hat, ist es ein soziales Handeln, das an einer erwarteten Motivation orientiert ist. Ist die Rasur darauf zurückzuführen, dass er als Kaufmann arbeitet und seinen Kunden als elegant erscheinen möchte, dann geht es um ein soziales Handeln, das sich an Unbekannten orientiert. Weber schreibt bezüglich der Orientierungen sozialen Handelns:

¹⁶⁷ Vgl. Abels, Heinz: Einführung in die Soziologie. Bd. II: Die Individuen in ihrer Gesellschaft, 2. Aufl., 2004, S. 155 f. Alfred Schütz setzt an dieser Stelle seine grundlegende Kritik an Weber an. Er argumentiert, dass auch diese Einschränkung nicht erkläre, wie der Sinn denn überhaupt zustande komme (vgl. Abels, 2004, S. 156). Vielmehr bedürfe Webers „Hauptproblem – das Verstehen des subjektiven Sinns einer sozialen Handlung für den Handelnden selbst – noch der philosophischen Begründung [...]“ (Schütz, A.: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt: Eine Einleitung in die verstehende Soziologie, 1932, S. 9) „Nach Meinung von Schütz hat Weber die Grundthematik der Sozialwissenschaften und ihrer verstehenden Methode nicht genügend expliziert, weil er die ‚Urphänomene des gesellschaftlichen Seins‘ nicht hinreichend erforscht habe. Diese Lücke will Schütz schließen, indem er den Versuch unternimmt, ‚die Wurzeln der sozialwissenschaftlichen Problematik bis zu den fundamentalen Tatsachen des Bewusstseinslebens zurückzuerfolgen.‘ (Schütz 1932, S. 9) Dazu greift er den wohl berühmtesten Satz von Weber auf, in dem er den Begriff des sozialen Handelns bestimmt: soziales Handeln ‚soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.‘ (WL, S. 542) Was ist der Sinn? Weber setzt ihn offensichtlich voraus, und gleichzeitig ist er Ziel des sozialen Handelns. Hier setzt Schütz an, der kritisiert, Weber habe sich ‚nur notgedrungen und anfänglich mit sichtbarem Widerstreben (...) um die theoretischen Grundlagen seiner Wissenschaft bemüht.‘ Das gelte sowohl für die Wissenschaftstheorie wie für die Erkenntnistheorie: ‚So Bedeutendes Weber auch als Methodologie geleistet hat, so unbestechlich sein Blick für die Problematik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung war, so bewundernswert sein philosophischer Instinkt ihn die erkenntniskritische Einstellung bewahren ließ, – an der radikalen Rückführung seiner Ergebnisse auf eine gesicherte philosophische Grundposition lag ihm ebenso wenig, wie an der Erhellung der Unterschichten der von ihm aufgestellten Grundbegriffe.‘ (Schütz, 1932, S. 15) Das gilt vor allem für den Begriff des *Sinns*.“ (Abels, 1997, 1. Aufl., S. 59 f., Hervorh. im Orig.)

„Soziales Handeln [...] kann orientiert werden am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer [...]. Die ‚anderen‘ können Einzelne und Bekannte oder unbestimmt Viele und ganz Unbekannte sein [...].“¹⁶⁸

In der *zweiten* begrifflichen Begrenzung erklärt Weber, dass nicht alle unsere Handlungen soziale sind. Weber hat z. B. gesehen, dass einige religiöse Verhaltensweisen kein soziales Handeln sind. Auch wenn ich singe, weil mir langweilig ist, ist mein Handeln kein soziales. Zu einem sozialen Handeln wird mein Singen erst, wenn ich singe, damit meine kleine Schwester schlafen kann. Weber grenzt seine Definition des sozialen Handelns folgendermaßen weiter ein:

„Nicht jede Art von Handeln auch von äußerlichem Handeln – ist ‚soziales‘ Handeln im hier festgehaltenen Wortsinn. Äußeres Handeln dann nicht, wenn es sich lediglich an den Erwartungen des Verhaltens sachlicher Objekte orientiert.“¹⁶⁹

Die *dritte* Begrenzung des sozialen Handelns bezieht sich darauf, dass nicht jeder Kontakt zwischen Handelnden soziales Handeln ist, sondern nur der Kontakt, bei dem ein Sinn und eine Intention zu beobachten ist. Dieser Begrenzung zufolge ist es also kein soziales Handeln, wenn ich mich in einem Café zufällig neben eine Person setze. Setze ich mich aber neben diese Person, weil ich mit ihr in diesem Café verabredet bin, dann ist mein Handeln als soziales Handeln zu bezeichnen. Zur begrifflichen Präzisierung schreibt Weber:

„Nicht jede Art von Berührung von Menschen ist sozialen Charakters, sondern nur ein sinnhaft am Verhalten des andern orientiertes eignes Verhalten.“¹⁷⁰

In der *vierten* begrifflichen Begrenzung führte Weber aus, dass die Handlung eines Akteurs keine soziale sei, wenn er gleichzeitig und zufällig genauso handelt wie andere Personen – dabei ist es gleichgültig, ob er sich in seinem Handeln an diesen Personen orientiert oder nicht. Orientiert sich der Akteur aber in seinem Handeln an anderen Leuten und verbindet er mit seiner Handlung gleichzeitig einen Sinn oder ein Ziel, dann liegt der begrifflichen Schärfung Webers zufolge ein soziales Handeln vor. Das heißt also, dass weder die Ähnlichkeit meiner Handlung mit den Handlungen anderer noch der Einfluss der anderen auf meine Handlung allein, mein Verhalten zum sozialen Handeln machen. Entscheidendes Kriterium ist

¹⁶⁸ WL, S. 562

¹⁶⁹ Ebd. S. 562 f.

¹⁷⁰ Ebd. S. 563

vielmehr wiederum der gemeinte Sinn der Handlung. Auch dies lässt sich mit einigen Beispielen weiter veranschaulichen: Wenn in einer arabischen Gesellschaft mehrere Frauen auf der Straße gleichzeitig zufällig ein Kopftuch tragen, dann handelt es sich nicht um soziales Handeln. Auch wenn eine deutsche Touristin in der Umayyad-Moschee in Damaskus ebenso wie die anwesenden syrischen Frauen einen Mantel trägt, weil das die Tradition vorschreibt, wenn Frauen die Moschee besuchen, handelt sie dem weberschen Begriff nach nicht sozial. Ebenso wenig vollführe ich in diesem Sinne eine soziale Handlung, wenn – um hier einen Fall des von anderen *beeinflussten* Verhaltens anzuführen – ich mich bei einem Sportereignis von Schlachtrufen anderer treiben lasse und deshalb selbst singe. Glaube ich aber, dass ich durch das gemeinsame Singen mit anderen Handelnden die Spieler meiner Fußballmannschaft beeinflussen kann, und singe deshalb, so handelt es sich um soziales Handeln, da ich mich an dem Sinn des Handelns der anderen orientiere. Zudem gibt es Fälle, in denen das Handeln von der Masse *bedingt* wird. Nehmen wir etwa an, dass ein Mann von einer Menschenmenge gegen seinen Willen in eine Richtung geschoben wird, in die er nicht möchte. In diesem Fall kann man sein Handeln als durch die Masse bedingt charakterisieren. Wenn er sich einfach treiben lässt, handelt es sich nicht um soziales Handeln. Er handelt aber in Webers Sinne sozial, wenn er der Masse Widerstand entgegensetzt. Weber präziserte seine Definition des sozialen Handelns so:

„Soziales Handeln ist weder identisch a) mit einem *gleichmäßigen* Handeln mehrerer, noch b) mit jedem durch das Verhalten anderer *beeinflussten* Handeln. [...] Es ist bekannt, dass das Handeln des Einzelnen durch die bloße Tatsache, dass er sich innerhalb einer örtlich zusammengedrängten ‚Masse‘ befindet, stark beeinflusst wird [...]: *massen-bedingtes* Handeln.“¹⁷¹

Nach diesen vier begrifflichen Begrenzungen der Definition des sozialen Handelns versucht Weber, die Motive unserer Handlungen – oder wie er sie nennt: „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“ – zu klassifizieren. Weber sprach hier auch über vier Reinformen oder Idealtypen der Motive des sozialen Handelns. Diesen werden wir uns im nächsten Abschnitt widmen.

1.3 Die Idealtypen der „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“

¹⁷¹ Ebd. S. 562 f., Hervorh. im Orig.

Soziales Handeln lässt sich laut Weber auf „zweckrationales“, „wertrationales“, „affektuelles“ und „traditionales“ Verhalten zurückführen. Über diese vier Arten oder „Bestimmungsgründe des sozialen Handelns“ schrieb Weber:

„Wie jedes Handeln kann auch das soziale Handeln bestimmt sein 1. zweckrational: durch Erwartungen des Verhaltens von Gegenständen der Außenwelt und von andren Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als ‚Bedingungen‘ oder als ‚Mittel‘ für rational, als Erfolg, erstrebte und abgewogene eigne Zwecke, – 2. wertrational durch bewussten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg, – 3. affektiv, insbesondere emotional: durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen, – 4. traditional: durch eingelebte Gewohnheit.“¹⁷²

Wir wollen nun jede dieser vier Arten des sozialen Handelns kurz erklären. Im Anschluss daran werden wir versuchen, die Idealtypen anhand einiger Beispiele weiter zu veranschaulichen.

1.3.1 Der Idealtypus des „zweckrationalen Handelns“

Das soziale Handeln ist *zweckrational*, wenn der Akteur sein Tun auf einen bestimmten Zweck bzw. ein Handlungsziel ausrichtet und die für die Erreichung dieses Zwecks bzw. Ziels geeigneten Mittel unter Berücksichtigung alternativer Mittel rational auswählt und einsetzt. „Zweckrational handelt, wer sein Handeln nach Zweck, Mittel und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen, wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational abwägt.“¹⁷³ Man kann an dieser Stelle beobachten, dass das zweckrationale Handeln an der Spitze der weberschen Typologie der Bestimmungsgründe des Handelns steht – und das ist kein Zufall, sondern eine folgerichtige Konsequenz der weberschen Methodologie. Weber verstand das objektiv zweckrationale Handeln als idealisierten Grenzfall eines völlig verständlichen, weil mit den Rationalitätsgesichtspunkten des wissenschaftlichen Beobachters ohne Rest zur Deckung zu bringenden Handelns und er wies der Annahme eines solchen Handelns zugleich die Rolle eines Idealtypus zu, der auch das Verstehen nichtrationalen Handelns orientieren sollte.¹⁷⁴

¹⁷² Ebd. S. 565, Hervorh. im Orig.

¹⁷³ Ebd. S. 566.

¹⁷⁴ Vgl. Schneider, 2005, S. 49 f.

1.3.2 Der Idealtypus des „wertrationalen Handelns“

Das soziale Handeln ist *wertrational*, wenn sich jemand in einer bestimmten Art und Weise verhält, weil er an den „– ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen“ glaubt und es ihm allein um dessen Realisierung durch sein Handeln geht.¹⁷⁵ Oder wie Weber auch formuliert: „rein wertrational handelt, wer ohne Rücksicht auf die vorauszusehenden Folgen handelt im Dienst seiner Überzeugung.“ Es ist ein „Handeln nach ‚Geboten‘ oder gemäß ‚Forderungen‘, die der Handelnde an sich gestellt glaubt.“¹⁷⁶

1.3.3 Der Idealtypus des „affektuellen Handelns“

Das soziale Handeln ist *affektuelles* Handeln, wenn es von aktuellen Emotionen oder Affekten bestimmt wird. Affektuell handelt derjenige, der sein Bedürfnis nach Rache, Lust, Hingabe, kontemplativer Glückseligkeit oder nach Leidenschaften befriedigen will. Diese Art des Handelns ist dem wertrationalen Handeln ähnlich, da der Handlungssinn bei beiden Idealtypen „nicht in dem jenseits seiner liegenden Erfolg, sondern in dem bestimmt gearteten Handeln als solchen liegt.“¹⁷⁷ Die beiden Typen lassen sich letztendlich dadurch unterscheiden, dass dem affektuellen Handelnden sowohl die bewusste Ausrichtung auf letzte Richtpunkte als auch eine konsequente Planung des Handlungsverlaufs fremd ist. Zudem steht „das streng affektuelle Sichverhalten [...] an der Grenze und oft jenseits dessen, was bewusst ‚sinnhaft‘ orientiert ist; es kann hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz sein.“¹⁷⁸

1.3.4 Der Idealtypus des „traditionalen Handelns“

Das soziale Handeln wird als *traditionales* Handeln bestimmt, wenn der jeweilige Akteur ein bestimmtes Verhalten aus reiner Gewohnheit vollzieht. Insofern es „sehr oft nur ein dumpfes in der Richtung der einmal eingelebten Einstellung ablaufendes Reagieren auf gewohnte Reize“ ist, ist dieses Handeln auch im strengen Sinn „ganz und gar an der Grenze und oft jenseits

¹⁷⁵ Vgl. WL, S. 565. Vgl. dazu Hennig, 2001, S. 5.

¹⁷⁶ WL, S. 566.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ WL, S. 565

dessen, was man ein ‚sinnhaft‘ orientiertes Handeln überhaupt nennen kann“. Und Weber erklärt weiter: „Die Masse alles eingelebten Alltagshandelns nähert sich diesem Typus.“¹⁷⁹ Das heißt, der traditional handelnde Akteur agiert vor dem Hintergrund von Gewohnheiten oder Sitten und denkt kaum über seine Ziele nach.

Die von Weber herausgearbeiteten Bestimmungsgründe des sozialen Handelns lassen sich, fasst man die vorgestellten Definitionen zusammen, folgendermaßen voneinander abgrenzen: Das zweckrationale Handeln ist auf ein Ziel bzw. den Erfolg ausgerichtet, während sich das wertrationale Handeln am Eigenwert des Handelns orientiert. Das affektuelle Handeln orientiert sich an aktuellen Gefühlslagen, das traditionale an Gewohnheiten. Wir können feststellen, dass die Motivationen bei wertrationalen und affektuellen Handlungen in den meisten Situationen innerliche sind. Demgegenüber sind die Motivationen beim zweckrationalen und traditionellen Handeln äußerliche. Zudem kann das Motiv bei affektuellen und traditionellen Handlungen als Reaktion charakterisiert werden, während es bei wertrationalen und zweckrationalen Handlungen als Intention oder Absicht erscheint. Nun wollen wir einige Beispiele für die vier Arten oder Typen des Handelns formulieren:

1. Das zweckrationale Handeln: Weber hat gesehen, dass die meisten Beispiele für den Idealtypus des zweckrationalen Handelns im Bereich von Technik und Wirtschaft zu finden sind, z. B. wenn ein Mann sein Geld spart, um ein Haus für seine Familie – oder ein neues Auto für ihn selbst – zu kaufen.
2. Das wertrationale Handeln: Beispiele für diese Art des Handelns finden wir meistens im Rahmen des religiösen Glaubens und der ethischen Überzeugungen, z. B. wenn der Akteur einer wohltätigen Organisation eine Geldsumme spendet, weil er an den Wert Nächstenliebe glaubt und meint, ihn durch sein Tun verwirklichen zu können, oder wenn eine radikale Person Gewalt gegenüber anderen Menschen ausübt, weil das ihren religiösen Überzeugungen entspricht, wie z. B. bei den Terroranschlägen am 11. September 2001.
3. Das affektuelle Handeln: Die Beispiele für diesen Typus beziehen sich auf aktuelle Gefühlslagen, z. B. wenn ein Mann einer Frau, in die er verliebt ist, ein Gedicht schreibt oder wenn er ihr ein teures Geschenk kauft, damit sie einen guten Eindruck von ihm bekommt.
4. Das traditionale Handeln: Beispiele für diesen Typ des Handelns sind leicht zu finden, da wir im Alltag permanent mit ihnen konfrontiert sind, z. B. wenn wir jeden Morgen die gleiche Straße entlanggehen, um zur Universitätsbibliothek zu gelangen.

¹⁷⁹ Ebd.

Es ist an dieser Stelle sehr wichtig, dass wir darauf hinweisen, dass Webers der Ansicht ist, dass all diese Definitionen oder Typen des Handelns nur einen heuristischen Wert haben, da das Handeln – insbesondere das soziale Handeln – nur sehr selten rein in der einen oder der andern Art orientiert ist. Diese Typen der Orientierung sind mithin lediglich „für soziologische Zwecke geschaffene, begrifflich reine Typen, denen sich das reale Handeln mehr oder minder annähert oder aus denen es – noch häufiger – gemischt ist.“¹⁸⁰

Als Beispiele für ein Handeln, das sich an verschiedenen Motiven orientiert, nehmen wir an, dass ein Universitätsprofessor nicht rauchen will, weil seine Frau das Rauchen hasst und er sie nicht verärgern möchte (affektuelles Motiv). Auch im Institut möchte er nicht rauchen, weil das Rauchen dort nicht Sitte ist (traditionales Motiv). Zudem will er als Universitätsprofessor seinen Studenten ein Vorbild sein und raucht auch deshalb nicht (wertrationales Motiv). Und schließlich möchte er nicht rauchen, da die medizinische Forschung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Rauchen einen negativen Einfluss auf den menschlichen Körper hat. Unser Universitätsprofessor aber hat das Ziel, gesund zu bleiben (zweckrationales Motiv).

Weber selbst führte ein bekanntes Beispiel für gemischte Motive des sozialen Handelns bzw. des historischen Geschehens in seiner Arbeit *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* an. Er versuchte, die aktive Tätigkeit der Protestanten, ihren Respekt vor dem Beruf und ihre Ethik des Sparens des Geldes auf zwei Motive zurückzuführen: Ein Protestant strebt nach dem Gewinn von Geld, weil dies ein göttliches Gebot ist; im Gewinnstreben vermischen sich aber zweckrationale und wertrationale Motive und orientieren den protestantischen Menschen in seinem beruflichen Leben.

Unseren kurzen Überblick zu Webers Idealtypen des Handelns wollen wir damit beenden. Die folgende Grafik fasst die wesentlichen Begriffe noch einmal zusammen. Im nächsten Abschnitt wollen wir dann den zweiten wesentlichen Punkt der weberschen Handlungstheorie untersuchen, die „soziale Beziehung“

¹⁸⁰ Ebd. S. 567.

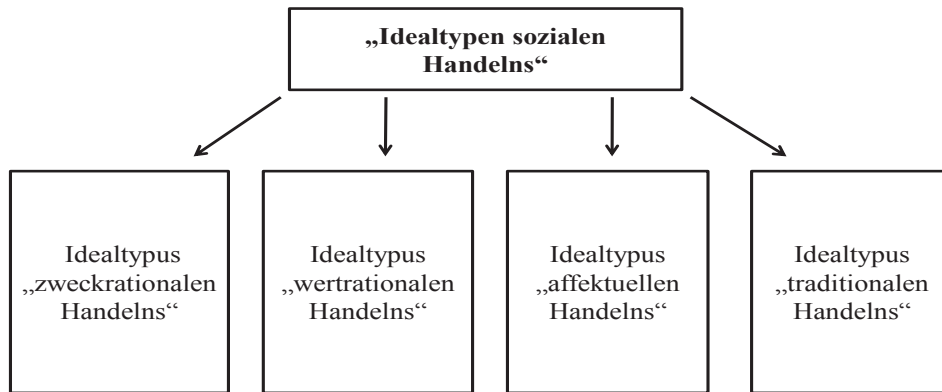


Abbildung 8: Webers Idealtypen des sozialen Handelns

1.4 Die Typen der „sozialen Beziehungen“

Wir haben gesehen, dass das Handeln Weber zufolge soziales Handeln ist, wenn es in seinem „subjektiv gemeinten Sinn“ auf das Verhalten anderer Akteure bezogen und „daran in seinem Ablauf orientiert ist“ – im Sinne Weber ist es dabei nicht wichtig, ob es sich bei den anderen um einen oder mehrere Akteure handelt. Der andere Akteur ist uns bekannt oder nicht. Und auch die zeitliche Dimension seines Einflusses – sie mag in der Vergangenheit, der Gegenwart oder auch der Zukunft liegen – auf unsere Handlung ist nicht entscheidend. Zudem ist es nicht wichtig, ob wir direkten oder nur indirekten Kontakt mit ihm (ihnen) haben.

Eine soziale Beziehung entsteht hingegen, wenn sich zwei Handlungen aufeinander beziehen. Dabei ist es entscheidend, dass zwei oder mehr Akteure vorhanden sind, deren jeweilige Handlungen sinnhaft aufeinander bezogen sind. So ist eine soziale Beziehung zum Beispiel in der erotischen Liebe die typische Weise, in der zwei Akteure aufeinander bezogen sind. Sie entsteht vor dem Hintergrund des Einflusses beider Akteure, wenn beide ein spezifisches Gefühl teilen. Weber schrieb dazu in seinen *Soziologischen Grundbegriffen*:

„Soziale ‚Beziehung‘ soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig *eingestelltes* und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen. Die soziale Beziehung *besteht* also durch-

aus und ganz ausschließlich: in der *Chance*, dass in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf diese Chance beruht.“¹⁸¹

Es gibt verschiedene Arten oder Typen von sozialen Beziehungen. Weber unterscheidet etwa zwischen „konfliktären“ oder „konsensuellen“ und zwischen „offenen“ oder „geschlossenen“ Beziehungen. Im Folgenden werden wir versuchen, jede Art dieser Beziehung im Sinne Webers mit einigen Beispielen darzustellen.

1.4.1 Die Typen der offenen oder geschlossenen „sozialen Beziehungen“

Im Allgemeinen kann die soziale Beziehung „offen“ oder „geschlossen“ sein. Sie wird als eine nach außen offene Beziehung bezeichnet, wenn und soweit die Teilnahme an dem an ihrem Sinngehalt orientierten wechselseitigen Handeln, „welches sie konstituiert, nach ihren geltenden Ordnungen niemand verwehrt wird, der dazu tatsächlich in der Lage und geneigt ist.“ Im Gegensatz dazu handelt es sich dann um eine geschlossene Beziehung, wenn „ihr Sinngehalt oder ihre geltenden Ordnungen die Teilnahme ausschließen oder beschränken oder an Bedingungen knüpfen.“¹⁸²

Offene oder geschlossene soziale Beziehungen können traditional (etwa die Beziehungen in Familiengemeinschaften), affektiv (etwa in persönlichen erotischen Beziehungen vor dem Hintergrund von Lust- oder Schmerzgefühl), wertrational (etwa bei Beziehungen in religiösen Gemeinden) oder zweckrational (etwa die wirtschaftlichen Beziehungen vor dem Hintergrund rationaler Motive) bedingt sein.

1.4.2 Die Typen der primär „konfliktären und konsensuellen“ sozialen Beziehungen

1.4.2.1 Die Kampfbeziehungen

Weber unterscheidet verschiedene typische Formen sozialer Beziehungen, die der primär konfliktären oder der primär konsensuellen Beziehungsform im Allgemeinen angehören. Konfliktäre Beziehungsformen erhalten den Titel „Kampf“. Diese Art der sozialen Beziehung entsteht, wenn der Willen des einen handelnden Akteurs dem Willen eines anderen Handelnden gegenübersteht. Man kann also sagen, dass diese Art der sozialen Beziehung einen Wil-

¹⁸¹ WL., S. 567. Hervorh. im Orig.

¹⁸² Vgl. WuG, S. 23.

lensstreit darstellt. Die soziale Kampfbeziehung wird zu einer gewalttätigen Beziehung, wenn körperliche Gewaltsamkeit als Mittel des sozialen Kontakts genutzt wird. Dagegen wird die soziale Kampfbeziehung eine friedliche Beziehung sein, wenn sie nicht von körperlicher Gewaltsamkeit geprägt ist oder wenn willentlich auf physische Gewaltsamkeit verzichtet wird. Weber formuliert dies folgendermaßen:

„Kampf soll eine soziale Beziehung insoweit heißen, als das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eignen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist. ‚Friedliche‘ Kampfmittel sollen solche heißen, welche nicht in aktueller physischer Gewaltsamkeit bestehen. Der ‚friedliche‘ Kampf soll ‚Konkurrenz‘ heißen, wenn er als formal friedliche Bewerbung um eigne Verfügungsgewalt über Chancen geführt wird, die auch andre begehren. ‚Geregelte Konkurrenz‘ soll eine Konkurrenz insoweit heißen, als sie in Zielen und Mittel sich an einer Ordnung orientiert.“¹⁸³

Weber untergliedert aber nicht nur die konfliktären sozialen Beziehungen, sondern auch die konsensuellen sozialen Beziehungen, bei denen er zwischen zwei Arten oder Typen unterscheidet: der „Vergemeinschaftung“ und der „Vergesellschaftung“.

1.4.2.2 Die „Vergemeinschaftung- und Vergesellschaftungsbeziehungen“

Die Vergemeinschaftung ist ein Typ der sozialen Beziehung, bei der der soziale Kontakt zwischen den Akteuren auf das subjektiv gefühlte Zusammengehörigkeit zurückgeführt werden kann. Das heißt, diese Art der Beziehung beruht auf den gemeinsamen affektuellen oder traditionellen Orientierungen der Akteure:

„‚Vergemeinschaftung‘ soll eine soziale Beziehung heißen, wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns – im Einzelfall oder im Durchschnitt oder im reinen Typus – auf subjektiv gefühlter (affektuelle oder traditioneller) Zusammengehörigkeit der Beteiligten beruht.“¹⁸⁴

Demgegenüber spiegelt die Vergesellschaftung eine Art der sozialen Beziehung wider, die von gemeinsamen Interessen oder wert- oder zweckrationalen Motiven der Akteure geprägt ist. Das heißt, dieser Typ der Beziehung beruht auf dem dritten und vierten Typus der sozialen Bestimmungsgründe im Sinne Webers, also auf wert- und zweckrationalen Motiven:

¹⁸³ Ebd. S. 20.

¹⁸⁴ Ebd. S. 21.

„Vergesellschaftung‘ soll eine soziale Beziehung heißen, wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns auf rational (wert- oder zweckrational) motivierten Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung beruht.“¹⁸⁵

Weber hat in *Wirtschaft und Gesellschaft* angemerkt, dass seine Unterscheidung zwischen „Vergemeinschaftung“ und „Vergesellschaftung“ ähnlich angelegt ist wie die von *Ferdinand Tönnies* in *Gemeinschaft und Gesellschaft* ausgearbeitete Unterscheidung von „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“. Bei Tönnies spiegeln die beiden Begriffe verschiedene Ausprägungen des menschlichen Zusammenlebens wider. Die Gemeinschaft steht für ein echtes, dauerhaftes Zusammenleben – in diesem Rahmen gibt es drei Stufen des Zusammenlebens: 1) in der Familie (die Beziehungen zwischen Mutter/Vater-Kind, die erotische Beziehung der Eltern und die Beziehung zwischen die Geschwistern), 2) im Dorf (hier gibt es drei Arten der sozialen Beziehung: Nachbarschaft, Freundschaft und Verwandtschaft) und 3) in der Kleinstadt (hier trifft man bedeutende gemeinsame Motive sozialer Beziehungen wie Sprache, Brauch und Glauben an). Demgegenüber steht die Gesellschaft für ein vorübergehendes und scheinbares Zusammenleben – auch hier unterscheidet Tönnies drei Stufen des Zusammenlebens: 1) das Leben in der Großstadt, 2) das soziale nationale Leben und 3) das kosmopolitische Leben. Mit anderen Worten: Während die Gemeinschaft selbst als lebendiger Organismus aufgefasst wird, wird die Gesellschaft als ein mechanisches Aggregat und Artefakt verstanden.¹⁸⁶

1.4.2.3 Die Verbandsbeziehungen

Die nächste Art der sozialen Beziehung, die Weber diskutiert, ist die „Verbandsbeziehung“. Für diesen Typ der Beziehung ist vor allem die Existenz einer Gruppe von Akteuren charakteristisch, welche die Innehaltung und Durchführung der in der Satzung niedergelegten Bestimmungen garantieren: der Leiter und der Verwaltungsstab. Ihre Tätigkeit besteht darin, die Ziele der Vereinigung durchzusetzen. Die Verbandsbeziehung – und nicht nur eine geschlossene Vergesellschaftung – besteht so lange, wie der Leiter – ein Familienoberhaupt, ein Geschäftsführer, ein Fürst, ein Staatspräsident mit ihren jeweiligen Verwaltungsstäben – der Satzung gemäß handelt.

¹⁸⁵ Ebd., Hervorh. im Orig.

¹⁸⁶ Vgl. ebd. S. 22 f.

„Verband soll eine nach außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung dann heißen, wenn die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines Leiters und, eventuell, eines *Verwaltungsstabes*, der gegebenenfalls normalerweise zugleich Vertretungsgewalt hat.“¹⁸⁷

Jeder „Verband“ kann in unterschiedlichem Grade autokephal oder heterokephal sein, je nachdem, in welchem Maße seine Mitglieder auf die Ernennung des Leiters und die damit verbundene Übertragung der entsprechenden Regierungsgewalt Einfluss nehmen: „Ein Verband kann sein: a) autonom oder heteronom, b) autokephal oder heterokephal. Autonomie bedeutet, daß nicht, wie bei Heteronomie, die Ordnung des Verbandes durch Außenstehende gesetzt wird, sondern durch Verbandsgenossen Kraft dieser ihrer Qualität (gleichviel wie sie im übrigen erfolgt). Autokephalie bedeutet: daß der Leiter und der Verbandsstab nach den eigenen Ordnungen des Verbandes, nicht, wie bei Heterokephalie, durch Außenstehende bestellt wird (gleichviel wie sonst die Bestellung erfolgt). Heterokephalie besteht z. B. für die Ernennung der *governors* der kanadischen Provinzen (durch die Zentralregierung von Kanada). Auch ein heterokephaler Verband kann autonom und ein autokephaler heteronom sein. Ein Verband kann auch, in beiden Hinsichten, *teilweise* das eine und teilweise das andere sein.“¹⁸⁸ Darüber hinaus können die „gesetzten Ordnungen einer Vergesellschaftung [...] entstehen a) durch frei Vereinbarung oder b) durch Oktroyierung und Fügsamkeit. Eine Regierungsgewalt in einem Verbandsverbande kann die legitime Macht zur Oktroyierung neuer Ordnung in Anspruch nehmen.“¹⁸⁹ „Eine Ordnung, welche Verbandshandeln regelt, soll *Verwaltungsordnung* heißen. Eine Ordnung, welche anderes soziales Handeln regelt und die durch diese Regelung eröffneten Chancen den Handelnden *garantiert*, soll *Regulierungsordnung* heißen. Insoweit ein Verband lediglich an Ordnungen der ersten Art orientiert ist, soll er Verbandsverband, insoweit lediglich an solchen der letzteren, regulierender Verband heißen.“¹⁹⁰ Die Mehrzahl der Verbände besitzt zugleich regulative und administrative Ordnungen. Ein spezifischer Typus des Verbandes ist der Betriebsverband: „*Betrieb* soll ein kontinuierliches *Zweckhandeln* bestimmter Art, *Betriebsverband* eine Vergesellschaftung mit kontinuierlich zweckhandelndem Verwaltungsstab heißen.“¹⁹¹ Grenztypen von Verbänden sind der Verein und die Anstalt. Beide sind üblicherweise Unternehmerverbände. Sie verfügen beide über eine

¹⁸⁷ Ebd. S. 26.

¹⁸⁸ Ebd. S. 26 f., Hervorh. im Orig.

¹⁸⁹ Ebd. S. 27.

¹⁹⁰ Ebd. S. 27 f., Hervorh. im Orig.

¹⁹¹ Ebd. S. 28, Hervorh. im Orig.

rationale Satzung, die jedoch im einen Fall durch Vereinbarung und im anderen durch Oktroyierung entstanden ist. Vereinssatzungen erheben nur für diejenigen einen Anspruch auf Geltung, deren Mitgliedschaft, wie im Falle einer Aktiengesellschaft, aufgrund einer freien Willensentscheidung zustande gekommen ist. Die Satzungen einer Anstalt erheben innerhalb ihres Geltungsbereichs Anspruch auf Verbindlichkeit für alles Handeln eines bestimmten Charakters, woraus sich das häufige Vorkommen von ‚Gebietsverbänden‘ erklärt. Für Verbände des Typs ‚Anstalt‘ gibt es nur wenige historische Beispiele. Einige Kirchen und Staaten haben diesem Typus angehört, nicht jedoch die Verbände, in die man hineingeboren wird (z. B. die Familie, die Sprachgemeinschaft).¹⁹²

1.4.2.4 Die Macht- und Herrschaftsbeziehungen

In dem auf die Diskussion des Verbandsbegriffs folgenden Paragraphen der *Soziologischen Grundbegriffe* definiert Weber den Unterschied zwischen den Macht- und den Herrschaftsbeziehungen. Dieser Typ der sozialen Beziehungen ist den konfliktären und Kampfbeziehungen zuzuordnen. „Macht“ im Sinne Webers ist die Chance, dass wir uns in die Angelegenheiten anderer Akteure, insbesondere im Hinblick auf deren Bedürfnisbefriedigung, einmischen, wenn wir die Kraft oder Kontrolle dazu haben, und dass wir die Bedürfnisbefriedigung anderer Handelnder verhindern, indem wir diese durch Drohungen und Gewalt dazu bringen, etwas Bestimmtes zu tun. Das entscheidende Charakteristikum der Macht ist somit, dass der Widerstand anderer gebrochen wird. Das allgemein am weitesten verbreitete Mittel, um Widerstand zu überwinden, ist die körperliche Gewalt:

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleich worauf diese Chance beruht.“¹⁹³

Dagegen gründet „Herrschaft“ auf dem Glauben an ihre Legitimität. Macht und Herrschaft korrespondieren miteinander, wenn die Person oder Schicht, die die legitime Herrschaft innehat, dazu befugt ist, andere Personen oder Schichten zu unterdrücken, wenn diese Widerstand gegen ihre Befehle leisten:

¹⁹² Vgl. ebd. Vgl. dazu ferner Llano Sanchez, Rafael: Max Webers Kulturphilosophie der Moderne: Eine Untersuchung des Berufsmenschentums, Aus dem Span. Übers. von Hans Scherer, 1. Aufl., Berlin, 1997, S. 117.

¹⁹³ WuG, S. 28.

„Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu Finden; Disziplin soll heißen die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden.“¹⁹⁴

Die Herrschaftsformen spiegeln die Typen der Verbände wider. Dementsprechend wird der Verband, der seine Mitglieder unter sozialen Herrschaftsbeziehungen unterordnet, als Herrschaftsverband bezeichnet. Wenn die Ordnung des Herrschaftsverbands für eine Gruppe von in bestimmten geografischen Grenzen lebenden Menschen gilt und er seine Macht dazu nutzt, durch Drohung und körperliche Gewalt Widerstand zu überwinden, ist dieser Verband dem Typus des politischen Verbands zuzuordnen:

„politischer Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heißen, als sein Bestand und die Geltung seiner Ordnungen innerhalb eines angebbaren geographischen *Gebiets* kontinuierlich durch Anwendung und Androhung *physischen Zwangs* seitens des Verwaltungsstabes garantiert werden.“¹⁹⁵

Demgemäß ist der Staat ein politischer Anstaltsbetrieb, der den legitimen Gebrauch von körperlicher Gewalt monopolisiert hat, um seine Ordnung durchzusetzen:

„Staat soll ein politischer *Anstaltsbetrieb* heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das *Monopol legitimen physischen Zwanges* für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt.“¹⁹⁶

Ein Herrschaftsverband wird als hierokratischer Verband bezeichnet, wenn er seine Ordnungen durch die Anwendung von körperlichem Zwang schützt und er Heilsgüter gewährt oder verweigert:

„Hierokratischer Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heißen, als zur Garantie seiner Ordnungen *psychischer Zwang* durch Spendung oder Versagung von Heilsgütern (*hierokratischer Zwang*) verwendet wird.“¹⁹⁷

¹⁹⁴ Ebd. S. 28, Hervorh. im Orig.

¹⁹⁵ Ebd. S. 29, Hervorh. im Orig.

¹⁹⁶ Ebd., Hervorh. im Orig.

¹⁹⁷ Ebd., Hervorh. im Orig.

Insoweit ein Anstaltsbetrieb ein Monopol auf die legitime Ausübung dieses hierokratischen Zwangs hat, wird er als Kirche bezeichnet:

„Kirche soll ein hierokratischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und soweit sein Verwaltungsstab das Monopol legitimen hierokratischen Zwanges in Anspruch nimmt.“¹⁹⁸

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese verschiedenen Arten der sozialen Beziehungen – ebenso wie die verschiedenen Typen der „Bestimmungsgründe“ des sozialen Handelns – von Weber als „Idealtypen“ verstanden werden; d. h., wir treffen sie in der empirischen Realität nicht in reiner Form an, sondern sie treten in Mischformen auf, die vor dem Hintergrund verschiedener Motive entstehen. Demgemäß kann man nicht davon ausgehen, dass Webers soziologische Grundbegriffe die empirische soziale Realität überhaupt widerspiegeln – und meines Wissens nach hat Weber das auch nicht behauptet. Vielmehr sind sie ein methodologisches Instrument, mit dem wir die soziale Realität verstehen und erklären können.

Als ein Beispiel für die verschiedenen Arten der Beziehungen könnte man die Beziehung zweier großer Firmen (im Folgenden 1 und 2) anführen, die die gleichen Produkte am Markt anbieten. In diesem Fall ist die Beziehung zwischen den beiden Firmen als ‚Kampf‘ bzw. genauer: als ‚Konkurrenz‘ (friedlicher ‚Kampf‘) zu bezeichnen. Da Firma 1 kapitalkräftiger ist als Firma 2, könnte sie unter Inkaufnahme eigener kurzfristiger Verluste versuchen, neue Marktsegmente zu besetzen, mit dem Ziel, Firma 2 dazu zu bewegen, ebenso neue Marktsegmente zu erschließen und sie so womöglich in den Konkurs zu treiben, um sie vom Markt zu drängen. Firma 1 hat von dieser Strategie aber keine Vorteile, solange Firma 2 nicht versucht, Marktsegmente zu besetzen, die von Firma 1 im Zuge ihrer Expansionsstrategie bereits erschlossen wurden. Wenn das Management von Firma 2 um die Hintergründe dieser Expansionsstrategie weiß und angesichts dessen die entsprechenden Marktsegmente meidet, dann erfüllt die Beziehung zwischen den beiden Firmen in diesem Handlungsbereich den Typus ‚Macht‘. Wenn eine andere Firma (Firma 3) am Markt auftaucht, die mit Firma 1 und 2 mit rechtlich unzulässigen Mitteln konkurriert, und sich die Firmen 1 und 2 daraufhin miteinander gegen 3 verbünden (z. B. eine gemeinsame Klage gegen 3 einreichen), dann erfüllt ihre Beziehung in diesem Bereich – unbeschadet des zwischen ihnen fortbestehenden Konkurrenz-

¹⁹⁸ Ebd., Hervorh. im Orig.

kampfes bzw. der selektiven Machtbeziehung – die Kriterien der egalitären ‚Vergesellschaftung‘.¹⁹⁹

Die in diesem Abschnitt diskutierten Typen der sozialen Beziehungen nach Weber lassen sich folgendermaßen grafisch zusammenfassen:

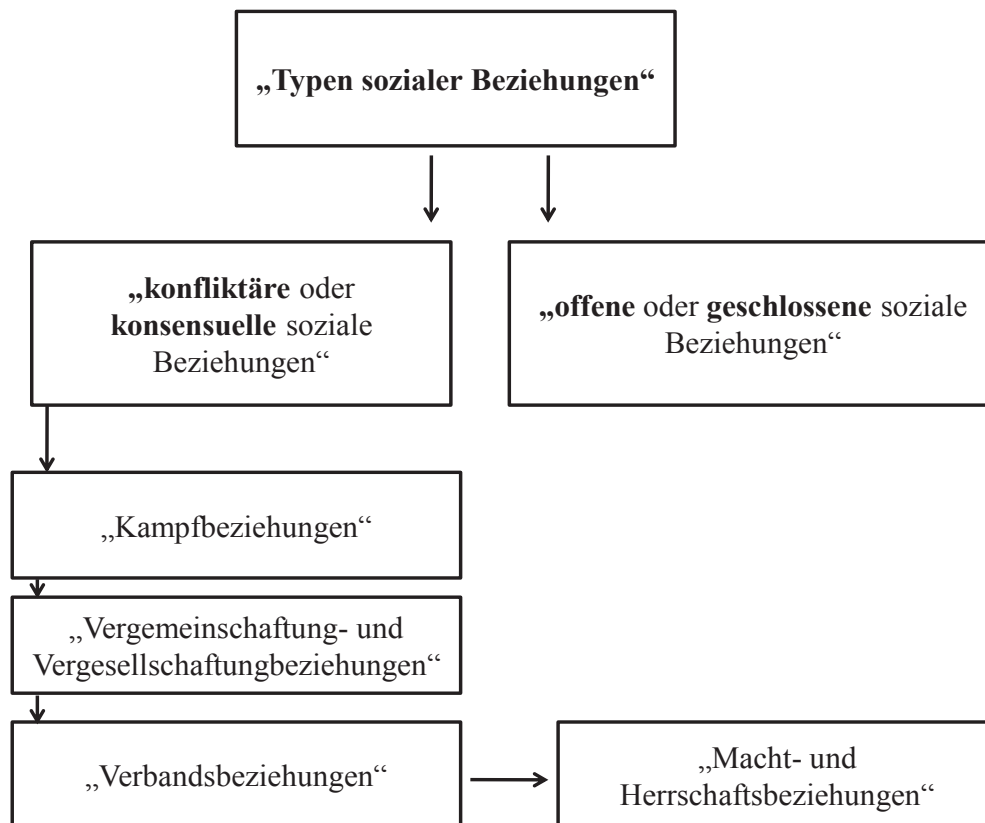


Abbildung 9: Webers Typen sozialer Beziehungen

1.5 Von den Typen sozialen Handelns zur sozialen Ordnung

Weber hat seine *Soziologischen Grundbegriffe* so konstruiert, dass sie vom Handeln ausgehend bis zur sozialen Ordnung aufsteigen. Deshalb bemerken wir, dass die ersten dreißig Seiten – von Paragraf (1) bis (17) – seines Buches *Wirtschaft und Gesellschaft* – und auch in WL – als methodologischer Grundstein bzw. als Einführung in seine verstehende Soziologie im

¹⁹⁹ Das Beispiel von Schneider, 2005, S. 63 f.

Allgemeinen zu verstehen sind. In diesem Rahmen stellt er in den Paragrafen (4) bis (7) die Typen des verstetigten, regelmäßigen sozialen Handelns in einer Reihenfolge dar, die vom minimalen Fall des „Brauchs“ über die Untersuchung von „Sitte“ und „Konvention“ bis zur Definition des höchsten Falls, des „Rechts“, reicht. In den folgenden Abschnitten werden wir diese Typen untersuchen.

1.5.1 Die Typen regelmäßigen „sozialen Handelns“

Der erste Typus sozialer Regelmäßigkeit im Sinne einer Wiederholung des gemeinten Sinns des Handelns ist der „Brauch“. Weber definiert diesbezüglich:

„Eine tatsächlich bestehende Chance einer *Regelmäßigkeit* der Einstellung sozialen Handelns soll heißen *Brauch*, wenn und soweit die Chance ihres Bestehens innerhalb eines Kreises von Menschen lediglich durch tatsächliche Übung gegeben ist.“²⁰⁰

Die Rekonstruktion von Typen sozialen Handelns im Sinne Webers ist – wie Schneider herausgearbeitet hat – nur möglich, wenn diese Typen eine *gewisse Stabilität* aufweisen. Mit der Bestimmung eines Handlungstyps als ‚Brauch‘ wird etwa festgestellt, *dass* eine solche relative Stabilität *empirisch gegeben* ist, ohne jedoch zu erklären, worauf sie beruht. Die Aufgabe, derartige *Stabilitätsbedingungen* zu identifizieren, löst Weber durch eine Differenzierung des Oberbegriffs ‚Brauch‘ in drei Sub- oder Unterbegriffe mit den Titeln ‚*Sitte*‘, ‚*interessenbedingtes Handeln*‘ sowie ‚*Mode*‘. Die erste und elementarste Erklärung für die Stabilität von Handlungstypen ist in Webers Definition des Begriffs ‚*Sitte*‘ enthalten, die unmittelbar an die Definition von ‚Brauch‘ anschließt.²⁰¹

„Brauch soll heißen *Sitte*, wenn die tatsächlich Übung auf langer *Eingelebtheit* beruht.“²⁰²

Die beiden Definitionen machen deutlich, dass ‚*Sitte*‘ nichts anderes als den Typus *traditionalen Handelns* meint, der hier, übertragen auf wiederholbare Handlungen und betraut mit der neuen Funktion, deren Stabilität zu erklären, wiederkehrt. Die beiden anderen Unterbegriffe

²⁰⁰ WL, S. 570 f., Hervorh. im Orig.

²⁰¹ Vgl. Schneider, 2005, S. 65.

²⁰² WL, S. 571, Hervorh. im Orig.

zu ‚Brauch‘ sind analog konstruiert. Sie stellen die Typen des *zweckrationalen* sowie des *affektuellen Handelns* in den veränderten Kontext.²⁰³ Weber definiert Sitte folgendermaßen:

„Sie [die Sitte; Anm. von mir] soll dagegen bezeichnet werden als ‚bedingt durch Interessenlage‘ (*interessenbedingt*), wenn und soweit die Chance ihres empirischen Bestandes *lediglich* durch rein zweckrationale Orientierung des Handelns der Einzelnen an gleichartigen *Erwartungen* bedingt ist.“²⁰⁴

Laut Weber ist auch die „Mode“ als Unterbegriff des „Brauchs“ zu verstehen, da sich diese grundsätzlich an der „Neuheit“ orientiert und daher keine Angewohnheit im Sinne der „Sitte“ werden kann.

„Zum Brauch gehört auch die ‚Mode‘. ‚Mode‘ im Gegensatz zu ‚Sitte‘ soll Brauch dann heißen, wenn (gerade umgekehrt wie bei Sitte) die Tatsache der *Neuheit* des betreffenden Verhaltens Quelle der Orientierung des Handelns daran wird.“²⁰⁵

Aus der anderen Richtung betrachtet, unterscheidet sich die „Sitte“ von der „Konvention“ und vom „Recht“ dadurch, dass ein Verstoß gegen sie äußerlich nicht sanktioniert wird, gemeinsam ist all diesen Typen aber die Beständigkeit des Handelns.

„‚Sitte‘ soll uns eine im Gegensatz zu ‚Konvention‘ und ‚Recht‘ nicht äußerlich garantierte Regel heißen, an welche sich der Handelnde freiwillig, sei es einfach ‚gedankenlos‘ oder aus ‚Bequemlichkeit‘ oder aus welchen Gründen immer, tatsächlich hält und deren wahrscheinliche Innehaltung er von anderen diesem Menschenkreis Angehörigen aus diesen Gründen gewärtigen kann.“²⁰⁶

Die ‚Sitte‘ ist in dem Sinne als ‚nichts Geltendes‘ zu betrachten, dass niemand von den anderen Akteuren verlangen kann, die Sinnggebung der Handlung einzuhalten. Man denke an das Beispiel des Frühstücks, das ganz unterschiedlich zusammengestellt werden kann, ohne dass dies sanktioniert würde. Wird hingegen der Verstoß gegen eine Sitte sanktioniert, verwandelt sie sich in ‚Konvention‘ oder ‚Recht‘. Ein Beispiel dafür sind diejenigen Essgewohnheiten, die im religiösen Kontext eine besondere Bedeutung bekommen, normativen Charakter an-

²⁰³ Vgl. Schneider, 2005, S. 65.

²⁰⁴ WL, S. 571, Hervorh. im Orig.

²⁰⁵ Ebd., Hervorh. im Orig.

²⁰⁶ Ebd.

nehmen und deren Nichteinhaltung schließlich sanktioniert wird.²⁰⁷ Nicht alle stabilen Regelmäßigkeiten des sozialen Handelns deuten jedoch automatisch auf das Bestehen von ‚geltenden Normen‘ hin, wie dies bei Sitte, Konvention und Recht der Fall ist. Als Beispiel hierfür eignet sich das Handeln auf dem Markt, das stabile Regelmäßigkeiten aufweist, die auf die Orientierung der Handelnden an Interessenlagen zurückzuführen sind. Auf diese Weise trennt Weber den Bereich der sozialen Regelmäßigkeiten, die einen traditionellen oder wertrationalen Hintergrund haben, von denen mit rein zweckrationalem Charakter.²⁰⁸

1.5.2 Die „legitime Ordnung“

Im Anschluss an die Definition der sozialen Regelmäßigkeiten, die bei Zuwiderhandlung nicht mit Sanktionen verbunden werden, wendet sich Weber der Untersuchung der „legitimen Ordnung“ zu. Soziales Handeln kann auf die Annahme der Existenz einer „legitimen Ordnung“ ausgerichtet sein:

„Handeln, insbesondere soziales Handeln und wiederum insbesondere eine soziale Beziehung, können von Seiten der Beteiligten an der Vorstellung vom Bestehen einer legitimen Ordnung orientiert werden.“²⁰⁹

In diesem Sinne kommt der Ordnung insofern Stabilität zu, als sie sich nicht nur aus Regelmäßigkeiten zusammensetzt, die auf der Konvergenz von Interessen oder von Bräuchen und Sitten beruhen, sondern auch – und vor allem – auf dem Glauben an ihre Legitimität und an ihren exemplarischen Charakter beruht. Trifft dies auf eine Ordnung zu, dann hat sie eine kollektiv bindende Gültigkeit. In dieser Situation muss jeder Akteur – selbst der, der sich abweichend verhält – die kollektive Annahme der kollektiv bindenden Geltung einer Ordnung bei seinem Handeln einkalkulieren. Dementsprechend muss er davon ausgehen, dass das Kollektiv im Fall abweichenden Verhaltens mit Sanktionen reagiert. Deshalb wird er sein abweichendes Verhalten verbergen, oder er wird versuchen, den Sanktionen zu entgehen. Der kollektiv bindende Charakter einer Ordnung setzt zwar nicht voraus, dass alle, an ihre Geltung glaubenden Akteure sich konform verhalten. Aber alle Akteure orientieren ihr Handeln an der Unterstellung dieser kollektiv bindenden Geltung, einschließlich des sich abweichend verhaltenden Akteurs. Abweichendes Verhalten löst eine Ordnung so lange nicht auf, wie es kollektiv

²⁰⁷ Vgl. Fitzi, Gregor: Max Webers politisches Denken, Konstanz, 2004, S. 96.

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ WL, S. 573, Hervorh. im Orig.

tiv als abweichendes Verhalten behandelt wird. Wenn dies nicht aber nicht geschieht, kann es sein, dass es innerhalb einer Gesellschaft mehrere Ordnungen gibt.²¹⁰ Das heißt, der Begriff der Ordnung in der verstehenden Soziologie bedeutet, dass es bestimmte Gründe der Handlung gibt, die von den Akteuren als ‚geltend‘ und ‚verbindlich‘ wahrgenommen werden. Die kausale Beziehung zwischen der Ordnung und den Handlungen der Individuen ist also nicht im juristisch-normativen Sinne zu verstehen, sondern nur als empirische Möglichkeit, dass sich die Handelnden an der Vorstellung des Geltens einer bestimmten Ordnung orientieren.²¹¹

1.5.3 Die Typen der „legitimen Ordnung“

Weber unterscheidet zwei Typen der legitimen Ordnung: „Konvention“ und „Recht“. Ihnen entsprechen zwei Arten von Motiven, die „innerlichen oder äußerlichen Motive“. Legitimität kann entweder auf innerlichen Motiven („empfundene Verbindlichkeit“) oder auf äußerlichen Motiven („Erwartung bestimmter Folgen“) beruhen. Die Ordnung kann also zum einen affektiv und wertrational – etwa wenn die Leute an die absolute Geltung der Ordnung glauben – begründet und garantiert werden. Sie kann aber zum anderen auch durch äußerliche Motive garantiert werden – etwa wenn der Akteur sich an Interessenlagen sowie zweckrationalen Gründen orientiert oder wenn er erwarten kann, dass es Konsequenzen nach sich zieht, die Ordnung nicht zu respektieren. In der folgenden Definition erklärt Weber den Unterschied zwischen „Konvention“ und „Recht“:

„a) Konvention, wenn ihre Geltung äußerlich garantiert ist durch die Chance, bei Abweichung innerhalb eines angebbaren Menschenkreises auf eine (relativ) allgemeine und praktisch fühlbare Mißbilligung zu stoßen; b) Recht, wenn sie äußerlich garantiert ist durch die Chance physischen oder psychischen Zwanges durch ein auf Erzwingung der Innehaltung oder Ahndung der Verletzung gerichtetes Handeln eines *eigens* darauf eingestellten Stabes von Menschen.“²¹²

Tatsächlich wirft die Untersuchung der Art, wie das Recht entsteht und umgesetzt wird, eine Reihe theoretischer Fragen auf, die Weber im Rahmen seiner Herrschaftssoziologie zu beantworten versucht. Dies betrifft z. B. die Frage der Organisations- und Legimitationsform von Zwangsapparaten sowie jene nach den Verfahren, die zur Statuierung von Ordnungen füh-

²¹⁰ Vgl. Münch, 2002, S. 149 f. und vgl. auch WL, S. 572–576.

²¹¹ Vgl. Fitzi, 2004, S. 100.

²¹² WL, S. 576 f., Hervorh. im Orig.

ren.²¹³ Den Ansatzpunkt für den Übergang von „Brauch“ zur „Ordnung“ sieht Weber dort, wo „Sitte“ zur „Konvention“ wird:

„Konvention‘ soll *die innerhalb eines Menschenkreises als ‚geltend‘ gebilligte und durch Mißbilligung gegen Abweichungen garantierte ‚Sitte‘ heißen.*“²¹⁴

Der Begriff „Missbilligung“ im Sinne Webers meint nicht nur eine negative Meinung oder Beurteilung, sondern auch die Sanktionierung eines missfallenden Verhaltens. Das „Recht“ tritt an die Stelle der „Konvention“, sofern ein Menschenkreis existiert – Weber spricht vom „Erzwingungsstab“ –, dessen Aufgabe es ist, die Einhaltung festgelegter Handlungsanforderungen zu beobachten und diese gegebenenfalls mithilfe bestimmter Sanktionsmittel zu erzwingen.

Alle äußerlich garantierten Ordnungen können zusätzlich auch ‚innerlich garantiert‘ sein, sodass sich die ethischen Normvorstellungen und das Recht in der sozialen Welt prinzipiell nicht ausschließen, sondern sich vielmehr ergänzen. Umgekehrt berührt die Verletzung von ethischen Normvorstellungen fremde Interessen oft so sehr, dass dies konventionell durch Missbilligung sowie durch organisierten Boykott und schließlich durch rechtliche Maßnahmen sanktioniert wird.²¹⁵

1.5.4 Die Typen der „Geltungsgründe der legitimen Ordnung“

Wir haben gesehen, dass die „Konvention“ und das „Recht“ die Grundlage der Ordnung darstellen. Im methodologischen Paragraf 7 der *Soziologischen Grundbegriffe* – d. i. die „Typen Geltungsgründe der legitimen Ordnung“ – versucht Weber nun, die Handlungstypen im Hinblick auf das Problem der Ordnung noch einmal zu reformulieren. Webers Methode hier ist der Übergang von den Bestimmungsgründen des sozialen Handelns zu den Typen der Geltungsgründe der legitimen Ordnung. Ordnungen können aus der Perspektive der Handelnden betrachtet vier verschiedene Geltungsgründe für ihre Legitimität zukommen. Und diese vier Geltungsgründe stimmen mit den Typen der Bestimmungsgründe sozialen Handelns im Allgemeinen weitgehend überein. Weber schreibt:

„legitime Geltung kann einer Ordnung von den Handelnden zugeschrieben werden:

²¹³ Vgl. Fitzi, 2004, S. 101.

²¹⁴ WL, S. 577, Hervorh. im Orig.

²¹⁵ Vgl. ebd. Vgl. dazu auch Fitzi, 2004, S. 102.

- a) kraft *Tradition*: Geltung des immer Gewesenen;
 - b) kraft *affektuellen* (insbesondere: emotionalen) Glaubens: Geltung des neu Offenbarten oder des Vorbildlichen;
 - c) kraft *wertrationalen* Glaubens: Geltung des als absolut gültig Erschlossen;
 - d) kraft positiver Satzung, an deren Legalität geglaubt wird.
- Diese *Legalität* kann als *legitim* gelten
- α) kraft Vereinbarung der Interessenten für diese;
 - β) kraft Oktroyierung (auf Grund einer als legitim geltenden Herrschaft von Menschen über Menschen) und Fügsamkeit.“²¹⁶

Weber hat im Fortgang einige Anmerkungen zu den Eigenschaften der „Geltungsgründe legitimer Ordnung“ von traditionellen zu modernen Legalitätsformen formuliert. Er sah etwa, dass die Heilighaltung der Tradition die ursprüngliche und universell zu beobachtende Geltungsform von sozialen Ordnungen ist. Die „bewussten Neuschöpfungen von Ordnungen waren“ ereigneten sich zumeist vor einem religiösen Hintergrund oder lassen sich auf „prophetische Orakel“ zurückführen. Der Glauben an die prophetischen Legitimationen war in der Epoche des strengsten Traditionalismus die einzige Quelle neuer Orientierungsnormen. „Der reinste Typus der wertrationalen Geltung wird durch das Naturrecht dargestellt.“ In einer weiteren Erläuterung merkt Weber an, dass der Legitimitätsglaube, also die „Fügsamkeit gegenüber *formal* korrekt und in der üblichen Form zustande gekommenen Satzungen“²¹⁷, die in der Neuzeit am weitesten verbreitete Form der Legitimität ist. Ausgehend seinen Ausführungen in den *Soziologischen Grundbegriffen* differenziert Weber in seiner Herrschaftssoziologie drei Typen der legitimen Herrschaft nach den unterschiedlichen Ursprüngen ihrer Legitimität. Der erste Typ ist die „rational-legale Herrschaft“ der Legitimität einer sozialen Ordnung aufgrund von Legalität. Er ist „*rationalen* Charakters“ und kann

„auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen ruhen (legale Herrschaft).“²¹⁸

Der zweite Typ ist die „traditionale Herrschaft“. Sie entspricht der traditionellen Legitimität einer sozialen Ordnung aufgrund der Heiligkeit einer Tradition. Folglich ist sie „*traditionalen* Charakters“ und kann

²¹⁶ WL, S. 580.

²¹⁷ Vgl. WuG, S. 19, Hervorh. im Orig.

²¹⁸ Ebd. S. 124, Hervorh. im Orig.

„auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen ruhen (traditionale Herrschaft).“²¹⁹

Der dritte Typ ist die „charismatische Herrschaft“, hier beruht die Legitimität der sozialen Ordnung auf gefühlsmäßiger Bindung. Analog zu den anderen beiden Typen ist sie „*charismatischen* Charakters“ und kann

„auf der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnungen (charismatische Herrschaft) [ruhen].“²²⁰

Es gibt – das gilt es hier anzumerken – in Webers Herrschaftssoziologie interessanterweise keinen vierten Typus der legitimen Herrschaft, der dem Typus der wertrationalen Legitimität der sozialen Ordnung korrespondieren würde. Die folgende Abbildung fasst Webers Ausführungen zum Übergang vom sozialen Handeln zur sozialen Ordnung noch einmal übersichtlich zusammen:

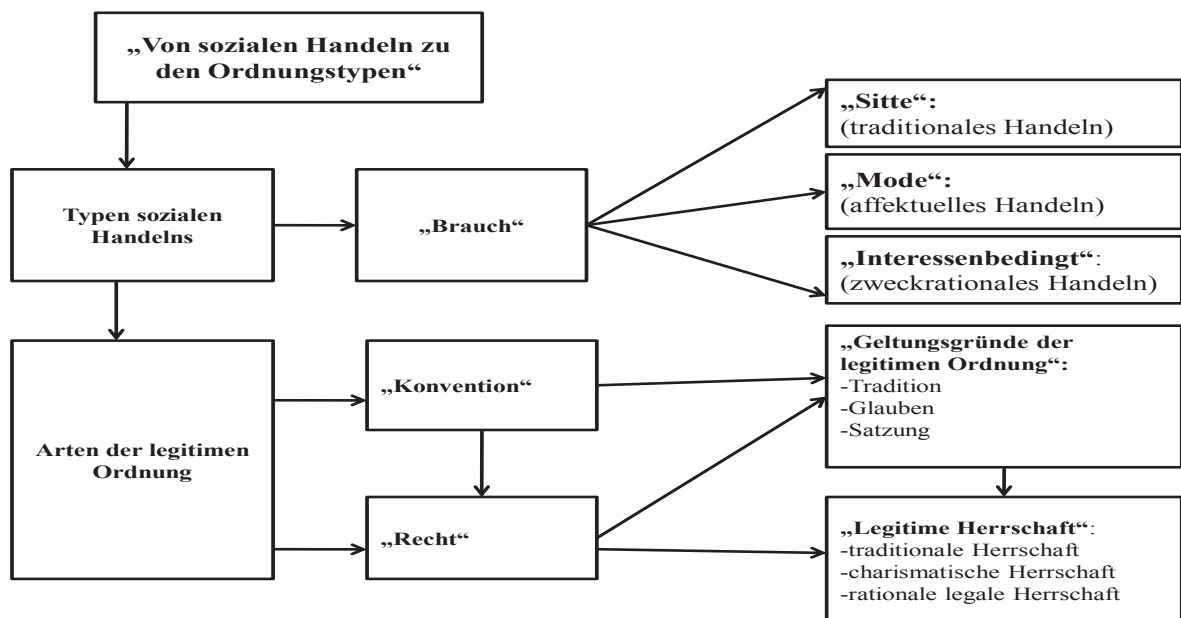


Abbildung 10: Von den Typen sozialen Handelns zur sozialen Ordnung

²¹⁹ Ebd., Hervorh. im Orig.

²²⁰ Ebd.

2 Emile Durkheim vs. Max Weber: „Kollektivismus“ vs. „Individualismus“

2.1 Ein Überblick über Durkheims Werk (1858–1917)

Es ist bekannt, dass *Weber* und *Durkheim* herausragende Persönlichkeiten in der Geschichte der Soziologie waren und sowohl zur Entwicklung der allgemeinen soziologischen Theorie wie auch zur Begründung der modernen Soziologie als selbstständiger Wissenschaft entscheidende Beiträge geleistet haben. Man kann auch beobachten, dass die Hauptwerke beider charakteristische Gemeinsamkeiten aufweisen. So setzt sich zum Beispiel Durkheims wissenschaftliches Werk aus zwei Hauptteilen bzw. Stufen zusammen: Der erste Teil ist methodologischen Fragen gewidmet, die insbesondere in den *Regeln der soziologischen Methode* diskutiert werden, darauf aufbauend beschäftigt sich der zweite Teil mit konkreten Untersuchungen zu Themen wie Selbstmord, Arbeitsteilung oder Anomie. Durkheims Ansatz, Soziales durch Soziales erklären zu wollen – ein Ansatz, mit dem er versucht, Soziologie als eigenständige Disziplin zu etablieren –, ist als Plädoyer für einen methodologischen Kollektivismus anzusehen. Weber wird genau an diesem Punkt von Durkheim abweichen, ohne dabei in einen psychologischen Reduktionismus zu verfallen. Weber begreift die Gesellschaft vielmehr ausgehend von den Individuen und plädiert daher für einen methodologischen Individualismus. Angesichts dessen stellt Weber, wie wir im ersten Abschnitt von Kapitel II gesehen haben, den Begriff des „sozialen Handelns“ in den Mittelpunkt seiner Analyse, wobei dieses als sinnhaft mit Kulturbedeutungen aufgeladen und an anderen Individuen orientiert verstanden wird.²²¹

Wir wollen im Folgenden Durkheims Soziologie im Allgemeinen skizzieren und im Anschluss daran versuchen, seinen Hauptbegriff „Tatbestand“ mit Webers Hauptbegriff des „sozialen Handelns“ zu vergleichen.

Es ist nicht allzu schwer, die geistesgeschichtlichen Traditionen zu bestimmen, die Durkheims Werk beeinflusst haben: der französische rationale Positivismus, der deutsche Idealismus, insbesondere Kants kritische Philosophie, wie auch die angelsächsische Ökonomie und ihr Utilitarismus wie Evolutionismus. All diese Quellen zusammen prägen die Struktur von Durkheims Soziologie. „Untersuchungsgegenstand der Soziologie, lehrt Durkheim, sind soziale Tatsachen, die als ‚Dinge‘ betrachtet und erforscht werden müssen, die außerhalb der Einzelperson liegen und Zwangscharakter haben. Erklärungen sozialer Tatsachen stoßen immer

²²¹ Vgl. Wiswede, Günter: Soziologie. Grundlagen und Perspektiven für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich, 3. Aufl., Landsberg am Lech, 1998, S. 38.

nur auf andere soziale Tatsachen und nicht auf Bedingungen oder Gegebenheiten, die zu niedrigeren evolutionären Ordnungen, etwa der Psychologie oder Biologie, gehören. Vielmehr ist die Gesellschaft selbst eine soziale Tatsache, eine Wirklichkeit eigener Art, in sich selbst bestehend und nicht gleichzusetzen mit der bloßen Summe der Einzelpersonen, aus denen sie sich zusammensetzt.²²² „Er entwarf als Kind seiner Zeit seine Theorien in Übereinstimmung mit den Ideen der sozialen Evolution. (...) Er lehrte, daß die Gesellschaften zunächst ein primitives, homogenes Sozialleben hätten, das durch ‚*mechanische Solidarität*‘ gekennzeichnet ist, die auf der Gemeinsamkeit von Ideen, Gefühlen und Traditionen beruht. Später bilden sie ein industrialisiertes und zivilisiertes Dasein mit hochentwickelter Arbeitsteilung, weitgehender Differenziertheit der Persönlichkeiten bei einem Vorherrschen von vertraglichen Beziehungen aus; es besteht dann die ‚*organische Solidarität*‘, die auf der funktionellen Abhängigkeit aller von allen und der Unantastbarkeit des Einzelmenschen beruht.“²²³ Der Ausgangspunkt der sozialen Ordnung ist laut Durkheim mithin die jeweilige Form der sozialen Solidarität, da sie den institutionalisierten Normen entspricht, die das Verhalten der Individuen bestimmen.²²⁴

In seiner 1897 erstmals erschienenen Untersuchung zum Selbstmord konstatierte er, dass sich die moderne Gesellschaft in einem Zustand der moralischen Krise befinde, das heißt von einem Mangel an sozialer Ordnung geprägt sei. In diesem Zusammenhang prägte er eine seiner einflussreichsten soziologischen Kategorien, den Begriff der ‚Anomie‘. Er glaubte, dass der Prozess des gesellschaftlichen Wandels in der modernen Gesellschaft zu Situationen führt, in denen die alten Normen das Verhalten der Einzelnen nicht mehr zügeln können und neue Normen entweder fehlen oder als unannehmbar erscheinen. Ein solcher Zustand der Anomie oder des Fehlens von Normen entsteht häufig im Zuge der Entwicklung einer großstädtischen Gesellschaft; er führt – so stellt Durkheim in seiner Studie fest – angesichts der Orientierungslosigkeit zu einem Anstieg der Selbstmordrate.²²⁵ Durkheim geht es in seiner Studie nicht darum, die einzelnen Selbstmordfälle und ihre individuellen Gründe zu untersuchen. Stattdessen interessiert ihn der Selbstmord als soziales Phänomen, das durch soziale Ursachen erklärt werden kann.

²²² Vgl. Hinkle Jr., Roscoe und Hinkle, Gisela J.: Die Entwicklung der amerikanischen Soziologie: Eine Geschichte ihrer Motive und Theorien, aus dem Engl. übersetzt von Leopold und Hilde Rosenmayr, Wien, 1960, S. 89.

²²³ Ebd.

²²⁴ Vgl. ebd., S. 90.

²²⁵ Vgl. ebd.

„Man nennt Selbstmord jeden Todesfall, der direkt oder indirekt auf eine Handlung oder Unterlassung zurückführen ist, die vom Opfer selbst begangen wurde, wobei es das Ergebnis seines Verhaltens im voraus kannte.“²²⁶

In gleicher Weise versucht Durkheim auch das Religionsthema aus der Evolutionstheorie zu erklären. Er befasste sich schon recht früh mit dem Religiösen als sozialem Phänomen, wobei er es ablehnte, Religion mittels rein intellektueller Kategorien zu fassen. Die Religion in seinem Sinne ist nicht nur ein kulturelles System, sondern auch eine geordnete Praxis, die von der Gesellschaft organisiert wird, und damit ein soziales System. Sein Hauptwerk zu diesem Thema ist *Les formes élémentaires de la vie religieuse* (dt. *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*) aus dem Jahr 1912, eine Untersuchung, die sich auf eine Studie über den Stamm der Arunta in Australien stützt. Die Entwicklung des religiösen Denkens und der religiösen Praxis führt Durkheim auf das Leben in der Gruppe zurück. Konsequenterweise besteht die Funktion der Religion daher darin, die soziale Solidarität aufrechtzuerhalten.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass Durkheim sich in seiner Soziologie mit den folgenden Fragen auseinandersetzt: Wie kann die Soziologie dazu beitragen, eine moderne und gerechte Gesellschaft zu konstruieren, in der sowohl die individuelle Freiheit wie auch die moralische Autonomie geschützt werden? Wie kann es der Soziologie gelingen, neue moralische Normen zu begründen, die die Solidarität und Demokratie in der französischen Zivilgesellschaft verstärken²²⁷? In diesem Sinne versucht er, die methodologischen Regeln der Soziologie zu formulieren sowie ihren Gegenstand zu definieren, damit sie als empirische Wissenschaft der Gesellschaft fungieren kann.

2.2 Der Begriff „sozialer Tatbestand“ bei Durkheim

In seiner Dissertation über Montesquieu von 1892 untersucht Durkheim „die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaft“; auf diese Erkenntnisse greift er in seiner Arbeit über *Die Regeln der soziologischen Methode* von 1895 zurück. Auch wenn es sich bei diesem Buch um einen relativ schmalen Band handelt, stellt es einen wichtiger methodologischen Grundstein der durkheimischen Soziologie im Allgemeinen dar. In diesem Buch definiert er die Soziologie als

²²⁶ Vgl. Durkheim, Emile: *Der Selbstmord* (fr.: *Le suicide*, 1897), dt. Übers. von Sebastian und Hanne Herkommer, 3. Aufl., Frankfurt am Main, 1990, S. 27.

²²⁷ Vgl. Müller, Hans-Peter: Emil Durkheim (1858-1917). In: Käsler, Dirk (Hg). (1999/ 3Aufl. 2002): *Klassiker der Soziologie*, Band 1: von Auguste Comte bis Norbert Elias, München, S. 150f.

„[d]ie Wissenschaft von den Institutionen, deren Entstehung und Wirkungsart.“²²⁸

Im ersten Kapitel der *Regeln der soziologischen Methode* definiert Durkheim seinen zentralen Begriff, den „sozialen Tatbestand“: Der soziale Tatbestand bezeichnet den Gegenstandsbe-
reich der Soziologie und fungiert als Hilfsmittel, um die Soziologie von anderen Disziplinen –
insbesondere von der Psychologie – zu unterscheiden.²²⁹ „Dies bedeutet nicht nur das defini-
tive Ende aller monolithischen ‚soziologischen Theorien‘, die das Soziale und einzelne sozia-
le Erscheinungen aus irgendwelchen anderen Gegebenheiten zu erklären versuchen, sondern
postuliert gleichzeitig den positiven Satz, dass das Soziale eine eigene und autonome Dimen-
sion menschlichen Daseins darstellt.“²³⁰ Als soziale Tatbestände gefasst werden laut Durk-
heim

**„alle Erscheinungen [...], die sich in der Gesellschaft vollziehen, wenn sie nur ein Mindestmaß
an sozialem Interesse mit einer gewissen Allgemeinheit vereinigen.“²³¹**

Der soziale Tatbestand ist als Aussage, nicht aber als Phänomen zu verstehen; genauer gesagt:
Er ist eine Aussage über ein (oder mehrere) Phänomen(e). Demgemäß gilt auch für wissen-
schaftliche Theorien, dass sie prinzipiell auf Tatbeständen bzw. auf Feststellungen von Bezie-
hungen zwischen Tatbeständen aufgebaut sind.²³² Die sozialen Tatbestände sind ‚Dinge‘ wie
das Gesetz, ein Währungssystem, die Sprache, Institutionen und institutionalisierte Hand-
lungsweisen sowie das kollektive Bewusstsein. Wenn wir unsere individuellen Entscheidun-
gen in den Bereichen Beruf, Religion, Wirtschaft oder Sprache treffen, folgen wir den Regeln
unserer Gesellschaft, den geltenden Sitten und Bräuchen. Wir erfinden diese Regeln nicht,
und wir können sie auch nicht nach unserem Belieben ändern. Der soziale Tatbestand ist eine
Realität ‚sui generis‘ und er unterscheidet sich von anderen Phänomenen durch spezifische
Eigenschaften, die auf dem kollektiv bindenden Charakter sozialer Tatbestände beruhen. Ein
sozialer Tatbestand muss als ein ‚Ding‘ untersucht werden, das einen ‚objektiven Charakter‘

²²⁸ Durkheim, Emile: *Die Regeln der soziologischen Methode* (fr.: *Les règles de la méthode sociologique*, 1895),
Hrsg. und eingel. von Rene König, 1. Aufl. dt., Frankfurt am Main, 1984, S. 100.

²²⁹ Vgl. Münch, 2002, S. 60.

²³⁰ König, Rene: *Emile Durkheim zur Diskussion. Jenseits von Dogmatismus und Skepsis*, München, 1978,
S. 125.

²³¹ Durkheim, 1895/dt. 1984, S. 105.

²³² Vgl. König, 1978, S. 157 f.

hat. Der Kern des sozialen Tatbestands ist der ‚institutionelle Charakter‘ des sozialen Lebens.²³³

„Die erste und grundlegendste Regel besteht darin, die soziologischen Tatbestände wie Dinge zu betrachten.“²³⁴

„Die soziologischen Tatbestände müssen wie Dinge behandelt werden, weil sie die unmittelbaren Data der Wissenschaft sind, während die Ideen, als deren Entwicklung sie angesehen werden, nicht direkt gegeben sind. Sie haben alle Eigenschaften der Dinglichkeit.“²³⁵

Die „sozialen Tatbestände sind *äußerlich*, da sie dem Menschen nicht angeboren sind, sondern anerzogen werden müssen; sie sind *zwanghaft*, weil sie auf den Willen jeden Individuums einen moralischen Druck ausüben; sie sind *allgemein* und nicht universal, weil sie weder der Natur der Menschheit noch der Natur des Menschen innewohnen; sie sind *unabhängig*, da sie weder im Verhalten von einzelnen Individuen aufgehen noch sich in ihrer und durch ihre Praxis erschöpfen.“²³⁶ Laut Durkheim ist ein „soziologischer Tatbestand“

„jede mehr oder minder festgelegte Art des Handelns, die die Fähigkeit besitzt, auf den Einzelnen einen äußeren Zwang auszuüben; oder auch, die im Bereiche einer gegebenen Gesellschaft allgemein auftritt, wobei sie ein von ihren individuellen Äußerungen unabhängiges Eigenleben besitzt.“²³⁷

Der kollektive Charakter des sozialen Tatbestands zeigt sich darin, dass sich der allgemeine Zustand einer Gruppe bei jeder Person, die dieser Gruppe angehört, wiederholt, da er sich allen Gruppenmitgliedern aufdrängt. Dieser kollektive Charakter entsteht aus dem Gemeinschaftsleben und spiegelt die Zusammenhänge – die Wirkungen und Gegenwirkungen zwischen Personen – in der sozialen Gruppe wider. Die kollektiven Entscheidungen dieser Gruppe beruhen auf der Kombination der einzelnen Bewusstseine der Mitglieder, die zur Entstehung eines ‚Kollektivbewusstseins‘ führt.²³⁸ Wir finden die Erklärung des sozialen Lebens in der Natur der Gesellschaft selbst, weil das „Soziale“ bei Durkheim [...] mehr [ist] als die

²³³ Vgl. Münch, 2002, S. 60 ff.

²³⁴ Durkheim, 1984, S. 115.

²³⁵ Ebd., S. 10.

²³⁶ Müller, Hans-Peter: Emil Durkheim (1858–1917). In: Kaesler, Dirk (Hg.) (2002): Klassiker der Soziologie. Band 1: von Auguste Comte bis Norbert Elias, 3. Aufl., München, S. 154, Hervorh. im Orig.

²³⁷ Durkheim, 1984, S. 114.

²³⁸ Münch, 2002, S. 63.

Summe individueller Handlungen; Gesellschaft ist mehr als ein Aggregat von Individuen wie in der individualistischen Denktradition von Thomas Hobbes bis Herbert Spencer. Nirgendwo kommt die kollektive Natur des Sozialen so deutlich zum Ausdruck wie im Begriff der Gesellschaft, die Durkheim nach dem Prinzip der schöpferischen Synthese als *Realität sui generis*, als *Emergenz* begreift.²³⁹

Durkheim wollte – so kann man das in den beiden letzten Abschnitten Gesagte zusammenfassen – die Soziologie als eine eigenständige Wissenschaft mit einem spezifischen Objekt, dem „soziologischen Tatbestand“, und mit einer spezifischen Methode, der vergleichenden empirischen Methode, begründen. Uns ging es in diesem Abschnitt nicht um eine ausführliche Darstellung der Soziologie Durkheims, vielmehr war es das Ziel, Durkheims zentralen Begriff des „sozialen Tatbestandes“ einzuführen, um diesen mit Webers Begriff des „sozialen Handelns“ – der, wie erwähnt, den Grundstein seiner verstehenden Soziologie bildet – vergleichen zu können. Dieser Vergleich wird im Zentrum des nächsten Abschnittes stehen.

2.3 Webers „soziales Handeln“ vs. Durkheims „sozialer Tatbestand“ – „subjektiver Sinn“ vs. „kollektiver Zwang“

Wie wir gesehen haben, gibt es sowohl bei Max Weber als auch bei Emile Durkheim eine starke Beziehung zur Philosophie Kants, und hier insbesondere zur praktischen Philosophie. Allerdings lässt sich jeweils ein anderer Zugang zu ihr beobachten: Weber will sie um eine empirische Handlungs- und Ordnungstheorie ergänzen und auch erweitern, Durkheim aber geht es darum, sie durch eine empirische Moral- und Rechtssoziologie zu ersetzen.²⁴⁰ Durkheim sieht als zentrale Problemstellung der Soziologie die Frage nach der Möglichkeit sozialer Ordnung an. Die zentrale Frage Webers ist hingegen: Wie ist individuelles Handeln möglich?²⁴¹

Weber geht also vom eigeninteressierten Akteur in einer Handlungssituation aus, dessen dann zum ‚sozialen Handeln‘ wird, wenn ein (oder mehrere) Akteur(e) Teil der Handlungssituation oder in diese einbezogen ist (sind). Durkheim setzt zwar auch bei Handlungssituationen an, er hat jedoch zunächst nicht den Handelnden als individuellen Akteur im Blick, sondern begreift soziales Handeln in erster Linie als einen ‚soziologischen Tatbestand‘.²⁴² Der ‚soziale Tatbe-

²³⁹ Müller, 2002, S. 154, Hervorh. im Orig.

²⁴⁰ Vgl. Schluchter, Wolfgang: Grundlegungen der Soziologie: Eine Theoriegeschichte in systematischer Absicht, Band I, Tübingen, 2009, S. 16.

²⁴¹ Vgl. König, Matthias: Menschenrechte bei Durkheim und Weber. Normative Dimensionen des soziologischen Diskurses der Moderne, Frankfurt am Main, 2002, S. 81.

²⁴² Vgl. Büschges, G., Abraham, M., und Funk, W.: Grundzüge der Soziologie, 2. Aufl., München, 1996, S. 112.

stand“ hat bei Durkheim mithin denselben Stellenwert, den das „soziale Handeln“ in Webers Soziologie hat: Es handelt sich jeweils um den „elementarsten Begriff“ des jeweiligen soziologischen Ansatzes, gewissermaßen um das Fundament der jeweiligen Theoriearchitektur. Während Durkheim das Soziale in der Unterordnung der Mitglieder einer Gruppe unter einen kollektiven Zwang und das kollektive Bewusstsein manifestiert sieht, erkennt Weber das Soziale in der wechselseitigen Abhängigkeit der Handlungen der Individuen, die sich in einem Prozess der Verwirklichung von Interessen und der Interpretation des Sinns ihrer Handlungen und ihrer Intentionen aufeinander beziehen.²⁴³

Weber nimmt nicht nur den kollektiv organisierten und institutionell kontrollierten Teil des sozialen Handelns in den Blick, sondern auch Phänomene der nichtinstitutionalisierten Übereinstimmung oder des Widerstreit von Interessen bzw. der wechselseitigen Interpretation von Sinn im sozialen Handeln. Demgegenüber kann man bei Durkheim eine Vernachlässigung dieser spezifischen nichtinstitutionellen Handlungsformen beobachten: Der soziale Tatbestand stellt nur eine Dimension der verschiedenen Dimensionen des sozialen Handelns dar. Das heißt, dass Durkheim mit seinem soziologischen Grundbegriff vor allem auf institutionalisiertes soziales Handeln und somit auf eine im Vergleich zum allgemeinen Begriffs des sozialen Handelns untergeordnete Form fokussiert ist.²⁴⁴

Ein weiterer Unterschied der beiden Ansätze zeigt sich darin, dass sich Durkheim auf die kollektiven Ursprünge des institutionell regulierten sozialen Handelns konzentriert, während Weber die kulturellen Entstehungsbedingungen der sozialen Institutionen und des sozialen Handelns in den Blick nimmt. Zudem wird die soziale Ordnung bei Durkheim auf die kollektive Solidarität und auf kollektive Symbole zurückgeführt. Demgegenüber beruht die soziale Ordnung aus der Sicht von Weber auf dem Sinn, den die Handelnden dieser Ordnung verleihen. Auch im Hinblick auf den Begriff der Kultur lassen sich spezifische Unterschiede der Herangehensweise der beiden Theoretiker beobachten. Durkheim reduziert Kultur auf das Kollektivbewusstsein. In Webers Ansatz hingegen transzendiert die Kultur die Gesellschaft.

Zusammenfassend gesagt, lässt sich also der entscheidende Unterschied zwischen den Ansätzen Durkheims und Webers auf die Perspektive zurückführen, mit der das Soziale jeweils soziologisch analysiert wird: Durkheim untersucht das soziale Handeln aus der Perspektive seiner kollektiven Organisation, Weber hingegen aus der Perspektive seiner kulturellen Bestimmung, wobei er sein Fokus insbesondere auf die Wechselwirkung zwischen Kultur, Sozi-

²⁴³ Vgl. Münch, 2002, S. 145.

²⁴⁴ Vgl. ebd.

alstruktur und sozialem Handeln bzw. zwischen Ideen und Interessen gerichtet ist.²⁴⁵ Diesen zentralen Unterschied zwischen den Grundbegriffen Durkheims und Webers herauszuarbeiten, ist für uns im Kontext der vorliegenden Arbeit vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sich die arabische Rezeption der europäischen Soziologie bislang sehr stark auf Durkheims Soziologie konzentriert hat.

²⁴⁵ Vgl. ebd., S. 146.

Kapitel III

Der „Idealtypus“ bei Max Weber – eine rationale Rekonstruktion der empirischen Realität

1 Der „Idealtypus“ als Zentralbegriff der verstehenden Soziologie Max Webers

1.1 Die Entwicklung des Typusbegriffs

Das Ziel der nachfolgenden Untersuchung ist die methodologische Klärung des weberschen Konzepts des „Idealtypus“. Um die Bedeutung der „idealtypischen Begriffsbildung“ bei Weber zu verstehen, ist es notwendig, nicht nur den methodologischen Hintergrund der weberschen Wissenschaftslehre, sondern auch die Entwicklung des Typusbegriffs im Allgemeinen zu erfassen.

Im alltäglichen wie auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch ist „Typus“ einer der am meisten verwendeten Begriffe. Der Begriff lässt sich bis in die griechische Philosophie zurückverfolgen. Nachdem er viele Jahrhunderte eher in den Hintergrund getreten war, erlebte er vor 150 Jahren eine „Renaissance“, mit der sein „Siegeslauf“ durch zahlreiche Wissenschaften begann.²⁴⁶ Das Wort „Typus“ steht im Griechischen für „Hohlform“, „Abbild“, „Abdruck“, „Eindruck“, im übertragenen Sinn wird es zu „Gepräge“, „Gestalt“, „Form“, „Bild“, ferner zu „Vorbild“, „Musterbild“, „Modell“. Bereits mithilfe dieser kurzen etymologischen Klärung kann man erkennen, dass das Wort „Typus“ schon in der griechischen Muttersprache in sehr vielfältiger Bedeutung vorkam; trotzdem lassen sich alle Bedeutungsschattierungen auf einen gemeinsamen Stamm zurückführen.²⁴⁷ In der letztgenannten Bedeutung tritt der „Typus“ in der *platonischen* Philosophie auf. Er wird von *Plato* im Rahmen der Ideenlehre im Sinne von „Urbild“, „Vorschrift“, „Richtschnur“ verwendet. Der Typus ist für *Plato* das „intuitiv erschaute Urbild“ der Dinge, das in der Realität nur unvollkommen nachgebildet ist. *Aristoteles* versteht darunter „die erste vorläufige Station der Begriffsbildung“²⁴⁸.

Georg Jellinek, der die platonischen und aristotelischen Typen untersucht hat, schrieb dazu: „Der Begriff des Typus kann einmal in dem Sinne gefaßt werden, daß er das vollkommene Wesen einer Gattung bezeichnet, mag man ihn sich in platonischer Weise als jenseitige Idee

²⁴⁶ Vgl. Haller, Heinz: Typus und Gesetz in der Nationalökonomie: Versuch zur Klärung einiger Methodenfragen der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart und Köln, 1950, S. 13.

²⁴⁷ Vgl. Seiterich, Eugen: Die logische Struktur des Typusbegriffes bei William Stern, Eduard Spranger und Max Weber, Diss., Freiburg, 1930, S. 14 f.

²⁴⁸ Vgl. Haller, 1950, S. 13 f.

vorstellen, die nur unvollkommen in den Individuen zur Erscheinung gelangt, oder ihn sich mit Aristoteles als wirkende, formgebende Kraft denken, welche die einzelnen Exemplare der Gattung ausgestaltet.“²⁴⁹ In der Folgezeit wird der „Typus“ nur noch in einem geringen Umfang verwendet, auch wenn er im Mittelalter im „Symbolismus“ der Exegese eine gewisse Rolle spielt. Der erste Autor, der den Begriff wieder in den Vordergrund rückt, ist wohl *Goethe*. Unter Anknüpfung an *Plato* verwendet er ihn in der biologischen Morphologie. Auch Goethe nutzt den Begriff im Sinne von „Urbild“, „Vorbild“, wobei er auch die Gesetzlichkeit der Bildung und Umbildung – der Metamorphose – mit einbezieht. Laut Goethe kann der Typus nur durch „intuitive Schau“ erkannt werden, der wie bei *Plato* ein künstlerischer Charakter attestiert wird. Bei beiden Autoren wurzelt der Typus im Metaphysischen.²⁵⁰ Der Goetheforscher *Karl Viëtor* bemerkte dazu: „Goethes morphologische Forschung und Schillers ästhetische Spekulation sind der Anfang der typologischen Betrachtungsart, die später für die geistesgeschichtliche Forschung ... eine so große Rolle gespielt hat, vor allem in Deutschland. Die Methode besteht darin, daß die Grundzüge herausgehoben werden, so daß ein ideelles Schema entsteht, ein Idealtypus, der in der Wirklichkeit nicht vorkommt.“²⁵¹

Der Ausdruck „type idéal“ kommt auch in *Auguste Comtes* bekannter Schrift *Cours de Philosophie positive* mehrmals vor, und zwar sowohl im Kapitel über Biologie als auch im Kapitel über Soziologie, wobei *Comte* diesen Begriff in sein positivistisches System integriert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts begannen die verschiedensten Wissenschaften, mit dem Typenbegriff zu arbeiten, allerdings meist in anderer Art als in der platonisch-goethischen Tradition. So beobachtete etwa *Wilhelm Wundt* das „Auftauchen“ – wobei wohl eher das „Wiederauftauchen“ gemeint sein dürfte – des Typenbegriffs in den modernen Wissenschaften: „Es gehört zu den bedeutsamsten Erscheinungen in der neueren Entwicklung der Wissenschaften, daß in den verschiedensten Gebieten, Zoologie, Botanik, Kristallographie, Chemie, Sprachwissenschaft, der nämliche Begriff beinahe gleichzeitig auftaucht.“²⁵²

Eine zentrale Bedeutung erlangte der Typus insbesondere in der Psychologie und in den Sozialwissenschaften. *Machlup* stellte in diesem Zusammenhang in seiner Studie zum Idealtypus fest, dass einige Autoren, die den Ausdruck „Typus“ gebrauchten, je nach der Art der Abstraktion, die der Begriffsbildung zugrunde lag, zwischen „Typus“ und „Gattung“ unterschieden. So ist z. B. nach *Cournot* die Gattung eine „logische“ und der Typus eine „rationale“

²⁴⁹ Vgl. Jellinek, Georg: Allgemeine Staatslehre, 1. Buch: 2. Kapitel: Die Methodik der Staatslehre, 3. Aufl., Berlin, 1922, S. 34.

²⁵⁰ Vgl. Haller, 1950, S. 14.

²⁵¹ Viëtor, Karl: Goethe, Berlin, 1949, S. 384 (zit. n. Machlup, Fritz: Idealtypus, Wirklichkeit und Konstruktion, in: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 12, Berlin, 1960, 61, S. 24).

²⁵² Wundt, Wilhelm: Logik II, 1, 2. Aufl., Stuttgart, 1894, S. 55 (zit. n. Haller, 1950, S. 14).

Abstraktion, wobei erstere als „künstlich“, letztere aber als „natürlich“ qualifiziert wird. Cournot verwendet übrigens die Ausdrücke „Typus“ und „Modell“ synonym und gebraucht den Typenbegriff hauptsächlich für kosmologische und biologische (morphologische) Erörterungen.²⁵³ Unterschiede in der Begriffsbildung durch „Abstraktion“ sowie „Konstruktion“ und Unterschiede in der Art der Abstraktion – besonders zwischen „isolierender“ und „generalisierender“ Abstraktion – wurden auch von einigen deutschen Logikern dieser Zeit betont, obwohl sie nicht (oder noch nicht) die Ausdrücke „Typus“ und „Typenbildung“ gebrauchten.²⁵⁴

Die logische Aufhellung des „Typusbegriffs“ ging nun keineswegs Hand in Hand mit der Verwendung in den einzelnen Wissenschaften. Die Logiker nahmen zunächst wenig „Notiz“ von diesem neuen bzw. wiederentdeckten „Denk Hilfsmittel“. Hermann Lotze z. B. führt in seiner Arbeit *Logik*, die 1874 erschien, den „Typusbegriff“ zwar an einigen Stellen an, kommt aber nicht auf dessen „logische Eigenart“ zu sprechen. Des Weiteren finden sich Erörterungen zum „Typusbegriff“ in Wilhelm Wundts Arbeit *Logik II* (1894) und in Heinrich Rickerts 1902 erschienener Studie zu den Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung; in beiden Werken sind die Ausführungen jedoch recht kurz und tragen nur wenig zur Klärung des „logischen Charakters“ des Begriffs bei.²⁵⁵ Die erste systematische Darstellung der „logischen Besonderheiten“ und der Bedeutung des „Typusbegriffs“ gibt Benno Erdmann in seiner Schrift *Theorie der Typen – Eintheilungen* (1894). Einen beachtlichen Beitrag zur „Logik des Typusbegriffs“ hat zudem Heinrich Maier in *Philosophie der Wirklichkeit* (1934) geleistet; ferner ist Carl Gustav Hempels und Paul Oppenheims Untersuchung *Der Typusbegriff im Lichte der neuen Logik* (1936) zu nennen.²⁵⁶

Tatsächlich gibt es mehrere Arten von Typen, die nur mit Mühe unter einem „Oberbegriff“ zusammenfasst werden können. Jede dieser Arten hat einen spezifischen Charakter und weist besondere Bedingungen für ihre Anwendung auf. In der Soziologie und der Nationalökonomie haben sich vor allem Max Weber und die sich mit seinem „Idealtypus“ auseinandersetzenden Autoren mit der Problematik des „Typus“ befasst.²⁵⁷ Aber bevor wir den Begriff des „Idealtypus“ von Weber untersuchen, wollen wir uns einen allgemeinen Überblick über den Methodenstreit und die Typenlehren verschaffen, die die webersche Vorstellung des „Idealtypus“ direkt beeinflussten.

²⁵³ Vgl. Cournot, Antoine Augustin: *Traité de l'enchaînement des idées fondamentales dans les sciences et dans l'histoire*, Paris, 1861 (zit. n. Machlup, 1961, S. 26).

²⁵⁴ Vgl. Machlup, 1961, S. 26.

²⁵⁵ Vgl. Haller, 1950, S. 14 f.

²⁵⁶ Vgl. ebd., S. 15.

²⁵⁷ Ebd.

1.2 Vom Typusbegriff zum Idealtypus

1.2.1 Der Methodenstreit in den Kulturwissenschaften

Wir werden hier den Methodenstreit in den Kulturwissenschaften im Allgemeinen untersuchen. Dabei geht es uns freilich nicht darum, einen dogmengeschichtlichen Überblick zu geben. Wir greifen nur einige der wichtigsten und bekanntesten Richtungen beispielhaft heraus. Unser Bestreben ist auch nicht darauf ausgerichtet, die materiale Richtigkeit der jeweiligen Behauptungen zu prüfen. Stattdessen geht es uns darum, die Methoden zu diskutieren, die Webers Konzeption des „Idealtyps“ entscheidend beeinflusst haben.

1.2.1.1 Der Streit in den Geschichtswissenschaften: Droysen vs. Buckle

Seit ihrer Entstehung befinden sich die modernen Sozialwissenschaften im Streit. Das gilt ebenso schon für das 18. Jahrhundert und die Nationalökonomie wie auch für die Soziologie, Ethnologie, Psychologie und Kulturanthropologie im 19. Jahrhundert.²⁵⁸ Im Methodenstreit ging es nicht allein – auch wenn der Name das nahelegen mag – um die Frage nach der Methode und nach den passenden Instrumenten, um menschliche Handlungen zu erklären und verstehen. Vielmehr wurde auch die Frage nach den Bedingungen und den Grenzen der Erkenntnis menschlicher Handlungen kontrovers diskutiert. Als Beginn des Methodenstreits in den Geschichtswissenschaften – genauer gesagt: als früheste Formulierung des Problems – kann Droysens²⁵⁹ 1863 geführte Auseinandersetzung mit den Schriften des englischen Historikers Henry Thomas Buckle (1821–1862) gelten. Zwanzig Jahre später, 1883, wird C. Menger den nationalökonomischen Methodenstreit eröffnen, und erneut zwanzig Jahre später folgt der von Max Weber und Gustav von Schmoller ausgetragene Methodenstreit.²⁶⁰

Buckle schrieb zwischen 1857 und 1861 14 Bände über die Geschichte der „Zivilisation in England“. Er war der Ansicht, dass die Geschichtswissenschaft durch die Anwendung der Überlegungen Comtes auf den historischen Stoff zu einer positiven, d. h. den Naturwissenschaften vergleichbaren Wissenschaft umgestaltet werden kann. Die Geschichte der Mensch-

²⁵⁸ Vgl. Homann, Harald: Gesetz und Wirklichkeit in den Sozialwissenschaften. Vom Methodenstreit zum Positivismus, Tübingen, Uni., Diss., 1989, S. 1.

²⁵⁹ Droysens Position in der Kontroverse um das Erklären und Verstehen in den Geisteswissenschaften haben wir bereits im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit untersucht.

²⁶⁰ Vgl. Homann, 1989, S. 94.

heit könne, so Buckle, einer ähnlichen Behandlung unterworfen werden wie die Natur, deren unwandelbare Gesetze die Naturwissenschaften gefunden habe. Mit Buckles Werk drang der programmatische Positivismus in die Geisteswissenschaften ein. Droysens „Rezension“ dieses Werkes ist als Reaktion auf das Anwachsen des Positivismus zu werten.²⁶¹

Mit seiner Arbeit *Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft* eröffnet Droysen die Geschichte des Methodenstreits, indem er das Problem der methodischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft in die weitere Perspektive der Frage nach dem Verhältnis zwischen Geistes- und Naturwissenschaften rückt. Das Eindringen naturwissenschaftlicher Methoden in die Geisteswissenschaften zwingt diese zur Reflexion. Und Droysen ist sich bewusst, dass die geisteswissenschaftlichen Reflexionen und ihre Ergebnisse zum damaligen Zeitpunkt noch äußerst unzulänglich sind.²⁶²

Droysens Position Buckle gegenüber kommt in der folgenden Formulierung sehr schön zum Ausdruck:

„Er [Buckle; Anm. von mir] gedenkt, die Geschichte dadurch zu einer Wissenschaft zu erheben, daß er die historischen Tatsachen aus allgemeinen Gesetzen zu beweisen lehrt. [...] Ein Werk wie das Buckles ist sehr geeignet, daran zu erinnern, in welchem Maße unklar, kontrovers, beliebiger Meinung ausgesetzt die Fundamente unserer Wissenschaft sind.“²⁶³

Die Tatsachen der Naturwissenschaft und der Geschichte sind für Buckle von gleicher Art. Sie sind beobachtbar und messbar, besitzen eine „isomorphe Struktur“. Die Wissenschaft müsse sich an „Tatsachen“ halten und diese aus Gesetzen erklären. Aus einer solchen Perspektive argumentierend, kann Buckle nicht erkennen, dass die historischen Tatsachen durch das geschichtliche Verstehen vermittelt sind. Demgegenüber versucht Droysen den Objektbereich der Geschichtswissenschaft von dem der Naturwissenschaften abzugrenzen:

„Wir haben [...] das Resultat gewonnen, daß von den beiden der Empirie zur Erforschung vorliegenden großen Gebieten die geschichtliche Welt, das Objekt unserer Wissenschaft, sich quali-

²⁶¹ Vgl. Buckle, Henry Thomas: *History of Civilization in England*, I–II Bd., London, 1858–1861 (dt. 1861). Vgl. dazu Homann, 1989, S. 95.

²⁶² Vgl. ebd., S. 100.

²⁶³ Vgl. Droysen, Johann Gustav: *Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft*. In: ders., 1937, S. 387 ff. (zit. n. Homann, 1989, S. 100).

tativ von der natürlichen unterscheidet, und wir dürfen sagen, es liegt darin die Notwendigkeit einer andersgearteten Methode ihrer wissenschaftlichen Behandlung.“²⁶⁴

Der Ausgangspunkt des Historikers Droysen war die als anthropologische Konstante angenommene Dialektik der „geistig-sinnliche Natur“ des Menschen.

„In den Untersuchungen Wilhelm von Humboldts fand ich diejenigen Gedanken, die [...] den Weg erschlossen. [...] De[r] praktischen und de[r] idealen Bildung des Menschengeschlechts [...] nachgehend, erkannte er die ‚geistig-sinnliche Natur‘ desselben und die im Geben und Empfangen weiterzeugende Kraft ihres Ausdrucks.“²⁶⁵

Droysen hat gesehen, dass sich die Aufgabe der Geschichtswissenschaft grundsätzlich verschieden darstellt, je nachdem, ob sie als Gesetzeswissenschaft oder als Wirklichkeitswissenschaft aufgefasst wird. Im ersten Fall sollen die Geschichte und ihre Erkenntnis als technisches Wissen nützlich sein und benutzt werden. Im zweiten Fall vermitteln sie uns das Bewusstsein dessen, was wir sind und haben. Er macht die Geschichte ihrer Stoffe und ihrer Form nach zum Gegenstand der Kulturwissenschaften. Und er versucht, das „Individuum“, das er in der „Masse der Tatsachen“ der quantifizierenden und statistischen Geschichtswissenschaft untergegangen sieht, vor dem Positivismus zu retten.²⁶⁶

Das geschichtliche Wissen ist einzig auf der Basis des „Verstehens des Subjekts“ möglich, das den Historiker und seine Erkenntnisobjekte, die selber verstehen und verstehbar handeln, miteinander verbindet. Die Welt verstehbaren Handelns, die die „vergangenen Gegenwarten“ und den Forscher umgreift, bildet jenen Geschichtsraum, den Droysen als „sittliche Welt“ bezeichnet. Die „sittliche“ und die „geschichtliche Welt“ werden in Droysens Sprachgebrauch synonym verwendet. Die Zweck- und Wertbezogenheit menschlichen Handelns war ihm als „Sittlichkeit“ ein „ubiquitäres Attribut“ der geschichtlichen menschlichen Welt. Der Begriff der „Sittlichkeit“ von Droysen ist dabei weniger an die eng begrenzte Vorstellung im Sprachgebrauch Hegels angelehnt, vielmehr steht er einer weit gefassten Konzeption des Kulturbegriffs, wie man sie etwa bei *Rickert*, *Husserl* und *Weber* findet, nahe.²⁶⁷

²⁶⁴ Vgl. Droysen: Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, 1857, in: ders., *Historik*, hrsg. v. P. Leyh, S. 19 (zit. n. Schuppe, Christian-Georg: *Der andere Droysen. Neue Aspekte seiner Theorie der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart, 1998, S. 25).

²⁶⁵ Vgl. Droysen: *Grundriss der Historik. Die letzte Druckfassung*, 1882, in: über das Studium der Geschichte, hrsg. v. W. Hardtwig, S. 88 (zit. n. Schuppe, 1998, S. 27).

²⁶⁶ Vgl. Homann, 1989, S. 103–107.

²⁶⁷ Vgl. Schuppe, 1998, S. 27. Im Folgenden möchten wir mit Schuppe kurz die Überlegungen einiger dieser Autoren zum Sittlichen und zur Kultur aufführen:

Man findet bei Droysen – das hat *Schuppe* in seiner Studie herausgearbeitet – Ansätze zur Konzeption eines Typenbegriffs, der eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit dem Konzept des „Realtypus“ seines Schülers *Otto Hintze* (1861–1940) und auch mit dem Begriff des „Idealtypus“ von Max Weber aufweist. Die meisten Forscher, die sich mit Droysen beschäftigen, interessieren sich für seinen, von *Wilhelm von Humboldt* beeinflussten „Konstruktivismus“. Aber es wurde bis heute noch nicht genügend herausgearbeitet, dass Droysen die Nutzung von Gattungsbegriffen (Familie, Recht, Staat, Güter, Leben etc.) im Hinblick auf zeitlich und räumlich begrenzte Konstellationen vorsah, um die entsprechenden Phänomene durch das Aufdecken von Analogien und Unterschieden möglichst trennscharf erfassen zu können.²⁶⁸

Droysen schrieb:

„In jenen Epochen, und genauer, in jenen großen Gruppierungen der Zeiten und Völker, die sie bezeichnen, tritt uns die Reihe der allgemeinen geschichtlichen Typen entgegen.“²⁶⁹

Und an anderer Stelle formulierte Droysen:

„[W]ill die Historie ein Zeitalter, einen Staat, eine religiöse Gemeinschaft forschend verstehen, so wende sie sich vor allem darauf, zu sehen, wie der Typus der Familie dort ist.“²⁷⁰

- „Man vermutete den Sittlichkeitsbegriff *Hegels* im Sinne einer ‚Identität der objektiven sittlichen Ordnung und des subjektiven Willens‘ (Birtsch, Günter: *Die Nation als sittlich Idee ...*, Köln, 1964, S. 20). (zit. n. *Schuppe*, 1998, S. 27 f.)

– *Rickert* definierte Kultur als „das von einem nach Zwecken handelnden Menschen entweder direkt Hervorgebrachte oder, wenn es schon vorhanden ist, so doch wenigstens absichtlich Gepflegte“; „an Kulturobjekten haften also stets Werte“. Ihm zufolge müssen die Kulturwissenschaften „auch die (...) kulturfördernden oder -hemmenden Vorgänge in Betracht ziehen“ (Heinrich Rickert: *Kulturwissenschaften und Naturwissenschaften*, Stuttgart, 1986, S. 35 f. und 40). (zit. n. ebd.)

– Bei *Husserls* Begriff der ‚Kulturwelt‘ handelt es sich um einen Objektbereich, der von Menschen „in individuellem und vergemeinschaftetem Handeln zu (...) einer Welt mit menschlichen Bedeutsamkeiten gestaltet“ wurde (Edmund Husserl: *Cartesianische Meditationen. Eine Einleitung in die Phänomenologie*, Hamburg, 1987, S. 136). (zit. n. ebd.)

– *Max Webers* Begriff der ‚Kulturwirklichkeit‘ zur Eingrenzung des Objektbereichs sozialwissenschaftlicher Erkenntnis schließt, im Anschluss an *Rickert*, eine Analyse der ökonomischen Bedingtheit jener untersuchten „menschlichen Kulturinstitutionen und Kulturvorgänge“ keineswegs aus (Max Weber, WL, S. 145 und 170).“ (zit. n. ebd.)

Weber hat auch *-(Anm. von mir)-* zum „Kulturbegriff“ weiter ausgeführt: „Der Begriff der Kultur ist ein *Wertbegriff*. Die empirische Wirklichkeit *ist* für uns ‚Kultur‘, weil und sofern wir sie mit Wertideen in Beziehung setzen, sie umfasst diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit, welche durch jene Beziehung für uns *bedeutsam* werden, und *nur* diese. Ein winziger Teil der jeweils betrachteten individuellen Wirklichkeit wird von unserem durch jene Wertideen bedingten Interesse gefärbt, er allein hat Bedeutung für uns; er hat sie, weil er Beziehungen aufweist, die für uns infolge ihrer Verknüpfung mit Wertideen *wichtig* sind. Nur weil und soweit dies der Fall (ist), ist er in seiner individuellen Eigenart für uns wissenswert.“ (WL, S. 175, Hervorh. im Orig.)

²⁶⁸ Vgl. *Schuppe*, 1998, S. 36 f.

²⁶⁹ Droysen, 1857, V, S. 376 (zit. n. *Schuppe*, 1998, S. 37).

²⁷⁰ Ebd., S. 296.

Schuppe glaubt, dass Droysen in dieser Hinsicht stark auf seinen Schüler *Hintze* und damit indirekt auch auf Max Weber gewirkt hat. Und das betrifft nicht nur die Konzeption, sondern auch den Terminus selbst.²⁷¹ Diese Annahme *Schuppes* ist nicht zuletzt deshalb gerechtfertigt, weil Droysen – wie wir im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit gesehen haben – auch Webers Vorstellung der „Erklärens- und Verstehensmethode“ entscheidend beeinflusst hat.

1.2.1.2 Der Methodenstreit in der Nationalökonomie

Nachdem wir uns im vorangegangenen Abschnitt mit dem von Droysen entfachten Methodenstreit in der Geschichtswissenschaft beschäftigt haben, wollen wir uns nun dem sogenannten „Methodenstreit“ in der „Nationalökonomie“ zuwenden. In dieser Kontroverse, die vor allem zwischen Menger und Schmoller in den Jahren 1883 und 1884 geführt wurde, waren die Fronten zwischen der theoretischen und der historischen Position mit ihren jeweiligen wissenschaftstheoretischen Grundannahmen besonders verhärtet. Der Methodenstreit der Nationalökonomie im deutschsprachigen Raum kann als Auseinandersetzung zwischen der historischen und der österreichischen Schule der „Volkswirtschaftslehre“ begriffen werden. Es ist bekannt, dass dieser Streit letztlich auch in eine persönliche Auseinandersetzung der beiden Rivalen Menger und Schmoller mündete. Aber bevor wir den Streit der beiden Protagonisten untersuchen, möchten wir zunächst einen Überblick über die Richtungen geben, die die beiden in dem Streit vertraten.

1.2.1.2.1 Die historische Schule

1.2.1.2.1.1 Die ältere historische Schule

Es ist bekannt, dass *Wilhelm Roscher* (1817–1894) die ältere historische Schule begründet hat. In seinem Werk finden sich auch erste Abhandlungen zur Bevölkerungsbewegung im Zusammenhang mit dem übrigen Wirtschaften. Gerade sein Werk hat eine Richtung vorgegeben, die Max Weber in seinen Aufsätzen zur Wissenschaftslehre nur „korrigiert“, nicht aber grundsätzlich verändert hat.²⁷² Roscher hatte großen Respekt vor Klassikern wie *Adam Smith*

²⁷¹ Vgl. ebd., S. 37.

²⁷² Vgl. „Nationalökonomie ohne Nation“ – Der Bevölkerungsbegriff der Älteren Historischen Schulen der Nationalökonomie, 2005, 02, 21, S. 1. Abrufbar unter: www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/Fakultaeten/sovi-lehrstuehle/bevoelkerungswissenschaft.

und *David Ricardo*, er galt als dogmatischer Nationalökonom. Er veröffentlichte 1843 seinen *Grundriss zu den Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode*. Roscher zielt mit seiner Arbeit auf „die Darstellung dessen, was die Völker in wirtschaftlicher Hinsicht gedacht, gewollt und empfunden, was sie erreicht haben. Er wollte die historische Nationalökonomie unter dem übergeordneten Begriff der ‚Politik‘ betreiben, der hier für die Gesamtheit der Staatswissenschaften steht. Das Ziel der Nationalökonomie ist es, eine ‚Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirtschaft‘ aufzustellen.“²⁷³ Roscher geht davon aus, dass es mit dieser Konzeption gelingt, verschiedene Probleme lösen, die bei der Erklärung der historischen Entwicklung auftreten. „Dazu ist er genötigt, zwischen den ‚Naturgesetzen‘ der Volkswirtschaft und denen der materiellen Welt zu unterscheiden, denn in der Volkswirtschaft haben wir es ‚mit freien Vernunftwesen, die eben deshalb vor Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sind‘, zu tun. Mit diesem Begriff des Gesetzes versucht Roscher das Problem der Determiniertheit, von Freiheit und Notwendigkeit des Handelns, zu lösen.“²⁷⁴ Das Hauptmittel der historischen Methode ist nach Roscher die „Analogie“, der Vergleich der verschiedenen Volkswirtschaften miteinander. Die Analogie wiederum wird die Formulierung von Entwicklungsgesetzen ermöglichen, die für alle Völker Gültigkeit besitzen.²⁷⁵

Wichtige Vertreter der älteren historischen Schule der Nationalökonomie sind neben Roscher auch *Bruno Hildebrand* (1812–1878) und *Karl Knies* (1821–1898). Für beide Autoren ist die historische Methode nicht nur wertvoll, sondern der einzige Weg der Wissenschaft, der zum Ziel führt. Sie selber haben diesen Weg allerdings nie beschritten. *Hildebrand* wollte einer historischen Richtung und Methode den Weg ebnen und die Nationalökonomie zu einer Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker umgestalten. Zu diesem Zweck schält er aus den vorhandenen nationalökonomischen Theorien den wahren und dauernden Kern heraus und beurteilt davon ausgehend die ökonomische Kultur der Gegenwart. Ähnlich wie Roscher wendet auch *Hildebrand* ein „Analogieverfahren“ an, das er um eine „Idealtypenbildung“ ergänzt.²⁷⁶

Auch *Knies* ging es darum, eine neue „politische Ökonomie“ nach historischer Methode zu schaffen. Die Nationalökonomie, so *Knies*, müsse es sich zur Aufgabe machen, Wirtschaftsgesetze zu finden, die den Wert der „Analogie“ besitzen. Das Mittel hierzu ist laut *Knies* die „Sichtung der gesamten menschheitlichen Wirtschaftsentwicklung“. Die Methode der „Ana-

²⁷³ Vgl. Homann, 1989, S. 72 f.

²⁷⁴ Vgl. ebd., S. 74.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ Vgl. Nationalökonomie ohne Nation, 2005, S. 2.

logie“ kommt dabei zwar zur Anwendung, sie führt aber nicht zur Formulierung von Geschichtsgesetzen, sondern nur zu Gesetzen der Analogie.²⁷⁷

Man kann konstatieren, dass sowohl Roscher als auch Hildebrand und Knies ihren Ausgangspunkt bei der Geschichte nehmen. Die Geschichte gilt ihnen nicht als „Hilfsmittel“, sondern als eigentlicher Gegenstand der Betrachtung. Die Ansätze unterscheiden sich also nicht im Hinblick auf ihren Ausgangspunkt. Unterschiede werden vielmehr erst dort deutlich, wo im weiteren Verlauf ihrer Arbeit unterschiedliche Einschätzungen der Bedeutung der Geschichte für die Erkenntnis in der Nationalökonomie formuliert werden.²⁷⁸

1.2.1.2.1 Die jüngere Historische Schule

Zur sogenannten *jüngeren historischen Schule* rechnet man vor allem *Gustav von Schmoller* (1838–1917), dessen Forschungen vor allem auf historisch-deskriptivem Material beruhten, ferner aber auch *Lujo Brentano* (1844–1931), *Georg Friedrich Knapp* (1842–1929), *W. Stieda* (1852–1933), *G. Schanz* (1853–1931), *J. F. Schönberg* (1839–1908) und *Karl Bücher* (1847–1930). Den Begriff jüngere historische Schule muss man als „wissenschaftspolitischen Kampfbegriff“ auffassen. Er dient dem einen und einzigen Zweck, einen Unterschied zwischen einerseits Roscher, Knies und Hildebrand und andererseits Schmoller anzubringen. Was hier als jüngere historische Schule bezeichnet wird, war aber tatsächlich eine empirisch fundierte, institutionell reiche und anwendungsorientierte Nationalökonomie, eine Auffassung, die erst heute weitgehend geteilt wird.²⁷⁹ Wir werden uns hier nur auf Schmoller als wichtigsten Vertreter dieser Schule konzentrieren, weil sein Ansatz für die Darstellung seiner Auseinandersetzung mit Weber relevant ist. Schmoller definiert die „Volkswirtschaftslehre“ als

„[d]ie Wissenschaft, welche die volkswirtschaftlichen Erscheinungen beschreiben, definieren und aus Ursachen erklären sowie als ein zusammenhängendes Ganzes begreifen will.“²⁸⁰

²⁷⁷ Vgl. ebd., S. 3.

²⁷⁸ Vgl. Ritzel, Gerhard: *Schmoller Versus Menger; Eine Analyse des Methodenstreits im Hinblick auf den Historismus in der Nationalökonomie*, 1. Aufl., Frankfurt am Main, 1950, S. 10 f.

²⁷⁹ Vgl. Backhaus, Jürgen und Hansen, Reginald: *Methodenstreit in der Nationalökonomie*, in: *Journal for General Philosophy of Science* 31, 2000, S. 309.

²⁸⁰ Vgl. Schmoller, Gustav von: *Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode*, Frankfurt am Main, 1893, S. 14.

Schmoller unterscheidet dabei zwischen der allgemeinen und der speziellen Volkswirtschaftslehre. Unter der allgemeinen Volkswirtschaftslehre versteht er den Versuch, das gesamte volkswirtschaftliche Wissen theoretisch zusammenzufassen. Sie soll einen Überblick über das gesamte theoretische Wissen geben:

„Die allgemeine heutige Nationalökonomie ist philosophisch-soziologischen Charakters. Sie geht vom Wesen der Gesellschaft und den allgemeinen Ursachen des wirtschaftlichen Lebens und Handelns aus, schildert die typischen Organe und Bewegungen, die wichtigsten Einrichtungen statisch und dynamisch.“²⁸¹

Demgegenüber ist die spezielle Volkswirtschaftslehre

„[...] historisch und praktisch-verwaltungsrechtlich; sie erzählt die neuere volkswirtschaftliche Entwicklung Westeuropas oder eines einzelnen Landes nach Perioden oder Hauptzweigen der Volkswirtschaft. Sie geht vom Konkreten, Einzelnen aus und erörtert das Detail der Ursachen und Einrichtungen.“²⁸²

Die Volkswirtschaftslehre hat nach Schmoller hauptsächlich drei Aufgaben zu erfüllen: Sie soll die Entstehung verschiedener ökonomischer Institutionen (Organisationsformen) skizzieren, die gesellschaftliche Konstellation dieser Organisationsformen in bestimmten Wirtschaftsordnungen typologisieren (Wirtschaftsstile) und schließlich die historische Aufeinanderfolge verschiedener Wirtschaftsordnungen darlegen (Wirtschaftsstufen).²⁸³ Der Ökonom muss hierbei die *natürlichen* (geografische, anthropologische und biologische) im Zusammenhang mit den *kulturellen* (gesellschaftshistorische, politisch-moralische und psychologische) Gegebenheiten verschiedener Epochen sehen. Während er sich hinsichtlich der natürlichen Gegebenheiten auf die Ergebnisse der Naturwissenschaften stützen kann, sollte er hinsichtlich der kulturellen Entwicklung eine genuin kulturwissenschaftliche Methodik anwenden.²⁸⁴ Schmoller sah, dass die Handlungen, Sitten und Institutionen einander wechselseitig bedingen: Die Handlungsmotive prägen die Sitten. Die Sitten formieren sich in Institutionen. Die Institutionen wiederum konditionieren als innere und äußere Objektivationen die Handlungsmotive. Schmoller hebt hervor, dass den „psychologischen Elementen“ in der Volks-

²⁸¹ Ebd., S. 16.

²⁸² Ebd., S. 17.

²⁸³ Vgl. Nau, Heino Heinrich (Hg.): Gustav Schmoller. Historisch-ethische Nationalökonomie als Kulturwissenschaft. Ausgewählte methodologische Schriften, Marburg, 1998, S. 29.

²⁸⁴ Vgl. ebd.

wirtschaft eine ebenso wichtige Rolle zukomme wie den „ethischen“. Denn die „psychologischen Faktoren sind die Quelle dessen, was ich meine, das Ethos ist das Produkt.“²⁸⁵ Schmoller schrieb:

„Mein Zweck in der theoretischen Volkswirtschaftslehre ist ja vor allem, neben der historischen eine breitere und tiefere psychologische Begründung zu geben und somit die ganze Wissenschaft wieder auf ihre wahren Quellen zurückzuführen, auf die psychologischen, sittlichen und historischen Probleme.“²⁸⁶

Schmollers methodologische Vorstellungen waren deutlich von *Wilhelm Diltheys* Programm einer beschreibenden und zergliedernden Psychologie geprägt, wobei er der stärker auf die Naturwissenschaften verweisenden erklärenden Psychologie *Herber Spencers* eine größere Rolle zugestand als Dilthey.²⁸⁷ Für Schmoller bedeutet volkswirtschaftliche Beobachtung, den Verlauf, die Motive, die Ergebnisse und die Wirkungen wirtschaftlicher Handlungen von Individuen und Gruppen festzustellen. Die Beobachtung wird dabei nur „richtig“ und „wissenschaftlich“ brauchbar, wenn jeder subjektive Einfluss aus dem Ergebnis der Beobachtung eliminiert ist.²⁸⁸ Der „Statistik“ als Methode kommt bei Schmoller im Hinblick auf die Beobachtung von Massenphänomenen eine wichtige Rolle zu. Mit diesem methodologischen Instrument, das laut Schmoller zu einem „Hauptinstrument der deskriptiven Volkswirtschaftslehre geworden“²⁸⁹ ist, versucht er, zu tieferen Erkenntnissen zu gelangen. Im Gegensatz zur „Statistik“, die den Status einer „spezialisierten Hilfswissenschaft besitzt, liegen die Bedeutung der Geschichte und Philosophie in ihrer Universalität.“ Schmoller stellt sich die Frage: „Was will die Geschichte?“ Seine Antwort lautet: „[S]ie will die gesamte Überlieferung von der politischen und sonstigen kulturellen Entwicklung der Völker und der Menschheit sammeln, prüfen und zu einem verständnisvollen, in sich zusammenhängenden Ganzen verbinden. Ihre Tätigkeit hat zwei Ziele im Engeren: die Kritik und Ordnung der Überlieferung und die Benutzung derselben zur Erzählung und Darstellung.“²⁹⁰ Die Bedeutung des Gesetzesbegriffs für Schmoller wird in der folgenden Definition deutlich: „[W]ir benennen nicht mehr empirisch ermittelte Regelmäßigkeiten so, sondern nur diejenigen, deren Ursachen wir genau festgestellt haben: und diese Genauigkeit gilt uns vor allem gesichert, wenn wir die Wir-

²⁸⁵ Vgl. Ökonomische Lesegruppe: Historische Schulen, 02. 2007, (S. 4 in der pdf). Abrufbar unter: http://www.inwo.ch/cms/Lesegruppe/leseabend/14-09/HistorSchulen_vortrag.pdf

²⁸⁶ Vgl. Schmoller, 1901, S. 18 und Schmoller, 1890, S. 990 (zit. n. Nau, 1998, S. 29).

²⁸⁷ Vgl. Nau, 1998, S. 30 f.

²⁸⁸ Vgl. Schmoller, 1893, S. 30–35.

²⁸⁹ Ebd., S. 36 f.

²⁹⁰ Ebd., S. 39.

kungsweise der kausalen Kräfte zahlenmäßig gemessen haben.“²⁹¹ Er glaubt, dass die empirischen Gesetze die Regelmäßigkeiten von lediglich vermuteten Zusammenhängen von Ursachen und Wirkungen ausdrücken. Die „exakten Gesetze“ hingegen, die es in Astronomie und Physik gibt, lassen sich in ihrer Wirkung genau messen. Sie könne es im wirtschaftlichen und sozialen Bereich deshalb nicht geben, weil dies erfordern würde, dass die psychischen und physischen Ursachen und damit die das Gesellschaftsleben verursachenden Triebe in ihrer Wirkung messbar sein müssten.²⁹² Es muss in diesem Zusammenhang mit *Kalveram* aber angemerkt werden, dass die Vertreter der jüngeren historischen Schule die Existenz natürlicher Gesetze und Regelmäßigkeiten, nach denen sich das Wirtschaftsleben vollzieht, nicht leugnen; vielmehr sehen sie die Auffindung solcher Gesetze als eine Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft an.²⁹³ Das Ziel der Nationalökonomie ist die Auffindung von Naturgesetzen. Aber erst, wenn wir annehmen können, „alle wesentlichen Ursachen der wirtschaftlichen Erscheinungen“ gefunden zu haben, „wagen wir wieder deduktiv von da aus zu schließen“²⁹⁴. Schmoller schließt die deduktive Methode also nicht aus. Er betont, dass „aller Fortschritt der Induktion uns deduktiv verwertbare Sätze bringe und daß die vollendetste Wissenschaften am meisten deduktiv sein.“²⁹⁵

Herkner hat gezeigt, dass Schmoller „ein Mann der Empirie und Induktion war“. Er „wollte vor allem mit seiner farbenreichen Palette ein Bild des ganzen wirklichen Lebens ‚en plein air‘ vor die Augen seiner Zuhörer [...] zaubern, wollte anschauliche Typen in den Vordergrund stellen, bei deren Kennzeichnung auch dem Veränderlichen, dem Entwicklungsgedanken leichter Rechnung getragen werden konnte.“²⁹⁶ *Heinrich Nau* schrieb: „Die exakte Wissenschaft unterstellte nach Schmoller immer schon ein Bild vom Ganzen, das einzelne Phänomene in ihren Zusammenhängen erst begreifbar und deutbar machte. Eine teleologische Betrachtung trat der induktiv vorgehenden Wissenschaft als leitendes Motiv, als ‚symbolisierende Ergänzung‘ zur Seite. Erst wenn man sich über die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Institutionen ein Bild im Ganzen machen konnte, war man zu einer in die Zukunft gerichteten Politik befähigt.“²⁹⁷ *Schumpeter* sah, dass „Schmoller [...] sein Volk und

²⁹¹ Ebd., S. 68.

²⁹² Vgl. ebd., S. 68 f.

²⁹³ Vgl. *Kalveram*, Gertrud: Die Theorien von den Wirtschaftsstufen, Leipzig, 1933, S. 69.

²⁹⁴ Vgl. Schmoller, G.: Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaft, in: Schm. Jahrbuch f. Gesetzgeb. u. Verwaltung, 1883, S. 981.

²⁹⁵ Schmoller, 1893, S. 61.

²⁹⁶ Vgl. H. Herkener: Gedächtnisrede, S. 18 (zit. n. Ritzel, 1950, S. 63).

²⁹⁷ Vgl. Nau, 1998, S. 35.

seine Zeit ihre sozialen Probleme begreifen lehren [wollte]. Aber er wollte daneben auf den Willen seines Volkes Einfluss üben, politische Ziele weisen.“²⁹⁸

Vergleicht man die beiden historischen Schulen, dann fällt auf, dass die jüngere historische Schule in der empirischen Einzelforschung viel weiter ging und den einzelnen Wirklichkeiten durch Beschreibung und Einzeldarstellung viel näher zu kommen suchte. Allerdings bildete sie ihre Begriffe auf einer viel weniger hohen Abstraktionsstufe als die Vertreter der älteren Schule.²⁹⁹ Schmoller sieht selbst, dass der Unterschied zwischen der jüngeren und der älteren Schule vor allem darin liegt, dass die jüngere Schule, „weniger rasch generalisieren will, dass sie ein viel stärkeres Bedürfnis empfindet, von der pol[y]-historischen Datensammlung zur Spezialuntersuchung der einzelnen Epochen, Völker und Wirtschaftszustände überzugehen. Sie verlangt zunächst wirtschaftsgeschichtliche Monographien, Verknüpfung jeder modernen Spezialuntersuchung mit ihren historischen Wurzeln; sie will lieber zunächst den Werdegang der einzelnen Wirtschaftsinstitutionen als der ganzen Volkswirtschaft und der universellen Weltwirtschaft erklären.“³⁰⁰

Den allgemeinen Denkstil den beiden historischen Schulen kann man wie folgt beschreiben:³⁰¹

1. Die wirtschaftliche Entwicklung wird nicht nur beschrieben, sondern auch bewertet.
2. In allem volkswirtschaftlichen wie in allem gesellschaftlichen und historischen Leben spielen sittliche Werturteile über menschliche Handlungen und gesellschaftliche Einrichtungen eine maßgebende Rolle.
3. Die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft wird im Hinblick auf Entwicklungsgesetze und -stufen untersucht.
4. Die induktive statistische Erforschung der Geschichte soll der deduktiven Theorie- und Modellbildung vorausgehen.
5. Die Wirtschaftswissenschaft wird nicht dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich zugeordnet. Alle mit den Menschen und ihrem Zusammenleben befassten Disziplinen werden in die Überlegungen der Wirtschaftswissenschaft einbezogen.
6. Die Nationalökonomie wird zu einer Gesellschaftswissenschaft, verstanden als Teil einer allgemeinen Kulturwissenschaft, erweitert.
7. Die funktionale Integration aller Teile eines sozialen Systems in ein historisch-genetisches Beziehungsgeflecht wird vorausgesetzt: „Die Psychologie soll durch die Analyse psycho-

²⁹⁸ Vgl. Schumpeter, J. A.: Gustav Schmoller und die Probleme von heute, in: Schmollers Jahrbuch, Bd. 50, Heft 3, S. 1-52, Juni, 1926, S. 3.

²⁹⁹ Vgl. Kalveram, 1933, S. 61.

³⁰⁰ Vgl. Schmoller, G.: Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Aufl., Bd. I, Leipzig, München, 1900, S. 120.

³⁰¹ Bei der Darstellung des Folgenden orientieren wir uns an Ökonomische Lesegruppe, 2007, S. 2 f.

physischer Lebenseinheiten die begriffliche Basis für eine Theorie sozialer Systeme bereitstellen.³⁰²

8. Wirtschaftliche Phänomene sind soziale und institutionelle Phänomene, die man nicht in isolierte Elemente auflösen kann. Der methodische Individualismus ist mithin kein gangbarer Weg: „Die ökonomischen Vorgänge [...] können nie unabhängig oder isoliert von allen anderen kulturellen Einflüssen gesehen werden, weil sie ein Reflex dieser gesellschaftlichen Zusammenhänge sind.“³⁰³

Uns wird es im Folgenden vor allem um Schmollers Einfluss auf Webers Begriff des Idealtypus gehen, den wir weiter unten diskutieren möchten, um den jüngeren Methodenstreit zwischen Weber und Schmoller besser nachvollziehen zu können.³⁰⁴ Zunächst müssen wir aber noch die zweite Position im älteren Methodenstreit der Nationalökonomie, in dem Schmoller eine wichtige Rolle spielte, vorstellen, die Position der österreichischen Schule der Volkswirtschaftslehre.

1.2.1.2.2 Die österreichische Schule

Die wichtigsten Vertreter der österreichischen Schule sind *Carl Menger* (1840–1921) und *Eugen von Bohm-Bawerk* (1851–1914). Da Menger einerseits als Gründer dieser Schule gilt und andererseits einen deutlichen Einfluss auf Webers idealtypische Begriffsbildung hatte, werden wir uns auf ihn konzentrieren. Menger versuchte in seinen Untersuchungen über die Methoden – die sich mit *Mills* Logik der Geisteswissenschaften auseinandersetzen – eine Wissenschaftslehre der Kulturwissenschaften zu entwickeln. Sein Ziel ist der Aufbau einer

³⁰² Vgl. Nau, 1998, S. 32.

³⁰³ Vgl. Betz, Karl Heinz: How does the German Historical School fit? in: *Journal of Institutional and theoretical Economics*, 144, 3, S. 413 (zit. n. Nau, 1998, S. 33).

³⁰⁴ Der Einfluss von Schmollers Ansatz auf die Kulturwissenschaften und insbesondere auf die Wirtschaftswissenschaft reicht bis heute. *Backhaus* merkt etwa an, dass Schmollers Theorie der Wirtschaft sechs wichtige Aspekte beinhaltet, die auch heute noch relevant sind: 1. Schmoller glaubt, dass der „Staat“ im Zentrum der wirtschaftlichen Analyse stehen müsse. 2. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der öffentlichen Verwaltung muss ein integraler Bestandteil der Volkswirtschaftslehre sein. 3. Schmoller war ein Vorreiter radikaler Interdisziplinarität und sah alle Sozial-, aber auch bestimmte Geisteswissenschaften als fähig an, nützliche Beiträge für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zu leisten. 4. Schmoller betont den Zusammenhang der Rechtsordnung, worunter er neben Gesetzen auch Sitten und Gebräuche fasst, deren verschiedene Funktionen er einerseits für das Marktgeschehen, andererseits für den rein wirtschaftlichen Ablauf herausarbeitet. 5. „Die Analyse der Institutionen lebt aus dem Vergleich der verschiedensten Strukturen im Hinblick auf ähnliche Funktionen, einem Vergleich, der sowohl gegenwärtig im Sinne eines Wirtschaftssystemvergleiches durchgeführt werden kam, als eben auch historisch, wobei dann die Entwicklung der betreffenden Institution bis auf den heutigen Tag mit erforscht werden kann.“ 6. „Vielerorts werden heute Versuche unternommen, Probleme des technologischen Wandels wieder in das Visier der volkswirtschaftlichen Analyse zu bekommen. Wer den *Grundriss* aufschlägt, sieht sofort, daß Schmoller mit der Technologie beginnt.“ (*Backhaus*, Jürgen G. (Hg.): *Gustav von Schmoller und die Probleme von heute*, Berlin, 1993, S. 9 ff.)

Wissenschaftslehre der theoretischen Wissenschaften. „[Die Vollendung derselben vermag nur in dem befriedigenden Ausbaue] aller berechtigten Richtungen der theoretischen Forschung und in der Anordnung ihrer Ergebnisse in Eine theoretische Wissenschaft oder ein System von solchen gefunden zu werden; so in den theoretischen Naturwissenschaften, so in den theoretischen Sozialwissenschaften und in der theoretischen Wissenschaft von der Volkswirtschaft insbesondere.“³⁰⁵ Im Rahmen der Volkswirtschaft versuchte er, die komplizierten Erscheinungen der Wirtschaft auf ihre einfachsten Elemente zu reduzieren und sie aus ihren Elementen „gesetzmäßig“ zu entwickeln. Er folgt dem Paradigma des Erklärens, indem er der theoretischen Volkswirtschaftslehre das Leitbild der theoretischen Naturwissenschaften voranstellt und versucht, Kausalgesetze zu ermitteln. Die wissenschaftliche Forschung zielt bei ihm nicht nur auf die Erkenntnis, sondern auch auf das Verstehen der Erscheinung. Angesichts dieses Ziels oszilliert Mengers Werk zwischen einem erklärend-objektiven und einem verstehend-subjektiven Ansatz.³⁰⁶ Wir finden bei Menger drei Arten der wissenschaftlichen Forschung, die sowohl in den Geistes- als auch in den Naturwissenschaften angebracht seien:

1. die historisch-statistische Art: Geschichte und Statistik beschäftigen sich mit den konkreten individuellen Erscheinungen.
2. die theoretische Art: Die generalisierende Theorie zielt darauf, Gesetzmäßigkeiten zu entdecken.
3. die praktische Art: Gemeint sind hiermit die Kunstlehren oder Technologien, die als Arbeitsmethoden in der Volkswirtschaftspolitik und in der Finanzwissenschaft verwendet werden, um Grundsätze zum zweckmäßigen, der Verschiedenheit der Verhältnisse angemessenen Handeln aufstellen zu können.³⁰⁷

Menger geht davon aus, dass sich der Ökonom bei der Erkenntnisgewinnung von zwei Aspekten leiten lässt. Er will „konkrete Erscheinungen“ in Raum und Zeit und zugleich das „generelle Wesen“ dieser Erscheinungen und ihre Beziehungen zueinander erkunden. Von diesen Perspektiven leiten sich die Methoden ab, die „statistisch-beschreibende Aufzeichnung“ der individuellen Geschehnisse und die „theoretische“ Durchdringung der strukturgleich wiederkehrenden Erscheinungen. Von beiden unterscheidet sich die praktische Gestaltung als „poli-

³⁰⁵ Vgl. Menger, Carl: Untersuchung über die Methode der Sozialwissenschaften, und der politischen Ökonomie insbesondere, in: Hayek, F. A. (Hg.), Carl Menger. Gesammelte Werke, Bd. 2, (1. Aufl. 1883 /2. Aufl.), Tübingen, 1969. (zit. n. Homann, 1989, S. 129).

³⁰⁶ Vgl. Peukert, Helge: War Carl Menger Subjektivist? Eine Kritik der Streißler These, in: Priddat, Birger P. (Hg.), Wert, Meinung, Bedeutung. Die Tradition der subjektiven Wertlehre in der deutschen Nationalökonomie vor Menger, Marburg, 1997, S. 303–324.

³⁰⁷ Menger, 1883, S. 3 ff.

tische“ Aufgabe.³⁰⁸ Hinsichtlich der theoretischen Art der Forschung unterscheidet Menger zwei Methoden³⁰⁹ oder Richtungen, d. i. „das realistisch-empirische“ und das „exakte Verfahren“:

1- Beim realistisch-empirischen Verfahren kommen sowohl „Induktion“ als auch „Deduktion“ zur Anwendung. Es werden „Typen“, also Erscheinungen erforscht, die sich im Wechsel der Dinge mit größerer oder geringerer Genauigkeit wiederholen. Das Verfahren dient der Aufstellung von „Realtypen“ (also von Grundformen der realen Erscheinungen) oder von empirischen Gesetzen, die uns die faktischen, jedoch keineswegs ausnahmslos verbürgten Regelmäßigkeiten zum Bewusstsein bringen. Es sind dies also keine Gesetze in unbedingt theoretischer Strenge, weil konkrete Phänomene in den seltensten Fällen eine durchgängige Übereinstimmung aufweisen.³¹⁰

2- Das exakte Verfahren will über die Deduktion zu unbedingten theoretischen Wahrheiten finden. Es dient der Formulierung von strengen und ausnahmslos gültigen Gesetzen der Koexistenz und der Aufeinanderfolge typischer Erscheinungen.³¹¹

Den Typenbegriff führt Menger schon auf den ersten Seiten seines Werkes über die Methode ein. Wir finden bei ihm den „strengen Typus“, der nur in unserer Vorstellung vorkommt und im Gegensatz zum „Realtypus“ steht, der aus der „Betrachtung“ der „empirischen Wirklichkeit“ gewonnen wird.³¹² Den Begriff des „Idealtypus“ findet man bei Menger zwar nicht, aber man kann sagen, dass der Begriff des „strengen Typus“ der idealtypischen Begriffsbildung bei Weber sehr ähnlich ist. Der strenge, rein ideelle Typus beinhaltet die „einfachsten Elemente alles Realen“, die, „eben weil sie die einfachsten sind, streng typisch gedacht werden müs-

³⁰⁸ Vgl. Brandt, Karl: Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre, Bd. 2: Vom Historismus bis zur Neoklassik, Freiburg, S. 236.

³⁰⁹ Neben der „empirisch-realistischen“ und der „exakten Richtung“ in der theoretischen Forschung hat Menger noch ein wichtiges methodisches Grundkonzept herausgearbeitet: seine Theorie des „Grenznutzens“. Die klassische Nationalökonomie hatte es nicht vermocht, das Problem der Preisbildung befriedigend zu lösen. An und für sich hätte es naheliegen müssen, die Bewertung der Güter, die die Grundlage der Preisgestaltung bildet, auf ihre Nützlichkeit zu beziehen. Allerdings sah man sich hierbei schnell mit einer Schwierigkeit konfrontiert: Manche der nützlichsten Güter werden niedrig bewertet (Eisen) oder sind gar wertlos (Wasser), wogegen zweifellos weniger nützliche (Edelsteine) sehr hoch im Werte stehen. Mengers Lösung für dieses Problem ist die Berücksichtigung von Bedürfnissen: Menschen neigen aufgrund der Kenntnis ihrer subjektiven Bedürfnisse dazu, den Dingen einen bestimmten Preis zuzumessen. Der subjektive Wert der Ware soll den „Grenznutzen“ erklären. Menger konnte durch die Unterscheidung zwischen dem Grenznutzen eines Gutes und dessen Gesamtnutzen das „Wertparadoxon“ auflösen. Ein reichlich vorhandenes Gut (Eisen) hat trotz eines hohen Gesamtnutzens nur einen niedrigen Wert, da der Nutzen der letzten Einheit Eisen sehr klein ist. Güter wie Edelsteine, die knapp sind und nicht vermehrt werden können, haben trotz eines geringen Gesamtnutzens einen hohen Wert, weil der Nutzen der letzten Einheit groß ist. (Vgl. dazu vertiefend Mises, Ludwig von: Karl Menger und die österreichische Schule der Nationalökonomie, in: Neue Freie Presse, Wien, Nr. 23123 und Nr. 23124, 290/330, Januar 1929; eine pdf-Version ist abrufbar unter: www.mises.de).

³¹⁰ Vgl. Kurse, Alfred: Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorie, 4. Aufl., Berlin, 1959, S. 181 f. Vgl. dazu auch Menger, 1883, S. 34 ff.

³¹¹ Vgl. Menger, 1883, S. 41.

³¹² Vgl. ebd., S. 4 ff. sowie Leube, Kurt (Hg.): Die österreichische Schule der Nationalökonomie, Texte. Band 1: Von Menger bis Mises, Wien, 1985, S. 85–89.

sen.“³¹³ Menger führt dazu weiter aus: „Die Naturerscheinungen bieten uns nämlich in ihrer ‚empirischen Wirklichkeit‘ weder strenge Typen noch auch streng typische Relationen dar. Das reale Gold, der reale Sauerstoff und Wasserstoff, das reale Wasser – von den komplizierten Phänomenen der anorganischen oder gar der organischen Welt ganz zu schweigen – sind in ihrer vollen empirischen Wirklichkeit weder streng typischer Natur, noch auch vermögen sie bei der obigen Betrachtungsweise in Rücksicht auf dieselben exakten Gesetze beobachtet zu werden.“³¹⁴ Menger hat seine Typenbegriffe hauptsächlich entwickelt, um ein „theoretisches Verständnis“ von Natur- und Sozialphänomenen zu gewinnen. Er unterscheidet zwei Arten von Typen und Typenbeziehungen. Die „Realtypen“ sind etwas in der empirischen Wirklichkeit *Beobachtbares*; die *beobachteten Regelmäßigkeiten* werden „empirische Gesetze“ genannt. Die „strengen, rein ideellen Typen“ sind etwas aus gedanklich isolierten Elementen der realen Welt *Konstruiertes*; die *denknotwendigen Beziehungen* zwischen ihnen werden „exakte Gesetze“ genannt. Sie dienen der kausalen Erklärung der Wirklichkeit, sowohl der „Menschheitserscheinungen“ als auch der „Naturerscheinungen“.³¹⁵

1.2.1.2.3 Der ältere Methodenstreit: Menger vs. Schmoller

Der Methodenstreit begann 1883 mit Schmollers Rezension von Mengers *Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere*. Menger reagierte daraufhin mit einer ausführlichen Stellungnahme, deren äußerst polemischer Charakter Schmoller dazu bewog, von weiteren direkten Äußerungen Abstand zu nehmen. Schmoller vertrat in seinem Aufsatz *Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften* (1883) die Auffassung der Historiker gegenüber Mengers theoretischer Richtung. Menger wiederum antwortete 1884 mit seiner Schrift *Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie*, auf die Schmoller, zutiefst beleidigt, nur noch mit einem offenen Brief reagierte. Menger dagegen hat sein erkenntnistheoretisches Programm in Form des Aufsatzes *Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften*, der 1889 in den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* erschien, noch einmal zusammenfassend vorgetragen und kommentiert.³¹⁶ Schmoller akzeptiert zwar Mengers Unterscheidung der Erkenntnisrichtungen in „Statistik“ bzw. „Geschichte“, die sich auf das Individuelle, das Konkrete in Raum und Zeit konzentrieren, und in die Theorie, die das Generelle, das Typische, die typischen Relati-

³¹³ Menger-Texte, in: Leube, 1995, S. 85.

³¹⁴ Ebd., S. 87.

³¹⁵ Vgl. Machlup, 1960–1961, S. 26–29.

³¹⁶ Vgl. Brandt, Karl, 1993, S. 235.

onen erfasst, doch er fordert, dass diese Differenz nicht absolut gedacht werden darf. Denn für Schmoller liefert die Wissenschaft vom „Individuellen oder die deskriptive“ Wissenschaft die Vorarbeit für die „allgemeine Theorie“.³¹⁷ Er vertrat den Standpunkt, dass sich wissenschaftliche Erkenntnisse nur auf der Basis von empirischen und historischen Untersuchungen gewinnen lassen. Deduktiv abgeleitete Erklärungen hielt er aufgrund der vielfältigen „Fehlerquellen“ des Geistes, etwa „ideologische Denkmuster“, für wenig sinnvoll. Nur die „induktive Erkenntnismethode“, die aus einer Vielzahl von Beobachtungen schrittweise Verallgemeinerungen aufstellt, könne gewährleisten, dass Trugbilder vermieden würden.³¹⁸ Mit anderen Worten: Die beiden Wege der Forschung – der „realistisch-empirische“ und der „exakte“ –, die Menger innerhalb der Theorie einschlägt, sind für Schmoller die der „Induktion“ und „Deduktion“. Für ihn steht im Gegensatz zu Menger fest, dass der induktive Forschungsweg zu strengen und exakten Ergebnissen führt: „[S]obald die Beobachtung quantitativ und qualitativ vollendet ist, so nötig uns unser *Denkgesetz* anzunehmen, daß die gleichen qualitativen und quantitativen Ursachen die auch nur einmal beobachtete Folge immer wieder erzeugen.“³¹⁹

„Daß Menger innerhalb der theoretischen Forschung nur der empirisch-realistischen Richtung eine *historische* Relevanz zu erkennt, der ‚exakten‘ aber jede Bezugnahme auf historische Bedingtheit und Verumstandung erlässt und als unwissenschaftlich erachtet,[lässt Schmoller zu dem Schluss kommen], dass ‚Menger [d]ie wesentliche Ursache und Notwendigkeit der historischen Schule [...] gar nicht verstehen [kann], weil ihm das Organ dazu fehlt; sie repräsentiert die Rückkehr zur wissenschaftlichen Erfassung der Wirklichkeit an Stelle einer Anzahl abstrakter Nebelbilder, denen jede Realität mangelt.“³²⁰

Menger hingegen vertrat die theoretische Forschung, und er befürwortete damit die Methode der „Deduktion“ in den Sozialwissenschaften. Er kritisiert am Verfahren „Induktion“, „dass, wenn man die Schlüsse der Induktion verallgemeinern wolle, eine ‚Homogenität‘ der Natur vorausgesetzt werden müsse, um Regelmäßigkeiten für die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft aufstellen zu können. Diese sei aber nicht realistisch [...], die Induktion könne schließlich zu keiner allgemeinen Erkenntnis führen.“³²¹ Menger ist „keineswegs geschichtlich eingestellt. Er verwirft lediglich die Vermengung von Geschichte, Theorie und Politik und will deshalb von der vom Historismus propagierten ‚Universalwissenschaft‘ los-

³¹⁷ Vgl. Pfister, 1928, S. 6.

³¹⁸ Vgl. Lachmann, Werner: Volkswirtschaftslehre, Band 2, Berlin, Heidelberg, 1. Aufl. 1995, S. 18.

³¹⁹ Schmoller: Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften, 1888, S. 280 (zit. n. Pfister, 1928, S. 7, Hervorh. im Orig.).

³²⁰ Ebd., S. 287. (zit. n. ebd., S. 8, Hervorh. im Orig.)

³²¹ Vgl. Lachmann, 2004, S. 19.

kommen. Für ihn liegt der Irrtum des Historismus in einer falschen Vorstellung von der ‚Natur der ökonomischen Phänomene‘ und dem Absolutheitsanspruch der für die Ökonomie reservierten Methoden. Geschichte, Statistik, Literaturgeschichte sind von der Theorie abzusondern, ebenso müssen Theorie und Politik voneinander getrennt werden, denn die Theorie will erklären, die Politik will gestalten, beide haben also grundverschiedene Aufgaben.“³²² Auch Pfister arbeitet Mengers Interesse an einer scharfen Konturierung der Theorie heraus:

„Das ganze Bestreben Mengers zielt darauf ab, den fundamentalen Unterschied zwischen Theorie und Geschichte, zwischen Theorie und Politik herauszuarbeiten gegenüber Schmoller, dem sich in den gleichen methodologischen Erwägungen nur graduelle Unterschiede aufzeigen.“³²³

Man kann mit *Lachmann* konstatieren, dass Schmollers Einfluss in diesem Methodenstreit das Vordringen der theoretischen Analyse in Deutschland verhindert hat – gegen Schmoller wurde gar der Vorwurf der Theoriefeindlichkeit erhoben. Ob Schmoller damit, wie Lachmann behauptet, der Entwicklung der Nationalökonomie in Deutschland großen Schaden zugefügt habe, soll hier nicht zur Debatte stehen,³²⁴ anzumerken ist in diesem Zusammenhang aber, dass sich, wie *Hennis* herausgearbeitet hat, die theoretische Richtung in Deutschland spätestens nach 1945 als dominantes Paradigma etablierte.³²⁵ Wir wollen damit die Diskussion der Auseinandersetzung zwischen Schmoller und Menger beenden und uns dem zweiten Methodenstreit widmen, der zwischen Weber und Schmoller entflammte.

1.2.1.2.4 Der jüngere Methodenstreit: Schmoller vs. Weber

„Schmoller wollte [...] sein Volk und seine Zeit ihre sozialen Probleme begreifen lehren. Aber er wollte daneben auf den Willen seines Volkes Einfluss üben, politische Ziele weisen.“³²⁶

Die zweite methodologische Auseinandersetzung spielte sich hauptsächlich im Kontext der historischen Schule ab. Schmoller war einer der Initiatoren für die Gründung des „Vereins für Socialpolitik“, der 1872 in Eisenach ins Leben gerufen wurde. Die in dieser Gruppe vereinten Professoren wurden spöttisch als „Kathedersozialisten“ bezeichnet. Sie wollten eine Gegen-

³²² Vgl. Brandt, 1993, S. 237.

³²³ Pfister, 1928, S. 12.

³²⁴ Vgl. Lachmann, 2004, S. 20.

³²⁵ Hennis, Wilhelm: „Die volle Nüchternheit des Urteils“, in: Wagner, G. und Zipprian, H. (Hg.): Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik, Frankfurt am Main, 1994, S. 106.

³²⁶ Vgl. Schumpeter, 1926 in: Schmollers Jahrbuch, Bd. 50, Heft 3, (S. 1-52), S. 3.

bewegung zur liberalen Manchester-Schule bilden³²⁷ und begründeten eine ethisch orientierte Nationalökonomie. Eine ganzheitliche Volkswirtschaftslehre kommt nach Schmoller ohne „Werturteil“ nicht aus. Sie „kann nur ein Sollen lehren, sagt er. Selbst wenn dieses Sollen mit zu vielen Bedingungen verbunden ist, darf man nicht resignieren, sich nicht einfach auf die reine Erkenntnisgewinnung zurückziehen, denn letztes Ziel aller Erkenntnis bleibt immer ein praktisches Wollen“.³²⁸ Diesem Ansatz gegenüber entwickelte sich eine Gegenbewegung, die dem eigenen Lager entstammte. Sie wurde mit Max Webers, 1904 im *Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik* publizierter Darstellung *Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* eingeleitet und erreichte ihren Höhepunkt auf der 1909 in Wien abgehaltenen Tagung des Vereins für Socialpolitik, bei der vornehmlich Max Weber und Werner Sombart die „Wertfreiheit“ der Wissenschaft einklagten. Eine Zusammenfassung von Webers Ansichten zur „Werturteilsproblematik“ findet sich in der Abhandlung *Der Sinn der Wertfreiheit der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften* (1917) und auch im Text seiner Rede *Wissenschaft als Beruf* (1919).³²⁹ Weber kritisierte darin die politische Einstellung der Professoren, die eine objektive Wahl der geeigneten Mittel verhindere und in den Dogmatismus des Marxismus oder des Konservatismus münde.

„[D]er Professor sollte nicht den Anspruch erheben, als Professor den Marschallstab des Staatsmanns (oder des Kulturreformers) im Tornister zu tragen, wie er tut, wenn er die Sturmfreiheit des Katheders für staatsmännische (oder kulturpolitische) Sentiments benutzt. In der Presse, in Versammlungen, Vereinen, Essays, in jeder jedem anderen Staatsbürger ebenfalls zugänglichen Form mag (und: soll) er tun, was sein Gott oder Dämon ihn heißt. Was aber heute der Student im Hörsaal doch vor allen Dingen von seinem Lehrer lernen sollte, ist: 1. die Fähigkeit, sich mit der schlichten Erfüllung einer gegebenen Aufgabe zu bescheiden; – 2. Tatsachen, auch und gerade persönlich unbequeme Tatsachen, zunächst einmal anzuerkennen und ihre Feststellung von der bewertenden Stellungnahme dazu zu scheiden; – 3. seine eigene Person hinter die Sache zurückzustellen und also vor allem das Bedürfnis zu unterdrücken: seine persönlichen Geschmacks- und sonstigen Empfindungen ungebeten zur Schau zu stellen.“³³⁰

Um die Werturteilsproblematik, an der sich der Methodenstreit entzündete, zu erklären, müssen wir zwei Arten von Aussagen im Sprachgebrauch im Allgemeinen unterscheiden:

³²⁷ Vgl. Lachmann, 2004, S. 20 f.

³²⁸ Brandt, 1993, S. 245.

³²⁹ Vgl. ebd., S. 246.

³³⁰ WL, 493.

1. die beschreibenden oder „Ist-Aussagen“: Diese können als Tatsachenfeststellung bezeichnet werden. Bei dieser Art der Aussage ist die intersubjektive Überprüfbarkeit gegeben. Ein Beispiel für eine solche werturteilsfreie Aussage ist der Satz: Die Frau ist blond.

2. die bewertenden, normativen oder „Soll-Aussagen“: Diese bringen ein „Werturteil“ und eine persönliche Meinung zum Ausdruck. Mit Aussagen dieses Typs kann man die Wirklichkeit nicht erklären, da sie nicht intersubjektiv überprüfbar sind. Ein Beispiel für ein echtes Werturteil ist die Aussage: Die Frau ist hübsch.³³¹

Weber vertrat die Position, dass sich die Sozialwissenschaften Werturteilen zu enthalten haben, weil sie die Frage danach, was sein soll, nicht beantworten können. Die Sozialwissenschaften können einzig zu beantworten suchen, was ist, warum dies so ist, was möglich und was unmöglich ist. Die Entscheidung darüber aber, was getan werden soll, müssen sie dem einzelnen Individuum überlassen.³³² Angesichts dessen unterschied Weber zwischen der „Sozialwissenschaft“ und der „Sozialpolitik“ und plädierte für eine scharfe Trennung der beiden Bereiche. „Die Sozialwissenschaft beschäftigt sich im Wege der Kausal- und Funktionsanalyse ausschließlich mit dem Sosein der sozialen Phänomene. Ihr geht es um die ‚Ordnung der Tatsachen‘, die nur ‚Urteile über das Sein‘ zulässt. [Demgegenüber] ist die ‚Sozialpolitik‘ auf das Seinsollende ausgerichtet, auf erstrebenswerte Zustände, die mit Zielen, mit Idealen sozialer Gestaltung, umschrieben werden und daher ethische Wertungen enthalten.“³³³ Weber war der Ansicht, dass die Nutzung von moralischen Idealen in der Wissenschaft den Stand der Erkenntnis eher verdeckte als erklärte. Deshalb wandte er sich logischen Begriffskonstruktionen zu, die keine „wertenden Elemente“ in sich einschließen sollten. Aus dieser Position heraus ist auch Webers Ablehnung von „Kollektivbegriffen“, d. h. Begriffen, die umgreifendere gesellschaftliche Kategorien zusammenfassen, zu verstehen.³³⁴

„Der Gebrauch der undifferenzierten Kollektivbegriffe, mit denen die Sprache des Alltags arbeitet, ist stets Deckmantel von Unklarheiten des Denkens oder Wollens, oft genug das Werkzeug bedenklicher Erschleichungen, immer aber ein Mittel, die Entwicklung der richtigen Problemstellung zu hemmen.“³³⁵

³³¹ Vgl. Lachmann, 2004, S. 21 f.

³³² Vgl. Münch, 2002, S. 187.

³³³ Vgl. Brandt, 1993, S. 247.

³³⁴ Vgl. Giouras, Athanasios: Arbeitsteilung und Normativität. Zur Rekonstruktion der Historischen Sozialtheorie Gustav Schmoller, Frankfurt am Main, 1994, S. 40.

³³⁵ WL, S. 212.

Die „Wertfreiheit“ basiert im Wissenschaftsmodell Webers auf der streng logischen „rationalen“ Untersuchung des sozialen Handelns. Die Zielfindung liegt außerhalb des Prozesses der Erkenntnisgewinnung. Der Wissenschaftler kann lediglich nach dem „Sinn von Werten“ fragen. Er begibt sich dann in den Bereich der „Wertbeziehungen“, der wertphilosophischen „Deutung der Objektwelt“. Die Wertelemente werden bei der logischen Untersuchung der Zwecksetzung ausgeblendet, sie bleiben aber „kulturelle Wegweiser“ des wissenschaftlichen Wissens.³³⁶ Weber schrieb:

„Der Begriff der Kultur ist ein *Wertbegriff*. Die empirische Wirklichkeit *ist* für uns ‚Kultur‘, weil und sofern wir sie mit Wertideen in Beziehung setzen, sie umfaßt diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit, welche durch jene Beziehung für uns *bedeutsam* werden, und *nur* diese. Ein winziger Teil der jeweils betrachteten individuellen Wirklichkeit wird von unserem durch jene Wertideen bedingten Interesse gefärbt, er allein hat Bedeutung für uns; er hat sie, weil er Beziehungen aufweist, die für uns infolge ihrer Verknüpfung mit Wertideen *wichtig* sind.“³³⁷

Weber hatte durchaus Respekt für die Errungenschaften der theoretischen Schule um Menger und er profitierte auch von dieser. Ohne sich auf die Seite Mengers zu schlagen, verteidigte er ihn im Methodenstreit, weil er die Kritik Schmollers und anderer Vertreter der historischen Schule als zu weitgehend empfand.³³⁸ Weber stimmt mit Menger darin überein, dass die Erklärung und das Verständnis der Wirklichkeit durch Abstraktionen in Form von „Typen“ möglich sind. Allerdings konzipiert Weber seine Idealtypen als „wertfreie“ Formen, während die mengerschen Typen eine starke metaphysisch-ontologische Färbung aufweisen, um die Realität deduzierend erklären zu können. Webers Idealtypen sind mithin nicht für die Zwecke der Deduktion gedacht, sondern werden als Messinstrumente der sozialen Wirklichkeit verstanden.³³⁹

Vor dem Hintergrund von Webers Kritik an den epistemologischen Grundlagen der historischen Schule revidiert Schmoller 1911 seinen zuerst 1893 erschienenen Aufsatz *Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode*. Die Ergänzungen, die Schmoller in diesem Aufsatz formuliert, richten sich dabei vor allem gegen Weber. Er glaubt, dass sich Weber gegen „Werturteile“ in der Wissenschaft ausspreche, weil diese „subjektiv“ und folglich fehlerhaft seien: „Gegenüber Max Weber betone ich zunächst, daß ich ihm recht geben würde, wenn ich – wie er – der Ansicht wäre, alle Werturteile seien absolut subjektiv; sie können es

³³⁶ Vgl. Giouras, 1994, S. 41.

³³⁷ WL, S. 175, Hervorh. im Orig. Vgl. dazu auch weiter oben Fußnote 267.

³³⁸ Vgl. Hennis, 1994, S. 109 ff.

³³⁹ Vgl. Giouras, 1994, S. 42. Vgl. dazu auch den Abschnitt zur theoretischen Schule Mengers.

sein, aber es gibt neben den subjektiven objektive Werturteile, an denen nicht bloß einzelne Personen und Gelehrte, sondern große Gemeinschaften, Völker, Zeitalter, ja die ganze Kulturwelt teilnehmen. Wer nur an Klassen-, Partei-, Interessenurteile und Ideale denkt, wird Weber recht geben. Wer an den zunehmenden Sieg objektiver Urteile über die einseitigen, sittlichen und politischen Ideale in der Wissenschaft und im Leben glaubt, wird nicht so verächtlich, wie er, von ihrem Hineinragen in die Wissenschaft denken.³⁴⁰ In einem anderen Text versucht Schmoller noch einmal, den besonderen Charakter der Ökonomie und ihrer Beziehung zur Ethik herauszuarbeiten: „[U]nsere Disziplin [hat] eben nicht bloß mit dem Technisch-Ökonomischen, sondern mit der ökonomischen Gesellschaftsverfassung und damit auch mit sittlichen und Rechtsfragen zu tun. Unsere Wissenschaft liegt mindestens auf dem Grenzgebiet des Technisch-Ökonomischen und des Ethischen. M. Weber hätte seine schönen Abhandlungen über die protestantische Ethik und den Kapitalismus nicht schreiben können, wenn er nicht selbst den engsten Zusammenhang zwischen Ökonomischen und Ethischen tief empfände.“³⁴¹

Schmollers Rechtfertigungen der Verwendung von „Werturteilen“ in den Sozialwissenschaften vermochten Weber jedoch nicht zu überzeugen. Weber war freilich nicht der einzige Autor, der sich für die „Werturteilsfreiheit“ einsetzte. Vielmehr positionierte sich eine Reihe von Wissenschaftlern, die Gegner des „Kathedersozialismus“ waren oder das klassische Erbe gegen den „Historismus“ zu verteidigen suchten, auf der Seite Webers; zu diesen zählen etwa Sombart, Ehrenberg, Ottlilienfeld, Neurath, Roherbeck, Eulenburg und Epstein.³⁴² Weber leitete mit seiner Wissenschaftslehre die Diskussion vom „Methoden-“ zum „Werturteilsstreit“ über. Er stellte in seinem „Objektivitätsaufsatz“ nicht nur den „Idealtypus“ als Möglichkeit der Überwindung der Methodendiskussion vor, sondern legte auch die Grundlagen für die im weiteren Verlauf der Diskussion formulierte Forderung nach der Trennung von „Seins-“ und „Sollensaussagen“, die den Kern des Werturteilsstreit bildete.³⁴³ Allerdings er sah sich am Ende der Auseinandersetzung über das „Prinzip der Werturteilsfreiheit gar als ‚Don Quixote‘ eines angeblich undurchführbaren Prinzips.“³⁴⁴ Vielleicht wird diese Aussage- von Marianne Weber- verständlich, wenn man bedankt, dass in der Zeit, als Max Weber seine Idee der „Werturteilsfreiheit“ oder „wertfrei“ der Kulturwissenschaften vorstellte, auch der deut-

³⁴⁰ Schmoller: Volkswirtschaftslehre und ihre Methode, 1911, S. 493 (zit. n. Giouras, 1994, S. 43).

³⁴¹ Ebd., S. 497.

³⁴² Vgl. Kaesler, 1995, S. 241.

³⁴³ Vgl. Tenbruck, Friedrich H.: Das Werk Max Webers. Methodologie und Sozialwissenschaften, in: Homann, H. (Hg.): F. Tenbruck. Das Werk Max Webers, Tübingen, 1999, S. 221 ff.

³⁴⁴ Vgl. Weber, Marianne: Max Weber. Ein Lebensbild, S. 430 (zit. n. Kaesler, 1995, S. 243).

sche Nationalismus um sich zu greifen begann. Daher kam Weber sich wie ein Don Quixote vor, der ritterliche Werte zu einer Zeit vertrat, da es schon keine mehr gab.

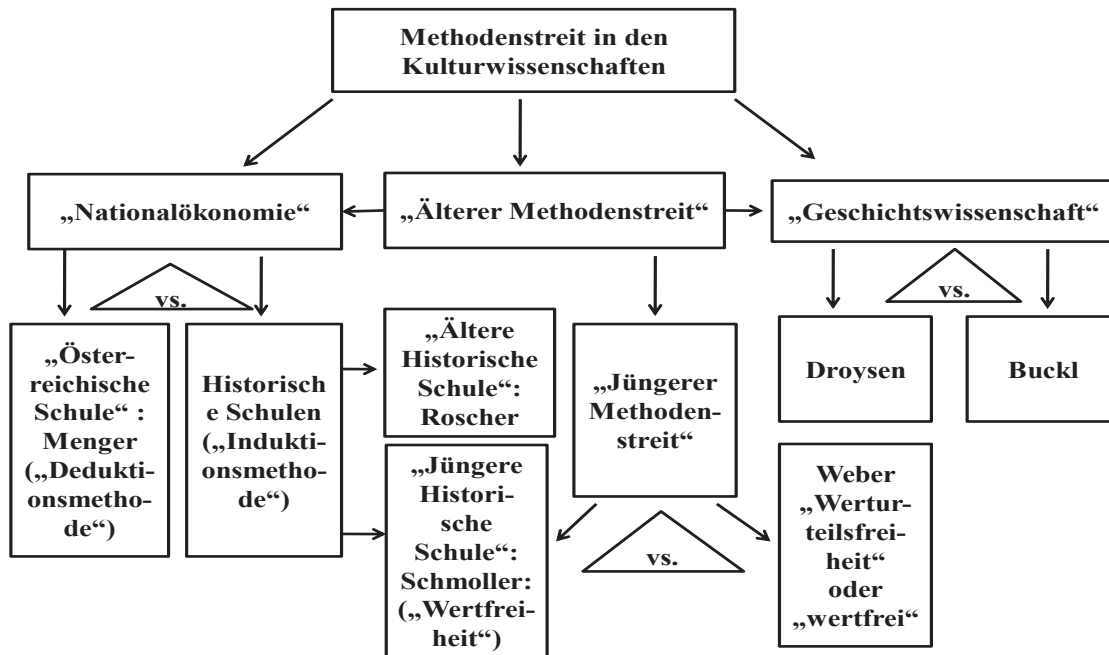


Abbildung 12: Der Methodenstreit in den Kulturwissenschaften

1.3 Der philosophische Hintergrund des weberschen „Idealtypus“

1.3.1 Diltheys Typologie der „Weltanschauung“

Um den philosophischen Hintergrund von Webers Soziologie und Methodologie und insbesondere seiner idealtypischen Begriffsbildung nachvollziehen zu können, ist die Kenntnis zweier weit auseinander liegender erkenntnistheoretischer Positionen unverzichtbar: zum einen die der sogenannten südwestdeutschen Schule des Neukantianismus, repräsentiert durch *Wilhelm Windelband* und *Heinrich Rickert*, zum anderen die Position *Wilhelm Diltheys*. Max Weber ist von beiden Ansätzen, persönlich und sachlich, wesentlich beeinflusst worden. Im Hinblick auf Dilthey haben wir schon im ersten Kapitel seine drei „Klassen von Lebensäußerungen“ („Urteile, größere Denkgebilde“, „Handlungen“ und „Erlebnisausdrücke“) und die vom ihm differenzierten Formen des „Verstehens“ (die „elementaren Formen“ und die „höhe-

ren Formen des Verstehens“) untersucht. Im Folgenden wollen wir uns mit Diltheys Typologie der „Weltanschauungen“ bzw. mit seiner „Weltanschauungslehre“ beschäftigen, die er in *Die Typen der Weltanschauung und ihre Ausbildung in den metaphysischen Systemen* (1919) entwirft. Diltheys zentrale These ist es, dass „[d]ie Weltanschauungen [...] nicht Erzeugnisse des Denkens [sind]. Sie entstehen nicht aus dem bloßen Willen des Erkennens. [...] Aus dem Lebensverhalten, der Lebenserfahrung, der Struktur unserer psychischen Totalität gehen sie hervor.“³⁴⁵ Dementsprechend ist „[d]ie letzte Wurzel der Weltanschauung [...] das Leben.“³⁴⁶ Diese Verwurzelung im Leben ist für Diltheys Weltanschauungslehre entscheidend. Nur aus dem Lebensvollzug heraus lassen sich die metaphysischen Entwürfe als Perspektiven auf ein und dieselbe Sache, nämlich auf das Leben verstehen: „Das reine Licht der Wahrheit ist nur in verschieden gebrochenem Strahl für uns zu erblicken.“³⁴⁷

Dilthey gebraucht die Ausdrücke „Lebensanschauung“ und „Weltanschauung“ oder auch „Lebens-“ und „Weltansicht“ scheinbar synonym. Trotzdem drücken sie nicht dasselbe aus. In welcher Beziehung stehen sie zueinander und wie unterscheiden sie sich? Wie grenzen sie sich voneinander ab?

Die Struktur der Weltanschauung weist laut Dilthey auf drei verschiedene Begriffe hin: „Diese Struktur ist jedes Mal ein Zusammenhang, in welchem auf der Grundlage eines Weltbildes die Fragen nach Bedeutung und Sinn der Welt entschieden und hieraus Ideal, höchstes Gut, oberste Grundsätze für die Lebensführung abgeleitet werden.“³⁴⁸ „In der Struktur der Weltanschauung ist immer eine innere Beziehung der Lebenserfahrung zum Weltbilde enthalten, eine Beziehung, aus der stets ein Lebensideal abgeleitet werden kann.“³⁴⁹

Wir stellen daher die verschiedenen Bezeichnungen nebeneinander:

1. „*Weltbild*“: Welterkenntnis, gegenständliches Auffassen, Auffassen der Wirklichkeit, Welterkenntnis, Wirklichkeitserkenntnis, Wirklichkeit;
2. „*Lebenserfahrung*“: Lebenswürdigung und Weltverständnis, Lebensrichtung, Bedeutung und Sinn der Welt, Lebenswerte und Werte der Dinge, Erleben der Werte, Gefühlserfahrung der Werte, Wertgebung, Wertbestimmung, Wert;
3. „*Lebensideal*“: Zwecke, Güter und Pflichten; Ideal, höchstes Gut, oberste Grundsätze; Zwecksetzung, Regeln des Lebens, Prinzipien des Handelns, Willensleitung, Willensbestim-

³⁴⁵ Dilthey, Wilhelm: *Gesammelte Schriften. (Weltanschauungslehre)*, Bd. VIII, Stuttgart, 1960, S. 86.

³⁴⁶ Ebd. X.

³⁴⁷ Ebd. XI.

³⁴⁸ Ebd. VIII, S. 82.

³⁴⁹ Ebd. V, S. 380.

mung, Verwirklichung von Gütern nach Regeln des Lebens, Realisierung von Lebenszwecken.³⁵⁰

Dilthey erarbeitet seine Weltanschauungslehre ausgehend von der Diskussion der Typen der Weltanschauungen, also mittels einer „methodischen Klassifikation“ der Gegensätze und Übereinstimmungen der Weltanschauungen. Der „Typusbegriff“ erwies sich dabei als geeignet, die drei Grundgedanken Diltheys zu fassen und ihnen Ausdruck zu geben: A) dem Verwurzelte sein alles Geistigen im geschichtlichen Leben; B) der darauf aufbauenden Forderung einer psychologischen Grundlegung in Form einer „verstehenden Psychologie“; und C) der sich aus diesen beiden Voraussetzungen ergebenden Notwendigkeit der Erarbeitung einer Methode der wissenschaftlichen Erkenntnis, die der besonderen Struktur dieser Grundelemente adäquat ist.³⁵¹

Dilthey arbeitet drei Typen der Weltanschauung heraus, die sich im Wesentlichen aus den drei möglichen Stellungen des Menschen zur Welt ergeben: „die Welt, das Außen bestimmt den Menschen, der Mensch formt die Welt nach seinen Prinzipien, und Menschen und Welt durchdringen und vereinigen sich.“³⁵² Aus diesen Weltverhältnissen des Menschen entstehen der „Naturalismus“, der „Idealismus der Freiheit“ und der „objektive Idealismus“.

1. Der Typus des „Naturalismus“: unter dieser philosophischen Richtung schrieb Dilthey: „Die Struktur des Naturalismus ist von Demokritos zu Hobbes und von ihm zum ‚System der Natur‘ gleichmäßig: Sensualismus als Erkenntnistheorie, Materialismus als Metaphysik und ein zweiseitiges praktisches Verhalten [...]“³⁵³ Der Hauptzweck des „Naturalismus“ ist der Kampf gegen die religiöse Metaphysik.

2. Der Typus des „Idealismus der Freiheit“: die Vertreter dieser philosophischen Richtung bekämpfen das naturalistische System sowie der deterministischen Materialismus, der die Freiheit des Geistes verneint hat. Er bildet, von der frei handelnden Person ausgehend, ein System aus, in dem die Gesetze des Geistes unabhängig von den mechanischen der Natur konzipiert werden. Vertreter dieser Richtung viele großen Philosophen insbesondere Kant, Schiller und Fichte³⁵⁴

³⁵⁰ Vgl. Bollnow, Otto Friedrich: Diltheys Lehre von den Typen der Weltanschauung, in: Neues Jahrbuch, Leipzig, 1932, S. 234–244, pdf, S. 3. (Erstellt am: 21. 06. 2005/Abrufdatum 07.12.2010.): <http://www.otto-friedrich-bollnow.de/doc/DiltheyTypen.pdf>

³⁵¹ Vgl. Helfrich, Karl: Die Bedeutung des Typusbegriffs im Denken der Geisteswissenschaften. Eine wissenschaftstheoretische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftslehren von Wilhelm Dilthey, Eduard Spranger, Wilhelm Windelband, Heinrich Rickert und Max Weber, Diss., Gießen, 1938, S. 47.

³⁵² Ebd., S. 48.

³⁵³ Vgl. Dilthey, Gesammelte Schriften, Bd. VIII, Göttingen, 6., unveränderte Auflage 1991, S. 101.

³⁵⁴ Vgl. ebd., S. 107-112.

3. Der Typus des „objektiven Idealismus“ ist von den beiden anderen Typen gänzlich verschieden. Er betont die universelle Harmonie des „Weltganzen“. „Der Zusammenhang von Sätzen, welcher die Struktur dieses Typus ausmacht, umschließt eine erkenntnistheoretisch-methodische Stellung des Bewusstseins, eine metaphysische Formale, welche verschiedene Möglichkeiten metaphysischer Systembildung enthält, und ein Prinzip der Gestaltung des Lebens.“³⁵⁵ Die Zusammenschau des Ganzen zeigt, wie dieses Ganze erst den einzelnen Teilen ihren Raum und Sinn gibt. „die Form des Auffassens ist in diesem objektiven Idealismus überall dieselbe. Nicht Zusammenordnung der Fälle zu Ähnlichkeit oder Gleichförmigkeit, sondern Zusammenschau der Teile in einem Ganzen, Erhebung von Lebenszusammenhang in Weltzusammenhang.“³⁵⁶ Vertreter dieser philosophischen Richtung insbesondere Hegel, Schelling, Schopenhauer, Goethe und Schleiermacher³⁵⁷

1.3.2 Windelbands und Rickerts Typologie

Für die südwestdeutsche Schule des Neukantianismus steht das Methodenproblem im Vordergrund. Einen Wendepunkt in der Frage nach der Methode der Erkenntnis stellt *Windelbands* (1849–1915) 1894 unter dem Titel *Geschichte und Naturwissenschaft* gehaltene Rektoratsrede an der Straßburger Kaiser-Wilhelm-Universität dar. Sie ist zugleich der Abschluss der Wissenschaftslehre Windelbands und der Anknüpfungspunkt für das Denken Heinrich Rickerts. Hier wird das prägnant zusammengefasst und auf eine klassische Formel gebracht, was in den Arbeiten Windelbands „wertphilosophisch und methodologisch“ geklärt und erarbeitet worden war.³⁵⁸ Die scharfe Frontstellung gegen den Psychologismus, den Evolutionismus und die Geschichtsmetaphysik, die in der Rektoratsrede zum Ausdruck gebracht wird, wird bereits in seiner Arbeit *Kritische oder genetische Methode* deutlich:

„Die kritische Methode darf die Tatsachen der Psychologie und der Geschichte niemals als Geltungsgrund für die Normen anerkennen, aber sie bedarf ihrer als der Gegenstände, an denen sie ihre philosophische Prüfung und Besinnung vollzieht.“³⁵⁹

³⁵⁵ Vgl. ebd., S. 114.

³⁵⁶ Vgl. ebd., S. 114.

³⁵⁷ Vgl. ebd., S. 112–118.

³⁵⁸ Vgl. Pfister, 1928, S. 114 f.

³⁵⁹ Vgl. Windelband, W.: *Kritische oder genetische Methode*, 1883. In: *Präludien, Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte*, Bd. 2, Tübingen, S. 99–135.

Im Gegensatz zu Dilthey erkennt Windelband die Psychologie – die ihrem methodischen Verfahren wie auch ihrem Wesensprinzip nach, das Einmalige und Individuelle zu erfassen imstande ist – nicht als mögliche Grundlage der Wissenschaften an. Die diltheysche Unterscheidung von „innerer“ und „äußerer“ Erfahrung kritisiert er als einen zu starren Dualismus von äußerer Natur und geistiger Innenwelt. Dementsprechend lehnt er auch den scharfen Gegensatz zwischen Natur und Geist für die Einteilung der auf die Erkenntnis des Wirklichen gerichteten Wissenschaften ab. Stattdessen plädiert er für eine Einteilung der Wissenschaften im Hinblick auf den „formale[n] Charakter ihrer Erkenntnisziele“.³⁶⁰ Während Dilthey also die Wissenschaften anhand ihres jeweiligen „Inhalts“ einordnet und so die grundlegende Differenz zwischen „Natur- und Geisteswissenschaften“ herausarbeitet, teilt Windelband die Wissenschaften anhand ihrer „Erkenntnisweise“ ein. Er differenziert dabei zwischen zwei Verfahren, die sich hinsichtlich der Behandlung der an sich „logisch“ indifferenten Wirklichkeit unterscheiden:³⁶¹ Die Wirklichkeit kann entweder „nomothetisch“ oder „idiographisch“ erkannt werden, d. h., „die Erfahrungswissenschaften suchen in der Erkenntnis des Wirklichen entweder das Allgemeine in Form des Naturgesetzes oder das Einzelne in der geschichtlich bestimmten Gestalt, [...] die einen sind Gesetzeswissenschaften, die anderen Ereigniswissenschaften. [...] Das Gesetz und das Ereignis bleiben als letzte inkommensurable Größen unserer Weltvorstellung nebeneinander bestehen.“³⁶²

Dem Historiker Windelband steht der Systematiker *Rickert* (1863–1936) gegenüber. Während Windelband vom Denken *Hermann Lotzes* (1817–1881) und durch die Vermittlung *Kuno Fischers* (1824–1907) auch vom Denken *Hegels* zutiefst beeinflusst war, war es bei Rickert nicht der Drang zu eigener historischer Forschung, der ihn zu einer Auseinandersetzung mit den Problemen der Geschichte führte, sondern es war die Kritik am Positivismus von *Ernst Mach* (1838–1916) und *Richard Avenarius* (1843–1896), die Ablehnung der bewusstseinsimmanenten Erfahrung und des universalistischen Anspruchs des mathematisch-naturwissenschaftlichen Denkens mit seinem Gesetzes- und Kausalitätsmonismus.³⁶³

In seiner Arbeit *Zur Theorie der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung* von 1894 analysierte Rickert zunächst den Begriff der empirischen Wirklichkeit. Später, in seiner 1902 erschienenen Arbeit *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften*, reformulierte er seinen Ansatz. Diese letzte Arbeit stellt Rickerts bekanntesten Beitrag zur Wissenschaftslehre im Allgemeinen dar. Er begründet

³⁶⁰ Vgl. Helfrich, 1938, S. 58 f.

³⁶¹ Vgl. den Abschnitt zur Verstehensmethode in Kapitel I der vorliegenden Arbeit.

³⁶² Vgl. Windelband, Präludien, 145 (zit. n. Helfrich, 1938, S. 59).

³⁶³ Vgl. Helfrich, 1938, S. 60.

darin die Gegenüberstellung von Natur- und Kulturwissenschaften mit ihrem Gegenstand bzw. Inhalt und plädiert dafür, den „generalisierenden Naturwissenschaften“ die „individualisierenden Kulturwissenschaften“ gegenüberzustellen. Dazu braucht er eine neue, auf der Methode ihrer Erkenntnis beruhende Definition der „Natur“. Die empirische Wirklichkeit, so führt Rickert aus, wird dann zur Natur, „wenn wir sie betrachten mit der Rücksicht auf das Allgemeine, sie wird Geschichte, wenn wir sie mit Rücksicht auf das Besondere und Individuelle betrachten.“³⁶⁴

Rickerts Studie zu den Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung hat Max Webers Konzept der Soziologie als „verstehender Handlungswissenschaft“ und seinen Begriff des „Idealtypus“ entscheidend beeinflusst. Das zeigt sich unter anderem in einem Brief, den Weber, nachdem er Rickerts Studie zum ersten Mal gelesen hatte, an seine Frau *Marianne* schrieb:

„Rickert habe ich aus. Er ist *sehr* gut, zum großen Teile finde ich darin das, was ich selbst, wenn auch in logisch nicht bearbeiteter Form gedacht habe. Gegen die Terminologie habe ich allerlei Bedenken.“³⁶⁵

Weber war freilich kein Logiker oder Philosoph. Aber er war ein Sozialwissenschaftler, genauer: ein Nationalökonom und Soziologe, der sich über seine Methoden in logischer Hinsicht Rechenschaft geben wollte. „Dazu bedurfte er der Logik, und er nahm sie da, wo er sie fand, und das hieß in seinem Fall vor allem bei Rickert.“³⁶⁶

Die Ähnlichkeiten der Wissenschaftsauffassungen Rickerts und Webers lassen sich in Anlehnung an *Barbara Sägesser* in vier Punkten zusammenfassen:

1. „Die Erkenntnisobjekte der Kulturwissenschaften und diejenigen der Naturwissenschaften unterscheiden sich nicht aufgrund einer ontologischen Andersartigkeit. Es handelt sich prinzipiell um dieselbe Art von Objekten.
2. Die einzelnen Wissenschaftsbereiche beruhen auf der Verschiedenheit der erkenntnisleitenden Gesichtspunkte und auf der Wahl der Methode.
3. Bevor das Erkenntnisobjekt methodisch erfasst werden kann, muss es, als Objekt – als historisches Individuum – erst gestiftet werden. Die Wertbeziehung konstituiert historische Individuen.

³⁶⁴ Vgl. Rickert, Grenzen, S. 227.

³⁶⁵ Vgl. Weber, Marianne: Max Weber, Tübingen, 1926, S. 273 (zit. n. Pfister, 1928, S. 114).

³⁶⁶ Vgl. Kempfski, J. von: Zur Logik der Ordnungsbegriffe, besonders in den Sozialwissenschaften. In: Stud. Gen., 5, 1952, S. 207 (zit. n. Sägesser, 1975, S. 104).

4. Geisteswissenschaftliche Aussagen sollen dieselbe wissenschaftliche Dignität erlangen wie naturwissenschaftliche.³⁶⁷

Rickerts Überlegungen zur Verwendung von Typenbegriffen sind für die Wissenschaftslehre Max Webers von besondere Relevanz. Webers grundlegende Frage war dieselbe, die sich auch Dilthey, Rickert und Windelband stellten: „Wie ist eine Wissenschaft der Kultur möglich“?

1. Diltheys Lösung war es, den durch das Verstehen des historischen Lebens sich konstituierenden Begriff des Typus zu verwenden.

2. Windelbands Ansatz war es, zwischen der „nomothetischen“ und der „idiographischen“ Erkenntnismethode zu unterscheiden.

3. Rickert wiederum versuchte, die Frage mit auf der jeweiligen Begriffsbildung beruhenden Eigenart der Natur- und der Kulturwissenschaften zu beantworten.³⁶⁸

In diesem Rahmen unterscheidet Rickert drei Typenbegriffe, die in den Kulturwissenschaften benutzt werden können: 1) den Typus als „*Vorbild*“; 2) den Typus als „*Durchschnitt*“, als das in einer Gruppe von Dingen und Vorgängen Charakteristische; 3) der „*Idealtypus*“. Die ersten beiden Typen hält er dann für identisch, „wenn man in dem Inhalt eines allgemeinen Begriffs schon ein Vorbild oder Ideal sieht, nach dem einzelne Individuen sich zu richten haben.“³⁶⁹ Der Typus ist dann aber nicht mehr Mittel, sondern Ziel der Darstellung und darf daher nur das hinsichtlich der allgemeinen Werte „Bedeutsame“ repräsentieren, wie es der historische Begriff tut, in dem sich der „Kulturwert“ objektiviert.³⁷⁰ Demgegenüber ist der „Idealtypus“ „relativ“ historisch, also „wertfrei“ und „individualisierend“. Gerade deshalb meint Rickert, dass diese Form des Typus für die Bestimmung des historischen Individuums ungeeignet ist. Es handelt sich bei „Idealtypen“ vielmehr um Konstruktionen, die den Charakter einer „Utopie“ in sich tragen und die durch gedankliche Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit gewonnen werden. Sie kommen eher als „Mittel“ denn als „Ziel“ der historischen Darstellung in Betracht.³⁷¹

In Auseinandersetzung mit Rickerts Ansatz – mit seiner methodologischen Abgrenzung von „Natur“ und „Geschichte“, von „Gesetz“ und „Wert“, den sich darauf aufbauenden „Mischformen“ von Natur und Geschichte, von „Allgemein- und Individualbegriffen – entwickelte Max Weber seine Methode der „idealtypischen Begriffsbildung“.

³⁶⁷ Sägeser, Barbara: Der Idealtypus Max Webers und der naturwissenschaftliche Modellbegriff; Ein begriffskritischer Versuch, Diss. (1972), Basel, 1975, S. 63 -64..

³⁶⁸ Vgl. Helfrich, 1938, S. 68.

³⁶⁹ Vgl. Rickert: Grenzen, 1929, S. 325.

³⁷⁰ Vgl. Helfrich, 1938, S. 69.

³⁷¹ Vgl. ebd., S. 67.

1.4 Webers Lösung des Methodenstreits in den Kulturwissenschaften

1.4.1 Der „Idealtypus“ bei Max Weber

Seinen „Idealtypus“ konzipiert Weber im Rahmen seines Versuchs, einen methodologischen Standpunkt für die Kulturwissenschaften zu erarbeiten. Dieser Versuch beruhte auf der Einsicht, dass auch die Kulturwissenschaften einer der methodischen Exaktheit der Naturwissenschaften äquivalenten Methodologie bedürfen, ohne allerdings diese Methoden selbst – und d. h. insbesondere die ausschließliche Orientierung an Gesetzen – zu übernehmen.³⁷² Dass die Kulturwissenschaften „eindeutige Begriffe“ bilden müssen, war dabei die „Leitidee“ von Webers „idealtypischem Vorgehen“. Der Idealtypus ist der Kern der methodologischen Überlegungen Webers. Alle seine Untersuchungen der methodologischen Probleme der Kulturwissenschaften führen schließlich zum Idealtypus. Weber verwendete Idealtypen beispielsweise im Hinblick auf das menschliche Handeln – wie wir im Kapitel 2 gesehen haben, gibt es vier Idealtypen des sozialen Handelns: zweckrationales, wertrationales, affektuelles und traditionales Handeln –, die legale Herrschaft – Weber unterscheidet zwischen rationaler, traditionaler und charismatischer Herrschaft –, die Genese des „Geistes des Kapitalismus“ usw. Weber sieht zum „Idealtypus“ keine Alternative. Die „idealtypische“ Begriffsbildung ist vielmehr die einzige Möglichkeit, kulturwissenschaftlich zu arbeiten und zu forschen. In dieser Hinsicht sagt Weber:

„Man hat eben methodisch sehr oft nur die Wahl zwischen unklaren oder klaren, aber dann irrealen und ‚idealtypischen‘ Termini.“³⁷³

Weber entwickelt seine Methode des Idealtypus – wie wir in den vorangegangenen Abschnitten angemerkt haben – vor dem Hintergrund mehrerer wissenschaftstheoretischer und wissenschaftspolitischer Richtungen: Der sogenannte ‚Methodenstreit‘ zwischen der historischen und der theoretischen Richtung der Nationalökonomie (Gustav Schmoller vs. Carl Menger) und die Kontroverse im Rahmen der Schulen des ‚Neoidealismus‘ (Wilhelm Dilthey, Edmund Husserl, Georg Simmel) und des ‚Nationalismus‘ (Heinrich Rickert, Rudolf Stammler, Wilhelm Windelband) sind die Zusammenhänge, aus denen heraus Weber sein Konzept formu-

³⁷² Vgl. Schöllgen, Gregor: Handlungsfreiheit und Zweckrationalität. Max Weber und die Tradition praktischer Philosophie, Tübingen, 1984, S. 66.

³⁷³ WL, S. 562.

lierte.³⁷⁴ Der Begriff „Idealtypus“ wurde von den unmittelbaren Vorläufern Webers nicht verwendet, aber auch Weber hat ihn nicht als Erster eingeführt. *Marianne Weber* und *Bernhard Pfister* bestätigen, dass Weber den Terminus von *Georg Jellinek* übernahm.³⁷⁵ Jellinek hatte den Begriff noch als „Normativbegriff“ verwendet. In seiner Arbeit *Allgemeine Staatslehre* von 1905 unterschied er zwischen zwei Grundtypen: dem „Idealtypus“ und dem „empirischen Typus“.

1. Der **„Idealtypus“** hat bei Jellinek eine teleologische Bedeutung; er ist kein Seiendes, sondern ein Sein-Sollendes, also ein Wertmaßstab für das Gegebene. Er ist kein Objekt des Wissens, sondern eines des Glaubens. Er beschreibt nicht etwas Reales, sondern das vollkommene Wesen einer Gattung.³⁷⁶

2. Im Gegensatz zum Idealtypus stellt der **„empirische Typus“** nicht ein „höheres“ objektives Sein dar. Der „empirische Typus“ ist vielmehr eine Zusammenfassung von Merkmalen der Erscheinungen, „die ganz von dem Standpunkt abhängt, den der Forscher einnimmt“³⁷⁷. Bei ihm handelt sich um ein Erkenntnis- und nicht um ein Werturteil.³⁷⁸

Wir sehen, dass Weber nur das Wort „Idealtypus“ von Jellinek übernahm, nicht aber die Funktion. Webers Begriff des „Idealtypus“ ist „logischer Natur“, und er wird von einem empirischen Ansatzpunkt aus konstruiert. Vielleicht war aber der „empirische Typus“ von Jellinek Webers Idealtypus näher?

Bernhard Pfister hat das verneint und auf die grundsätzlichen Differenzen der Ansätze hingewiesen: Weber „trennt sich schon in den beiden erkenntnismäßigen Ausgangspunkten der Wissenschaften von Jellinek, dessen Dualismus von kausaler und normativer Erkenntnis gegen sein einheitliches logisches Gewissen des Erklärens, Deutens, Verstehens geht.“³⁷⁹

Demgegenüber hat *Friedrich H. Tenbruck* herausgearbeitet, dass Webers Konzeption des Idealtypus von Jellinek, von Carl Menger und von der historischen Schule beeinflusst war:³⁸⁰

„Weber ist mit drei Klassen von unwirklichen Begriffen befasst. Es sind die von Jellinek in ihrem Unwirklichkeitscharakter herausgestellten juristischen Begriffe, die von Weber als unwirklich (nämlich bloß evident) erkannten Schemata der rationalen Deutung, und konkret die Lehrsätze der theoretischen Nationalökonomie, deren unwirklicher Charakter im Grunde bereits Knies und der ganzen historischen Schule und übrigens doch auch Menger deutlich ge-

³⁷⁴ Vgl. Kaesler, 1995, S. 230.

³⁷⁵ Vgl. Pfister, 1928, S. 138 f.

³⁷⁶ Vgl. Jellinek, Georg: *Allgemeine Staatslehre*, 2. Aufl., Berlin, 1921, S. 34 ff.

³⁷⁷ Vgl. ebd., S. 36 ff. und Pfister, 1928, S. 139.

³⁷⁸ Vgl. Kersten, Jens: *Georg Jellinek und die klassische Staatslehre*, Tübingen, 2000, S. 105.

³⁷⁹ Vgl. Pfister, 1928, S. 139.

³⁸⁰ Vgl. dazu weiter oben den Abschnitt zum Methodenstreit in der Nationalökonomie und insbesondere die Ausführungen zu den Typenbegriffen von Carl Menger.

wesen war.³⁸¹ Tenbrucks Beobachtung wird von *Artur Mettler* bestätigt.³⁸² Und *Gregor Schöllgen* zeigt in seiner Studie, dass Weber den Terminus Idealtypus von Georg Jellinek und die Konzeption schließlich von Carl Menger entlehnt.³⁸³

Der „Idealtypus“ oder die „idealtypische Methode“ war, um das Gesagte zusammenzufassen, also weder eine Erfindung Webers noch sah sich Weber (wie Schelting³⁸⁴ glaubt) als Entdecker des Idealtypus, „wenn auch das Wort in der Bedeutung, in der es in die Methodologie der Sozialwissenschaften eingegangen ist, von ihm zuerst verwendet und gewissermaßen geprägt wurde.“³⁸⁵

1.4.2 Das epistemologische Konzept des „Idealtypus“

Was aber versteht Max Weber unter dem „Idealtypus“? In seinem „Objektivitätsaufsatz“ (*Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis*, 1904) und im ersten Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft* (1918–1920) hat Weber den Begriff zu definieren versucht. Die idealtypische „Begriffsbildung, welche den Wissenschaften von der menschlichen Kultur eigentümlich und in gewissem Umfang unentbehrlich ist“, vollzieht sich in einem „Ideal-“ oder „Gedankenbild“:

„Dieses Gedankenbild vereinigt bestimmte Beziehungen und Vorgänge des historischen Lebens zu einem in sich widerspruchsfreien Kosmos gedachter Zusammenhänge. Inhaltlich trägt diese Konstruktion den Charakter einer Utopie an sich, die durch gedankliche Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit gewonnen ist. Ihr Verhältnis zu den empirisch gegebenen Tatsachen des Lebens besteht lediglich darin, daß da, wo Zusammenhänge der in jener Konstruktion abstrakt dargestellten Art [...] in der Wirklichkeit als in irgend einem Grade wirksam festgestellt sind oder vermutet werden, wir uns die Eigenart dieses Zusammenhangs an einem Idealtypus pragmatisch veranschaulichen und verständlich machen können.“³⁸⁶

³⁸¹ Vgl. Tenbruck, Friedrich H.: Die Genesis der Methodologie Max Webers, in: *Kölner Zs. f. Soziologie und Sozialpsychologie*. 11. Jg., H. 4, S. 620 f. (zit. n. Janoska-Bendl, Judith, 1965, S. 23 f.).

³⁸² Vgl. Mettler, Artur: Max Weber und die philosophische Problematik in unserer Zeit, mit einer Bibliographie der Arbeiten über Max Weber, Leipzig, 1934, S. 26.

³⁸³ Vgl. Schöllgen, 1984, S. 70.

³⁸⁴ Einige Autoren waren der Ansicht, dass Weber den Begriff des Idealtypus selbst geschöpft hätte. So schreibt z. B. Theodor Brauer: „Der Begriff des Idealtypus stammt von Max Weber“. Hans Oppenheimer ist der Ansicht, dass die soziologische Methode durch Webers Idealtypus zum Selbstbewusstsein gekommen sein. Schelting nennt Webers Idealtypus geradezu eine „logische Entdeckung“ (vgl. dazu vertiefend Seiterich, 1930, S. 93).

³⁸⁵ Vgl. Janoska-Bendl, Judith: *Methodologische Aspekte des Idealtypus. Max Weber und die Soziologie der Geschichte*, Berlin, 1965, S. 17. Vgl. auch Machlup, 1960, S. 23.

³⁸⁶ Vgl. WL, S. 190, Hervorh. im Orig.

„[Der Idealtypus] wird gewonnen durch einseitige *Steigerung eines* oder *einiger* Gesichtspunkte und durch Zusammenschluss einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen *Einzelerscheinungen*, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen *Gedanken* bilden. In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar [...].“³⁸⁷

„Es handelt sich um die Konstruktion von Zusammenhängen, welche unserer *Phantasie* als zulänglich motiviert und also ‚objektiv‘ möglich, unserem nomologischen Wissen als *adäquat* erscheinen.“³⁸⁸

„Er [der Idealtypus; Anm. von mir] ist ein Gedankenbild, welches nicht die historische Wirklichkeit oder gar die ‚eigentliche‘ Wirklichkeit ist, welches noch viel weniger dazu da ist, als ein Schema zu dienen, in welches die Wirklichkeit als *Exemplar* eingeordnet werden sollte, sondern welches die Bedeutung eines rein idealen *Grenzbegriffes* hat, an welchem die Wirklichkeit zur Verdeutlichung bestimmter bedeutsamer Bestandteile ihres empirischen Gehaltes *gemessen*, mit dem sie *verglichen* wird. Solche Begriffe sind Gebilde, in welchen wir Zusammenhänge unter Verwendung der Kategorie der objektiven Möglichkeit konstruieren, die unsere, an der Wirklichkeit orientierte und geschulte *Phantasie* als adäquat beurteilt. Der Idealtypus ist in dieser Funktion insbesondere der Versuch, historische Individuen oder deren Einzelbestandteile in *genetische* Begriffe zu fassen.“³⁸⁹

Die Definitionen Webers zeigen, dass der Idealtypus eine „Konstruktion“³⁹⁰, ein „Idealbild“³⁹¹, ein „Gedankenbild“³⁹², ein „rein idealer Grenzbegriff“³⁹³, ein „Phantasiebild“³⁹⁴, ein „genetischer Begriff“³⁹⁵ und eine „Utopie“³⁹⁶ ist.

Der Idealtypus gilt dabei nicht als „Ziel“ oder „Endpunkt“ der Erkenntnis, sondern als „Mittel zum Zweck der Erkenntnis der unter individuellen Gesichtspunkten bedeutsamen Zusammenhänge.“³⁹⁷ Er ist eine „Konstruktion“ eines Phänomens, um es von anderen Phänomenen unterscheiden zu können. Wenn Weber z. B. die sinnhafte und kausale Beziehung zwischen dem „asketischen Protestantismus“ und dem „Geist des Kapitalismus“ untersucht, unterscheidet er

³⁸⁷ Ebd., S. 191, Hervorh. im Orig.

³⁸⁸ Ebd., S. 192, Hervorh. im Orig.

³⁸⁹ Ebd., S. 194, Hervorh. im Orig.

³⁹⁰ Ebd., S. 193 und S. 195.

³⁹¹ Ebd., S. 191, S. 192 und S. 203

³⁹² Ebd., S. 191 und S. 194.

³⁹³ Ebd., S. 194.

³⁹⁴ Ebd., S. 192, S. 195, S. 275 und S. 277.

³⁹⁵ Ebd., S. 194.

³⁹⁶ Ebd., S. 191, S. 192 und S. 193.

³⁹⁷ Vgl. ebd., S. 208 f.

eine spezifische Form des kapitalistischen Geistes von anderen Ausdrucksformen des Kapitalismus.³⁹⁸ Der Idealtypus ist – wie *Werner Bienfait* ausdrückte – das „nomologische“ Element, ohne das eine Wissenschaft vom Individuellen nicht denkbar ist. Aber er bleibt immer nur ein Mittel und erfüllt so seinen Zweck besser als irgendwelche Gesetze, die mit zunehmender Allgemeinheit immer unbrauchbarer für die Erkenntnis des Historischen werden.³⁹⁹ „Für Soziologie und Geschichte ist [...] der Sinnzusammenhang Objekt der Erfassung.“⁴⁰⁰ Das unterscheidet den Idealtypus von naturwissenschaftlichen Begriffen. Die idealtypische Begriffsbildung ist auf Sinnzusammenhänge, auf die Kulturbedeutung ausgerichtet, die naturwissenschaftliche dagegen auf die Erfassung sinnfremder Zusammenhänge. Diesen Unterschied markiert Weber auch in der Terminologie. Er nennt den naturwissenschaftlichen Begriff im Anschluss an Rickert stets „Gattungsbegriff“ und stellt ihm den Idealtypus als „eigentümliche und unentbehrliche Form der Begriffsbildung in den Kulturwissenschaften“⁴⁰¹ gegenüber.

1.4.3 Die methodologischen Funktionen des „Idealtypus“

Die methodologischen Eigenschaften des Idealtypus werden klarer werden, wenn wir uns auf seine Funktionen konzentrieren. Aus Webers Definitionen können wir mindestens fünf Hauptfunktionen der idealtypischen Begriffsbildung erschließen, die wir in den folgenden Abschnitten vorstellen und diskutieren wollen.

1.4.3.1 Der „Idealtypus“ als „genetischer Begriff“

Der Idealtypus weist die beiden allgemeinen Eigenschaften der Wissenschaftslehre Webers auf: „die begriffliche Rationalität“ und die „Wertbeziehung“. Die Aufgabe der Kulturwissenschaften ist es, die Wirklichkeit in ihrer Kulturbedeutung zu erfassen. Es gilt, zu den historischen Individuen die Ursachen aufzufinden, das heißt, in Bezug auf gewisse Kulturbedeutun-

³⁹⁸ Vgl. Münch, 2002, S. 153 f. Diese sinnhafte und kausale Beziehung zwischen dem „asketischen Protestantismus“ und dem „Geist des Kapitalismus“ führt Weber als Beispiel für den genetischen Idealtypusbegriff an. Gegen diese genetische Erklärung wurde allerdings eingewandt, dass es keine logische Beziehung zwischen der Einleitung und den Ergebnissen in dieser Erklärung von Weber gibt. Vgl. dazu Schwemmer, 1976, S. 194 ff. und insbesondere S. 207–210.

³⁹⁹ Vgl. Bienfait, Werner: Max Webers Lehre vom geschichtlichen Erkennen: Ein Beitrag zur Frage der Bedeutung des „Idealtypus“ für die Geschichtswissenschaft, 1930, S. 37.

⁴⁰⁰ Vgl. WL, S. 513.

⁴⁰¹ Vgl. WL, S. 190.

gen muss das Objekt genetisch erklärt werden.⁴⁰² Diese genetische Erklärung leistet allein der Idealtypus. Er „ist in dieser Funktion insbesondere der Versuch, historische Individuen oder deren Einzelbestandteile in genetische Begriffe zu fassen.“⁴⁰³ „[S]charfe genetische Begriffe [sind] notwendig Idealtypen.“⁴⁰⁴

1.4.3.2 Der „Idealtypus“ als „heuristisches Mittel“

Webers Idealtypen der „Herrschaft“, des „sozialen Handelns“, aber auch Begriffe wie „Bürokratie“, „Christentum“ usw. haben einen „utopischen Charakter“. Sie sind weder bloße Fantasiegebilde noch eine direkte Wiedergabe der Wirklichkeit. „Der Idealtypus in diesem Sinne dient als ein *heuristisches Mittel* zur Anleitung empirischer Forschung, indem er mögliche Gesichtspunkte der Fremd- und Selbstbedeutung gesellschaftlichen Handelns formuliert. Dadurch soll eine Strategie ermöglicht werden, die die unendliche, sinnlose Mannigfaltigkeit empirischer Daten durch Bezug auf einen gedachten, in diesem Sinne: ‚idealen‘, Zusammenhang ordnet. Die Brauchbarkeit einer idealtypischen Konstruktion wird an ihrem ‚Erfolg‘ für die Erkenntnis gemessen.“⁴⁰⁵

1.4.3.3 Der „Idealtypus“ als „systematisierendes Mittel“

„Der Idealtypus dient der *Systematisierung* empirisch-historischer Wirklichkeit, indem deren Abstand von der typisierten Konstruktion interpretativ ‚gemessen‘ wird.“⁴⁰⁶ Seine Elemente stammen zwar aus der Wirklichkeit, aber er beschreibt nicht die Wirklichkeit. Er entsteht durch die Steigerung dieser Elemente zu einem Schema, das in sich widerspruchsfrei sein muss. „Die ständige Rekonstruktion und Neuentwicklung von Idealtypen soll eine Annäherung von rein nomothetischer und idiographischer, von rein kausal erklärender und rein individualisierend verstehender Methode ermöglichen und beide miteinander vermitteln.“⁴⁰⁷

1.4.3.4 Der „Idealtypus“ als Anleitung zur „Hypothesenbildung“

⁴⁰² Vgl. Sägerser, 1975, S. 100.

⁴⁰³ WL, S. 194.

⁴⁰⁴ Ebd., S. 208.

⁴⁰⁵ Kaesler, 1995, S. 233 f., Hervorh. im Orig.

⁴⁰⁶ Ebd., S. 234.

⁴⁰⁷ Ebd. Vgl. dazu auch Janoska-Bendl, 1965, S. 25.

Der Idealtypus „ist keine Hypothese, aber er will der Hypothesenbildung die Richtung weisen. Er ist nicht Darstellung des Wirklichen, aber er will der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen.“⁴⁰⁸ Deshalb kann der Idealtypus weder richtig noch falsch sein. Er ist also keine Hypothese; denn im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen Hypothese, die verifiziert werden muss und je nachdem vom Erkenntnismittel zum Erkenntnisziel wird, gilt der Idealtypus seiner Eigenart gemäß auch unabhängig von einer Korrektur: Er kann nie Erkenntnisziel werden. Vermittelt er keine neuen Erkenntnisse, wird er dadurch nicht entwertet. Denn er dient ja hauptsächlich zur Feststellung von Abweichungen der Wirklichkeit gegenüber ihm selbst.⁴⁰⁹ Weber führt dazu aus: „[W]ar der Idealtypus ‚richtig‘ konstruiert und entspricht der tatsächliche Verlauf dem idealtypischen *nicht*, so wäre damit der Beweis geliefert, daß die mittelalterliche Gesellschaft eben in bestimmten Beziehungen *keine* streng ‚handwerksmäßige‘ war. Und wenn der Idealtypus in heuristisch ‚idealer‘ Weise konstruiert war, [...] dann wird er zugleich die Forschung auf den Weg lenken, der zu einer schärferen Erfassung jener *nicht* handwerksmäßigen Bestandteile der mittelalterlichen Gesellschaft in ihrer Eigenart und historischen Bedeutung führt.“⁴¹⁰

1.4.3.5. Der „Idealtypus“ als unabschließbare Funktion

„Die Ergebnisse, die mit Hilfe des idealtypischen Vorgehens für ein Erklären und Verstehen von historischen Erscheinungen produziert werden, unterliegen einem nie abzuschließenden *Umdeutungsprozess*.“⁴¹¹ Insbesondere die Kulturwissenschaften gehören zu jenen Disziplinen, „denen ewige Jugendlichkeit beschieden ist, [...] denen der ewig fortschreitende Fluß der Kultur stets neue Problemstellungen zuführt. Bei ihnen liegt die Vergänglichkeit *aller, aber* zugleich Unvermeidlichkeit immer neuer idealtypischer Konstruktionen im Wesen der Aufgabe.“⁴¹² In diesem Zusammenhang muss, wie Dirk Kaesler ausgeführt hat, auf eine prinzipielle Hypothek dieses Verfahrens hingewiesen werden: Der Erfolg des idealtypischen Ordners der historischen Wirklichkeit hängt vom Grad der Konkordanz zwischen den Typen- und Begriffsbildungen der im untersuchten sozialen Zusammenhang Handelnden und den Typen- und Begriffsbildungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ab, die diese Zusammenhänge untersuchen.⁴¹³

⁴⁰⁸ WL, S. 204.

⁴⁰⁹ Vgl. Sägeser, S. 1975, S. 103.

⁴¹⁰ WL, S. 203, Hervorh. im Orig.

⁴¹¹ Kaesler, 1995, S. 234.

⁴¹² WL, S. 206, Hervorh. im Orig.

⁴¹³ Vgl. Kaesler, 1995, S. 234.

1.4.4 Zwei Hauptarten des „Idealtypus“

Wenn wir die verschiedenen Funktionen und den logischen Charakter des Idealtypus betrachten, werden wir bemerken, dass der Idealtypus verschiedene Rollen bei der wissenschaftlichen Erklärung spielen kann. Angesichts dessen muss man sich fragen, ob es verschiedene Arten des Idealtypus gibt. Weber selbst hat sich diese Frage nicht gestellt.⁴¹⁴ Einige Weberforscher aber haben gesehen, dass sich in den Funktionen des Idealtypus seine Arten widerspiegeln. Oh unterscheidet zum Beispiel Idealtypen, idealtypische Gattungsbegriffe, Idealtypen der Ideen, Idealtypen der Ideale usw.⁴¹⁵ Dieter Henrich hat in seiner Studie *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers* hingegen zwischen zwei Arten des Idealtypus von Weber unterschieden: der „zweckrationalen“ und der „ideenanalytischen“ Konstruktion.⁴¹⁶ Einen disziplinspezifischen Ansatz verfolgt Bernhard Pfister, der in seiner bekannten Arbeit *Die Entwicklung des Idealtypus* zwischen zwei Epochen der Entwicklung oder zwei Hauptarten des Idealtypusbegriffs unterscheidet: dem „historischen“ und dem „soziologischen Idealtypus“.⁴¹⁷ Die meisten Autoren (etwa Seiterich, Janoska-Bendl, Bienfait⁴¹⁸, Mettler, Sägesser und Schöllgen) teilen Pfisters Meinung, dass in Webers Gesamtwerk eine Entwicklung von einem historischen zu einem soziologischen Idealtypus beobachtet werden kann. Historisch perspektiviert ist der Idealtypus folglich vor allem in den frühen Texten Webers, insbesondere in den Aufsätzen über Roscher und die Objektivität. Entscheidend ist für Weber in diesem Kontext die mit der „Wertidee“ einhergehende Annahme, dass der Historiker immer schon mit einem bestimmten Vorverständnis an die Geschichte herantritt. Webers Absicht ist es indes nicht, dieses Vorverständnis zu beseitigen. Als Lösung des Problems entwickelt er – im Rahmen seines Methodenstreit mit dem Historismus und insbesondere mit Schmoller – vielmehr den historischen Idealtypus, der auch Webers Antwort auf die beiden Fragen nach der „Wertidee“ und nach der „Werturteilsfreiheit“ ist. Dieses methodische Instrument, welches wir als historischen Idealtypus bezeichnen, beschreibt Weber als den Versuch, „historische

⁴¹⁴ Vgl. Schöllgen, 1984, S. 73.

⁴¹⁵ Vgl. Oh, 1998, S. 187 ff.

⁴¹⁶ Vgl. Henrich, Dieter: *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers*, Tübingen, 1952, S. 98.

⁴¹⁷ Vgl. Pfister, 1928, S. 170 ff.

⁴¹⁸ Bienfait versteht den Idealtypus als heuristischen und erklärenden Begriff im Bereich der historisch-soziologischen Erkenntnis (vgl. Bienfait, 1930, S. 37 ff.). In gleicher Weise hat Seiterich gesehen, dass sich der Idealtypus bei Weber, ausgehend von einer historischen Perspektive, immer stärker zu einem soziologischen Denkmittel entwickelt (vgl. Seiterich, 1930, S. 119 f.). Andere Autoren hingegen sehen keine Entwicklung des Begriffs. So kritisiert etwa Nusser an der Interpretation Seiterichs das Folgende: „Nach Eugen Seiterich ist der Ideal-Typus nicht einheitlich. Seiterich betont den Gegensatz von konstitutiven und methodologischen (regulativen) Begriffen. Freilich macht Seiterich den Fehler, daß er Ideal-Typus und Gattungsbegriff völlig gleichsetzt.“ (Nusser, 1986, S. 229 ff.)

Individuen oder deren Einzelbestandteile in genetische Begriffe zu fassen.“⁴¹⁹ Beispielhaft für die Verwendung des historischen Idealtypus ist vor allem *Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*.

Den Übergang vom historischen zum soziologischen Idealtypus im Werk Webers setzt *Wolfgang Mommsen* – der den historischen Idealtypus im Übrigen am deutlichsten in dem Kapitel über die Stadt in *Wirtschaft und Gesellschaft* entwickelt findet – mit dem Aufsatz *Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie* (1913) an.⁴²⁰ Allgemein kann man sagen, dass der historische Idealtypus in der Studie über die protestantische Ethik seine höchste Ausprägung erfährt und dass der mit den Vorarbeiten zu *Wirtschaft und Gesellschaft* sich entwickelnde soziologische Idealtypus im „Kategorienaufsatz“ erstmals endgültig formuliert ist.⁴²¹ Nachdem er den soziologischen Idealtypus entwickelt hatte, lässt sich in Webers Denken zunehmend eine scharfe Trennung zwischen der Soziologie und der Geschichte beobachten. Der soziologische Idealtypus besteht dabei im Wesentlichen in überzeitlichen Aussagen über möglichen gemeinten Sinn bzw. über die Chance für das Eintreten bestimmter Arten von Handlungen.⁴²² Der historische Idealtypus ist – wie *Pfister* erklärt – vom soziologischen durch das Objekt unterschieden: Das empirisch gegebene „Konkretum“ wird anhand der „Kulturbedeutung“ ausgesondert und seine „Kausalkomponenten“ zum Zwecke der Zurechnung zu widerspruchsfreien Zusammenhängen „gesteigert“ bzw. „generalisiert“.⁴²³

1.4.5 Die methodologischen Probleme der idealtypischen Begriffsbildung

Die „idealtypische Begriffsbildung“ wird laut *Schwemmer* „durch das Verhältnis von empirischer Realität und rationaler Konstruktion, d. i. von historischem Geschehen und sozialem Handeln auf der einen Seite und deren idealtypischer Darstellung auf der anderen Seite bestimmt. Als Ziel idealtypischer [...] Begriffsbildung unterstellt Weber die Ermöglichung einer eindeutigen Beschreibung und kausalen Erklärung der zu untersuchenden Gegenstände. Der Gegenstand der Geschichtsschreibung und der Sozialwissenschaften ist das Handeln.“⁴²⁴

Wir haben gesehen, dass der Idealtypus eine „Utopie“ ist, an der Wirklichkeit gemessen wird. Weber glaubte, dass die „idealtypische Begriffsbildung“ innerhalb des Bereichs der Kultur-

⁴¹⁹ Vgl. Schölling, 1984, S. 73 ff.

⁴²⁰ Vgl. Mommsen, Wolfgang J.: Soziologische Geschichte und historische Soziologie, in: ders., Max Webers Gesellschaft, S. 197 (zit. n. Schölling, 1984, S. 74).

⁴²¹ Vgl. Schölling, 1984, S. 75.

⁴²² Vgl. Jansoka-Bendl, 1965, S. 39.

⁴²³ Vgl. Pfister, 1928, S. 172 ff.

⁴²⁴ Vgl. Schwemmer, Oswald: „Idealtypus“ von Max Weber, in: Mittelstraß, J. (Hg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, 2. Bd., Mannheim/Wien/Zürich, 1980, S. 175.

wissenschaften alternativlos ist. Zweck der Kulturwissenschaft ist laut Weber die „Erkenntnis der Wirklichkeit in ihrer Kulturbedeutung“. Deshalb bezeichnete Weber die Soziologie und die Geschichte als „Wirklichkeitswissenschaften“⁴²⁵, als „empirische“⁴²⁶ bzw. „Erfahrungswissenschaften“⁴²⁷. Das „Objekt“ der kulturwissenschaftlichen Erkenntnis ist der „einzelne Fall“ bzw. das „historische Individuum“ in seiner Kulturbedeutung. Die Allgemeinbegriffe, die Theorie, aber auch der Idealtypus sind daher immer nur ‚Mittel‘ und nie Selbstzweck.⁴²⁸ Eugen Seiterich glaubt, dass Weber „diese beide Dinge – Objekt und Mittel – [...] nicht scharf auseinandergehalten hat, diese Äquivokation des Ausdrucks ‚Erkenntnis der Wirklichkeit in ihrer Kulturbedeutung‘ hat er nicht genügend gesehen.“⁴²⁹ „Das ‚historische Individuum‘, das Objekt der kulturwissenschaftlichen Erkenntnis, ist nur dieses dadurch, daß es Kulturbedeutung hat und nur insoweit, als es sie hat. Fällt diese weg, so wird es eo ipso Objekt sinnfremder, gattungsmäßiger Begriffsbildung. Nun ist *alle* Kulturbedeutung *nur* idealtypisch zu fassen. Also ist auch das historische Individuum nur idealtypisch zu konstruieren.“⁴³⁰ Allerdings „ist der Idealtypus immer eine ‚Konstruktion‘, eine ‚Utopie‘, ein ‚Phantasiegebilde‘, an dem die Wirklichkeit nur gemessen werden kann; er ist immer nur ‚Mittel‘ zur Erkenntnis kulturell belangvoller Zusammenhänge. So ist ein Dilemma unvermeidlich: das Objekt der kulturwissenschaftlichen Erkenntnis ist nur idealtypisch zu fassen, also unwirklich, ideal; oder es ist, weil alle Idealtypen ‚Mittel‘ sind, aller Begriffsbildung schon vorgegeben. Im ersten Fall geht der so oft betonte Wirklichkeitscharakter der Kulturwissenschaft verloren; im zweiten liegt eine verkappte Rückkehr zum Realismus vor.“⁴³¹

Schelting vertrat eine ähnliche Meinung. Max Weber, so Schelting, „zeigte eine Tendenz, zum ‚Realismus‘ in dem Sinne zurückzukehren, daß er die ‚künstliche Synthese‘ der Begriffe (‚Idealtypus‘) als bloße Erkenntnismittel den konkreten Erscheinungen scharf gegenüberstellt.“⁴³² „[...] Man sollte in der Logik der historischen Kulturwissenschaften nicht von ‚konkreten Einzelercheinungen‘, sondern von ‚historischen Individuen‘ sprechen.“⁴³³ Schelting kommt zu dem Schluss, dass die Begriffe des „Einzelnen“ und „Konkreten“ bei Max Weber

⁴²⁵ WL, S. 170.

⁴²⁶ WL, S. 192.

⁴²⁷ Ebd.

⁴²⁸ Seiterich, 1930, S. 121.

⁴²⁹ Ebd., S. 122.

⁴³⁰ Ebd., Hervorh. im Orig.

⁴³¹ Ebd. S. 122 f.

⁴³² Schelting, Alexander von: Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von Max Weber und im Besonderen sein Begriff des Idealtypus. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 49, 1922, S. 736.

⁴³³ Ebd., S. 737.

problematisch sind.⁴³⁴ „Bei Max Weber ist der Begriff des historischen Individuums nahe daran, die ihm bei Rickert gegebene Bedeutung zu verlieren und auf das Einzelkonkrete beschränkt zu werden.“⁴³⁵

Max Weber wollte die Wissenschaften anhand der verschiedenen Arten der Begriffsbildung unterscheiden. In den Kulturwissenschaften sei nur die idealtypische Begriffsbildung möglich. Diese These lässt aber ein Problem offenbar werden: Wenn man den Idealtypus als einheitliche und einzige Form der Begriffsbildung innerhalb der Kulturwissenschaften durchhält, dann ist es unmöglich, diese als Wirklichkeitswissenschaften zu bezeichnen.⁴³⁶

Pfister hat diesen „logischen Monismus“⁴³⁷ bei Weber untersucht: „Der ‚Idealtypus‘ liegt also in ‚Theorie‘ und ‚Geschichte‘ zugleich, er umgreift beide Gebiet zusammen.“⁴³⁸ „Im Idealtypus vereinigen sich individualisierende und generalisierende Momente[...].“⁴³⁹ „Das aporetische Problem kreist um die Aufgabe: Theorie und Geschichte, Jeweiligkeit und Allgemeingültigkeit, Zeit und Gesetz, Regel zu vereinigen, ohne dass beide oder der eine Teile vergewaltigt, vereinseitigt würde.“⁴⁴⁰ „[Dieser] Dualismus von Allgemeingültigkeit und Jeweiligkeit ist überwunden, der ‚Aporie‘: wie lassen sich über zufällige, geschichtliche Erscheinungen allgemeingültige Urteile fällen? ist Genüge getan: Beide, Geschichte und Theorie, sind überwölbt von der begrifflichen reinen und darum allgemeingültigen Decke der idealtypischen Begriffsbildung. Aber es geschah um einen teuren Preis: Der Wirklichkeitscharakter der Kulturwissenschaft ist verloren gegangen, Theorie und Geschichte sind nicht mehr zu unterscheiden.“⁴⁴¹ Das Problem, das sich dabei ergibt, hat *Franz Eulenburg* prägnant formuliert: „Die Methodologie vermag nicht wie man vielfach geglaubt hatte, ein für allemal die Objekte und Aufgabengebiete der Einzelwissenschaften abzustecken.“⁴⁴²

Die kritische Auseinandersetzung mit Webers Idealtypus bei Autoren wie *Pfister*, *Seiterich*, *Schelting*, *Oppenheimer*, *Carlo Antoni*, *Georg Weippert*, *Julius Jakob Schaaf* und *Tenbruck* hat *Janoska-Bendl* untersucht. Dabei arbeitet sie zwei Hauptprobleme des Konzepts heraus:

⁴³⁴ Vgl. ebd., S. 736.

⁴³⁵ Ebd., S. 733.

⁴³⁶ Vgl. *Seiterich*, 1930, S. 123 f.

⁴³⁷ *Pfister*, 1928, S. 177.

⁴³⁸ Ebd., S. 143.

⁴³⁹ Ebd., S. 165.

⁴⁴⁰ Ebd., S. 177.

⁴⁴¹ Vgl. dazu *Seiterich*, 1930, S. 124. (als Zusammenfassung der *Pfisterschen* Meinung in Ebd., S. 85-94 und 172-178).

⁴⁴² *Eulenburg*, Franz: Über Gesetzmäßigkeit in der Geschichte, in: *Archiv für Sozialwissenschaft*, XXXV, S. 360 (zit. n. *Schelting*, 1922, S. 627).

1. „Das logische Problem des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinbegriff [...].“⁴⁴³ D. h. die wesentliche Eigenschaft des Idealtypus ist, daß ihm „*nicht* jedes Element einer historisch gegebenen Klasse von Individuen bzw. Vorgängen gilt. [...] Der Idealtypus ist ein Gattungsbegriff, der nicht für alle Exemplare der Gattung gilt.“⁴⁴⁴ In diesem Sinne „man könne daher wohl von der abstrakten nationalökonomischen Theorie einen Idealtypus bilden, nicht aber vom historischen Individuum wie ‚moderner Kapitalismus.‘“⁴⁴⁵

2. „Das erkenntnistheoretische Problem der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit zwischen dem konstruktiven Charakter des Idealtypus und seiner geforderten empirischen Relevanz.“⁴⁴⁶ *Janoska-Bendl* ist vor allem von den Einwänden *C. G. Hempels* gegen den Idealtypus beeindruckt, sieht aber andererseits auch die enorme Fruchtbarkeit des Begriffs: „Der Widerspruch stellt sich in der Form dar, daß der Idealtypus einerseits Maßstab ist, und solchermaßen die Erklärung von Abweichungen veranlassen soll, andererseits aber, wenn er der Überprüfung der Hypothese dient, selbst in seiner Richtigkeit überprüfbar sein müßte. Wir glauben nicht, daß sich das Dilemma logisch lösen läßt. Der Idealtypus ist eine *praktisch* notwendige Kategorie [...].“⁴⁴⁷ Die Entwicklung von Webers Denken, insbesondere aber die Verschiebung des Idealtypus von einem historischen zu einem soziologischen Denkinstrument, spiegelt für viele Autoren eine große Mehrdeutigkeit Webers wider. *Janoska-Bendl* sagte in diesem Zusammenhang: „[E]s will uns scheinen, daß auf diese Weise [...] der Kluft zwischen soziologischem und historischem Idealtypus nicht beizukommen ist, zumindest nicht, wenn man dem ‚gemeinten Sinn‘ Max Webers gerecht werden will.“⁴⁴⁸ Letztlich vertritt *Janoska-Bendl* die Auffassung, dass Weber erkenntnistheoretisch nicht „im üblichen Sinn des Idealismus oder Realismus festzulegen sei“, weshalb sie meint, dass diese Frage – mit Weber – offen gelassen werden könne.⁴⁴⁹

Ein weiteres methodologisches Problem des weberschen Ansatzes wird in *Julius Jakob Schaafs* Interpretation des Idealtypus sichtbar. Er sah, dass der Idealtypus bei Weber auf einer konsequenten Anwendung von *Rickerts* Begriff der Wertbeziehung beruht.⁴⁵⁰ *Schaaf* stellt fest, dass der Idealtypus Elemente der von Weber abgelehnten Abbildtheorie enthalte, sodass fraglich werde, ob er seiner methodologischen Funktion als Abstandsmessverfahren gerecht werden könne. Entweder enthält ein bestimmter Idealtypus die empirische Realität – dann ist

⁴⁴³ Janoska-Bendl, 1965, S. 25

⁴⁴⁴ Ebd., S. 26.

⁴⁴⁵ Ebd., S. 27.

⁴⁴⁶ Ebd., S. 25.

⁴⁴⁷ Ebd., S. 84, Hervorh. im Orig. Vgl. dazu auch Nusser, 1986, S. 230.

⁴⁴⁸ Janoska-Bendl, 1965, S. 48.

⁴⁴⁹ Vgl. ebd., S. 38 f.

⁴⁵⁰ Vgl. Schaaf, Julius Jakob: Geschichte und Begriff, Tübingen, 1946, S. 148–153.

eine weitere Steigerung weder möglich noch nötig – oder er enthält sie nicht – dann gibt es ohnehin keine Steigerung.⁴⁵¹

Nach diesem kurzen Überblick über die methodologischen Probleme des Idealtypus kann man mit *Hans Oppenheimer* sagen, dass der Idealtypus ein „komplexes Gebilde“ ist, „dem zweifellos Unklarheit anhafte[t]“. Diese Unklarheit resultiert weniger aus seiner Konzeption überhaupt als vielmehr aus seiner einseitig „heuristischen Funktion“ und seiner ausschließlichen Verwendung im Bereich der Kulturwissenschaften.⁴⁵² Diese kritische Position gegenüber dem Ansatz Webers vertritt auch *Seiterich*: „Der Idealtypus kann nicht Zentralbegriff der Kulturwissenschaften sein, sondern nur ein Begriff unter anderen; seine Anwendung – ‚begrifflich‘ oder ‚heuristisch‘ – ist eine Zweckmäßigsfrage, keine Notwendigkeit.“⁴⁵³ Kritik an der fehlenden Eindeutigkeit des Idealtypuskonzepts äußert *Schelting*: „Die Konzeption des ‚Idealtypus‘, die man merkwürdigerweise für die eigentliche Leistung Max Webers auf dem Gebiet der Wissenschaftslehre hielt [...], ist nicht eindeutig. Alle Versuche, die darin steckenden Unklarheiten, Widersprüche und Zwiespältigkeiten zu beheben, müssen fruchtlos bleiben.“⁴⁵⁴ *Pfister* hingegen kommt in der Einleitung seiner wichtigen Arbeit über den Idealtypus zu einem sehr ausgewogenen Urteil über die Leistungen, aber auch die Probleme, die mit Webers Ansatz verbunden sind: „Max Weber ist Vorbild und Beispiel für beides: für die Strenge, Unerbittlichkeit, Fruchtbarkeit des methodischen Fragens, wie für die zersetzenden Folgen des methodologischen Erkenntnisabsolutismus.“⁴⁵⁵

Abschließend kann man mit *Schwemmer* formulieren, dass hinsichtlich des Idealtypus drei Fragen geklärt werden müssen, bevor dieser als Zentralbegriff der verstehenden Soziologie und der Kulturwissenschaften fungieren kann. Geklärt werden muss dabei, „(a) in welcher Weise die Rationalität der Rekonstruktion die Erkenntnis der konkreten Realität des Handelns ermöglicht, ohne doch schon diese Erkenntnis selbst zu sein, (b) in welcher Weise diese Rationalität der Begriffe von der Normativität der Wertideen zu unterscheiden ist, (c) in welcher Weise die mit der Rekonstruktion verbundene Vorstellung von der sinnhaften Genese der

⁴⁵¹ Vgl. dazu auch Nusser, 1986, S. 230 Nusser kritisiert, dass dem von Schaaf konstruierten Gegensatz ein zu eng gefasster Empirie-Begriff zugrunde liegt.

⁴⁵² Vgl. Oppenheimer, Hans: Die Logik der soziologischen Begriffsbildung mit besonderer Berücksichtigung von Max Weber, Heft 5, Tübingen, 1925, S. 37. (zit. n. Nusser, 1986, S. 128). Oppenheimer verstand den Idealtypus als heuristischen und erklärenden Begriff, der im Bereich der historisch-soziologischen Erkenntnis verwendet werden könne.

⁴⁵³ Vgl. Seiterich, 1928, S. 128.

⁴⁵⁴ Schelting: Max Webers Wissenschaftslehre. Das logische Problem der historischen Kulturerkenntnis. Die Grenzen der Soziologie des Wissens, Tübingen, 1934, S. 329.

⁴⁵⁵ Pfister, 1928, S. 5 (zit. n. Seiterich, 1928, S. 128).

Realität in die empirischen Theorien eingeht, ohne diese Theorien der empirischen Kritik zu entziehen.⁴⁵⁶

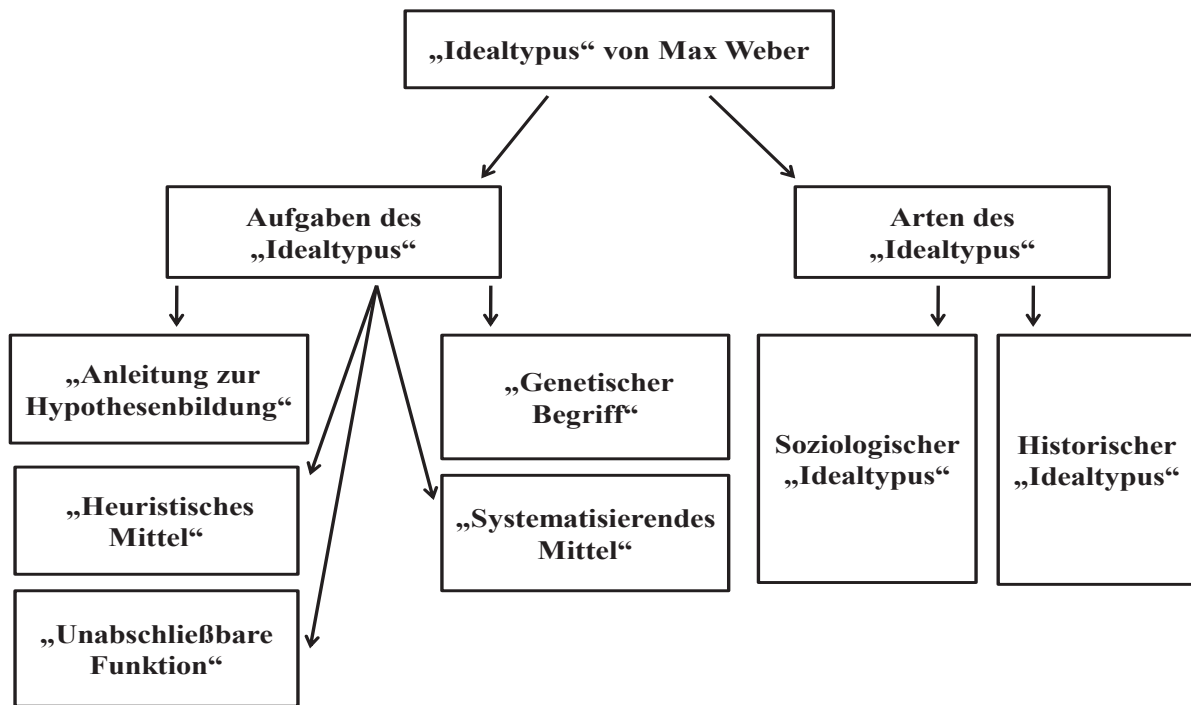


Abbildung 13: Webers idealtypische Methode

⁴⁵⁶ Schwemmer, 1980, S. 177.

Kapitel IV

Einige moderne Versuche der Auflösung der Erklärungsproblematik in den Kulturwissenschaften

Einleitung

Im ersten Kapitel dieser Arbeit untersuchten wir das H-O-Schema und erklärten – vor dem Hintergrund konstruktivistischer Argumentationen, und hier insbesondere der von Schwemmer –, dass es hinsichtlich einiger Aspekte Mängel aufweist. Wir haben gesehen, dass es Hempels Ziel war, seine DN- und IS-Modelle nicht nur zur Erklärung von Naturerscheinungen, sondern auch zur Erklärung von menschlichen Handlungen nutzen zu können. Hempels Hauptthese war es, dass es eine methodologische Einheit der Kultur- und Naturwissenschaften gibt. Er versuchte die klassische Kausalerklärung in seinem DN-Modell zu reproduzieren. Vor dem Hintergrund von Schwemmers Überlegungen haben wir aber festgestellt, dass es für die Erklärung von Kulturererscheinungen – aber auch von Naturerscheinungen – viele Probleme aufwirft. Die nomologische Deduktion als Modell der Erklärung – insbesondere in dem Sinne, in dem Hempel sie darstellt – hat in den Kulturwissenschaften nur eine begrenzte Bedeutung oder ist gar „unmöglich“.⁴⁵⁷ Hempels Auffassung der Erklärung als „nomologische Deduktion“ wurde auch im Umkreis der „analytischen Philosophie“ von einer Reihe von Gelehrten kritisiert, die von der späteren Philosophie Wittgensteins stark beeinflusst sind. Man kann hier als Beispiele die Arbeiten von Autoren wie P. *Winch*, G. E. M. *Anscombe*, A. J. *Melden*, Ch. *Taylor* und insbesondere die Arbeiten von *William Dray* zur „rationalen Erklärung“ und von *Georg Henrik von Wright* zum „praktischen Syllogismus“ sowie zur „intentionalistischen Erklärung“ nennen. Wir interessieren uns hier nur für die Modelle der letzten beiden Autoren und werden diese vor dem Hintergrund von Schwemmers Versuch der Begründung einer Erklärungstheorie untersuchen. Dafür werden wir in diesem Kapitel in den folgenden Schritten vorgehen:

1. Wir stellen die beiden Modelle der Autoren vor.
2. Wir diskutieren die Auseinandersetzung der beiden Autoren mit Hempels DN-Modell.
3. Im Anschluss daran werden wir uns Hempels Antwort und seinen Einwänden gegen die Modelle von Dray bzw. von Wright widmen.
4. Dann stellen wir die Kritik anderer Autoren an den Modellen Drays und von Wrights vor.

⁴⁵⁷ Vgl. Schwemmer, 1976, S. 106.

5. Gesondert diskutiert wird dabei Schwemmers Kritik an diesen Modellen.
6. Sodann widmen wir uns Schwemmers Kritik an den hempelschen Einwänden gegen Dray und von Wright.
7. Abschließend wird Schwemmers Versuch der Auflösung der Erklärungsproblematik in den Kulturwissenschaften diskutiert.

1 William H. Drays rationale Erklärungstheorie

Gegen das Einheitsmodell der DN-Erklärung von Hempel hatte Dray das rationale Erklärungsmodell als eigenständige Form der historischen Erklärung entwickelt. Er versuchte mit der Entwicklung dieses Modells auch, eine Alternative zum wissenschaftlichen Erklärungs-begriff der analytischen Philosophie aufzubauen. Wir unterscheiden bei Dray zwei verschiedene Arten der Fragestellung, die zu „historischen Erklärungen führen können. Diese beiden Arten von historischen Erklärungen könnte man schlagwortartig unterscheiden als den ‚Warum-notwendig-Fall‘ sowie den ‚Wie-möglich-Fall‘⁴⁵⁸. „Wenn man erklärt, warum sich etwas ereignete, so weist man damit die Annahme zurück, daß das, was sich ereignete, nicht hätte geschehen müssen, und zwar dadurch, daß man zeigt: ‚es musste so kommen, das müssen im kausalen Sinn des Einklangs mit einem Kausalgesetz verstanden‘. Wenn man erklärt, ‚wie es möglich war‘, daß etwas sich ereignete, weisen wir damit die Annahme zurück, daß es sich hätte ereignen können, und zwar dadurch, daß wir zeigen: auf der Basis der bekannten Tatsachen besteht kein ‚vernünftiger Grund‘ anzunehmen, daß es sich nicht hätte ereignen können.“⁴⁵⁹

Dray sah auch, dass historische Erklärungen über eine logische Struktur verfügen, die sich dem Schema der Deduktion von Ereignissen aus allgemeinen Gesetzen nicht fügt. „Zwischen dem allgemeinen Gesetzesschema und historiographischer Praxis klafft eine Lücke, weshalb der Verteidiger der nomologischen Theorie auf diesem Gebiet in folgendes Dilemma gerät: wenn er die Verbindung zwischen Gesetz und Erklärung lockert, so ist das Gesetz, von dem es heißt, es gebe der Erklärung ihre Kraft, logisch nicht erforderlich.“⁴⁶⁰

Daher sind für das Verfahren des Historikers weniger Gesetze oder allgemeine Eigenschaften einer Klasse von Ereignissen, sondern vor allem individuelle Ereignisse in einer individuellen

⁴⁵⁸ Stegmüller, 1983, Bd. I, Teil C, S. 429.

⁴⁵⁹ Ebd., S. 430.

⁴⁶⁰ Riedel, Manfred: Teleologische Erklärung und praktische Begründung: zur „methodologischen Lücke“ in der analytischen Theorie der Humanwissenschaften, in: Apel (Hg.): Neue Versuche über Erklären und Verstehen, Frankfurt am Main, 1978, S. 10.

Situation interessant. Drays Frage lautet mithin nicht: „Was verursacht Erscheinungen vom Typ y ?“, sondern er stellt sich die Frage: „Was ist die Ursache für dieses y ?“ – ihn interessiert also die Ursache eines konkreten y in einer spezifischen Situation.⁴⁶¹ Seiner Profession entsprechend zielt der Historiker auf die Erklärung menschlichen Handelns und nicht auf die von Naturereignissen. Das Problem der historischen Erklärung besteht demnach darin, wie es möglich ist, Handlungen zu erklären.⁴⁶² Dray glaubt, mit seinem Ansatz der rationalen Erklärung das zentrale Element der historischen Erklärung gefunden zu haben. Sein Ansatz zielt auf eine Erklärung *sui generis*, die sich *nicht* auf allgemeine Gesetze stützt, sondern auf ‚relative gute Gründe‘. Gemeint ist damit, dass wir ein Handeln erst dann verstehen können, wenn wir die subjektiven Gründe des Akteurs kennen und eine rationale Logik der Handlungsentscheidung unterstellen können. Diese Gründe sind jedoch keine Ursachen oder theoretischen Gründe, aus denen logische oder probabilistische Schlüsse gezogen werden können, sondern es handelt sich um praktische Gründe, die die Vernunftbasis für eine rationale Entscheidung sind. Das heißt, es sind Gründe, die ein Akteur auf Nachfragen rechtfertigen könnte. Genauer: Es sind ‚gute Gründe‘, in denen *normativ* ausgesprochen ist, was – unter der Annahme, dass dem Akteur die Möglichkeit offenstand, alle bedeutsamen Umstände zu bedenken – ‚zu tun war‘.⁴⁶³ Ebendiese Gründe sind es, die unseren Handlungen als Motive zugrunde liegen. Zu ihnen gehören die Ziele, die der Handelnde verfolgt, sowie seine Überzeugungen und seine Annahmen darüber, welche Wege zur Erreichung dieser Ziele offenstehen. Letzteres kann man als ‚Informationsbasis‘ des Handelnden bezeichnen. An dieser Stelle setzt der Begriff der rationalen Erklärung – das ‚Kernstück‘ der Verstehenstheorie von Dray – an. Die Erklärung eines historischen Handelns besteht laut Dray nämlich häufig darin, dass der Erklärende die ‚Kalkulationen‘ des Handelnden rekonstruiert, d. h. dessen Überlegungen dazu, mit welchen Mitteln er unter den gegebenen Umständen seine Ziele erreichen kann.⁴⁶⁴ „Außer der Informationsbasis und den Zielen des Handelnden müssen wir auch die Rationalitätsprinzipien des Handelnden mit in Rechnung ziehen, ‚gleichgültig wie wir selbst darüber denken‘. Hier berührt sich die rationale Erklärung mit dem bereits diskutierten Fall der Erklärung, ‚wie etwas möglich war‘. Angesichts einer uns *prima facie* höchst unzuweckmäßig erscheinenden Handlung einer historischen Persönlichkeit werden wir häufig die Frage stellen: ‚Wie war das dann nur möglich, so zu handeln?‘ Die Rekonstruktion dieser Entscheidung im Licht der Überzeugungen des Handelnden, wozu auch alle für ihn relevanten Umstände gehören, seiner Ziele

⁴⁶¹ Vgl. Dray: *Laws and Explanation in History*, 1957, S. 104.

⁴⁶² Vgl. *ebd.*, S. 11.

⁴⁶³ Vgl. Esser, Hartmut: *Soziologie: spezielle Grundlagen*. Band I: *Situationslogik und Handeln*, Frankfurt am Main, 1999, S. 209 f.

⁴⁶⁴ Vgl. Stegmüller, 1983, Bd. I, Teil C, S. 434.

und Rationalitätsprinzipien liefert häufig eine Antwort auf diese Frage. Der Erklärende sieht plötzlich den springenden Punkt und gelangt zu der Erkenntnis: Nun verstehe ich, worum es ihm ging.“⁴⁶⁵ Drays Ansatz der rationalen Erklärung beruht, wie gezeigt, auf dem ‚Prinzip der rationalen Handlung‘. Demgegenüber benutzt das Gesetzesschema ‚empirische Generalisierungen‘. Der logische Unterschied zwischen den beiden Ansätzen zeigt sich besonders deutlich, wenn ‚negative Einzelfälle‘ auftreten. Ein empirisches Gesetz gilt in diesem Fall als widerlegt und muss modifiziert werden. Ein rationales Handlungsprinzip hingegen ist nicht falsifiziert, denn es wird durch folgendes Urteil ausgedrückt: ‚Wenn die Situation von der Art C_1, \dots, C_n ist, dann ist das, was zu tun ist, X ‘. Darum enthält jede rationale Erklärung zugleich auch ein Moment der Bewertung.⁴⁶⁶ In der folgenden Abbildung versuchen wir Drays Vorstellung der ‚rationalen Erklärung‘ zu darstellen:

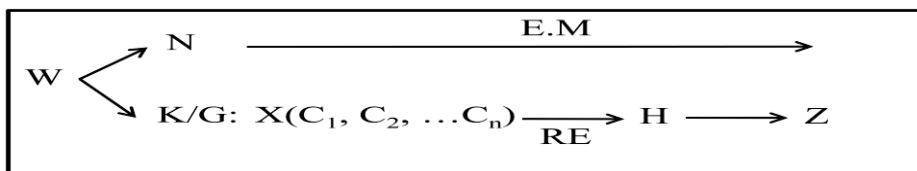


Abbildung 4: (Drays rationale Erklärungstheorie)

1.1 Hempels Einwände gegen Drays Modell

Hempels Kritik an Drays Modell zielt insbesondere auf die wissenschaftliche Gültigkeit der rationalen Erklärung. „Die rationale Erklärung will den Nachweis erbringen, daß die Handlung den Gründen in vernünftiger Weise entsprach: sie stellt aber nicht die Frage, ob die angegebenen Gründe, die als solche durchaus in einem vernünftigen Bezug zur Handlung stehen können, die für die konkrete Handlung *tatsächlichen* Gründe waren. Sie setzt also die ‚Identität‘ der angegebenen Gründe mit den tatsächlichen voraus; insofern beruht sie auf einer Als-ob-Konstruktion und hat ‚fiktiven Charakter‘. Das hat zur Folge, daß sich eine solche Erklärung nicht von einer Rechtfertigung einer Handlung unterscheidet“⁴⁶⁷.

Hempels Interpretation von Drays Erklärungsmodell kann man folgendermaßen zusammenfassen (Mod. 5):

a) X hat in einer Situation vom Typ C die Ansicht Z .

⁴⁶⁵ Ebd., S. 435.

⁴⁶⁶ Vgl. Dray: *Laws and Explanation in History*, Oxford, 1957, S. 132.

⁴⁶⁷ Hempel, 1977, S. 199 ff., Hervorh. im Orig.

- b) Es immer vernünftig, *H* zu tun, wenn man in einer Situation *C* die Ansicht *Z* hat.
- c) Deshalb tat *XH*.

Hempel kritisiert, dass nicht gesichert sei, dass *X* in der Verfassung war, vernünftig zu handeln. Er führt also in das Modell noch die Rationalitätsprämisse ein. Damit ergibt sich folgende Form:

- a) *X* hat in einer Situation *C* die Ansicht *Z*.
- b) *X* handelt zum fraglichen Zeitpunkt rational.
- c) Jeder, der rational handelt und in einer Situation *C* die Ansicht *Z* hat, tut *H*.
- d) Deshalb tat *XH*.

Was sind die Folgen dieser Erweiterung des Modells von Dray? Hempel hat *erstens* eine deskriptiv-psychologische Rationalitätsprämisse eingeführt. Dies führt – *zweitens* – dazu, dass Drays Aussage, dass es unter bestimmten Umständen vernünftig sei, *H* zu tun, durch eine empirische Gesetzeshypothese ersetzt wird. Die rationale Erklärung nimmt damit die Form einer *dispositionellen* Erklärung an.⁴⁶⁸ Hempels Modifizierung des Modells ist nämlich von der Erkenntnis motiviert, dass es sich bei Drays zweiter Prämisse nicht um eine theoretische, sondern um eine *normative* Aussage handelt. Letztendlich sah Hempel, dass die rationale Erklärung bei Dray nicht als Erklärung, sondern nur als Forschungstechnik dienen kann, indem sie einen normativen Handlungsentwurf darstellt, hinsichtlich dessen untersucht werden kann, ob und inwieweit sich die empirische Handlung mit ihm deckt. Die rationale Erklärung geht damit in ein Verfahren über, welches Max Weber entwickelt hat.⁴⁶⁹

Angehrn hat Hempels Kritik an Drays Erklärungsmodell in zwei Hauptpunkten zusammengefasst:

- „a) Die rationale Erklärung erlaubt keine Deduktion und damit auch keine Beantwortung der Frage, warum etwas eingetreten ist. Damit ist die Minimalbedingung einer wissenschaftlichen Erklärung nicht erfüllt.
- b) Die rationale Erklärung hat keinen empirischen Gehalt. Abgesehen davon, daß der Rationalitätsbegriff empirisch nicht eindeutig definierbar ist, bringt die rationale Erklärung als ‚Handlungsprinzip‘ ein ‚Gesetz‘ ins Spiel, das allenfalls eine Rechtfertigung, aber keinen Beweis

⁴⁶⁸ Vgl. ebd., 201 f.

⁴⁶⁹ Vgl. Heil, Werner: Das Problem der Erklärung in der Geschichtswissenschaft: Ein Beitrag zur Objektivität der Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main, 1988, S. 131.

erlaubt.“⁴⁷⁰

1.2 Schwemmers Überlegungen zu Drays Modell und den Einwänden Hempels

Auch Schwemmer hat einige kritische Überlegungen zu Drays Erklärungsmodell formuliert, er hatte aber auch Hempels Kritik an diesem Modell gegenüber Einwände. Wie wir ausgeführt haben, verstand Dray sein Erklärungsmodell als eine Alternative zu Hempels Erklärungsmodell in den Kulturwissenschaften und insbesondere in den Geschichtswissenschaften Hempel und dann auch *Stegmüller* versuchen hingegen, Drays Erklärungsmodell zu kritisieren, wengleich Stegmüller „in Drays Auffassung eine moderne Variante der Verstehenstheorie“⁴⁷¹ erblickt.

Schwemmer erklärt, dass Dray sein rationales „Handlungsprinzip als präskriptive Sätze“ formuliert hat: „In einer Situation des Typs $C_1 \dots C_n$ ist x was zu tun.“ Allerdings kritisiert Schwemmer, dass dieser „präskriptive Satz zu generell“ formuliert ist. Daher werde es notwendigerweise „unklar bleiben, ob das, was ‚zu tun‘ ist, in der Ausführung einer Handlung oder in der Herbeiführung eines Sachverhaltes besteht“. Während das erklärende Handeln im ersten Fall im Sinne Drays als angemessen verstanden werden kann, ist es im zweiten Fall das passende Mittel, um einen Sachverhalt herbeizuführen.⁴⁷² Wendet man gegen Drays Erklärungsmodell wie Hempel ein, „dass man nur dann eine Handlung erklären könne, wenn man die (Zweck)-Rationalität des Handelnden festgestellt habe, so ergeben sich für die Durchführung solcher ‚rationaler‘ Erklärungen unüberwindliche Schwierigkeiten. Wie kann man bestimmt wissen daß X ein rationaler Akteur ist, und wie kann man bestimmt wissen, welche Zwecke X verfolgt und welche Meinungen X vertritt? Oder wir formulieren diese Frage umgekehrt: Damit wir wissen welche Zwecke X verfolgt und welche Meinungen X vertritt, sollen wir behaupten, daß X rational handelt. Aber diese ‚empirische Dispositionsbehauptung‘, daß X ein rationaler Akteur ist, ist nicht zu überprüfen und also empirisch unbrauchbar.“⁴⁷³

Die Gültigkeit dieser Behauptung kann mithin empirisch nicht garantiert werden; daher wird die Rationalität des Akteurs mit diesem „Überprüfungszirkel“ nicht „zirkelfrei“ belegbar sein. Hempels empirische Forderung, dass wir die „Zweckrationalität“ des Handelns bzw. des Akteurs als eine „empirisch-psychologische Dispositionsbehauptung“ verstehen müssen, wird folglich zu einem „Dilemma“ der Erklärung führen. Angesichts dessen bleiben nur drei Mög-

⁴⁷⁰ Angehrn, Emil: *Geschichte und Identität*, Berlin, 1985, S. 119.

⁴⁷¹ Stegmüller, 1983, S. 434.

⁴⁷² Vgl. Schwemmer, 1976, S. 108 f.

⁴⁷³ Ebd., S. 116.

lichkeiten, um diesem Problem zu begegnen: Entweder wir geben das hempelsche Erklärungsmodell auf oder wir erweitern es durch „bestimmte Begründungsschritte [...] oder wir müssen den Rationalitätsbegriff, wie im Übrigen jeden über Beurteilungstermini gebildeten Begriff, aus den Erklärungen herauslassen.“⁴⁷⁴

In Abgrenzung zu Dray stellt Schwemmer die idealisierend-theoretische Dimension des handlungstheoretischen Zweckbegriffs heraus. Dabei bezieht er sich auf Drays Aussage, dass Handlungen „de facto“ aufgrund von Zwecksetzungen vollzogen werden. Nach Schwemmer ist diese Annahme jedoch nicht haltbar, wenn man Handlungen wie Dray als Ausdruck unmittelbarer Objektivierbarkeit auffasst. Denn Handelnde haben Schwemmer zufolge häufig keine unmittelbare Klarheit über die Zwecke ihres Handelns, zumindest aber formulieren sie diese nicht explizit. Darüber hinaus sei die empirische Beobachtbarkeit von Zwecken grundsätzlich fraglich. Daher müsse der vom Forscher verwendete Zweckbegriff prinzipiell als theoretische Konstruktion aufgefasst werden.⁴⁷⁵

Schwemmer kritisiert zudem die „Mehrdeutigkeit“ von Drays Ausführungen zur Erklärung. Insbesondere hält er es für unklar, ob Dray empirisch zu überprüfende Annahmen über die „inneren Zustände der Handelnden für seine Erklärungen zu benötigen meint – wenn er über die Zwecke der Handelnden redet – oder nicht“⁴⁷⁶.

Wir glauben, dass diese „Mehrdeutigkeit“ in den Ausführungen Drays zur rationalen Erklärung deutlicher wird, wenn wir -im dritten Abschnitt- Schwemmers Unterscheidung zwischen „subjektiven“ und „objektiven“ Zwecken in seinem Erklärungsmodell untersuchen.

2 Georg Henrik von Wrights Theorie des „praktischen Syllogismus“

Vor dem Hintergrund des Denkens von Wittgenstein war das Verhältnis zwischen Absicht und Handeln eine wichtige Streitfrage in der analytischen Philosophie. Von Wright versuchte diese Frage durch die Akzentuierung der Intentionalität des Akteurs in seiner Handlungstheorie und durch seine Kritik am hempelschen Erklärungsmodell zu beantworten. Er kritisiert vor allem Hempels Behauptung, dass nur mittels des nomologischen Schemas des DN-Modells – sowie des IS-Modelles – Erklärungen in den Natur- und Kulturwissenschaften möglich seien. In seinen Überlegungen zur Frage der Erklärung des menschlichen Handelns unterscheidet von Wright zwei „Haupttraditionen“, die jeweils unterschiedliche Annahmen zu den Bedingungen treffen, die eine wissenschaftliche Erklärung zu erfüllen hat. Die erste Tradition wird

⁴⁷⁴ Ebd., S. 117 ff.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd., S. 140 f.

⁴⁷⁶ Ebd., S. 154.

mitunter als *aristotelische*, die zweite als *galileische* bezeichnet. Die aristotelische Tradition vertritt dabei die Auffassung, dass es in den Kulturwissenschaften das Ziel sei, „teleologische Erklärungen“ statt „kausaler Erklärungen“ zu erarbeiten. Von Wright bezeichnet diese Traditionslinie auch als hermeneutische Tradition. Zu den Repräsentanten dieses Denktyps zählen einige Philosophen, Historiker und Sozialwissenschaftler, die bekanntesten sind vielleicht *Droysen, Dilthey, Windelband, Rickert, Max Weber, Simmel, Croce* und *Collingwood*. All diese Denker stimmen in dem methodologischen Punkt überein, dass sie den methodologischen Monismus des Positivismus ablehnen. Die zweite Richtung geht hingegen davon aus, dass Erklärungen und Prognosen nur unter Rückbezug auf „allgemeine Gesetze“ des Verhaltens möglich sind. Zu diesem Denktypus gehören vor allem *Auguste Comte* und *John Stuart Mill*, die als bedeutende Repräsentanten des Positivismus bekannt sind. Bei ihnen lassen sich drei Grundannahmen des Positivismus beobachten:

1. der methodologische Monismus in den Wissenschaften,
2. der methodologische Idealtypus der exakten Naturwissenschaften, insbesondere der mathematischen Physik, an der sich die Kulturwissenschaften zu orientieren haben, und
3. die Subsumtionstheorie der Erklärung – d. h., die wissenschaftliche Erklärung soll sich allgemeiner Gesetze bedienen und die Kausalität berücksichtigen; finale oder teleologische Erklärungen sind als Relikte unwissenschaftlicher Herangehensweisen zu betrachten.⁴⁷⁷

Im Hinblick auf die beiden Denktraditionen unterscheidet von Wright also zwischen kausalen Erklärungen, die den Zusammenhang von Ursache und Wirkung erhellen, und teleologischen Erklärungen, die das Ziel oder den Zweck eines Handelns erklären. Als Beispiel für die kausale – also die gesetzliche – Erklärung führt das „Subsumtionsmodell“ der wissenschaftlichen Erklärung, d. h. das H-O- Schema an; für die teleologische Erklärung stellt er seine Theorie des „praktischen Syllogismus“ (kurz PS-Schema) als exemplarisch dar. Dieses letzte Schema ist als Reformulierung des Modells der rationalen Erklärung von Dray anzusehen; es folgt einer Vielzahl von Arbeiten in der analytischen Philosophie – insbesondere aber dem Ansatz von *Elizabeth Anscombe*. Wir wollen dieses Modell im nächsten Abschnitt untersuchen.

2.2 Der „praktische Syllogismus“

In seinem Buch *Erklären und Verstehen* sagte von Wright: „Es ist eine Grundannahme der vorliegenden Arbeit, daß der praktische Syllogismus eine seit langem bestehende methodolo-

⁴⁷⁷ Vgl., Georg Henrik von Wright: *Erklären und Verstehen* (Explanation and Understanding, 1971), aus dem Engl., von Mengge und Günter Grewendorf, Frankfurt am Main, 1974, S. 16 ff.

gische Lücke der Humanwissenschaften schließt: Er liefert ihnen ein eigenes Erklärungsschema, daß eine deutliche Alternative zum subsumptionstheoretischen Gesetzesschema der Erklärung darstellt. Allgemein gesagt, was das subsumptionstheoretische Schema für Kausalerklärung und Erklärungen in den Naturwissenschaften ist, ist der praktische Syllogismus für teleologische Erklärungen und Erklärungen in den Geschichts- und Sozialwissenschaften.⁴⁷⁸ Von Wright kommt zu diesem Befund, indem er die „universelle Gültigkeit“ der Subsumptionstheorie der Erklärung prüft und untersucht, ob diese für die Erklärung von Handlungen adäquat ist und ob das Gesetzesschema der Erklärung auch teleologische Erklärungen erfasst. Es sah, dass man das traditionell der Teleologie zugewiesene Gebiet in zwei Teilbereiche aufteilen könnte: Der erste Bereich ist geprägt von „*Funktion und Ziel(gerichtetheit)*“ und wird von den biologischen Wissenschaften bearbeitet, dagegen bezieht sich der zweite Bereich, die Domäne der Verhaltenswissenschaften, auf „*Zielintendiertheit*“ sowie „*Intentionalität*“. Durch die Einführung des Begriffs des „negativen Feedbacks“ – ein Schlüsselbegriff in der „kausalistischen“ Theorie der Zielgerichtetheit, die in *Hempels* Artikel *Behavior, Purpose, and Teleology* (1943) und in einem wichtigen Artikel von *Rosenblueth, Wiener und Bigelow* 1950 vorgeschlagen wurde – wurden scheinbar teleologische Erklärungen durch das Prinzip der Rückkopplung erklärt und somit teleologische durch kausalistische Erklärungen ersetzt. Die vor allem in der *Kybernetik* vorangetriebene logische Untersuchung von lebenden Organismen als selbstregulierenden Systemen hatte Mitte des 20. Jahrhunderts die methodologische Einheit und die subsumptionstheoretische Erklärung auf die biologischen sowie die Sozialwissenschaften ausgedehnt. Dieser „kausalistische“ und „mechanistische“ Standpunkt sorgte für einen weiteren Bedeutungsgewinn der positivistischen wissenschaftstheoretischen Ansicht. Für ist diese „kybernetische Ansicht“ jedoch nur bei denjenigen Erklärungen als Modell tauglich, in denen die Intentionalität keine Rolle spielt.⁴⁷⁹ In von Wrights „teleologischem“ bzw. „intentionalistischem“ Erklärungsmodell – in seinem Buch *Erklären und Verstehen* findet sich auch der Titel „teleologische Erklärung“, aber fand diesen Ausdruck für seine Zwecke etwas „irreführend“, deshalb nutzte er vornehmlich den Ausdruck „intentionale Erklärung“⁴⁸⁰ – wird das Handeln als Mittel zum Zweck und der Zweck als Absicht des Akteurs konzipiert; als Mittel wird das gefasst, was er tut, um das Ziel zu erreichen, d. h., das Ziel des Handelnden steht – analog zur Ursache in der kausalen Handlungserklärung – im Mittelpunkt der Erklärung. Das intentionalistische Erklärungsmodell geht auch davon aus,

⁴⁷⁸ Vgl. ebd., S. 36 f.

⁴⁷⁹ Vgl. ebd., S. 27–30.

⁴⁸⁰ Vgl. von Wright: Das menschliche Handeln im Lichte seiner Ursachen und Gründe, in: Hans Lenk (Hg.): Handlungstheorien interdisziplinär II, Handlungserklärungen und philosophische Handlungsinterpretation, zweiter Halbband, München, 1979, S. 417.

dass Intention und Verhalten bei der Beschreibung des Handelns formal nicht trennbar sind. Die Zielgerichtetheit bezieht sich hier jedoch nicht auf ein Gesamtziel, das von einer externen „Kraft“ in irgendeiner Weise angesteuert wird, sondern auf die „subjektive Absicht“ des Handelnden.⁴⁸¹

Im Rahmen der intentionalen Erklärung wird neben der „Intention“ auch die „kognitive Einstellung“ des Akteurs analysiert, um sein Handeln verstehen zu können. Mit kognitiver Einstellung sind dabei alte Erfahrungen oder das individuelle Vorwissen des Akteurs, also die Normen, Regeln, Sitten und Traditionen gemeint, an denen ein handelnder Akteur sich orientiert. Wenn ein Akteur die Erfahrung gemacht hat, dass er mit seinem Handeln einen konkreten Zweck erreichen kann, wird er dieses Handeln in einer ähnlichen Situation erneut vollziehen, um zum gleichen Ergebnis zu gelangen. Das Ergebnis eines Handelns wird auch als „Objekt der Intention“ bezeichnet. Allerdings ergibt sich bei genauerer Betrachtung die Schwierigkeit, dass das Ergebnis einer Handlung davon abhängig ist, was der Betrachter als Ergebnis ansieht. In gleicher Weise ist auch die „subjektive Intention“ des Akteurs abhängig von der Beschreibung, für die man sich entscheidet.

Im auf der aristotelischen Denktradition beruhenden praktischen Syllogismus wird, wie wir gezeigt haben, ein menschliches Handeln so erklärt, dass dabei auf die Ziele und die für die Zielerreichung erforderlichen Mittel des fraglichen Akteurs Bezug genommen wird. Er beruht auf den Prämissen, dass der Akteur einerseits die Absicht hat, einen bestimmten Sachverhalt herbeizuführen, und dass er andererseits glaubt, dass dies nur mittels eines bestimmten Handelns erreicht werden kann. Als „Conclusio“ steht dann der Vollzug der Handlung – die Entscheidung darüber, ob die Verbindung zwischen den Prämissen und der „Conclusio“ empirisch (kausal) oder begrifflich (logisch) ist, ist für die Art der Erklärung ausschlaggebend. Die Frage, die sich in diesem Kontext stellt, ist, inwiefern man von einem solchen Folgeverhältnis sagen kann, es sei ‚schlüssig‘ – oder von dem ‚Schluss‘, er sei gültig. Es ist ersichtlich, dass es sich nicht um eine theoretische Folgerung oder einen Beweis handelt; in dieser Hinsicht ist die Strukturanalogie mit der logischen Form des Syllogismus eher verwirrend. Der praktische Syllogismus beschreibt sozusagen eine ‚Realbeziehung‘, die die innere Einheit einer Handlung ausmacht. Wie aber ist sie zu interpretieren, und in welchem Sinne taugt sie als ‚Erklärungsmuster‘ in den Kulturwissenschaften?⁴⁸²

Von Wright selbst schrieb: „Wenn man sich einen derartigen Fall vorstellen kann, so zeigt dies, daß die Conclusio eines praktischen Schlusses nicht mit logischer Notwendigkeit aus

⁴⁸¹ Vgl. ebd., S. 417 ff.

⁴⁸² Vgl. Angehrn, 1985, S. 147 und Schwemmer, 1976, S. 112.

den Prämissen folgt. [...] Der Syllogismus ist, wenn er zum Handeln führt, ‚praktisch‘ und kein logischer Beweis.“⁴⁸³ Die Wahrheit des logischen Verknüpfungsarguments liegt nach von Wright in der „wechselseitigen Abhängigkeit der Verifikation von Prämissen und der Verifikation von Conclusionen praktischer Schlüsse.“⁴⁸⁴ A priori beweisbar ist diese Wahrheit nicht, sie stützt sich auf empirische Gründe.⁴⁸⁵ Stegmüller konstatierte allerdings, dass die intentionale Erklärung nur ein Spezialfall der Kausalerklärung ist und letztlich eine „kausale Erklärung aus Motiven“ postuliert: „[W]ird aber einmal zugestanden, dass jedes Ziel und jeder Zweck ein zielsetzendes reales Wesen voraussetzt, so impliziert dies bereits, daß jede teleologische Erklärung der spezielle Fall einer kausalen ist.“⁴⁸⁶ Dieses Argument kulminiert in der Aussage: „Die Verfechter des praktischen Syllogismus müssten vor dem H-O-Schema der Erklärung kapitulieren.“⁴⁸⁷ In der folgenden Abbildung versuchten wir von Wrights Vorstellung des praktischen Syllogismus zu darstellen:

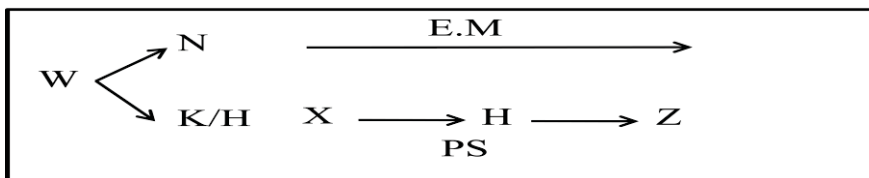


Abbildung 14: Von Wrights praktischer Syllogismus

2.3 PS-Modell vs. KS- und DN-Modelle

Im Folgenden wollen wir die „intentionale Erklärung“ (IE) in der Version des „praktischen Syllogismus“ (PS) mit dem „kausalistischen Erklärungsmodell“ (kurz: KS-Modell) bzw. dem „Ducasse-Satz“⁴⁸⁸ und mit dem DN-Schema als einer Form des „theoretischen Syllogismus“ –wie bei von Wright – vergleichen. Von Wright formuliert das PS-Modell wie folgt:

PS-Modell (Mod. 6):

1. X intendiert, S zu verwirklichen.

⁴⁸³ Vgl. von Wright, 1974, S. 110.

⁴⁸⁴ Ebd., S. 109.

⁴⁸⁵ Vgl. ebd., S. 121.

⁴⁸⁶ Vgl. Stegmüller, B. I, 1983, S. 393.

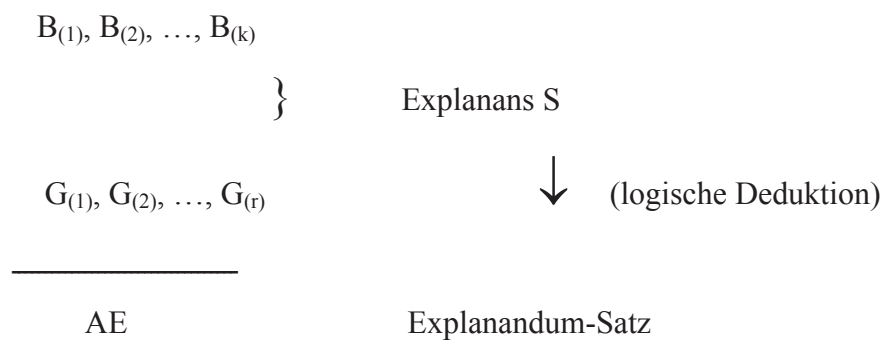
⁴⁸⁷ Ebd., B. I, Teil C, 1983, S. 492.

⁴⁸⁸ C. J. Ducasse nutzte die dritte Prämisse im KS-Modell als Erster als generelle gesetzesartige Aussage, deshalb nennen wir diese Prämisse „Ducasse-Satz“; für weitere Ausführungen dazu vgl. Stegmüller, B. I, 1983, S. 487.

2. X meint (glaubt), dass er S nur dann herbeiführen kann, wenn er H tut.
3. Deshalb macht sich X daran, H zu tun.⁴⁸⁹

- X: Akteur
- S: Sachverhalt
- H: Handlung

Demgegenüber hat das DN-Schema die folgende Form (Mod. 1):



- $B_{(k)}$: Anfangsbedingungen
- $G_{(r)}$: Gesetze
- AE: Aussage über das Ereignis⁴⁹⁰

Wir sehen, dass das PS-Modell eine andere Form aufweist als das H-O-Schema. Im PS-Modell tritt das „Glauben“ oder „Meinen“ an die Stelle des „allgemeinen Gesetzes“. Auch die „Anfangsbedingung“ ist anders als im H-O-Schema. Zudem stehen die empirischen Tatsachen statt des „Wollens“ oder des „Beabsichtigens“ und der Schluss im H-O-Schema ist ein „Ereignis“, während er im PS-Modell ein „Tun“ oder „Herbeiführen“ ist. Wir wollen die beiden Modelle nun in anderer Weise formulieren:

DN-Modell:

- Prämisse (1): „generelle gesetzesartige Aussage“
- Prämisse (2): „empirische Tatsache“

⁴⁸⁹ Vgl. von Wright, 1974, S. 93.

⁴⁹⁰ Vgl. Hempel: Aspekte wissenschaftlicher Erklärung, 1965/ (dt.) 1977, S. 6ff.

- Conclusio: „Aussage über das Ereignis“

PS-Modell:

- Prämisse (1): „Absicht“
- Prämisse (2): „Meinen“ oder „Glauben“
- Conclusio: „Handlung“

Nun wollen wir das PS-Modell mit dem KS-Modell bzw. dem „Ducasse-Satz“ vergleichen:

KS-Modell (Mod. 7):

1. X intendiert, S zu verwirklichen.
2. X meint (glaubt), dass er S nur dann herbeiführen kann, wenn er H tut.
3. *Immer* wenn jemand S intendiert und glaubt, dass H für S kausal notwendig ist, so realisiert er H.
4. Deshalb macht sich X daran, H zu tun.

Die beiden Modelle stimmen in den ersten Prämissen sowie in der *Conclusio* miteinander überein. Aber wir bemerken, dass der Unterschied zwischen dem PS- und dem KS-Modell in der Prämisse (3) des KS-Modells liegt. Diese Prämisse (3) führt die im Subsumtionsmodell übliche Gesetzmäßigkeit ein.

Das heißt, dass auch *C. J. Ducasse* versuchte, das Subsumtionsmodell für die Erklärung menschlichen Handelns anzuwenden. Mit anderen Worten: Die „kausalistische Erklärung“ (KS) ist so konstruiert, dass die Erklärungen menschlicher Handlungen zu Spezialfällen des Subsumtionsmodells bzw. des H-O-Schemas werden.⁴⁹¹ Von Wright ist nun der Ansicht, dass der „Ducasse-Satz“ oder die Prämisse (3) gänzlich unnötig sind, um Handeln erklären zu können; daher stellt er seine Überlegungen in andere Richtungen.

Bei Prämisse (1) des PS-Modells ist es notwendig, dass wir dem Ausdruck „intendieren“ eine kognitive Einstellung hinzufügen, damit wir erkennen können, wie die Absicht des Handelnden umgesetzt werden kann. Man denke etwa daran – um dies an einem praktischen Fall zu veranschaulichen –, dass X zwar die Absicht hat, zum philosophischen Kolloquium zu erscheinen, aber diese Absicht nicht umsetzen kann, weil er krank ist oder weil er, trotzdem er gesund ist, kein Geld für Bus oder Bahn hat. In diesem Fall wäre das PS-Modell ungültig, weil die *Conclusio* nicht einträte. Deshalb bringt das PS-Modell ein Problem mit sich. So

⁴⁹¹ Vgl. Stegmüller, B. I, 1983, S. 487.

kann man mit von Wright zwar behaupten, dass X um sein „Wollen“ oder um seinen „Zweck“ weiß und gleichzeitig auch die adäquaten Mittel oder die beste Weise kennt, seinen Zweck herbeizuführen. Und man kann ebenso behaupten, dass der Beobachter weiß, dass X eine bestimmte Absicht und einen bestimmten Glauben hat. Aber wir können trotzdem nicht mit Bestimmtheit sagen, dass X seine Absicht ausführen und verwirklichen wird, weil jederzeit die Möglichkeit besteht, dass X seine Absicht wegen irgendeines Hindernisses nicht herbeiführen kann oder dass X seine Absicht in der Zwischenzeit ändert. Angesichts dieser Unbestimmtheit modifizierte von Wright das PS-Modell, indem er den „Zeitfaktor“ bei der Formulierung des Modells berücksichtigte. Die modifizierte erste Prämisse des PS-Modells lautet nun wie folgt:

1. X intendiert (von jetzt an), S zum Zeitpunkt t zu verwirklichen. Ebenso muss für H ein Zeitindex t' gelten, um S zum Zeitpunkt t verwirklichen zu können.
- Zusätzlich darf X weder den Zeitpunkt t' noch seine Absicht vergessen.
 - Zudem darf X nicht davon abgehalten werden, seine Absicht in die Tat umzusetzen.

Das um den Zeitfaktor erweiterte PS-Modell (Mod. 8) weist die folgende Form auf:

- Prämisse (1): X intendiert von jetzt an, S zum Zeitpunkt t herbeizuführen.
- Prämisse (2): X glaubt von jetzt an, dass er S nur dann zum Zeitpunkt t verwirklichen kann, wenn er H nicht später als zum Zeitpunkt t' tut.
- Prämisse (3): X vergisst weder seine Absicht noch die Zeit t'; außerdem wird X nicht davon abgehalten, H zu tun.
- Conclusio: Folglich macht sich X nicht später als zu dem Zeitpunkt, da er t' für gekommen erachtet, daran, H herbeizuführen.

Man fragt sich allerdings, ob dieses „Schlusschema“ schon eine vollständige Erklärung liefert, also ob mit ihm die Fragen „Warum handelt X so?“ und „Wie führt X seine Absicht herbei?“ beantwortet werden können.

Tatsächlich glauben wir, dass man mit dem PS-Modell nicht auf diese Fragen antworten kann bzw. dass mit ihm keine vollständige Erklärung des Handelns möglich ist, weil X vielleicht mehrere Wünsche oder Ziele hat, zwischen denen er wählen muss, und vielleicht hat er auch mehrere Handlungsalternativen, um seine Ziele zu erreichen. Auch die im Modell implizit mitgeführte Prämisse, dass der Akteur weder Fehler in der Lagebeurteilung begeht noch in seinen Überlegungen und Entscheidungen von Emotionen beeinflusst wird, ist empirisch

kaum haltbar, da der Akteur so als „idealisierte[s] rationale[s] Wesen, fernab von jeglicher Realität“⁴⁹² gefasst würde.

2.4 Zwei Typen des Determinismus – vier Erklärungstypen

Im Kapitel IV von *Erklären und Verstehen* erläutert von Wright die „teleologische Erklärung“ in den Kulturwissenschaften. Das Kapitel endet in den beiden letzten Abschnitten mit einer Diskussion des Problems des „Determinismus“ in den Geschichts- und Sozialwissenschaften. Dieses Thema behandelt er auch in seinem Artikel *Das menschliche Handeln im Lichte seiner Ursachen und Gründe*, der 1979 in einem von Hans Lenk herausgegebenen Band erschienen ist. In seinen Überlegungen zum Determinismus diskutiert die methodologischen Fundamente und die Parallelität von Natur- und Kulturwissenschaften. Während die Naturwissenschaften ihre Phänomene mithilfe von Naturgesetzen untersuchen, werden die Phänomene, die die Kulturwissenschaften in den Blick nehmen, mittels der „sozialen Institutionen“ und „Regeln“ untersucht. Arbeitet einen weiteren wichtigen Unterschied heraus: Während die Naturgesetze „deskriptiven“ Charakters sind, sind die sozialen Regeln „normativ“. Er glaubt, dass es verschiedene Erklärungsmodelle des menschlichen Handelns gibt, wobei einige Modelle eher auf die „inneren“, andere wiederum auf die „äußeren“ Determinanten fokussieren. Für die Modelle, die die „inneren“ Determinanten von Handlungen in den Blick nehmen, untersucht er zwei verschiedene Formen von intentionalen Erklärungen.⁴⁹³ Die erste Form der Erklärung – die dem PS-Modell sehr ähnlich ist – kann wie folgt formuliert werden (Mod. 9):

1. X beabsichtigte, S zu verwirklichen.
2. X dachte oder glaubte (bzw. wusste vielleicht sogar), dass er S dann herbeiführen kann, wenn er H tut.
3. Deshalb hat er H getan.

In diesem Modell lässt sich der Grund, warum X H getan hat, auf die Absicht zurückführen, dass X S herbeiführen kann. Von Wright bezeichnet den Grund des Handelns dabei als einen „zwingenden Grund“; das Mittel, mit dem der Zweck erreicht wird, wird als „notwendig“ beurteilt. Der Akteur glaubt, dass er die Handlung vollziehen muss, damit er seinen Zweck erreichen kann.

⁴⁹² Vgl. ebd., S. 492.

⁴⁹³ Vgl. dazu von Wright, in Hans Lenk (Hrsg.), 1979, S. 417 f.

Die zweite Art der intentionalen Erklärung hat laut die folgende Form (Mod. 10):

1. X beabsichtigte, S herbeizuführen.
2. X dachte, dass er S herbeiführen würde, wenn er H tut.
3. Deshalb hat X H getan.⁴⁹⁴

Auch in diesem Modell ist die Handlungsdeterminante eine Verbindung von Absicht und Beurteilung der Mittel. Aber der Grund des Handelns ist hier nicht „unbedingt zwingend“, weil X möglicherweise Alternativen (etwa H' statt H) zur Verfügung standen, um seine Absicht S zu verwirklichen. In dieser Situation gibt es mithin drei Möglichkeiten:

1. X tut H und unterlässt H'.
2. X tut H' und unterlässt H.
3. X tut beides, H und H'.

Man fragt sich also, ob X H oder H' oder die beides tun wird. Und warum wählt X diese Möglichkeit und nicht die andere? Ohne Antwort auf diese Fragen wird dieses Schema der Erklärung „*unvollständig*“ bleiben. Man kann sicherlich sagen, dass X eine von diesen drei Möglichkeiten auswählen wird, weil er glaubt, dass die Wahl dieser Alternative notwendig ist, um sein Ziel zu erreichen. Darauf lässt sich Folgendes entgegen: Selbst wenn X glaubt, dass die von ihm gewählte Alternative der *hinreichende* Grund für die Erreichung von S ist, gibt es keine logische Rechtfertigung für die Behauptung, dass der Akteur X die für die Erreichung des Ziels *notwendige Möglichkeit* ausgewählt hat; denn schließlich gibt es noch andere Mittel. Angesichts dieses grundlegenden Problems bleibt dieses Modell der Handlungserklärung unseres Erachtens unvollständig.

Auch für die Handlungserklärungen durch „äußere Determinanten“ unterscheidet von Wright zwei Modelle oder Arten. Die erste Art wird als „imperativische Erklärung“ bezeichnet. Sie ist als Reaktion auf eine symbolische Herausforderung konzipiert. Eine Determination durch Aufforderung liegt z. B. vor, wenn der Akteur einen Befehl befolgt oder einer Bitte nachkommt, wenn er auf eine Frage antwortet oder als Fußgänger bzw. Autofahrer auf ein Verkehrssignal reagiert.⁴⁹⁵ Dieses Schema fokussiert auf die Frage „Warum hat X S gemacht hat?“ Die Antwort auf diese Frage lautet, weil die Person P den Handelnden X gebeten oder aufgefordert bzw. weil sie X befohlen hat, S zu tun. Anders formuliert (Mod. 11):

⁴⁹⁴ Vgl. ebd., S. 418.

⁴⁹⁵ Vgl. ebd., S. 419.

1. P hat X gebeten, S zu tun.
2. Deshalb hat X S getan.

In diesem Schema gibt es auch keine Notwendigkeit, dass X S tut, weil er von P dazu gebeten wurde. Zum Beispiel wird X von P gefragt: Wie spät ist es? Von Wright behauptet im Hinblick auf diese Situation, dass X auf seine Uhr H schauen wird und P die Antwort S gibt. Man kann dieses Schema folgendermaßen formulieren:

1. P hat X gebeten, S zu tun.
2. X dachte – wir behaupten, dass X S tun will –, dass er S nur dann herbeiführen kann, wenn er H tut.
3. Deshalb machte sich X daran, H zu tun.

Von Wright behauptet hier, dass der Akteur – unter jeglichen Umständen – in dieser Weise handeln wird, weil das die „adäquate Reaktion“ oder die passende Antwort auf die ähnlich lautende Frage „Wie viel Uhr ist es?“ ist: „[M]an lernt die adäquate Reaktion auf eine Aufforderung“⁴⁹⁶. Wir glauben aber, dass diese Behauptung von einer Negation anderer Reaktions- oder Antwortmöglichkeiten voraussetzt. Es gibt unseres Erachtens keine Notwendigkeit, dass der Akteur wie gewöhnlich bzw. der Sitte oder den Traditionen folgend handeln wird. Deshalb ist die Aufforderung in diesem Schema kein hinreichender oder gar „*zwingender*“ Grund des Handelns. Bleiben wir bei unserem Beispiel: Wenn P X nach der Zeit gefragt hat, ist es denkbar, dass X nicht auf die Frage von P antwortet, etwa weil er nicht möchte oder weil er keine Uhr trägt. Wir können diese Möglichkeiten folgendermaßen formulieren:

1. X tut H, damit er S verwirklichen kann.
2. X will S nicht tun, deshalb tut er H nicht.
3. X kann H nicht tun – er hat keine Uhr –, deshalb tut er S nicht.

Aber wir glauben, dass auch dieses Schema der Handlungserklärung unvollständig ist. Daher wenden wir uns nun der zweiten Art der Handlungserklärungen durch „äußere Determinanten“ zu, die als „normativistische Erklärung“ oder Erklärung durch „Regelungen“ bezeichnet wird. Bei ihr steht die Frage im Zentrum „Warum hat X es getan?“ Die Antwort lautet, weil die Regeln oder die Normen das so vorgeschrieben haben. Unter normativem Druck wird bei

⁴⁹⁶ Ebd., S. 419 f.

von Wright alles das verstanden, was Menschen dazu bringt, sich gesellschaftlichen Normen und Vorgaben zu fügen. Hierbei kann es sich um institutionalisierte Mittel z. B. Gesetze oder zwischenmenschliche Druckmechanismen handeln. Für die Antwort auf die Frage „Warum hat X das getan?“ unterscheidet zwei Arten von determinierenden Faktoren, die er wiederum in vier Klassen unterteilt. Zur ersten Art, den inneren Determinanten, zählen „Wünsche“ und „Bedürfnisse“, zur zweiten, den äußeren Determinanten, „Verpflichtungen“, Fähigkeiten und Gelegenheiten. Untersucht man die erste Art kommt man zu immer tiefer liegenden Determinanten des Handelns, was sich an dem folgenden fiktiven Dialog exemplarisch zeigen lässt: „Warum beabsichtigst du, in das Konzert zu gehen?“ – „Weil ich die zehnte Sinfonie von Beethoven hören möchte.“ – „Warum?“ – „Weil ich Beethoven mag.“ – „Warum?“ Auf diese Frage können wir keine Antwort erwarten. In ähnliche Weise ergibt es keinen Sinn zu fragen, warum jemand gesund sein möchtest, da es sich bei der Gesundheit um ein natürliches Bedürfnis handelt.

Zur zweiten Art von Determinanten des Handelns, den äußeren Determinanten, gehören die „Fähigkeiten“ und „Pflichten“, die natürliche oder soziale Grenzen des Akteurs darstellen und sein Handeln daher bestimmen. Sie können auch als negative und nichtpositive Determinanten verstanden werden, weil sie den Horizont der menschlichen Handlungsfreiheit abstecken. Zudem kann der Akteur sein Wollen, Wissen, Können bzw. seinen Zweck nicht umsetzen bzw. verwirklichen, wenn ihm die Gelegenheit zum Handeln oder zur Tätigkeit nicht offensteht. Mit anderen Worten: Die Verpflichtungen, Fähigkeiten und Gelegenheiten sorgen dafür, dass das Handeln des Akteurs in der Gesellschaft – z. B. in Beruf oder Familie – bestimmte, seinen Rollen gemäße Muster aufweist. Von Wright nennt dieses komplizierte Zusammenspiel „Logik der Ereignisse“⁴⁹⁷.

Die Antwort auf die Frage „Warum hast du das getan?“ mag ausreichend sein, wenn der Akteur oder der Befragte die erwünschte Rechtfertigung gibt. Man kann aber fragen, was passiert, wenn sich die Frage nicht auf unsere Handlungen, sondern auf die Handlungen anderer Personen bezieht: „Warum hat er das getan?“ Analog dazu kann sich diese Frage auf historische Situationen beziehen, und womöglich leben die betroffenen Akteure nicht mehr. In diesem Fall müssen wir uns eine „hypothetische Rechtfertigung“ vorstellen. Fraglich ist dabei aber freilich, inwieweit diese hypothetische Rechtfertigung tauglich ist bzw. inwieweit sie die wahre Rechtfertigung des Akteurs widerspiegelt, als dieser seine Handlung vollzogen hat?

Wir glauben, dass die Antwort auf diese Frage immer offen bleiben wird. Anhand der obigen Überlegungen versteht man, dass die Erklärung des menschlichen Handelns – oder die Erklä-

⁴⁹⁷ Vgl. ebd., S. 421.

rung in den Geschichts- und Sozialwissenschaften im Allgemeinen – ein komplexes Phänomen ist, dem nur durch eine mehrstufige Analyse – die eine intentionale Detailerklärung und eine hypothetische Rechtfertigung enthalten muss und bei der die Fähigkeiten und Gelegenheiten zu berücksichtigen sind – Genüge getan werden kann.⁴⁹⁸

Von Wright versuchte, dieser Komplexität gerecht zu werden, indem er im Anschluss an den „praktischen Syllogismus“ ein Schema entwickelte, das die „subjektive Rationalität“ des Akteurs in Form von Gründen ausweist, die der Akteur selbst für rational hält. Problematisch ist allerdings, dass es in diesem Schema keine hinreichend klaren Grenzen zwischen objektiven und subjektiven Zwecken gibt. An dieser Unterscheidung setzt Oswald Schwemmers Versuch der Auflösung der Erklärungsproblematik in den Kulturwissenschaften an, den wir im nächsten Abschnitt untersuchen werden.

3 Oswald Schwemmers rationale Erklärungstheorie

3.1 Kurzer Überblick zum „methodischen Konstruktivismus“: Geschichte und Ideen

Das Programm der konstruktivistischen Wissenschaftstheorie der Erlanger Schule beruht auf der methodischen Philosophie des Wissenschaftstheoretikers *Hugo Dinglers* (1881–1951), der seinerseits von *Rudolf Carnap* beeinflusst war. Angesichts der Grundlagenkrise innerhalb der Mathematik gegen Ende des 19. Jahrhunderts ging es Dingler um eine „konstruktive“ Begründung der Mathematik und vor allem der Physik. Dinglers Anliegen wurde von *Paul Lorenzen* (1915–1994) aufgegriffen, der als der eigentliche Begründer des heutigen Konstruktivismus gelten kann.⁴⁹⁹ Der Konstruktivismus, wie er von Paul Lorenzen vertreten wurde, geht von dem Prinzip aus, „daß wir nur das verstehen, was wir selber herstellen können.“⁵⁰⁰ Lorenzen zielte darauf, das sprachanalytische und logische Fundament konstruktiv zu erarbeiten, auf welchem eine Grundlegung der Mathematik und der Physik, wie sie Dingler vorschwebte, überhaupt erst möglich ist.⁵⁰¹ In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts gehörte er gemeinsam mit seinem Kollegen *Wilhelm Kamlah* (1905–1976) und der ersten Schülergeneration mit Wissenschaftlern wie *Oswald Schwemmer* (geb. 1941), *Friedrich Kambartel* (geb. 1935), *Jürgen Mittelstraß* (geb. 1936), *Kuno Lorenz* (geb. 1932), *Christian Thiel* (geb. 1937), *Peter*

⁴⁹⁸ Vgl. ebd., S. 421 ff. und von Wright, 1974, S. 137 ff.

⁴⁹⁹ Vgl. Seiffert, Helmut und Radnitzky, Gerard (Hg.): Handlexikon zur Wissenschaftstheorie. Studienausgabe, München, 2. Aufl., 1994, S. 164.

⁵⁰⁰ Vgl. Seiffert, Helmut: Einführung in die Wissenschaftstheorie, Bd. 4, München, 1977, S. 111.

⁵⁰¹ Vgl. Seiffert u. Radnitzky, 1994, S. 164.

Janich (geb. 1942), Harald Wohlrapp (geb. 1944), Carl Friedrich Gethmann (geb. 1944) und Holm Tetens (geb. 1948) zur Erlanger Schule, die das dinglersche Begründungsdenken um Elemente der husserlschen Phänomenologie zu erweitern versuchte. Aus dem Erlanger Konstruktivismus entwickelten sich die folgenden Schulen:

1. die *Konstanzer Schule*: In den siebziger Jahren arbeiteten Mittelstraß, Kambartel und andere Wissenschaftler an der Universität Konstanz an einer geschichtlich und enzyklopädisch orientierten Philosophie und Wissenschaftstheorie.
2. der *methodische Kulturalismus*: Janich ging an die Universität Marburg und begründet dort die Marburger Schule bzw. den pragmatisch-operationalistischen Kulturalismus.
3. die *Argumentationstheorie*: Gethmann, Wohlrapp und Tetens entwickelten im Anschluss an die Erlanger Schule eine Argumentationstheorie.
4. der *dialogische Konstruktivismus*: Lorenz, Gerhardus und Kamlah konzipierten in Hamburg und später in Saarbrücken eine dialogisch-philosophische Anthropologie.

Die Vertreter des Erlanger Konstruktivismus arbeiteten an Projekten zu einer von Missverständnis freien Wissenschaftssprache, zur dialogischen Logik, zur konstruktiven Mathematik, zur Protophysik und zu einer darauf aufbauenden Theorie der Gesellschaft und der Technik. Das Hauptziel der Erlanger Schule war die zirkelfreie und nachvollziehbare Konstruktion von Begriffen, sie orientierte sich am zirkelfreien Prinzip der methodischen Ordnung und an der dialogischen und reflexiven Vernunft.⁵⁰² Die Vertreter des Konstruktivismus sahen, dass es in der Wissenschaft statt eines Methodenmonismus einen Methodendualismus gibt und dass die Suche nach Gesetzmäßigkeiten zwar in der Natur, nicht aber in der kulturellen Sphäre sinnvoll ist. Sie sahen auch, dass sich Kultur so grundsätzlich von der Natur unterscheidet, dass sie eine eigenständige *kulturwissenschaftliche Herangehensweise* erfordert. Sie lehnen daher auch die *verhaltenstheoretische Orientierung* ab und schlagen stattdessen eine *handlungstheoretische Vorgehensweise* vor, die sie in der Tradition des ‚Verstehens‘ verorten bzw. als eine Wiederaufnahme und Präzisierung der Verstehensidee ansehen.⁵⁰³ Die Erlanger Schule zielte auf eine aufklärerische Neubegründung der Vernunft zwischen dem kritischen Rationalismus *Karl Poppers* sowie der von der Transzendentalpragmatik *Karl-Otto Apels* intendierten Letztbegründung und fand in der Frankfurter Schule einen Koalitionspartner („Große Koalition“) gegen den Szientismus und den Logischen Empirismus – so gab es etwa in den späten sechziger Jahren Kongresse, auf denen *Jürgen Habermas* wie auch *Paul Lorenzen* als Hauptredner

⁵⁰² Vgl. Janich, Peter: „Vorwort“, in: ders. (Hg.) *Entwicklungen der methodischen Philosophie*, Frankfurt am Main, 1992, S. 7–15. Vgl. zudem auch *Frei Enzyklopädie: Begriff: „Konstruktivismus“*.

⁵⁰³ Vgl. Abel, Bodo: *Grundlagen der Erklärung menschlichen Handelns. Zur Kontroverse zwischen Konstruktivisten und kritischen Rationalisten*, Tübingen, 1983, S. 3 und Schwemmer, 1976, S. 11.

auftraten.⁵⁰⁴ Schwemmer – dessen Erklärungstheorie in diesem Abschnitt im Zentrum stehen soll – war neben Lorenzen einer der wichtigsten Denker, die an der Begründung und der Entwicklung der konstruktivistischen Wissenschaftstheorie interessiert waren; dies gilt vor allem für die Zeit ab 1970, bis Janich 1996, also zwei Jahre nach dem Tod von Lorenzen, mit dem methodischen Konstruktivismus bricht und die Wandlung zum sogenannten „Kulturalismus“ einleitet. In den siebziger Jahren strebte Schwemmer gemeinsam mit Lorenzen eine vernünftige Begründung der Ethik sowie die Entwicklung einer Modallogik an. Dieses Bestreben hat sich vor allem in seiner 1971 veröffentlichten Promotion *Philosophie der Praxis. Versuch zur Grundlegung einer Lehre vom moralischen Argumentieren in Verbindung mit einer Interpretation der praktischen Philosophie Kants*, dem 1973 erschienenen und in Zusammenarbeit mit Lorenzen verfassten Buch *Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie* sowie seiner 1976 veröffentlichten Habilitation *Theorie der rationalen Erklärung. Zu den methodischen Grundlagen der Kulturwissenschaften*, niedergeschlagen. Letztere, also Schwemmers Beitrag zur Erklärungsproblematik in den Kulturwissenschaften, wollen wir hier untersuchen.

3.2 Schwemmers RK-Modell, d. h. „rational- rekonstruktive Erklärung“

Mit seinem Modell der „rationalen konstruktiven Erklärung“ (kurz RK-Modell) leistete Oswald Schwemmer einen Beitrag dazu, das Problem der Erklärung von Handlungen zu lösen. Ziel war es insbesondere, mit Hilfe einer bestimmten Folge von Begründungsschritten den „Überprüfungszirkel“ zu überwinden, der den älteren Erklärungsmodellen innerhalb der Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften anhaftete. Was das bedeutet, soll zunächst durch die folgende Darstellung von Schwemmers Erklärungstheorie geklärt werden.

Die „Erklärung“ einer Handlung soll im Sinne Schwemmers nicht darstellen, „warum“ eine handelnde Person X die Handlung H ausgeführt hat.⁵⁰⁵ „Erklärung“ bedeutet für ihn vielmehr die „Begründung“ der Annahme, dass X „sinrrational“ gehandelt hat, als er H ausführte. Als „sinrrational“ gelten dabei all jene Handlungen, die sich aus allgemeinen Verhaltensmaximen ableiten lassen. Die Erklärung einer Handlung erfolgt in Form einer „Rekonstruktion“ in drei Begründungsschritten:

1) Zunächst ist der Zweck Z auszuweisen, den des Handelnden X mit seiner Handlung H verfolgt. Hierbei wird die Handlung H in Relation zu dem Zweck gesetzt, den der Handelnde faktisch verfolgt.

⁵⁰⁴ Vgl. Frei Enzyklopädie: Begriff „Erlanger Schule“. Vgl. ferner Seiffert und Randnitzky, 1994, S. 164 sowie Janich, 1992, S. 7 ff.

⁵⁰⁵ Vgl. Schwemmer, 1976, S. 139f.

2) Im zweiten Begründungsschritt wird Z in Relation zu einer Maxime M gesetzt, der sich X verpflichtet fühlt. Als Maximen gelten generelle Anforderungen, die sich ein Akteur zeigen macht und durch die er sich aufgefordert sieht, in bestimmten Situationen regelmäßig bestimmte Zwecke zu verfolgen. Dieser Schritt gilt dann als „begründet“, wenn sich der Zweck Z in einer konkreten Situation S aus der Maxime M erschließen lässt.⁵⁰⁶

3) Schließlich wird die Maxime M zu einer oder mehreren übergeordneten Maximen in Relation gesetzt. Sofern M nicht selbst die oberste Maxime ist, gilt dieser Schritt dann als „begründet“, wenn nachgewiesen wurde, dass sich M zur übergeordneten Maxime verhält, wie eine „Subnorm“ zu einer „Supernorm“. Dies ist dann der Fall, wenn der Sinn der untergeordneten Maxime M₂ in der Befolgung der übergeordneten Maxime M₁ liegt. Anders gesagt, immer dann, wenn eine Maxime M₂, mittels derer sich der Zweck einer Handlung erschließen lässt, nachweislich der Befolgung mindestens einer weiteren Maxime M₁ dient, gilt M₁ als M₂ übergeordnet. Solche Über- und Unterordnungsbeziehungen können laut Schwemmers Modell in strukturierten Systemen von Maximen, kurz in „Maximenstrukturen“ zusammengefasst werden.⁵⁰⁷ Im Falle, dass diese drei Relationen nachgewiesen wurden, gelten die geforderten drei Begründungsschritte als „rekonstruiert“ und somit die Handlung als „begründet“.

Das RK-Modell hat folgende Form: (Mod. 12)

1 - X hat die Handlungen H ausgeführt.

2 - X verfolgt den Zweck Z, zu dem die Ausführung von H ein Mittel ist.

3- X befolgt die Maxime M, nach der relativ zur Situation S die Verfolgung von Z angemessen ist.

4 - X befindet sich in der Situation S.

5 -X befolgt ein System von Maximen, in dem M vorkommt oder aus dem M erschlossen werden kann.⁵⁰⁸

Hierbei ist vor allem folgendes zu bemerken: Im Gegensatz zum „subsumationstheoretischen“ Schema bzw. zur DN-Erklärung Carl Gustav Hempels versteht Schwemmers Erklärungs-

⁵⁰⁶ Anm. : Nebenbei sei erwähnt, dass sich Schwemmers Maximen-Begriff an die Kantsche Maximen-Definition anlehnt. Kant schrieb: "praktisch Gesetze, sofern sie zugleich subjektive Gründe der Handlungen, d. i. subjektive Grundsätze, werden, heißen Maximen." (KrV) und "Ich nenne alle subjektiven Grundsätze, die nicht von der Beschaffenheit des Objektivs, sondern dem Interesse der Vernunft in Ansehung einer gewissen möglichen Vollkommenheit der Erkenntnis dieses Objektivs hergenommen sind, Maximen der Vernunft."(KrV).

⁵⁰⁷ Vgl. Schwemmer, 1976, S. 130ff. und vgl. Schwemmer: „Begründen und Erklären“, in: Mittelstraß, J. (Hg.): Methodologische Probleme einer normativ-kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt/M., 1975:(S.43- 87), S. 53ff.

⁵⁰⁸ Ebd. S. 55.

schema die Übergänge von 2 zu 1 (vom Zweck zur Handlung), von 3 zu 2 (von der Maxime zum Zweck) sowie von 5 zu 3 (von Übermaximen zu Untermaximen) nicht als „Deduktionen“. Vielmehr soll seine RK-Erklärung (bei Unterstellung der Zweckrationalität der Handlung) „Gründe“ für 1, 2 und 3 im Sinne „praktischer Schlüsse“ liefern. Schwemmer hält also wie auch von Wright den „praktischen Schluss“ für das Prinzip, das der Erklärung von Handlungen „adäquat“ ist. Beide stimmen zudem darin überein, dass zwischen 2 und 1, 3 und 2 sowie 5 und 3 keine „empirischen Ursache- Wirkungsbeziehungen“ sondern „logische Grund-Folgebeziehungen“ vorliegen. Schwemmer fügt jedoch von Wrights Schema, das nur Beziehungen zwischen Zwecken und Handlungen thematisiert, mit seinem 2. und 3. Begründungsschritt die Betrachtung der Beziehungen von Maximen zu Zwecken sowie von Maximen untereinander hinzu.⁵⁰⁹ In dieses Beziehungssystem eingebettet ist Schwemmers Unterscheidung zwischen „Zweck- und Sinnrationalität“. Zweckrationale Handlungen sind demnach durch ihre Ausrichtung auf Zwecke begründet. Sinnrationale Handlungen zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass die Zwecke sich aus Maximen(strukturen) herleiten lassen. Da Zweckrationalität hiermit zum Sonderfall der Sinnrationalität wird, wird von Wrights Schema zum Sonderfall des RK-Schemas.⁵¹⁰

Mit Hempel, Popper, von Wright sowie Tuomelas „verbesserter Vorstellung“ des „praktischen Schlusses“ hat Schwemmer gemeinsam, dass er Handlungen generell eine Zweck- und Sinnrationalität unterstellt. Dieser Unterstellung kommt dabei nicht die Funktion einer „empirisch-psychologischen Dispositionsbehauptung“ zu, sondern die einer „methodischen Forderung“. Jede Definition von „Zweck“ impliziere, so Schwemmers Auffassung, in einem gewissen Sinne die „methodische Forderung von Zweckrationalität“. Im Kontext dieser Idee ist Schwemmers Unterscheidung zwischen „subjektiven und objektiven Zwecken“ angesiedelt. Subjektiv sind demnach die Zwecke, die der Handelnde auf Befragen hin als seine Zwecke angeben würde; objektiv hingegen sind die Zwecke, die zum Ziele der Rekonstruktion von Handlungen als die faktisch vom Handelnden verfolgten angenommen werden. Diese „objektiven“ Zwecke sind es, die im RK-Schema angewendet werden. Des Weiteren unterscheidet Schwemmer in analoger Weise zwischen „subjektiven und objektiven Maximen“ und „Maximenstrukturen“. Daraus ergeben sich für Schwemmer drei Arten von Behauptungen:

- 1 - „Deutungsbehauptungen“ oder „Deutungsbeschreibungen“ (Aussagen 2, 3 und 5)
- 2 - „Beobachtungsbehauptungen“ oder „Beobachtungsbeschreibungen“ (Aussagen 1 und 4)

⁵⁰⁹ Vgl. ebd.

⁵¹⁰ Vgl. Schwemmer, 1976, S. 133.

3- „Konsequenzbehauptungen“ (die Übergänge von 2 zu 1 und von 5 zu 3) sowie „Konsistenzbehauptungen“ (Übergang von 3 zu 2).⁵¹¹

Die Behauptung der Zweckrationalität von Handlungen wurde von Hempel also als „Deutungsbeschreibung“ oder „empirische Behauptung“ betrachtet. Für Schwemmer gehört sie indessen zu den „methodischen Regeln“ oder „methodischen Prinzipien“. Genauer gesagt: Eine Behauptung, die dahin geht, dass ein Handelnder „bestimmte“ Zwecke verfolgt bzw. dass eine Handlung auf „bestimmte“ Zwecke hin ausgerichtet ist, ist für ihn eine „Deutungsbehauptung“. Die Aussage jedoch, dass die Handlung, indem der Handelnde Zwecke oder Maximen verfolgt, überhaupt der Zweckrationalität unterworfen ist, gilt gemäß der RK-Erklärung als „methodisches Postulat“ oder „methodisches Prinzip“. Der Zirkel einwand gegen die rationale Rekonstruktion von Handlungen, der ihr empirischer Unüberprüfbarkeit vorwirft, verschwindet nach Schwemmers Auffassung nun dadurch, dass die Annahme von Sinn- und Zweckrationalität von Handlungen somit nicht mehr empirisch überprüft werden muss.⁵¹²

Allerdings stellen sich methodische Schwierigkeiten ein, wenn es darum geht, einer konkreten empirisch vorgefundenen Handlung einen bestimmten Zweck und diesem einen bestimmten Platz innerhalb einer bestimmten Maximenstruktur zuzuordnen - hier handelt es sich um Deutungsbehauptungen, deren Begründung einem Zirkel unterliegen kann. Dem Problem der Begründung von Deutungsbehauptungen widmet Schwemmer sein „Überprüfungsprogramm“. In der folgenden Abbildung versuchten wir Schwemmers Vorstellung der „rational-rekonstruktive Erklärung“ zu darstellen:

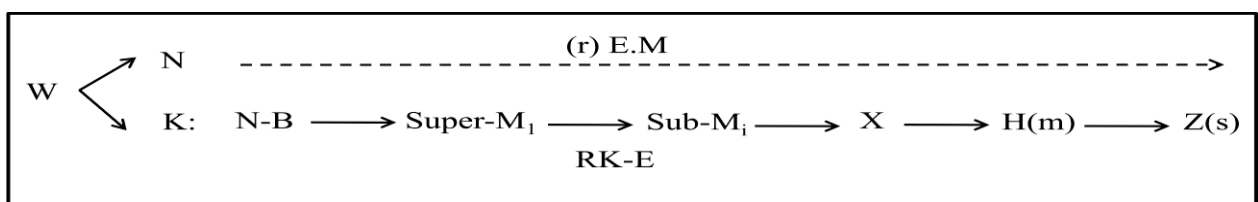


Abbildung 15: Schwemmers Erklärungsmethode

⁵¹¹ Vgl. Schwemmer, 1975, S. 60 auch 1976, S. 117 sowie S. 142ff. und vgl. Schwemmer: „Praktische Begründung, rationale Rekonstruktion und methodische Überprüfung“. Über die handlungstheoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaften, in : Lenk, H. (Hg.): Handlungstheorien Interdisziplinär II, München, 1979, S. 535-581, 555ff.

⁵¹² Vgl. Schwemmer, 1976, S. 115ff.

3.3 Die methodische Überprüfung

Um klare Regeln für die Begründung von Deutungsbehauptungen zu formulieren, schlägt Schwemmer ein Überprüfungsprogramm mit zweistufiger Überprüfungsmethode vor. Die erste Stufe konzipiert er als „empirische Reduktion“, die zweite als „genetische Argumentation“. Beide Überprüfungsstufen werden sowohl auf Handlungsbehauptungen wie auch auf Zweck-, Maximen- und Maximenstrukturbehauptungen angewendet.

Analog zu Carnaps Unterscheidung zwischen Theorie- und Beobachtungssprache unterscheidet Schwemmer bei Handlungsbehauptungen zwischen einem „deutungssprachlichen“ und einem „beobachtungssprachlichen“ Teil. Hierauf beruhen seine beiden Überprüfungsstufen. Die Aussagen 2, 3 und 5 werden als Deutungsbehauptungen aufgefasst. Als Deutungen gelten Aussagen, die über die empirische Beobachtung der Handlung hinausgehen, aber nicht direkt durch weitere empirische Beobachtungen gestützt werden können. Sie sind vielmehr Leistungen des Behauptenden und können allenfalls durch Aussagen, in denen der Handelnde selbst sein Handeln interpretiert, überprüft werden. Die Aussagen 1 und 4 hingegen sind Beobachtungsbehauptungen. Sie sind (zumindest prinzipiell) vollständig empirisch überprüfbar, ihre Formulierung hat ausschließlich auf der Basis „deutungsfrei verwendbarer Prädikatoren“ und „deutungsfreier Aussagen“ zu erfolgen. Der Sachverhalt, auf den in einer solchen beobachtungssprachlichen Handlungsbehauptung Bezug genommen wird, heißt bei Schwemmer „Beobachtungskorrelat“.⁵¹³

Zunächst hat die „empirische Reduktion“ das Beobachtungskorrelat zu bestimmen, das gegeben sein muss, um eine Handlungsbehauptung als zutreffend zu auszuweisen. Sodann wird das Vorhandensein dieses Korrelats empirisch überprüft. Beispielsweise ist bei der Handlungsbehauptung „Max läuft vor Hans weg“ der Beobachtungsaspekt (Max entfernt sich von Hans) vom Deutungsaspekt (Max möchte nicht in Hans' Nähe sein) zu scheiden. Das geforderte Beobachtungskorrelat zur Handlungsbehauptung „Max läuft vor Hans weg“ liegt vor, wenn beobachtet wird, dass Max sich von Hans entfernt. Insofern man sich hierbei auf die Bestimmung und Bestätigung des Beobachtungskorrelats beschränkt, liegt eine Reduktion vor. Ist dieses Beobachtungskorrelat nun gegeben, wird die Handlungsbehauptung als Kandidat für den weiteren Fortgang der Überprüfung betrachtet. Liegt das Korrelat nicht vor, so gilt für Schwemmer die Handlungsbehauptung als falsifiziert.⁵¹⁴

Als nächstes wird im Rahmen der empirischen Reduktion der deutungssprachliche Teil der Handlungsbehauptung einer Prüfung unterzogen. Er gilt als wahr, wenn die in ihm implizierte

⁵¹³ Vgl. Ebd. S. 164 – 168 und vgl. Schwemmer, 1975, S. 56.

⁵¹⁴ Vgl. Ebd. S. 64f.

Zweckaussage als wahr erwiesen wurde. Hier können zwei verschiedene Situationstypen betrachtet werden: 1) dem zu untersuchenden Verhalten ging eine mitbeobachtete Aufforderung an den Handelnden voraus; 2) über eine solche Aufforderung ist nichts bekannt. Im Fall 1) wird die mit der Handlung korrelierte Aufforderung als der gesuchte Zweck gewertet, sofern nicht weitere Gründe gegen eine solche Wertung sprechen. Im Fall 2) liegen außer der Beobachtung selbst zunächst keine weiteren Informationen vor.⁵¹⁵

In diesem Falle ist also die Aussage 2 des RK-Modells (X verfolgt den Zweck Z, zu dem die Ausführung von H ein Mittel ist) zu prüfen. Schwemmer schlägt vor, bei der Überprüfung der Wahrheit der Zweckbehauptung die gleichen Begründungsschritte anzuwenden, wie bei der Überprüfung der Wahrheit der Handlungsbehauptung. D. h. auch bei der Zweckbehauptung wird der beobachtungssprachliche vom deutungssprachlichen Teil geschieden. Auch hier erfordert die Ausweisung des beobachtungssprachlichen Teils, dass die Zweckbehauptung auf ein Beobachtungskorrelat reduziert wird, das vorhanden sein muss, damit die Zweckbehauptung wahr sein kann. Bei Nichtvorliegen des Korrelats wäre die Zweckbehauptung dementsprechend falsifiziert, bei seinem Vorliegen stände sie als Kandidat für eine wahre Behauptung einer weiteren Überprüfung zur Verfügung. Wie wir sahen, sind für Schwemmer Zwecke sinnrationaler Handlungen durch Verhaltensmaximen begründet. Die Wahrheit des deutungssprachlichen Teils der Zweckbehauptung muss folglich durch die Wahrheit einer weiteren Deutungsaussage, nämlich einer Maximenaussage, erwiesen werden. Eine Zweckaussage ist also dadurch zu verifizieren, dass die Wahrheit einer Maximenaussage aufgezeigt wird, welche ihrerseits relativ zu einer bestimmten Situation den zu verifizierenden Zweck als Forderung in sich trägt.⁵¹⁶

Auch Behauptungen über die Befolgung von Maximen werden wie die bisher diskutierten Behauptungen in ihren beobachtungssprachlichen und ihren deutungssprachlichen Aspekt zerlegt. Hier erfordert die empirische Reduktion aber, dass nicht nur der Maxime M sondern auch der Situation S ein Beobachtungskorrelat zugeordnet wird.⁵¹⁷

Eine Besonderheit von Maximenbehauptungen ergibt sich daraus, dass *relativ* zu bestimmten Situationen regelmäßig bestimmte Zwecke *im Sinne* der behaupteten Maximen verfolgt werden. Dementsprechend muss der deutungssprachliche Teil der Maximenbehauptungen zum einen die Begründung dafür liefern, dass die bestehenden Sachverhalte *als* Situation und die herbeigeführten Sachverhalte *als* Zweckinhalt *im Sinne* der behaupteten Maxime relevant sind. Für den Fall jedoch, dass H in der Situation S nicht allein aus der Geltung von M er-

⁵¹⁵ Vgl. Ebd. S. 66 und Schwemmer, 1976, S. 172f.

⁵¹⁶ Vgl. Ebd. S. 173- 177.

⁵¹⁷ Vgl. Schwemmer, 1975, S. 68f.

schließbar ist, muss der deutungssprachliche Teil zum anderen die Geltung von M dadurch aufweisen, dass er sie durch eine Maximenstruktur begründet, in der M als Element in Form einer Untermaxime vorkommt.⁵¹⁸

Somit wäre nun die Wahrheit einer Maximenstrukturbehauptung zu begründen. Einer den vorigen Stufen analogen Fortführung des Überprüfungsschemas sind nach Schwemmers Meinung jetzt aber dadurch Grenzen gesetzt, dass es einerseits keine höherstufige Deutungsbehauptung mehr gibt, die als Argument für die Stützung der Maximenstrukturbehauptung herangezogen werden könnte. Andererseits bleibt hinsichtlich der Stützung der Maximenstrukturbehauptung mittels Beobachtungskorrelaten nur der Rekurs auf die Korrelate von Maximensituationen und Zweckinhalten, und somit auf Beobachtungskorrelate gerade der Ebenen, die durch die Maximenstrukturbehauptung begründet werden sollten. Sind wir in einen Begründungszirkel geraten?⁵¹⁹

An dieser Stelle verweist Schwemmer auf einen Komplex ursprünglicher Motivationen, der nach seiner Auffassung nicht weiter begründungsbedürftig ist: auf *die Befriedigung der natürlichen und kulturinvarianten Bedürfnisse*. Sie ist nach Schwemmer deshalb nicht begründungsbedürftig, weil sie selbst in den Fällen, wo sie nicht Zweck unseres Handelns ist, doch deren Bedingung ist. Ihr ordnet Schwemmer ein System primärer Handlungen, Zwecke und Maximen zu, das für die Begründung weiterer Handlungen, Zwecke und Maximen verwendet werden kann. Das Aufbrechen des Zirkels kann somit nur gelingen, wenn einsichtig gemacht wird, dass die letzteren durch die ersteren begründet werden können. Dieser Aufgabe widmet sich die „genetische Argumentation“.⁵²⁰

Ihr zufolge stellt die Befriedigung der *primären Bedürfnisse* insofern einen Komplex von Unterzwecken (erster Stufe) dar, als sie die unabdingbare Grundlage für sämtliche „Oberzwecke“ liefert, indem die diese Grundlage aktuell „herstellt“ oder sie in Voraussicht auf mögliche Gefährdungen „sichert“. Das auf diese Art eingeführte Begriffspaar „Unterzweck - Oberzweck“ erlaubt uns nach Schwemmers Meinung, den „Unterzweck“ erster Stufe mit dem „Grund“ erster Stufe im Sinne der oben eingeführten Zweckrationalität zu korrelieren, und somit für die genetische Argumentation nutzbar zu machen. Wenn die primären *Zwecke* als hinreichend begründet gelten dürfen, so sind damit zugleich die *Handlungen* begründet, die zu ihrer Erfüllung notwendig sind, sowie die *Maximen*, die diese Zwecke regelmäßig fordern.⁵²¹

⁵¹⁸ Vgl. Schwemmer, 1979, S. 567f. und vgl. Schwemmer, 1976, S. 177- 182.

⁵¹⁹ Vgl. Ebd. S. 181-193.

⁵²⁰ Vgl. Ebd. S. 194- 217.

⁵²¹ Vgl. Schwemmer, 1975, S. 74.

Hinsichtlich seiner argumentativen Benutzung für die Begründung von Zwecken zeichnet sich das System primärer Handlungen, Zwecke und Maximen nach Schwemmers Auffassung durch drei Besonderheiten aus: es ist 1) „indefinit“, insofern, als es relativ zu allen aktuell verfolgten und eventuell noch hinzukommenden Zwecken gilt; es ist 2) insofern „hypothetisch“, als seine argumentative Benutzung die Gefährdung des zu begründenden Zwecks im Einzelfall nur voraussetzen aber nicht nachweisen kann; es ist gleichwohl 3) „universell“, weil es in jeder Argumentation als Zweckbegründung herangezogen werden kann. Daher könne man es „bei einem jeden relativen Begründungsschritt zur Erklärung von Handlungen benutzen“⁵²². Da Behauptungen über primäre Bedürfnisse nur hinsichtlich des Vorliegens entsprechender Beobachtungskorrelate überprüft werden müssen, schlägt Schwemmer vor, sie als Basis zirkelfreier Erklärungen zu verwenden, und vom System der primären Handlungen, Zwecke und Maximen ausgehend die „Genese“ von Normensystemen aufzuzeigen. Wir versuchen Schwemmers Theorie der rationalen Erklärung in folgender Abbildung zu erklären:

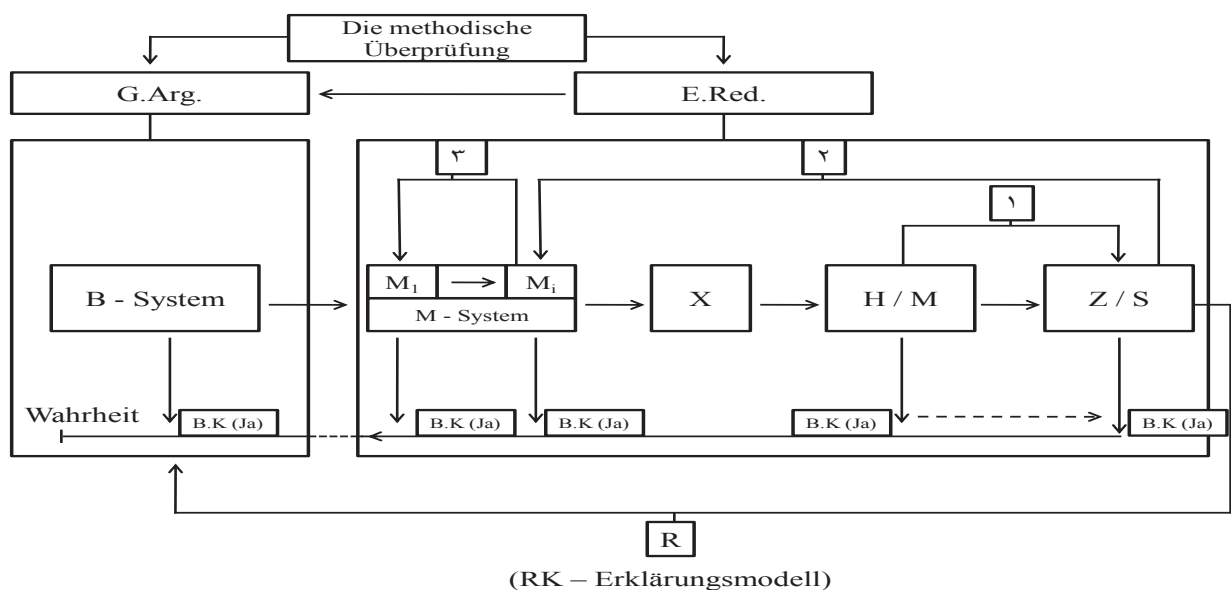


Abbildung 16: (Schwemmers rationale Erklärungstheorie)

- E. Red.: Die empirische Reduktion.
- G. Arg.: Die genetische Argumentation.
- γ , γ , γ : Die dreien Begründungsschritte.

⁵²² Ebd. S.75

- M1: Die Ober-Super- Maximen.
- Mi: Die Unter-Sub- Maximen.
- M- System: Das Struktur-Maximen-System.
- X: Ein Akteur.
- H/M: Die Handlung oder Das Mittel.
- Z/S: Der Zweck oder Die Situation.
- R: Eine relative Beziehung.
- B.K (Ja): Beobachtungskorrelat vorliegt.

Das sich aus der Verzahnung von „empirischer Reduktion“ und „genetischer Argumentation“ ergebende Erklärungsmuster bedeutet einen wertvollen Schritt zur Klärung und Vervollkommnung dessen, was eine soziologische Handlungserklärung zu leisten vermag. Die Formulierung einer allumfassenden und erschöpfenden Methode zur Erklärung von Handlungen stellt jedoch vielleicht einen nie ganz einzulösenden Anspruch dar.

Schlussbetrachtung

Mir bleibt nur noch, einige erläuternde Bemerkungen zu meiner Forschungsarbeit anzufügen. Vor zirka sieben Jahren kam ich mit einer gewissen Vorstellung bzgl. der methodologischen Erklärungsproblematik in den Kulturwissenschaften aus meiner Heimat nach Deutschland. Doch schon bei meinem ersten Besuch in einer philosophischen Bibliothek in Berlin und vor allem, als es darum ging, über Max Webers Soziologie zu arbeiten, spürte ich, wie tief die Lücke ist, die hinsichtlich der Verfügbarkeit wissenschaftlicher Quellen zwischen deutschen und arabischen Bibliotheken klafft. Ich hatte daher doppelte Anstrengungen zu unternehmen, da ich zunächst die geschichtliche Entwicklung der deutschen Wissenschaftstheorie kennen lernen musste. Dies sowie die Schwierigkeiten, die die deutsche Sprache mir auferlegte, kostete mich mehrere Jahre zusätzlicher Arbeit. Das war ein Tribut, den ich für die Tatsache zu zahlen hatte, dass ich aus einer rückständigen Gesellschaft kam und eine ziemlich bittere Erfahrung für mich!

Daher hielt ich es für sehr wichtig, vor der Untersuchung von Webers Sozialtheorie zunächst einen kleinen Einblick in die Situation zu geben, die die soziologische Forschung derzeit in der arabischen Gesellschaft einnimmt. Hierbei kam ich zu der Auffassung, dass 1) eine arabische Soziologie im strengen Sinne des Wortes nicht existiert, dass 2) in arabischen soziologischen Bibliotheken nur sehr wenige Quellen zur deutschen Wissenschaftstheorie im Allgemeinen und Webers Soziologie im Besondern vorhanden sind sowie 3) ein großer Unterschied zwischen der europäischen und der arabischen Denkhaltung besteht, welche, beeinflusst durch politische Hindernisse und vor allem durch religiöses Denken, nach unserer Auffassung als Kultur der Deskriptivität und Buchstabentreue bezeichnet werden muss.

Da die vorliegende Arbeit auch auf Arabisch veröffentlicht wird, veranlassten uns diese drei Punkte, dem arabischen Leser hiermit auch eine möglichst klare Vorstellung von Webers Soziologie im Allgemeinen zu vermitteln. Man wird daher insbesondere im zweiten Kapitel eine ausführliche Darlegung Weberscher Grundbegriffe finden, die für die Bearbeitung des Hauptthemas vielleicht nicht von Belang zu sein scheinen. Wir wollten zudem, neben der Beantwortung der Hauptfrage unserer Forschung, auch unserem Anliegen Rechnung tragen, im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Überblick über die verschiedenen Tendenzen innerhalb der deutschen Wissenschaftstheorie sowie über ihre bekanntesten Autoren zu geben. Das mag auch rechtfertigen, dass wir, z. B. im dritten und vierten Kapitel, einen Abstecher in die historischen Schulen sowie die österreichische und Erlanger Schule gemacht haben oder dass wir, etwa im zweiten und dritten Kapitel, die sich zum Teil widersprechenden Meinungen von

Vertretern verschiedener soziologischer und wissenschaftstheoretischer Schulen zitiert haben, etwa von Schneider, Schluchter, Schurz, Prewo, Nusser, Münch, Müller, Käsler, Esser, Fizzi, Helfrich, Oppenheimer, Pfister, v. Schelting, Tenbruck, Seiterich, Stegmüller, Schwemmer usw. Jedoch sind die Auffassungen dieser Autoren gleichsam ein Spiegel des deutschen Strukturalismus, des methodischen Rekonstruktivismus, der analytischen Philosophie, des Strukturfunktionalismus, Marxismus, Individualismus, Kollektivismus, Neofunktionalismus, der voluntaristischen Handlungstheorie, der kritischen Theorie usw.

Wir haben die Hauptfrage unserer Forschung, die unter der Überschrift „rationale Rekonstruktion und empirische Realität“ steht und insbesondere Max Webers „idealtypischen Begriffsbildung“ gewidmet ist, in drei Aspekte unterteilt, die unseres Erachtens die Entwicklung der Methodologie in den Kulturwissenschaften im Allgemeinen widerspiegeln:

1) die Frage nach der geeigneten Methodik der Kulturwissenschaften, 2) die Kontroverse Erklären vs. Verstehen und 3) die den Kulturwissenschaften eigenen Erklärungsschemen für das menschliche Handeln. Der dritte Aspekt führte uns zu der methodologischen Problematik: *Inwieweit sind unsere Erklärungsmodelle als rationale Rekonstruktionen historischen Geschehens und sozialen Handelns imstande, die empirischen Realität widerzuspiegeln?* Und letzteres ist auch die Hauptfrage, die wir an Webers „Idealtypus“ richten.

Diese drei Punkte wurden im Laufe der Geschichte der Wissenschaftstheorie schon so häufig und aus den verschiedensten Perspektiven untersucht, dass es zweifellos nicht möglich ist, hier sämtliche Positionen wiederzugeben. Daher haben wir die unserer Meinung nach wichtigsten und einflussreichsten Stationen innerhalb der Geschichte dieser methodologischen Problematik ausgewählt, insbesondere die Richtungen, die mit Webers Sicht direkt oder indirekt zusammenhängen. In diesem Sinne begannen wir mit der positivistischen Sicht von Mill, Popper, Hempel und Oppenheim. Eine eingehendere Untersuchung widmeten wir dem H-O-Erklärungsschema, das sich auf Gesetzmäßigkeiten bei Naturerscheinungen sowie auf „statische Gesetze“ menschlichen Handelns gründet. Im Ergebnis lehnten wir Hempels These ab, dass sich historisches Geschehen und soziales Handeln analog zu Naturerscheinungen mittels Gesetzen behandeln ließen, da dies nach unserer Auffassung unseren Handlungen die Willensfreiheit und den menschlichen Charakter nehmen würde. Vor dem Hintergrund von Schwemmers Argumentation kamen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Vorstellung, die Hempel von Gesetzen und ihrer Fähigkeit zur Erklärung hat, vielleicht nicht nur bei kulturellen Phänomenen sondern auch bei Naturerscheinungen unrealistisch ist. Von dieser Position der methodologischen Einheit von Natur- und Kulturwissenschaften unterscheidet sich Droysens Idee der Dichotomie von „Erklären“ und Verstehen“. Trotz prinzipieller Unter-

schiede sind aus Droysens Sicht jedoch beide methodologische Formen in beiden Wissenschaftsgattungen anwendbar, was wiederum eine neue Perspektive in der Methodenfrage eröffnete. Dem stellten wir Diltheys methodologische Idee des „Verstehens“ gegenüber, die sich als spezifisch geisteswissenschaftliche Methode der historischen Erkenntnis von Naturerkenntnismethoden abgrenzt. Wir fanden, dass diese Auffassung an einen idealistischen und metaphysischen Hintergrund angelehnt ist. Wir sahen aber auch, dass Webers kritische Auseinandersetzung mit der geisteswissenschaftlichen Methodik und Lebensphilosophie Wilhelm Diltheys deutliche Spuren in seiner verstehenden Soziologie hinterließ. Wir machten in Webers „erklärender Verstehensmethode“ einen deutlichen Einfluss Droysenscher Auffassungen aus, die er mit empirisch-analytischen Elementen verband. Webers Methode sollte „soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären.“ Hier stießen wir jedoch auf mehrere Probleme. Insbesondere zeigte sich, dass Webers Verstehensmethode die selbstgestellte Aufgabe der Erklärung von Handlungen wenn überhaupt, so nur in begrenztem Umfang erfüllen kann. Gleichwohl fanden wir, dass sie neben den Ideen der „Werturteilsfreiheit“ und des „Idealtypus“ zu den zentralen methodologischen Elementen in Webers Wissenschaftslehre gehört.

Weber wollte seine Soziologie auf klare und konkrete Begriffe und Definitionen gründen, was ihm unseres Erachtens auch weitgehend gelang. Wir fanden es daher sehr wichtig, vor der Erörterung der „idealtypischen Begriffsbildung“ im zweiten Kapitel zunächst einen Überblick über Webers soziologische Grundbegriffe zu geben. Hierbei sei nochmals darauf hingewiesen, dass es nicht zuletzt unser Anliegen war, dem arabischen Leser im Zuge der Übersetzung meiner Dissertation ins Arabische eine möglichst umfassende Vorstellung von Webers Soziologie zu verschaffen, um auf diesem Wege auch das Verständnis von Übersetzungen Weberischer Texte ins Arabische zu begünstigen. In diesem Sinne versuchten wir, die meisten weberschen Grundbegriffe zu untersuchen und anhand passender Beispiele zu erläutern. So erörterten wir insbesondere Webers Definition des sozialen Handelns und dessen „Idealtypen“. Das zweite Kapitel ist auch deshalb wichtig, weil es vor der Untersuchung der reinen „idealtypischen Begriffsbildung“ die allgemeine begriffliche Struktur der weberschen verstehenden Soziologie klären soll. Webers Lösungsansatz für das Methodenproblem der Kulturwissenschaften, den er mit seiner Konzeption des Idealtypus vorlegte, bliebe unverständlich, wenn man nicht zuvor einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung des Methodenstreits innerhalb der Kulturwissenschaften und die Kontroverse „wertfrei – Werturteilsfreiheit- und Wertfreiheit“ gewinnt, die v. a. in der Politikwissenschaft, Soziologie und Ökonomie virulent war. Als Beispiele für die verschiedenen Richtungen innerhalb dieser Debatte, die Webers

„idealtypischen Begriffsbildung“ in direkter Weise geprägt haben, untersuchten wir die Positionen von Schmoller, Menger, Drosyten, Buckle usw. Zusätzlich zur Geschichte des Typus-Begriffs untersuchten wir den Einfluss, den Dilthey, Windelband und insbesondere Rickert auf sein Denken ausübten.

Weber glaubte in der Tat, mittels seines „Idealtypus“ die methodischen Probleme der Kulturwissenschaften überwinden zu können. In den 91 Jahren, die von Webers Ableben bis zu meiner Dissertation vergangen sind, befanden die meisten Gelehrten, dass er mit seiner Vorstellung des „Idealtypus“ einen gewissen Beitrag zur Entwicklung der soziologischen Forschung liefern konnte. Und vielleicht kann man tatsächlich seinen „Idealtypus“ zuweilen als methodisch-strategisches Instrument oder als „heuristisches Mittel“ zur Erklärung sozialen Handelns und geschichtlichen Geschehens heranziehen. Andererseits führt das, was er als Problemlösung in Form des „Idealtypus“ vorgelegt hat, zu einem neuen Dilemma, dem des logischen Monismus. Die Anwendung des „Idealtypus“ verbindet und umgreift Theorie und Geschichte, Jeweiligkeit und Allgemeingültigkeit zugleich, sodass die beiden Ebenen ununterscheidbar werden. Zwar betonte Weber stets den utopischen und Idealbildcharakter des „Idealtypus“, der von der Realität abzugrenzen sei. Gleichwohl beobachtet man bei der praktischen Anwendung, die der theoretische Begriff „Idealtypus“ bei den Themenkomplexen „protestantische Ethik und europäischer Kapitalismus“, „Kirche und Moschee“, „Scheich und Mönch“⁵²³ usw. findet, wie der Abstand zwischen rationaler Konstruktion und empirischer Realität verschwimmt und sich zuweilen auflöst. Tatsächlich gibt es dieses Problem nicht nur bei Webers „Idealtypus“. Es handelt sich unseres Erachtens vielmehr um eine große Problematik, die alle Erklärungsmodelle – und vielleicht nicht nur die der Kulturwissenschaften sondern auch die der Naturwissenschaften – betrifft. Daher kann man u. E. den „Idealtypus“, wie Weber ihn verstand, nicht als ein sehr taugliches methodologisches Instrument der Kulturwissenschaften im Allgemeinen und der Handlungserklärung im Besonderen ansehen und muss man auch weiterhin über alternative kulturwissenschaftliche Erklärungsmodelle nachdenken.

Zuvor aber noch ein kurzer Kommentar zur Forschungsgeschichte. Webers „Idealtypus“ war ein Thema der klassischen Soziologie, das über mehr als 50 Jahren hinweg innerhalb der Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften lebendig war. Das merkt man schon an der schieren Quantität der Forschungsarbeiten zwischen 1922 und 1975 etwa von v. Schelting (1922), Oppenheim (1925), Pfister (1928), Seiterich (1930), Bienfait (1930), v. Schelting (nochmals 1934), Mettler (1934), Helfrich (1938), Schaff (1946), Machlup (1965), Tenbruck (1965),

⁵²³ Vgl. Turner, 1974.

Janoska-Bendl (1965) und Sägesser (1975). Das heißt, zwischen 1922 und 1975 wurde jährlich mindestens eine Studie zu Webers „Idealtypus“ veröffentlicht. Die Autoren dieser Studien gehörten verschiedenen wissenschaftstheoretischen Richtungen an. Sie untersuchten Webers „Idealtypus“ von unterschiedlichen Blickwinkeln aus und unterschieden sich in ihrer Kritik an Webers Begriff hinsichtlich einiger Punkte. Die meisten sind sich jedoch darüber einig, dass das methodologische Hauptproblem des „Idealtypus“ in seinem Dualismus von Theorie und Geschichte, von Jeweiligkeit und Allgemeingültigkeit oder in der Beziehung zwischen „rationaler Konstruktion“ und „empirischer Realität“ liegt (vielleicht kann man sagen, dass viele dieser Studien ihre grundlegenden Positionen von Schelting und Pfister übernommen haben). Offenbar ist das Interesse an Webers „Idealtypus“ aber seit mehr als einem Vierteljahrhundert nicht mehr so stark – und das nicht etwa, weil es nicht mehr so wichtig wäre. Nach unserer Auffassung ist es ganz im Gegenteil nicht zuletzt Webers Soziologie und speziell seinem „Idealtypus“ zu verdanken, dass sich die Sozialtheorie im Allgemeinen und v. a. in Deutschland ständig weiterentwickelt hat. Auch meinen wir, dass Webers Beiträge zur verstehenden Soziologie bis heute in den Sozialwissenschaften und in der kulturwissenschaftlichen Methodologie lebendig sind. Wir glauben aber, dass die Hauptgründe für das nachlassende Interesse an Webers „Idealtypus“ darin zu suchen sind, dass 1) die vielen Studien, die zwischen 1922 und 1975 verfasst wurden, bereits die meisten problematischen Punkte aus diversen Perspektiven und hinsichtlich unterschiedlichster Aspekte untersucht haben und dass 2) nach Weber viele neuere Beiträge und Theorien die sozialwissenschaftliche Theoriebildung vorangebracht haben. Das macht vielleicht verständlich, warum in den letzten dreißig Jahren die Zahl der Dissertationen, die sich eigens dem „Idealtypus“ widmen, so niedrig ist – wir wissen von keiner weiteren Dissertation der letzten Jahre mit Webers „Idealtypus“ als zentralem Hauptthema. Hingegen gibt es bis in die jüngste Zeit durchaus viele Autoren, die Arbeiten über Webers Wissenschaftslehre im Allgemeinen verfassen, in denen sie dem „Idealtypus“ und der „idealtypischen Begriffsbildung“ (in der Regel) einen Abschnitt unter vielen widmen, oder die sich anderen Forschungsgegenständen zuwenden, die Max Webers Soziologie betreffen. Daher schien es uns wichtig, im letzten Kapitel einige moderne Ansätze für Handlungserklärungsmodelle der Kulturwissenschaften nach Weber zu untersuchen. Wir entschieden uns diesbezüglich für Hempels DN-Schema, Drays RE-Schema, von Wrights PS-Schema und Schwemmers RK-Schema, die unseres Erachtens die wichtigsten Beiträge zu diesem Problemfeld nach Weber waren. Nach unserer Auffassung repräsentieren diese Modelle zudem in besonderer Weise die drei wichtigsten Strömungen, welche den Methodenstreit innerhalb der Wissenschaftstheorie der Kulturwissenschaften geprägt haben, nämlich

den „Neopositivismus“, die „analytische Philosophie“ und den „methodischen Konstruktivismus“.

All diese modernen Modelle versuchten die Frage zu beantworten, wie sich menschliche Handlungen erklären lassen. Im ersten Kapitel haben wir gezeigt, wie problematisch Hempels Ansätze einer wissenschaftlichen Erklärung von Kulturercheinungen mittels „statistischer Gesetze“ sind, sobald sie auf die Untersuchung der realen Welt angewendet werden sollen. Hempels Konzept allgemeiner „wissenschaftlicher Gesetze“ stellte Dray seinen Ansatz der „rationalen Erklärung“ menschlicher Handlungen und historischen Geschehens entgegen. Die „guten Gründe“, mit denen er operiert, unterstellen dem Handelnden bei seinen Entscheidungen eine rationale Logik. Dem Forscher unterstellt Dray hingegen die Kenntnis der subjektiven Gründe des Handelnden. Da diese „praktischen Gründe“ nicht als „Ursachen“ im strengen wissenschaftlich-kausalen Sinne verstanden werden können, kritisierte Hempel, dass Drays Modell keinerlei Deduktion zuließe. Da dieses Modell laut Hempel zudem keinen empirischen Gehalt besitze, sei es als Handlungserklärung untauglich. Schwemmers Kritik richtet sich sowohl gegen Dray als auch gegen die Argumentation, die Hempels gegen Dray ins Feld führt. Zwecke haben nach Schwemmer nicht denselben Objektivitätsstatus wie menschliches Verhalten und Naturerscheinungen und entziehen sich grundsätzlich einer unmittelbaren empirischen Beobachtung. Will man bei Handlungserklärungen dennoch mit Zwecken operieren, so müsse man sie bis zu einem gewissen Grade als theoretische Konstruktionen auffassen.

Von Wright sieht die Lösung dieses lange Zeit virulenten Problems darin, dass man dem von Aristoteles eingeführten „Praktischen Syllogismus“ den Status einer „Realbeziehung“ zu- misst, dem nicht mehr oder nur noch eingeschränkt die Funktion eines subsumtionstheoretischen Gesetzes zukommt, wodurch von Wright der Kritik bezüglich mangelnder aussagenlogischer Schlüssigkeit den Boden zu entziehen sucht.

Schwemmer hingegen betont, dass die „Sinrrationalität“ von Handlungen eine „methodische Forderung“ und keine „empirische Behauptung“ ist. Entsprechend hält er am Vorhandensein von Zwecken als einer notwendigen Prämisse für die Erklärung von Handlungen fest, ohne Zweckbehauptungen jedoch in einfache empiristische „Ursache-Wirkung-Beziehungen“ einzubinden und ohne sie zum unmittelbaren Ausgangspunkt formallogischer Deduktionen zu machen. Er verweist vielmehr auf die Bedingtheit von Zwecken durch Maximen und Maximenstrukturen. Die spezifische Sinrrationalität konkreter Handlungen kann laut Schwemmer wiederum aufgewiesen werden, indem (zunächst hypothetische) Aussagen über Handlungszwecke sowie über die sie bedingenden Maximen und Maximenstrukturen jeweils hinsichtlich ihrer beobachtungssprachlichen und deutungssprachlichen Aspekte überprüft

werden. Für die Begründung von Aussagen über Maximenstrukturen können nach Schwemmer zudem bestimmte primäre Bedürfnisse herangezogen werden, die selber nicht mehr begründungsbedürftig sind.

Abschließend lässt sich sagen, dass Webers Idealtypus, Hempels DN-Erklärung, Drays rationale Erklärung, von Wrights praktischer Syllogismus, Schwemmers rational- rekonstruktive Erklärung sowie die Modelle weiterer moderner Autoren einen wichtigen Anteil an der Diskussion der Frage nach einer gangbaren kulturwissenschaftlichen Methode für die Erklärung von Handlungen hatten. Die Frage selbst wird u. E. jedoch auch der künftigen Kulturwissenschaft erhalten bleiben und sich mit der Entwicklung der Kulturwissenschaften selbst weiterentwickeln. Wir hoffen, dass wir hierzu einen kleinen Beitrag leisten konnten.

Literaturverzeichnis

- 1- **Abel, Bodo (1983):** Grundlagen der Erklärung menschlichen Handelns: zur Kontroverse zwischen Konstruktivisten und kritischen Rationalisten, Tübingen, S.138-190.
- 2- **Abels, Heinz (1997):** Interaktion, Identität, Präsentation; kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie, Wiesbaden, S. 57- 60.
- 3- **Abels, Heinz (2001/ 2. Aufl. 2004):** Einführung in die Soziologie, Bd. I: Der Blick auf die Gesellschaft, Wiesbaden, S. 116- 128.
- 4- **Abels, Heinz (2001/ 2. Aufl. 2004):** Einführung in die Soziologie, Bd. II: die Individuen in ihrer Gesellschaft, Wiesbaden, S. 147-161.
- 5- **Angehrn, Emil (1985):** Geschichte und Identität, Berlin, S. 119.
- 6- **Antoine Augustin Cournot (1861):** Traité de l'enchainement des idées fondamentales dans les sciences et dans l'histoire, Paris.
- 7- **Apel, K. O. u.a. Hrsg. (1978):** Neue Versuche über Erklären und Verstehen, Frankfurt/M.
- 8- **Apel, K. O. (1979):** Die Erklären: Verstehen- Kontroverse in transzendental-pragmatischer Sicht, Frankfurt/ M.
- 9- **Backhaus, Jürgen G. (Hrsg., 1993):** Gustav von Schmoller und die Probleme von heute, Berlin, S. 9-11.
- 10- **Backhaus, Jürgen G. und Hansen, Reginald (2000):** Methodenstreit in der Nationalökonomie, essay an Journal for General, Philosophy of Science 31: 307-336, S. 309.
- 11- **Betz, Karl Heinz:** How does the German Historical School fit? Journal of Institutional and theoretical Economics, 144, 3, (S. 409-430), S. 413.
- 12- **Bevers, Antonius M. (1985):** Dynamik der Formen bei Georg Simmel: Eine Studie über methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes, Berlin, S. 120-137.
- 13- **Bienfait, W. (1930):** Max Webers Lehre vom geschichtlichen Erkennen: ein Beitrag zur Frage der Bedeutung des „Idealtypus“ für die Geschichtswissenschaft, Diss., Phil., Berlin, S.28-47.
- 14- **Birtsch, Günter (1964):** Die Nation als sittlich Idee. Der Nationalstaatsbegriff in Geschichtsschreibung und politischer Gedankenwelt Johann Gustav Droysens, Köln, S. 20.
- 15- **Brandt, Karl (1993):** Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre, Bd. 2: vom Historismus bis zur Neoklassik, Freiburg, S. 236.
- 16- **Buckle, Henry ,Thomas (dt. Aufl. 1861):** History of Civilization in England, I- II Bd., London, 1858-1861, S. 95.
- 17- **Büschges, G., Abraham, M. u. Funk, W. (2. Aufl., 1996):** Grundzüge der Soziologie,

München, S. 106ff. und S. 112ff.

18- Charpa, Ulrich (1980): „Konstruktivistische Erklärungstheorie als Grundlage einer methodisch verfahrenen Philologie“, in: Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie, X1/1, Wiesbaden, S. 95-102.

19- Coenen, Herman (1985): Diesseits von subjektivem Sinn und kollektivem Zwang, München, S. 55-81.

20- Coleman S., James (dt. 1991): Grundlagen der Sozialtheorie, Band I: Handlungen und Handlungssysteme, (Aus dem Amer. Übers. von Michael Sukale), München.

21- Dilthey, Wilhelm (1910/ 8 Aufl. 1992): Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. In Gesammelte Schriften VII Bd., B. G. Teubner Verl. in Stuttgart, Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen, 8 Aufl. unverändert- 1992.

22- Dilthey, Wilhelm (1960): Gesammelte Schriften. (Weltanschauungslehre), Bd. VIII, Stuttgart, S. 86.

23- Dilthey, Wilhelm (6., unveränderte Auflage 1991): Gesammelte Schriften, Bd. VIII, Göttingen, S. 100-118.

24- Dray, William (1957): Laws and Explanation in History, Oxford, S.104 - 132.

25- Droysen, J. G. (1857): Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, in ders., Historik, hrsg. v. p. Leyh, 1- 393, v, S. 19.

26- Droysen, J. G. (1882): Grundriss der Historik. Die letzte Drucktaussung, in: über das Studium der Geschichte, hrsg. v. w. Hardtwig, 83-177, S. 88).

27- Droysen, Johann Gustav (1937): Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft. In: ders., S. 387 und S. 389.

28- Durkheim, Emile (Fr. 1895/ dt. 1961- 1984): Die Regeln der soziologischen Methode: fr. (Les règles de la méthode sociologique), Hrsg. und eingel. von Rene König, 1. Aufl., Frankfurt am Main, 1984.

29- Durkheim, Emile (Fr. 1897/dt. 3. Aufl. 1990): Der Selbstmord, in fr. (Le suicide), dt. übers. von Sebastian und Hanne Herkommer, Frankfurt am Main, S. 27ff.

30- Eberle, Thomas (1999): Sinnadäquanz und Kausaladäquanz bei Max Weber und Alfred Schütz, in: Ronald Hitzler (Hg.), Hermeneutische Wissenssoziologie: Standpunkt zur Theorie der Interpretation, Konstanz, S. 97-121. Insbesondere S. 107f.

31- Esser, Hartmut (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen, Campus Verlag, Frankfurt am Main, S. 1- 141.

32- Esser, Hartmut (1999): Soziologie: spezielle Grundlagen, Band I: Situationslogik und Handeln, Frankfurt am Main, S. 209f.

- 33- Fitzi, Gregor (2004):** Max Webers politisches Denken, Konstanz, 1Auf., S. 95- 105.
- 34- Fitzi, Gregor (2008):** Max Weber, Frankfurt am Main, 1Auf., S. 64- 68.
- 35- Freud, Sigmund (1964):** zur Psychopathologie des Alltagslebens. Mit einem Vorwort von Alexander Mitscherlich, Frankfurt/ M und Hamburg, Kapitel (VI), S. 94- 102.
- 36- Freund, Julien (1994):** „Die Rolle der Phantasie in Webers Wissenschaftslehre“. In: Wagner, Gerhard und Zipprian, Heinz (Hrsg.) Max Webers Wissenschaftslehre Interpretation und Kritik, Frankfurt am Main, S. 473- 491.
- 37- Freund, Julien (1. Aufl. 1966/ 2. Aufl. 1988):** The Sociology of Max Weber, (originale Aufl. in fr. Sprache), S. 94.
- 38- Friedrich Bollnow, Otto (1932):** „Diltheyslehre von den Typen der Weltanschauung“, neue Jahrbuch, Leipzig, S. 234-244, pdf., S. 3.
- 39- Gerhardt, Uta (2001):** Idealtypus. Zur methodologischen Begründung der modernen Soziologie, Baden- Baden, S.248ff., 367ff. u. 449ff.
- 40- Giouras, Athanasios (1994):** Arbeitung und Normativität. Zur Rekonstruktion der Historischen Sozialtheorie Gustav Schmoller, Frankfurt am Main, S. 40.
- 41- Haller, Heinz (1950):** Typus und Gesetz in der Nationalökonomie. Versuch zur Klärung einiger Methodenfragen der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart und Köln, S. 13ff.
- 42- Hartmann, Dirk u. Janich, Peter/ Hrsg. (1996):** Methodischer Kulturalismus. Zwischen Naturalismus und Postmoderne, Frankfurt/ M., S.9-70.
- 43- Heil, Werner (1988):** Das Problem der Erklärung in der Geschichtswissenschaft. Ein Beitrag zur Objektivität der Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main, S. 129.
- 44- Heisterberg, Lore (Hrsg. und Übers., 1981):** Emile Durkheim. Frühe Schriften zur Begründung der Sozialwissenschaft, Darmstadt, S. 17- 25.
- 45- Helfrich, Karl (1938):** Die Bedeutung des Typusbegriffs im Denken der Geisteswissenschaften. Eine wissenschaftstheoretische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftslehren von Wilhelm Dilthey, Eduard Spranger, Wilhelm Windelband, Heinrich Rickert und Max Weber, Diss., Gießen, S. 47.
- 46- Helle, Horst Jürgen (1999):**Verstehende Soziologie. Lehrbuch, Oldenburg, S. 39-49.
- 47- Hempel, Carl G. (1952/ 2. Aufl. 1965):** „Typologische Methoden in den Sozialwissenschaften“, in: Topitsch, Ernst (Hg.) Logik der Sozialwissenschaften, Köln und Berlin, S. 85- 103.
- 48- Hempel, Carl G. (1977):** Aspekte wissenschaftlicher Erklärung, (Übers. Wolfgang Lenzen, Originalities aus English: Aspects of scientific Explanation and other Essays in the Philosophy of Science), New York, Berlin, S. 6ff.

- 49- Hennis, Wilhelm (1994):** „Die volle Nüchternheit des Urteils“, in: Wagner, G. und H. Zipprian (Hrsg.): Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik, Frankfurt am Main, S, 106.
- 50- Henrich, Dieter (1952):** Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers, Tübingen, S. 98.
- 51- Hinkle Jr., Roscoe und J. Hinkle, Gisela (1960):** Die Entwicklung der amerikanischen Soziologie. Eine Geschichte ihrer Motive und Theorien, aus Engl. Übersetzt: Leopold und Hilde Rosenmayr, Wien, S. 89-91.
- 52- Hollis, Martin (1995):** Soziales Handeln. Eine Einführung in die Philosophie der Sozialwissenschaften, (Übers. Joachim Schulte, Originalities: The Philosophy of Social Science.), Berlin, S.196ff. und S. 240.
- 53- Homann, Harald (1989):** Gesetz und Wirklichkeit in den Sozialwissenschaften: vom Methodenstreit zum Positivismus, Tübingen, Uni., Diss., S. 1
- 54- Husserl, Edmund (1987):** Cartesianische Meditationen. Eine Einleitung in die Phänomenologie, Hamburg, S. 136.
- 55- Irabi, Abdulkader (1989):** arabische Soziologie. Studien zur Geschichte und Gesellschaft des Islam, Darmstadt, S. 87-127 und S. 34f.
- 56- Janoska-Bendl, J.(1965):** „Methodologische Aspekt des Idealtypus. Max Weber und die Soziologie der Geschichte“, in: Soziologische Schriften, 2. Bd., Berlin, S. 18- 38.
- 57- Janich, Peter (Hrsg. 1992):** „Vorwort“, in: ders. Entwicklungen der methodischen Philosophie, Frankfurt am Main, S. 7-15.
- 58- Janich, P. und Hartmann, D. (Hrsg. 1996):** Methodischer Kulturalismus zwischen Naturalismus und Postmoderne, Frankfurt am Main, S. 70 ff.
- 59- Jellinek, Georg (1. Aufl. 1905/ 2. Aufl. 1921):** Allgemeine Staatslehre, 1. Buch: 2. Kapitel: Die Methodik der Staatslehre, Berlin, S. 34ff.
- 60- Kalberg, Stephen (2001):** Einführung in die historische- vergleichende Soziologie Max Webers, Wiesbaden, S. 282ff.
- 61- Kalveram, Gertrud (1933):** Die Theorien von den Wirtschaftsstufen, Leipzig, S. 69.
- 62- Käsler, Dirk / Hg. (1 Aufl. 1978):** Klassiker der Soziologischen Denkens, 2. Band: von Weber bis Mannheim, München, S. 40-178.
- 63- Käsler, Dirk (1995):** Max Weber. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung, 2. Aufl., Frankfurt/M., S.222- 252.
- 64- Käsler, Dirk / Hg. (1999/ 3Aufl. 2002):** Klassiker der Soziologie, Band 1: von Auguste Comte bis Norbert Elias, München, S. 150ff., S. 190ff., S. 334ff.

- 65- Kersten, Jens (2000):** Georg Jellinek und die klassische Staatslehre, Tübingen, S. 105.
- 66- Kneer, G, Kraem, K. und Nasschi, A. (Hrsg.)/ (1994):** Soziologie - Zugänge zur Gesellschaft. Geschichte, Theorien und Methoden, Band I, S. 19ff.
- 67- Kim, Duk- Jung (2002):** Georg Simmel und Max Weber über zwei Entwicklungswege der Soziologie, Opladen, S. 467- 486.
- 68- Kiss, Gabor (1973):** Einführung in die soziologischen Theorien, II Band, Opladen, S. 22-70.
- 69- Kjørup, Soren (2001):** Geisteswissenschaften: Eine Einführung,(Übers.: Elisabeth Bense, Originaltitel: Menneskevidenskabern. Problemer og tradition i Humanioras videnskabsteori., 1996), Stuttgart, S. 136-151.
- 70- Klein, Michael und König, Oliver / Hrsg. (1998):** Rene König: Soziologie und Humanist: Texte aus vier Jahrhunderten, Opladen, S. 75-86.
- 71- Kempfski, J. von (1952):** zur Logik der Ordnungsbegriffe, besonders in den Sozialwissenschaften, in: Stud. Gen., 5, S. 207.
- 72- König, Matthias (2002):** Menschenrechte bei Durkheim und Weber. Normative Dimensionen des soziologischen Diskurses der Moderne, Frankfurt am Main.
- 73- König, Rene(1978):** Emile Durkheim zu Diskussion. Jenseits von Dogmatismus und Skepsis, München, S. 125 und S. 67.
- 74- Korte, H. und Schäfers, B. (Hrsg.)/ (2002):** Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, 6. Aufl., Opladen, S. 1, S. 25 und S. 229.
- 75- Kurse, Alfred (4. Aufl. 1959):** Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorie, Berlin, S. 181-182.
- 76- Kurt, Ronald (2004):** Hermeneutik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung, Konstanz.
- 77- Lachmann, Werner (1. Aufl. 1995/2. Aufl. 2004):** Volkswirtschaftslehre, Band 2, Berlin, Heidelberg, S. 18.
- 78- Lacombe, Roger (1926):** La méthode sociologique de Durkheim, Etude critique, Paris, S. 48ff.
- 79- Lepenies, Wolf / Hrsg. (1981):** Geschichte der Soziologie. Studie zur Kognitiven, sozialen und historischen Identität einer Disziplin, 4 Band, Frankfurt am Main, S. 17-29.
- 80- Lessing, Hans- Ulrich (1999):** Texte. Philosophische Hermeneutik, zusammengestellt von Lessing, S. 13ff.
- 81- Lessing, Hans- Ulrich (2002):** „Das Verstehen und seine Grenzen in Diltheys Philosophie der Geisteswissenschaften“, in: Kühne - Bertram, Gudrun und Scholtz, Gunter (Hrsg.) Grenzen des Verstehens. Philosophische und humanwissenschaftliche Perspektiven, Göttingen

gen, S. 49- 67.

82- Leube, Kurt (Hrsg., 1985): Die österreichische Schule der Nationalökonomie, Textband 1: von Menger bis Mises, Wien, S. 85- 89.

83- Llano Sanchez, Rafael (dt. 1997): Max Webers Kulturphilosophie der Moderne. Eine Untersuchung des Berufsmenschentums, (Aus dem Span. Übers. Von Hans Scherer), Berlin, S. 51- 120. und 311ff.

84- Lorenzen, Paul u. Schwemmer, Oswald (1973 verbess. 1975): Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie, Mannheim, Wien, Zürich.

85- Machlup, Fritz (1960/61): Idealtypus, Wirklichkeit und Konstruktion, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 12, Berlin, 1960, 61, S. 24.

86- Marek, Johann Christian (1979): Über Sinn- und Kausaladäquanz von Handlungen, in: Kurt Salamun (Hrsg.), Sozialphilosophie als Aufklärung, Festschrift für Ernst Topitsch, Tübingen, S. 189-200 insbesondere S. 191.

87- Menger, Carl (1883/ 2 Aufl. 1969): Untersuchung über die Methode der Sozialwissenschaften, und der politischen Ökonomie insbesondere, in: Hayek, F. A. (Hrsg.), Carl Menger gesammelte Werke, Bd. 2, Tübingen.

88- Mettler, Artur (1934): Max Weber und die philosophische Problematik in unserer Zeit, mit einer Bibliographie der Arbeiten über Max Weber, Leipzig, S. 26.

89- Miebach, Bernhard (1991): Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung, 1. Aufl., Westdt. (WV-Studium: 142. Bd., 1991/2 Aufl. 2006), S. 20 -24 und 110- 127.

90- Mikl- Horke, Gertraude (3. Aufl. 1994): Soziologie. Historischer Kontext und soziologische Theorie- Entwürfe, München und Wien, S. 52ff., 111ff. und 243ff.

91- Mill, J. S. (1843/1996): A System of Logic, Buch III, Kap. XI, (Hg. Von Robson, John M.), R. F. Mcrae, S. 1.

92- Mises, Ludwig (1929): Karl Menger und die österreichische Schule der Nationalökonomie, „Quelle“: neue Freie Presse, Wien, Nr. 23123 und Nr. 23124, 290/330, Januar ; Pdf-Version: www.mises.de).

93- Mittelstraß, J. und Hrsg. (2. Aufl. 2005): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, I. Bd., Stuttgart. Weimer, S. XXIV- XXV.

94- Mommsen, Wolfgang J. (1974): soziologische Geschichte und historische Soziologie, in: Ders., Max Webers Gesellschaft, (182-207), S. 197.

95- Müller, Hans- Peter (2007): Max Weber : Eine Einführung in sein Werk, Köln, S. 50- 68.

96- Müller, Hans -Peter (1983): Wertkrise und Gesellschaftsreform. Emile Durkheims

Schriften zur Politik, Stuttgart.

97- Müller, Hans-Peter (3. Aufl. 2002/ 1. Aufl. 1999): Emile Durkheim, in: Dirk Käsler (Hrsg.): Klassiker der Soziologie, Bd. 1. von Auguste Comte bis Norbert Elias, München, S. 150-170.

98- Münch, Richard (1988):Theorie des Handelns. Zur Rekonstruktion der Beiträge von Talcott Parsons, Emile Durkheim und Max Weber, Frankfurt/ M., S.549-602.

99- Münch, Richard (2002): Soziologische Theorie, 1. Bd. : Grundlegung durch die Klassiker, Frankfurt/M., S.53ff u. S.135ff.

100- Naumann, Hans/ Hrg. (1958): Soziologie. Ausgewählte Texte zur Geschichte einer Wissenschaft, Stuttgart, S. 191-203 und S. 222-237.

101- Nau Heinrich, Heino (Hrsg., 1998): Gustav Schmoller. Historisch- ethische Nationalökonomie als Kulturwissenschaft, ausgewählte methodologische Schriften, Marburg, S. 29.

102- Norkus, Zenonas (2001): Max Weber und Rational Choice, Marburg, S. 201-331.

103- Nusser, Karl-Heinz (1986) : Kausale Prozesse und sinnerfassende Vernunft. Max Webers philosophische Fundierung der Soziologie und der Kulturwissenschaften, (Habilitationsschrift), Freiburg, S. 198ff. und 229ff.

104- Oh, In- Je (1998): Das Kausalproblem bei Max Weber und in der neuern Wissenschaftstheorie. Eine Untersuchung über die Rolle von Gesetzlichkeit, Teleologie und Kausalität in der kulturwissenschaftlichen Erklärung, Kassel, Uni., Diss.,1997, Frankfurt/ M., S.50, S.111-191.

105- Oppenheimer, Hans (1925): Die Logik der soziologischen Begriffsbildung mit besonderer Berücksichtigung von Max Weber, Heft 5, Tübingen, S. 37.

106- Patel, Peter (1965): logische und methodologische Probleme der wissenschaftlichen Erklärung. Eine kritische Übersicht über die neueste Entwicklung in USA, Diss., München, S. 4ff.

107- pdf.: „Nationalökonomie ohne Nation“- Der Bevölkerungsbegriff der Älteren Historischen Schulen der Nationalökonomie, 2005, 02, 21, S. 1. Finden unter:www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/Fakultaeten/sovi-lehrstuehle/bevoelkerungswissenschaft.

108- pdf.: Ökonomische Lesegruppe. Historische Schulen, 02. 07, S. 4. s. unter: www.inwo.ch/cms/lesegruppe/leseabend/14-09/Historschulen-Vortrag.pdf.

109- Peukert, Helge (1997): „War Carl Menger Subjektivist? Eine Kritik der Streissler These, in: Priddat, Birger P. (Hrsg.), Wert, Meinung, Bedeutung: die Tradition der subjektiven Wertlehre in der deutschen Nationalökonomie vor Menger, Marburg, S. 303- 324.

110- Prewo, Rainer (1979): Max Webers Wissenschaftsprogramm, Frankfurt/M.,S.85-386.

- 111- Priddat P., Birger (1995):** Die andere Ökonomie. Eine neue Einschätzung von Gustav Schmollers Versuch einer „ethisch- historischen“ Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Marburg, S. 23.
- 112- Rickert, Heinrich (5 Aufl. 1929):** Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften, Tübingen, S. 325f., 440, 451.
- 113- Rickert, Heinrich (1986):** Kulturwissenschaften und Naturwissenschaften, Stuttgart, S. 35f. und 40.
- 114- Riedel, Manfred (1978):** teleologische Erklärung und praktische Begründung. Zur „methodologischen Lücke“ in der analytischen Theorie der Humanwissenschaften, in: Apel (Hrsg): Neue Versuche über Erklären und Verstehen, Frankfurt am Main, S. 10.
- 115- Ritzel, Gerhard (1950):** Schmoller Versus Menger. Eine Analyse des Methodenstreits im Hinblick auf den Historismus in der Nationalökonomie, Diss., Uni. Basel am 1948, Aufl. (1), Frankfurt am Main, S. 10-11.
- 116- Schaaf, Julius Jakob (1946) :** Geschichte und Begriff, Tübingen, S. 148-153.
- 117- Sägeser, Barbara (1975):** Der Idealtypus Max Webers und der naturwissenschaftliche Modellbegriff. Ein begriffskritischer Versuch, Diss. (1972), Basel, S. 65f.
- 118- Schimank, U. und Greschoff, R. (Hg.)/ (2005):** Was erklärt die Soziologie? Methodologien, Modelle, Perspektiven, Gevelsberg, S. 33f. und S. 342ff.
- 119- Schluchter, Wolfgang (2000):** „Handlungs- und Strukturtheorie nach Max Weber“ in: Berliner Journal für Soziologie 10, Heft 1, S. 125- 136.
- 120- Schluchter, Wolfgang (3. Aufl.2000/ 1. Aufl. 1997):** Individualismus, Verantwortungsethik und Vielfalt, Göttingen, S. 94.
- 121- Schluchter, Wolfgang (2009):** Grundlegung der Soziologie. Eine Theoriegeschichte in systematischer Absicht, Band I, Tübingen, S. 16.
- 122- Schneider, Wolfgang Ludwig (2002/ 2. Aufl. 2005):** Grundlagen der soziologischen Theorie, Band 1: Weber- Parsons- Mead- Schütz, Wiesbaden, S. 45- 88.
- 123- Schmoller, von G. (1883):** Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaft, Schm., Jahrbuch f. Gesetzgeb. U. Verwaltung, S. 981.
- 124- Schmoller, von G. (1888):** Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, S. 280.
- 125- Schmoller, von Gustav (1893):** Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode, Frankfurt am Main, S. 14.
- 126- Schmoller, G. (1900/ 2. Aufl. 1923):** Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre,

1. Aufl., Bd. I, Leipzig- München, S. 120.

127- Schmoller, von G. (1911): Volkswirtschaftslehre und ihre Methode, S. 493.

128- Schöllgen, Gregor (1984): Handlungsfreiheit und Zweckrationalität. Max Weber und die Tradition Praktischer Philosophie, Tübingen, S.67- 112.

129- Schumpeter, J. A. (1926): Gustav Schmoller und die Probleme von heute, in: Schmollers Jahrbuch, Bd. 50, Heft3, Juni. S. 3.

130- Schuppe, Christian- Georg (1998): Der andere Droysen. Neue Aspekte seiner Theorie der Geschichtswissenschaft, Stuttgart, Steiner, S. 25.

131- Schülein, J. und Brunner, K.-M. (1994): Soziologischer Theorien. Eine Einführung für Amateure, unter Mitarbeiter von Horst Reiger, Wien, S. 17 und S. 40-45.

132- Schütz, Alfred (1974/ 2. Aufl.1981): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie, Grundriss 1932, Frankfurt am Main.

133- Schurz, Gerhard /Hrsg. (1990): Erklären und Verstehen in der Wissenschaft, München, (dt. Aufl.1), S. 11-30.

134- Schwartz, Maria (2006): Der Begriff der Maxime bei Kant. Eine Untersuchung des Maximenbegriffs in Kants praktischer Philosophie, Berlin.

135- Schwemmer, O. (1974): Appell und Argumentation. Aufgaben und Grenzen einer praktischen Philosophie. Versuche einer Antwort auf die „Kritik der praktischen Philosophie der Erlanger Schule“, in: Kambartel, F. (Hg.): praktischen Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie, Frankfurt/ M., S.148- 211.

136- Schwemmer, O. (1975): Begründen und Erklären, in: Mittelstraß, J. (Hg.): Methodologische Probleme einer normativ-kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt/M., S.43- 87.

137- Schwemmer, O. (1976): Theorie der rationalen Erklärung. Zur den methodischen Grundlagen der Kulturwissenschaften, München.

138- Schwemmer, O. (1979a): Praktische Begründung, rationale Rekonstruktion und methodische Überprüfung. Über die handlungstheoretischen Grundlagen der Sozial-wissenschaften, in : Lenk, H. (Hg.): Handlungstheorien Interdisziplinär II, München, 1979, S. 535- 581.

139- Schwemmer, O. (1979b): Verstehen als Methode. Vorüberlegung zu einer Theorie der Handlungsdeutung, in: Mittelstraß, J.(Hg.): Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln, Frankfurt/ M., S.13-45.

140- Schwemmer, O. (1980): Idealtypus von Max Weber, in: Mittelstraß, J.(Hg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, 2. Bd., Mannheim/ Wien/ Zürich, S. 175- 177.

141- Schwemmer, O. (1987): Handlung und Struktur. Zur Wissenschaftstheorie der

Kulturwissenschaften, Frankfurt/ M.

142- Schwemmer, O. : Kulturphilosophie. Eine medientheoretische Grundlegung, München, 2005, S. 25 und S. 268.

143- Seiffert, Helmut und Radnitzky, Gerard (Hrsg. 1977, 2 Aufl., 1994): Handlexikon zur Wissenschaftstheorie. Studienausgabe, München, S. 164.

144- Seiffert, Helmut (1997): Einführung in die Wissenschaftstheorie, Bd. 4, München, S. 111.

145- Seiterich, Eugen (1930): Die logische Struktur des Typusbegriffes bei William Stern, Eduard Spranger und Max Weber, Diss., Freiburg.

146- Simon, Werner (2007): soziologischer Empirismus und problemorientierte Zeitdiagnose. Eine philosophische Untersuchung zur gesellschaftstheoretischen Begründungslogik bei Weber, Habermas und Beck, Marburg, S. 32-37 insbesondere S. 33.

147- Staubmann, H. u. a. (Hrsg.)/ (2001): Soziologische Theorie. Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter, München und Wien, S. 4-28.

148- Stegmüller, W. (1983): Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, 1. Bd.: Erklärung - Begründung - Kausalität, Teil A , 2.Aufl., Berlin, Heidelberg, New York, S.124 ff.

149- Stegmüller, W. (1983): Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, 1. Bd.: Erklärung- Begründung- Kausalität, Teil C: Historische, psychologische und rationale. Erklärung. Verstehendes Erklären, 2.Aufl., Berlin/Heidelberg/ New York, S. 389-495.

150- Stegmüller, W. (1983): Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, 1. Bd.: Erklärung- Begründung - Kausalität, Teil F: Das Schema: statistische Erklärung, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg, New York.

151- Tenbruck, Friedrich H. (1999): Das Werk Max Webers. Methodologie und Sozialwissenschaften, in: Homann, H. (Hrsg.): F. Tenbruck. Das Werk Max Webers, Tübingen, S. 221ff.

152- Tenbruck, Friedrich H.: Die Genesis der Methodologie Max Webers, in: Kölner Zs. F. Soziologie und Sozialpsychologie. 11. Jg. H. 4, S. 620f.

153- Turner, Bryan (1974): Weber and Islam. A critical study, (London), übers. (aus engl.) v. Abo Becker Ahmad Bakdar, Beirut, (Einleitung von übers.), S.7ff.

154-Valjavec, Friedrich (1995): Emile Durkheim. Voraussetzungen und Wirkungen, 1 Band, Kultursoziologische Aspekte, München, S. 117-135.

155-Von Wright, Georg Henrik (1974): Erklären und Verstehen, aus engl. (Explanation

and Understanding, 1971), von Menggle und Günter Grewendorf, Frankfurt am Main, S. 16ff. , 32ff.

156- Von Wright, Georg Henrik (1979): Das menschliche Handeln im Lichte seiner Ursachen und Gründe, in: Hans Lenk (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär II, Handlungserklärungen und philosophische Handlungsinterpretation, zweiter Halbband, München, S. 417-430.

157- Von Schelting, Alexander (1934): Max Webers Wissenschaftslehre. Das logische Problem der historischen Kulturerkenntnis. Die Grenzen der Soziologie des Wissens, Tübingen, S.353-400.

158- Von Schelting, Alexander (1922): Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von Max Weber und im Besonderen sein Begriff des Idealtypus, in : Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 49, S. 623-752.

159- Wagner, Gerhard u. Zipprian, Heinz Hrsg. (1994): Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik, Frankfurt am Main, S. 199ff., 415ff., 417ff. und 507ff.

160- Weber, Max (1922/ 3. Aufl. 1968): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre,(Hg. v. Winckelmann, Johannes), Tübingen.(WL)/ (besonderen) :

- Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, S. 146- 214. (OssE).

- Kritische Studien auf dem Gebiet der Kulturwissenschaftlichen Logik, S. 215- 290.(KSK).

- Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie, S. 427- 474.(KvS).

- Soziologische Grundbegriffe, S. 541- 581. (SG).

- Die drei reinen Typen der Legitimen Herrschaft, S. 475-488. (TIH).

161- Weber, Max (Hg.Winckelmann, Johannes 5. Aufl.,1973): Soziologie; universalgesellschaftliche Analysen Politik, Stuttgart, S. 151 ff. (SP).

162- Weber, Max (Hg.Winckelmann, Johannes 1922/ 5. Aufl. 1985): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie,Tübingen, (WuG).

163- Weber, Max (1. Aufl. 1904/05- 1920/ Aufl. 1993): Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Bodenheim.

164- Weber, Marianne (1926): Max Weber. Ein Lebensbild, Tübingen, S. 273. S. 430

165- Weiß, Johannes (2. Aufl. 1975): Max Webers Grundlegung der Soziologie, zweite überarbeitete Auflage, München, S.20-99.

166- Wilhelm Wundt (1894): Logik II, 1,2. Aufl., Stuttgart, S. 55

167- Windelband, W (1883): „kritische oder genetische Methode“, S. 130, in: Präludien, Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte, 2. Bd., Tübingen, Nr. 61919, S.

99-135.

168- Wiswede, Günter (3. Aufl. 1998): Soziologie: Grundlagen und Perspektiven für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich, Landsberg am Lech, S. 38-41.